

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Friesoythe – 25 Jahre danach

1945 — 1970

VON CLEMENS WOLTERMANN

In den Tagen des 13. und 14. April 1945, also kurz vor Kriegsschluß, sank die kleine Hansestadt, über 650 Jahre alt, zu 90 % in Schutt und Asche. Aber nach kurzer Lähmung erwachte neuer Lebenswille, neue Initiative, und schuf in den 25 Jahren, die seitdem verflossen sind, ein neues Friesoythe, größer und schöner und bedeutender als das alte.

Darum faßte die Bürgerschaft Friesoythes den Entschluß, vom 24.—26. April 1970 drei Gedenktage zu begehen: im Rückblick auf das furchtbare Geschehen 1945, mit dem Dank für den gelungenen Wiederaufbau, aber auch dem Stolz auf das Geleistete, und als Zeichen und zugleich Werbung für sein wirtschaftliches Potential. Friesoythe wollte sich als das wirkliche Zentrum eines weiten Umlandes darstellen und dokumentieren, eines Gebietes mit ca. 40 000 Einwohnern. Im Landes-Raumordnungsprogramm ist es als künftiges Mittelzentrum ausgewiesen; dieser Rolle wird es gerecht werden.

Die Zerstörung der Stadt noch am Ende des Krieges war ein unglücklicher Zufall, war sinnlos und militärisch zwecklos. Gleich nach dem furchtbaren Geschehen kam das Gerücht auf, daß zivile Heckenschützen aus dem Hinterhalt (vom Kirchturm aus) einen kanadischen Obersten erschossen und die kanadischen Truppen darauf aus Wut und zur Vergeltung die Stadt in Brand gesetzt hätten. A. Wöhrmann¹⁾ weist überzeugend nach, daß zwar ein kanadischer Oberst in Friesoythe getötet wurde, aber von regulären Kampftruppen, und daß von Heckenschützen auf dem Kirchturm keine Rede sein kann. Im Erinnerungsbuch des „Algonquin-Regimentes“ heißt es: „In dieser Stadt hatten die Argyll and Sutherland Highlanders ein tollkühnes Nachtgefecht mit Gegenangriff, bei dem ihr beliebter Kommandeur, der Oberst Fred Wigle, getötet worden war. Die wütenden Highlanders ‚säuberten‘ die Überreste jener Stadt, so wie keine Stadt — ich wage es zu sagen — seit Jahrhunderten ‚gesäubert‘ worden ist.“²⁾ Die Stadt wurde also von den Kanadiern in Brand gesteckt, die Ruinen und Mauerreste wurden niedergerissen; der Schutt wurde mit Greifbaggern verladen und zur Ausbesserung der Straßen nach Edewecht und Ellerbrock verwendet, Straßen auf Moorgrund, die durch schwere Panzer außerordentlich gelitten hatten.

Friesoythe war beim Sturm der Kanadier eine ausgestorbene Stadt; alle Bewohner waren in die Umgegend, besonders nach Pehmertange, geflüchtet, wie es der Stadtschreiber Wreesmann, ein Mann mit dem zweiten Gesicht, angeraten hatte, und blieben persönlich verschont³⁾.

Auch die Bauerschaften um Friesoythe litten schwer. Besonders in Schwaneburg und Thüle wurde ein Großteil der Gehöfte zerstört. Von den 2500 Einwohnern der engeren Stadt war die Hälfte obdachlos. Hinzu kamen

trotz der Wohnungsnot 1200 Flüchtlinge. Heute sind in der Stadtgemeinde noch 890 ehemalige Flüchtlinge⁴⁾).

Nach und nach kehrten die Bewohner zurück. Der Schock wich allmählich, und man begann, sich in den Ruinen und den wenigen ganz gebliebenen Häusern notdürftig einzurichten. Durch Barackenbau wurden weitere Notunterkünfte geschaffen. Etwa seit 1947 begann der geordnete Wiederaufbau nach einem neuen Bebauungsplan. „Was von den einzelnen Bürgern an persönlichem Arbeitsaufwand — vom ‚Steineklopfen‘ und der Herbeischaffung weiterer Baumaterialien angefangen bis hin zur handwerklichen Mitarbeit — geleistet worden ist, kann man mit diesen Zeilen nur andeuten. Wer heute einen Blick auf die wiedererstandene Stadt wirft, der sollte neben diesem persönlichen Einsatz auch wissen, daß zu den vielen neuen Häusern auch für einige Millionen Mark Vertrauen notwendig war. Eine Auswertung der damals in die Grundbücher bei dem Amtsgericht eingetragenen Belastungen würde das offenbaren“⁵⁾).

Es entstand eine fast neue Stadt, breiter und großzügiger als bisher, so daß Friesoythe heute moderner und städtischer wirkt als die Orte vergleichbarer Größe. Das war das Gute an der Zerstörung.

Friesoythe ist Mittelpunkt eines weit ausgedehnten, noch dünn besiedelten Gebietes, das ist der alte Amtsbezirk Friesoythe (bis 1933) und ein Zipfel des westlich angrenzenden Landkreises Aschendorf-Hümmling mit den Gemeinden Neuvrees, Gehlenberg, Hilkenbrock, die ganz nach Friesoythe tendieren. Unterstützt vom Landkreis und durch überörtliche Förderungsprogramme, baute die Stadt ihre öffentlichen Einrichtungen aus, die auch den umliegenden Gemeinden zugute kommen. Darum wurde sie vom niedersächsischen Landesministerium im Landes-Raumordnungsprogramm vom 30. März 1966 „als ein zu einem Mittelzentrum zu entwickelndes Grundzentrum“ ausgewiesen. Mittelzentren sollen — wie es in der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8. Februar 1968 heißt — neben den Aufgaben der Grundversorgung für ihren Nahbereich die Deckung des gehobenen Bedarfs für einen Mittelbereich, für den als Verflechtungsbereich mehr als 20 000 Einwohner zugrundegelegt werden, ermöglichen; dazu gehören zum Abitur führende Schulen und Berufsschulen, ferner Krankenhäuser, größere Sportanlagen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten⁶⁾).

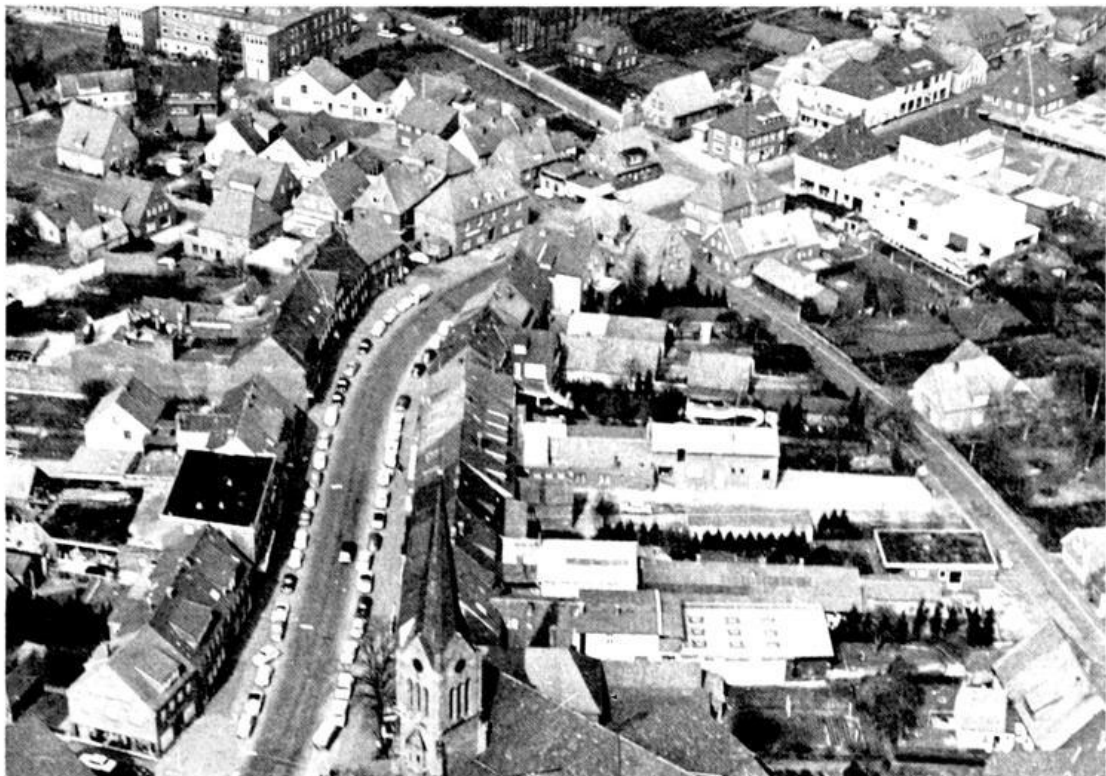
Diesen gehobenen Bedarf erfüllt Friesoythe. Es ist ein echtes Schulzentrum, eine Stadt der Schulen, geworden. Das neue Schulverwaltungsgesetz von 1954 bestimmt, daß die Kommunen (Kreis oder Gemeinde) die sächlichen, der Staat die persönlichen Kosten für die Schule aufzubringen hat. Dadurch wurden auch kleine Gemeinden in die Möglichkeit versetzt, Gymnasien zu errichten: der Staat bezahlt seitdem die Lehrer.

Die Friesoyther hatten längst erkannt, daß nur eine höhere geistige Bildung die Grundlage für eine wirtschaftliche Erschließung und Entwicklung sein könne. Sie sahen 1954 ihre große Chance und beantragten ein Gymnasium. 1957 wurde es eröffnet und nahm entgegen allen Erwartungen eine ungeahnte Entwicklung: nach zehn Jahren war es eine dreizügige Anstalt mit 807 Schülern in 27 Klassen.



Friesoythe 1945

Foto: Stuke



Friesoythe 1970

Foto: Stuke

Außer dem Gymnasium wurden im Zuge der Entwicklung des schulischen Lebens Schulen aller Art in Friesoythe errichtet oder zusammengezogen. Das zeigt eine kurze Übersicht⁷⁾. Die Stadt hat heute:

- a) zwei große Mittelpunktschulen statt mehrerer wenig oder gar nicht gegliederter Stadt- oder Landschulen;
- b) eine Sonderschule i. A.;
- c) eine dreizügige Realschule;
- d) ein neusprachl. und math.-nat. Gymnasium;
- e) eine gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsschule;
- f) eine Berufsaufbauschule;
- g) eine Handelslehranstalt als zweijährige Handelsschule und kfm. Berufsschule;
- h) eine Landwirtschaftsschule.

Diese Schulen werden gegenwärtig von 3361 Schülern besucht; 1945 waren es vergleichsweise nur 1959.

Vorbedingung für die Entwicklung des Schulwesens war die Schaffung von Verkehrsmöglichkeiten, von Buslinien bis in die entferntesten Dörfer. In zahlreichen Konferenzen mit den Experten des Verkehrsamtes der Post wurden günstige Verkehrszeiten, bessere Linienführung und neue Strecken ausgehandelt. Neun Strecken werden heute befahren, einige davon morgens und mittags gar von drei oder vier Bussen gleichzeitig, um den Strom der Schüler bewältigen zu können. Aber die Fahrgäste sind nicht nur Schüler, sondern auch Berufstätige und Besucher der Stadt, die immer zahlreicher werden. Friesoythe wurde ein Verkehrsmittelpunkt und -knotenpunkt für sein weiträumiges Umland; der neue Busbahnhof am Hansaplatz ist der sichtbare Ausdruck dafür.

„Als Schulzentrum, besonders als Gymnasialstadt, wurde Friesoythe anziehender, bekam ein anderes Aussehen und Ansehen. Die täglich von auswärts einströmenden Schüler, die nach der Schulzeit die Straßen beleben und manches einkaufen; die Eltern der Schüler, die wegen ihrer Kinder immer mal wieder in die Stadt kommen und bei der Gelegenheit auch die Geschäfte aufsuchen; die Lehrer, die sich im Schulort niederließen; die Familien, die nur wegen der Ausbildungsmöglichkeit ihrer Kinder in Friesoythe ihren Wohnsitz nehmen: sie sind wesentliche Faktoren der Ausweitung der Stadt und des Aufschwungs ihres wirtschaftlichen Lebens“⁸⁾.

Auch das industrielle Gesicht der Stadt ist nach dem Wiederaufbau vielfältiger und bunter geworden. An größeren Fabrikationsbetrieben sind zu nennen: das Impfstoffwerk Friesoythe GmbH (früher Dr. Meiners & Co.) für Tierarzneimittel (ca. 80 Beschäftigte), die Firma Ankermann & Co. (Inhaber H. Wawretscheck) als Humanarzneimittelwerk, nach modernsten Gesichtspunkten erweitert und gestaltet (ca. 120 Beschäftigte), die 5000 m² große Friesoyther Bandweberei Güth & Wolf (145 Beschäftigte), erweitert um die neu gegründete Firma Bandweberei Weser-Ems GmbH & Co. KG (50 Beschäftigte) mit 3000 m² großen neuen Hallen und der Schwesterfirma Herrenwäschefabrik Dicke, Rau & Co. (70 Beschäftigte), der Schlachthof der Firma Reinhard Stücken GmbH (44 Beschäftigte), die Fleisch-

warenfabriken Hans Wimberg (35 Beschäftigte) und Ewald Wimberg (28 Beschäftigte), die Beton- und Kunststoffverarbeitungsfabrik Gerhard Schröder (10 Beschäftigte).

„Handel und Handwerk — von jeher in der Stadt Friesoythe ein mitbestimmendes Element — haben auch nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich zur Verbesserung der Daseinsvorsorge über die Gemeindegrenzen hinaus beigetragen. Dabei ist bemerkenswert, daß nicht wenige Betriebe beachtliche Beschäftigungszahlen aufzuweisen haben, wie z. B. Friesoyther Kaufhaus Stuke KG (38), Holz-, Baustoff- und Eisenwarenhandlung Rosemeyer & Rohjans (33), Kfz-Handel und -Werkstatt Jannink (30), Manufakturwarengeschäft Thien (25)“⁹⁾.

Die Stadt ist auch nach Aufhebung des Amtes (Kreises) Friesoythe noch Sitz mehrerer Behörden mit überörtlichem Zuständigkeitsbereich: Amtsgericht (zwei Richter), Katasteramt, Schulamt, Gesundheitsamt (Nebenstelle), Wirtschaftsberatungsstelle der Landwirtschaftsschule, Dienststelle Friesoythe des Arbeitsamtes Vechta, Friesoyther Wasseracht, Fernmelde-Knotenvermittlungsstelle und Fernmeldebautrup, Straßenmeisterei, Bezirksstelle der Energieversorgung Weser-Ems einschließlich Abrechnungsstelle.

Als überörtliche Einrichtung ist besonders das ständig wachsende und modern eingerichtete Schwerpunktkrankenhaus zu nennen (ca. 200 Betten). In absehbarer Zeit sollen Fachabteilungen eingerichtet werden, um die beste Behandlung und Versorgung unserer Kranken zu sichern.

Wichtig war, daß „im Rahmen einer umfassenden Raumordnungspolitik das Fernstraßennetz wesentlich verbessert und damit dem Lebensraum Friesoythe schnelle Verbindungen zu anderen Wirtschaftsräumen vermittelt“¹⁰⁾ wurden.

Über die Bundesstraße 72 (den sogenannten Ostfriesland-Zubringer) erreicht man auf gut ausgebauter Straße in rund 35 km die Bundesautobahn ‚Hansalinie‘. Dieser Zubringer schließt Friesoythe an das große Verkehrsnetz an und bringt es dem großen Verbraucherzentrum im Rhein-Ruhr-Gebiet zeitlich erheblich näher. Die Strecke zwischen Friesoythe und Cloppenburg ist — nebenbei gesagt — eine der schönsten Autostraßen Deutschlands.

Für die Erschließung des ländlichen Raumes Friesoythe ist in den letzten 20 Jahren sehr viel geschehen. Sie umfaßte „Maßnahmen zur Wasserregulierung, wie Neu- und Ausbau von Gräben, Flußbegradigungen, Bedeichungen, Uferbefestigung u. a. Landbaumaßnahmen, wie Tiefumbruch, Planieren, Vorratsdüngung, Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch, Ausiedlung, Wegebefestigung, Erschließung und vieles andere mehr. Sie werden wegen ihrer Gründlichkeit und ihres Umfanges auch als Integralmeliorationen bezeichnet. An der Durchführung sind viele Dienststellen beteiligt. An erster Stelle ist hier die Friesoyther Wasseracht zu nennen. Sie stellt die Projekte auf und finanziert sie. Die ausgebauten Gräben gehen in ihr Eigentum über und müssen auch von ihr später unterhalten werden. Die Erstellung des Wege- und Gewässerplanes wird vom Wasserwirtschaftsamt vorgenommen, auch obliegt ihm die technische Überwachung der Ausführung der Entwässerungsarbeiten. Der landbautechnische Plan wird von der Landbauaußenstelle der Landwirtschaftskammer Weser-Ems angefertigt, von ihr werden ebenfalls die Tiefpflugarbeiten u. dgl. über-

wacht. Die Flurbereinigung fällt in das Aufgabengebiet des Kulturamtes“¹¹⁾. „Die früher weiten Moorgebiete im Westen und Norden der Stadt sind größtenteils in Kulturlandschaft verwandelt worden. Heute ist dieses Gebiet eine weite Wiesen-, Weide- und Ackerlandschaft mit Einzelgehöften, durchzogen von Straßen mit regem Verkehr, nur gelegentlich von Baumgruppen und kleinen Gebüschern unterbrochen: eine Landschaft mit dem Gesicht der Marsch“¹²⁾.

Die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur erfordert weitere Strukturverbesserungsmaßnahmen. Heute sind noch 31 % der Bevölkerung (bundesdt. Durchschnitt 9 %) in der Landwirtschaft tätig, nur 23 % im Bereich des produzierenden Gewerbes und 37 % in den übrigen Bereichen. Die weitere Ansiedlung von industriellen Betrieben und die Erweiterung der vorhandenen sind die Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze und damit einer höheren Bevölkerungsdichte. „Im Landesraumordnungsprogramm (vgl. XII A) ist diese Aufgabe richtig erkannt, denn als zum Landkreis Cloppenburg gehörende Gemeinde liegt die Stadt Friesoythe in dem als Verbesserungsgebiet besonders zu fördernden Gebiet; außerdem gehört sie in diesem Programm zu den zentralen Orten, die in erster Linie als Standort für zentrale Einrichtungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge vorgesehen sind. In Auswirkung dieses Programms ist die Stadtgemeinde Friesoythe im Regionalen Aktionsprogramm als Schwerpunkort (Industriestandort) im Bundesausbaugebiet ausgewiesen worden. Bei Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben besteht die Möglichkeit, die Investitionskosten bis zu 15 % durch öffentliche Mittel zu verbilligen“¹³⁾.

Anmerkungen:

Fakten und Daten dieses Berichts sind größtenteils der Festschrift entnommen: „Friesoythe — 25 Jahre danach“ 1945—1970. 108 Seiten. Kart. 3,50 DM, Verlag Schepers, Friesoythe.

1) Seite 9—28

2) Ebenda S. 25

3) Ebenda S. 33—37

4) Ebenda S. 39

5) Ebenda S. 41

6) Ebenda S. 50

7) Ebenda S. 75

8) Ebenda S. 76

9) Ebenda S. 43

10) Ebenda S. 47

11) Ebenda S. 55

12) Ebenda S. 94

13) Ebenda S. 50

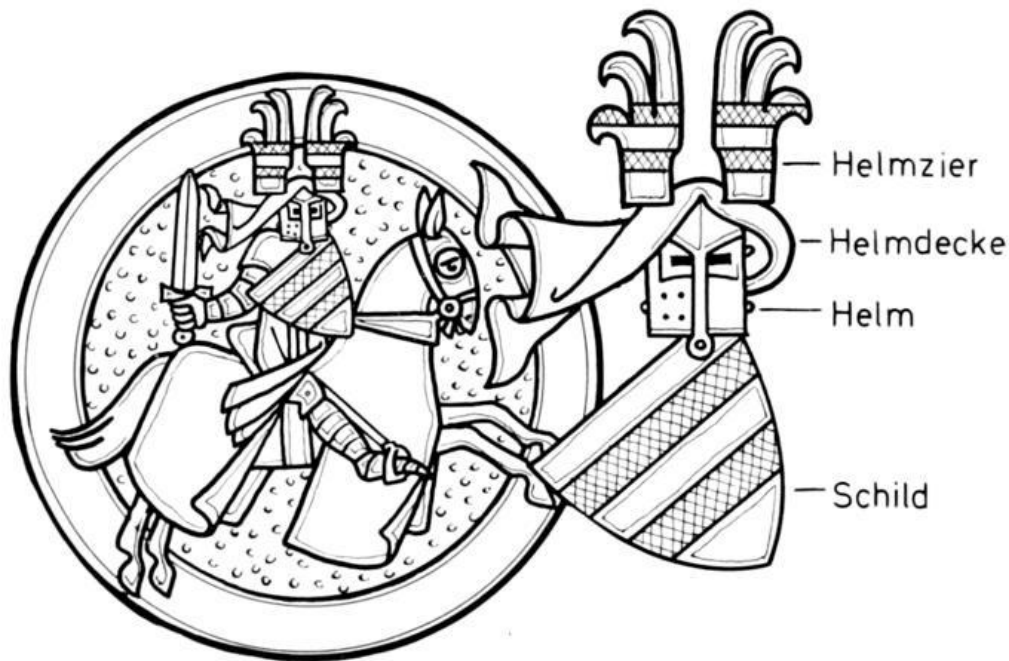
Die Wappen des südoldenburgischen Adels

VON OTTO GRUBER

In den Aufsätzen über die Gemeindewappen der Kreise Vechta und Cloppenburg, die Rektor Hellbernd in den Jahrbüchern 1969 und 1970 veröffentlicht hat, verweist der Autor wiederholt auf Wappenbilder, die bei der Neuschöpfung den Familienwappen einheimischer Adelsgeschlechter entlehnt worden sind, z. B. Altenoythe, Bakum, Dinklage, Essen, Friesoythe, Langförden, Lastrup, Lindern, Lutten, Molbergen, Neuenkirchen. Da es eine begrüßenswerte Gepflogenheit ist, die Lokalgeschichte auch in den Symbolen einer Gemeinde wachzuhalten, erscheint es folgerichtig und zweckmäßig, wenn nun dieses Jahrbuch zur Förderung dieser Tendenz und zugleich als Ergänzung jener Hinweise eine Sammlung der Wappen der einst im oldenburgischen Münsterland angesessenen ritterlichen Geschlechter bringt.

Diese Geschlechter entstammen einer in der Literatur auch als Uradel bezeichneten niederen Dienstadelsgruppe, der sogenannten Ministerialität. Zum überwiegenden Teil ursprünglich unfreier Herkunft, leiteten die Ministerialen ihren neuen sozialen Stand aus einem Dienstverhältnis zu einem der geistlichen oder weltlichen Territorialherren her. Zwar wird verschiedentlich für einige Familien (z. B. die v. Elmendorf, die v. Kneheim u. a. m.) die Möglichkeit edelfreier Abstammung angenommen, doch wirken die dafür angegebenen Argumente — insbesondere Hinweis auf alten Allodialbesitz — nicht immer überzeugend¹⁾. Eher dürfte es sich auch hier um sächsische oder um Ministerialen der alten Gaugrafen, um in Ortsadel übergegangene corveysche Meier oder frühe ravensberg-calvelagische Bedienstete gehandelt haben. Allerdings unterschied sich bereits damals der Ministeriale schon sehr erheblich von den gewöhnlichen Unfreien; er war von jeglicher untergeordneter Arbeit befreit und mit höher bewerteten Aufgaben administrativer oder militärischer Natur betraut. Dem mittelalterlichen Wirtschaftssystem entsprechend, wurde er für seine Dienste mit Einkünften aus Herrengut in Form von Geld- oder Naturalabgaben der Untertanen oder der Nutzung an landesherrlichen Lehensgütern und Rechten besoldet. Die Vererbbarkeit der zunächst allein an der Person haftenden Ämter und Dienstlehen, das steigende Ansehen und der politische Einfluß, der einer vorwiegend im fiskalischen oder militärischen Bereich tätigen Kaste zuwuchs, ließen — gefördert durch die enge Versippung untereinander — einen fest geschlossenen Stand entstehen, der den Makel der Unfreiheit bald völlig abgestreift hatte.

Als bereits diesem sozial gehobenen Stand angehörig, treten die hier interessierenden Geschlechter ins Licht der Geschichte. Neben den Ministerialenfamilien v. Dinklage, v. Sütholte, v. Horne, v. Visbek, v. Kneheim und v. Smerten, die sich schon durch ihre Herkunftsnamen als unmittelbar aus dem Gebiet der heutigen Kreise Vechta und Cloppenburg stammend kennzeichnen, hatten auch zahlreiche ursprünglich oldenburgische, tecklen-



Reitersiegel XIV. Jhdt.

burgische und osnabrücksche „castrenses“ und „famuli“, bischöfliche und stiftische „ministeriales“ und „servientes“ Ämter und Lehengüter in Südoldenburg inne, die sie schon früh zum einheimischen Landadel rechnen lassen. Das für die vorliegende Betrachtung wohl bedeutendste und dauerhafteste „ministerium“ war das Amt eines Burgmannes auf der landesherrlichen Burg zu Vechta. Aus diesem Amt, das primär nur die Burghut durch eine begrenzte Anzahl von Waffenträgern zur Aufgabe hatte, entwickelte sich durch Gnadenakte des Dienstherrn und durch zielstrebige Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Burgmannenfamilien eine bis in die neuere Zeit reichende ständische Feudalkörperschaft mit bedeutenden Privilegien und erheblichem lokalpolitischem Gewicht.

Nachdem Rektor Hellbernd in der Einleitung seiner Arbeit über die Gemeindewappen des Kreises Vechta bereits eine allgemeine Einführung in die Grundsätze der Heraldik gegeben hat, kann hier auf diese Darstellung verwiesen werden mit der Ergänzung, daß Familienwappen — im Gegensatz zu den lediglich aus dem Schild bestehenden Wappen juristischer Personen — als einst original getragene Abzeichen üblicherweise außer dem Wappenschild als wesentliche Bestandteile noch Helm, Helmzier und Helmdecke umfassen. Sie gehörten mit zur Identifizierung eines bestimmten (in der ritterlichen Rüstung unkenntlichen) Wappenträgers im Kriege oder im Turnier und standen außerdem auch rechtlich als Zeichen für seine Person. Dies zeigen zahlreiche zeitgenössische Abbildungen, Epitaphien und unter den Siegeln besonders instruktiv die alten Reitersiegel.

Die Helmzier — meist Hörner, Flügel, ausgestopfte Tier- oder Menschenpuppen, Pflanzen, Geräte usw. — wiederholen plastisch das Schildbild oder signifikante Teile davon oder zeigen auch ganz beziehungslose Prunkstücke wie Pfauenstöße, Federbüsche u. a. m. Die Helmdecke war ursprünglich nicht mehr als ein zum Schutz des stählernen Helmes gegen Hitzeeinwirkung gedachtes Tuch, das dann, in den Schildfarben getragen und dem Zeitgeschmack entsprechend immer stärker ausgezaddelt, Helm und Schild umwallend dargestellt wurde.

Da auch in Südoldenburg sogenannte „Wappengruppen“ faßbar sind, erscheint ein kurzer Exkurs über dieses Phänomen hier angebracht. Diese Gruppen gleicher oder sehr ähnlicher Wappenbilder sind für den Genealogen und für den Heraldiker gleichermaßen interessant. Ihnen liegen vielfältige rechtliche, familiäre oder sonstige Bindungen zugrunde: entweder hat der Dienstmann das Herrenwappen gleich oder mit einer mehr oder weniger auffallenden Änderung — einer sogenannten „Minderung“ — übernommen²⁾, oder das bereits vor der definitiven Festigung des Familiennamens geführte Wappen wurde von den sich nach verschiedenen Burgsitzen nennenden Angehörigen einer Großsippe beibehalten und endlich führten nicht blutsverwandte Ganerben- und Burgmannsfamilien häufig ein gemeinsames oder nur geringfügig verändertes Schildbild³⁾.

Die Zahl der von den Herrenwappen abgeleiteten Schildbilder der Vasallenfamilien ist hierzulande überraschend gering. Es können nur diese Beispiele angeführt werden: da ist einmal das Wappen der v. Bremen mit den zwei Sparren, das seine Träger als ursprünglich ravensbergische Ministerialen kennzeichnet; dann die mehrfache Teilung von Gold und Rot im Schild der Familie v. Elmendorf, die auf ein Vasallenverhältnis zu den Oldenburger Grafen hinweist (vielleicht gehört der mehrfach geteilte Schild der v. Twislo auch hierher), und schließlich dürften das Rad der Gifford, die Radhälfte der Glode und das Kammrad der Düvel von der Schildfigur der Bischöfe von Osnabrück abzuleiten sein.

Häufiger sind dagegen die anderen Kategorien der Wappengemeinschaften; hier lassen sich sieben Gruppen erkennen:

1. Vermutlich aus dem ammerländischen Sippenkreis um die bedeutenden Ritterfamilien v. Fikensolt und v. Mansingen stammen die Kobrink, die Priek und möglicherweise auch die v. Lutten, die alle gemeinsam das für ein Pferdezuchtgebiet charakteristische Wappenbild der geflügelten Pferdebremse führten.

2. Während in der Heraldik der sogenannte „Turnierkragen“ oder „Steg“ im allgemeinen nur als unterscheidendes Beizeichen im Schildhaupt geführt wird⁴⁾, erhebt eine Wappengruppe denselben offensichtlich zur gleichberechtigten Figur und verschiebt ihn in die Schildmitte. Über den Turnierkragen wird dann eine weitere Figur gesetzt: ein Biber bei den v. Bremen, ein Schlüssel bei den v. Oldenesch; die Rüsche zu Stroh begleiteten den silbernen Turnierkragen im roten Feld oben mit zwei silbernen Rosen, während die v. Grube genannt Swarte zu Edewecht genau den gleichen Schild mit umgekehrten Farben — in Silber ein roter Turnierkragen, darüber zwei rote Rosen — führten und die v. Smerten einen doppelten roten Turnierkragen, der oben von zwei roten Rosen begleitet ist, in einen goldenen Schild setzten.

3. Eine Binde und darüber ein laufendes Tier führten die v. Bockraden (Hund), die de Cruder (ein Löwe, auf einem Siegel von 1400 ein Hund) und die v. Elmelo.

4. Dreimal von Gold und Schwarz im Wolkenchnitt geteilt war der Schild der v. Budde. Ihre Wappen- und Stammesgenossen, die v. Dranthem, führten dieses Bild in Silber und Schwarz. Die gleiche relativ seltene Schildteilung zeigen die Wappen der Quakenbrücker Burgmannenfamilie Gogreve und der v. Hymmer.

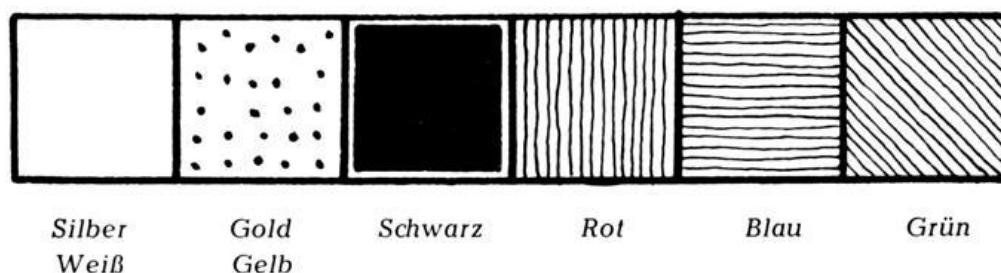
5. Die v. Kneheim führten einen fünfmal gespaltenen und einmal geteilten Schild, ebenso die v. Halen, die Lulle und die Tapprian zu Quakenbrück.

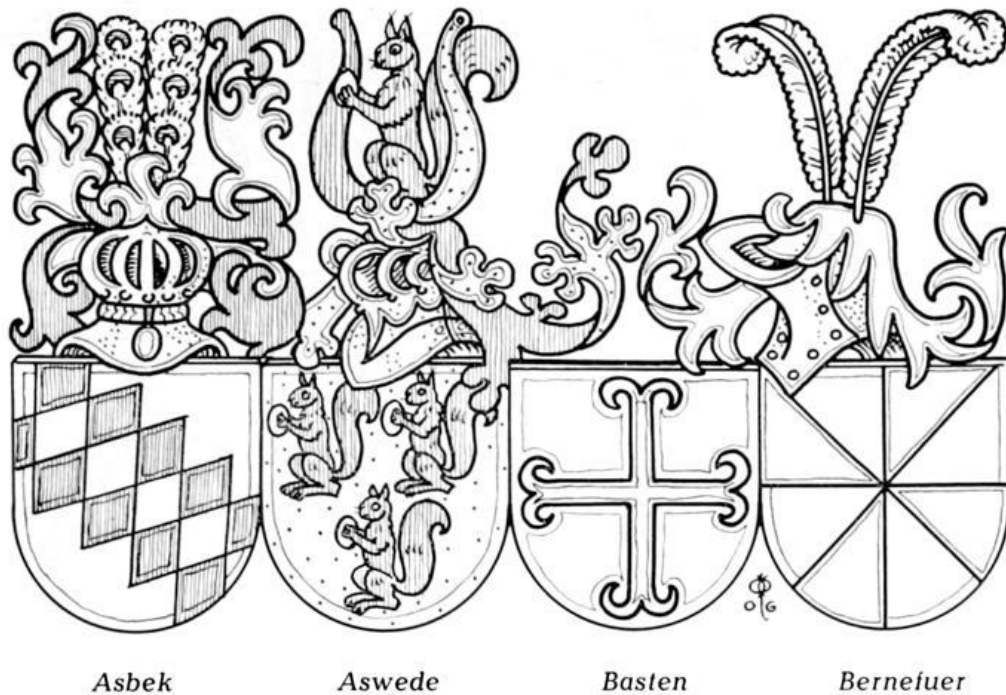
6. Eine schrägrechts gestellte rote Schafschere im silbernen Schild haben die beiden aus emsländischen Burgmannendiensten stammenden Familien v. Monnich und v. Langen gemeinsam.

7. Drei abgeledigte rote Andreaskreuze in Silber zeigt das Wappen der v. Spredowe/Sütholte und der Spryck, denen die v. Dinklage im Schildhaupte drei rote Rosen hinzufügten. Daß es sich bei den Rosen ursprünglich nur um ein Beizeichen von sekundärem Wert gehandelt hat, ergibt sich zweifelsfrei aus dem Siegel des Johann v. Dinklage von 1299, bei dem die drei Andreaskreuze den ganzen Schild ausfüllen (wie bei den Sütholte), während die drei Rosen winzig klein oben wie ein Schildrandbeschlag angebracht sind.

Alle diese Übereinstimmungen lassen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf — wenn auch oft weit zurückliegende — Gemeinsamkeiten der Abstammung, des Dienstverhältnisses oder andere Bindungen schließen.

Die folgenden Wappenbeschreibungen und genealogischen Abrisse sind alphabetisch geordnet. Für die Kennzeichnung der Farben wurden bei den in Schwarz/Weiß gehaltenen Wappendarstellungen die in der Heraldik üblichen Schraffierungen verwendet:





Asbek

Aswede

Basten

Bernefuer

A s b e c k : Stammsitz beim Stift Asbeck, Kr. Ahaus. Bernd v. A. siegelt 1449 als Burgmann zu Vechta. Johann v. A., münsterscher Drost bei Einfall Bischof Johannes' von Osnabrück in die Herrschaft Vechta 1435.

Wappen: in Silber zwei schrägrechte Balken aus aneinandergereihten roten Rauten; auf dem Helm mit rot/silberner Decke ein Pfauenstoß.

A s w e d e : aus dem Kirchspiel Zwischenahn; seit Ende XIV. Jhdts. im Niederstift. Helmericus und Johannes de A. famuli siegeln 1347. Jasper v. A., 1491 osnabrück. Lehensmann auf Burg Arkenstede. Die Burg 1539 niedergebrannt und mit bischöfl. Hilfe wieder aufgebaut. Caspar, letzter des Geschlechtes, vererbte nach vorzeitigem Tod zweier Söhne die Burg an die Gatten seiner Töchter Gertrud (Otto v. Kobrink auf Daren) und Helena (Heinrich Adam v. Langen auf Sögeln), die das Erbe in Groß- und Klein-Arkenstede teilten.

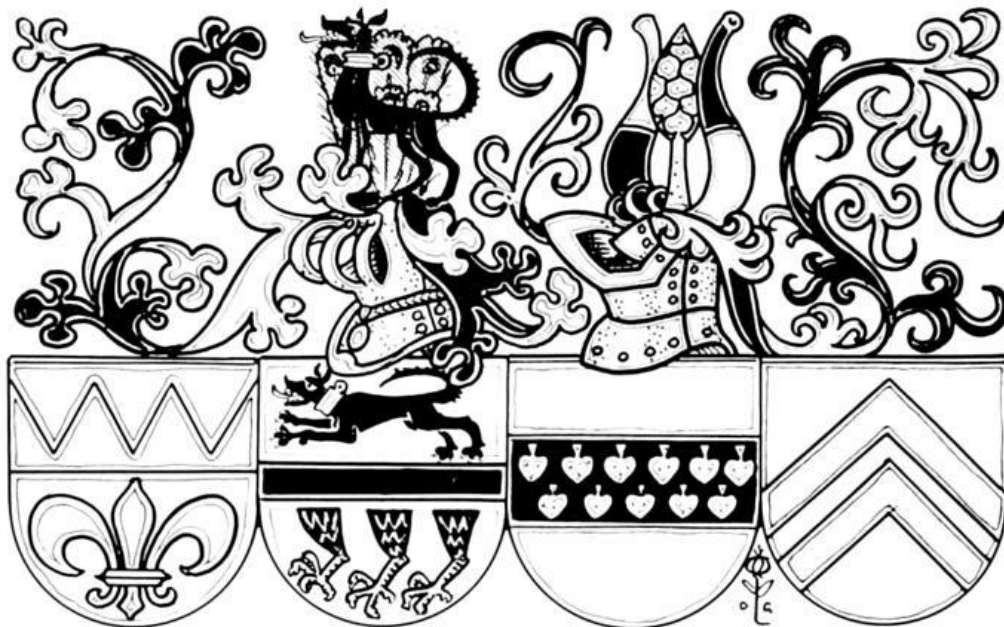
Wappen: in Gold drei (2:1) hockende rote Eichhörnchen; auf dem Helm mit rot/goldener Decke ein rotes Eichhörnchen zwischen einem goldenen und einem roten Büffelhorn.

B a s t e n : Otto v. B. wird 1501 als Drost und 1511 als Burgmann zu Vechta erwähnt.

Wappen: ein Ankerkreuz, Helmzier und Farben unbekannt.

B e r n e f u e r : tecklenburgische Ministerialen. Hermannus dictus B. siegelt 1355, Johann B., Knappe 1492. Rembert war 1468 Drost zu Oldenburg. Sein Sohn Vincent ließ sich im Niederstift nieder, wo er ein Haus zu Vechta und 1540 die Querlenburg (Brockdorf) besaß. Er starb 1580 im Alter von 100 Jahren; über seine Söhne Johann und Rembert kam die Querlenburg an die v. Dorgelo.

Wappen: achtfach geständert; auf dem Helm zwei Straußfedern; Farben unbekannt.



Bernewede

Bockraden

Brawe

Bremen

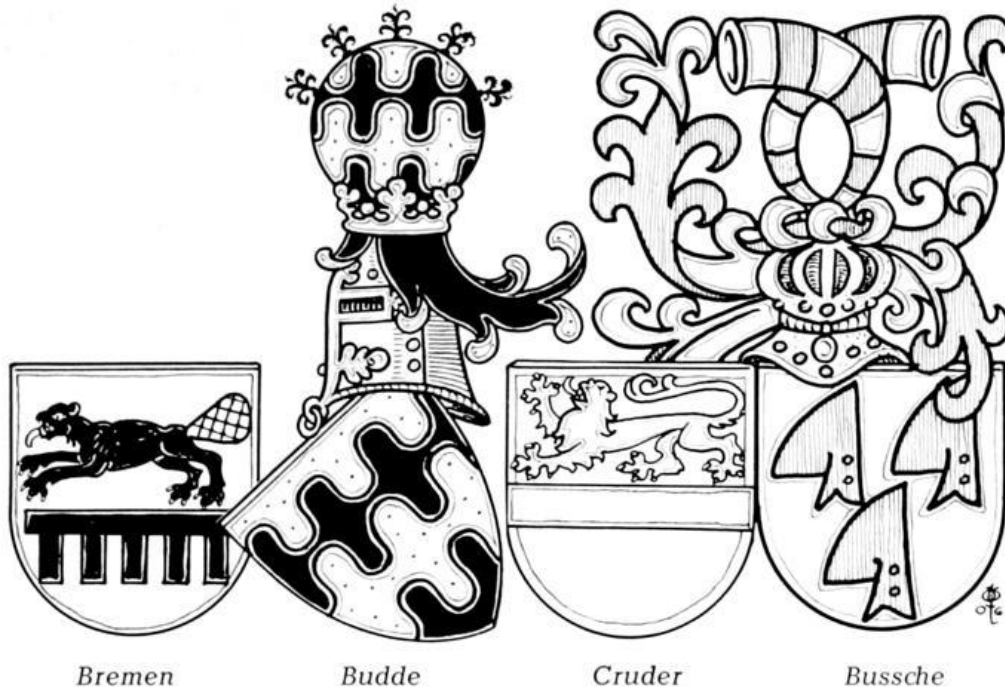
Bernewede: Burgmannen zu Vechta; 1475 erloschen.

Wappen: geteilt; oben mit drei Spitzen geteilt, unten eine Lilie; Farben unbekannt.

Bockraden: stammen vermutlich von einem Hof zu Bockraden südwestlich Quakenbrück. Otto 1387 Burgmann zu Vechta; Johann 1397 Zeuge. Wille v. B. 1421 Lehensmann des Grafen Dietrich v. Oldenburg, errichtete das feste Haus Calhorn. Sein Sohn Johann erwarb dort weiteren Besitz. Um 1500 empfing Johann oldenb. Lehen zu Lastrup, die 1543 auf seinen Sohn Wille übergingen, der 1550 über einen Hof und eine Mühle zu Lastrup reversierte und 1563 starb. Erloschen mit Johanns Söhnen Hermann, Nicolaus und Johann in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. Eine andere Linie, Burgmannen zu Quakenbrück und Haselünne, besaß seit 1424 münstersche Lehen im Kreis Cloppenburg.

Wappen: in Silber eine schwarze Binde, begleitet oben von einem laufenden schwarzen Hund, unten von drei schwarzen Vogelklauen nebeneinander; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke ein sitzender Hund vor einem Pfaufederbusch (alte Siegel zeigen auch den Schild gespalten: vorne die drei Vogelklauen übereinander, hinten ein steigender Hund).

Brawe: die oldenburg. Dienstmannen Hermannus B. famulus und Hincricus siegeln 1336 bzw. 1337. Johann B., 1474 Burgmann und des Rats zu Quakenbrück; sein Sohn Otto saß 1483 zu Löningen. Von dessen Söhnen war Hermann Domherr zu Osnabrück; Heinrich kaufte 1537 das Gut Diekhaus (Ksp. Emstek), das er seinem Sohn Hermann B. vererbte, der außerdem das Gut Campe im Emsland besaß. Unter Hermanns Söhnen Heinrich und Johann Adam wurden die Güter geteilt. Da Johann Adam nur drei Töchter hatte, erlosch mit Heinrichs Sohn Hermann Smerten B. das Geschlecht 1694.



Wappen: in Silber eine schwarze Binde, die mit zwei Reihen goldener Lindenblättchen belegt ist; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke ein goldener Lindenbaum zwischen zwei schwarz/silbern geteilten Büffelhörnern (das Siegel von 1336 zeigt auf der Binde eine Wolkenferteilung, auf dem Siegel von 1337 ist die Binde mit zweimal fünf Schildchen belegt; die endgültige Form mit den Lindenblättchen zeigt erstmalig das Siegel des Melchior B., Erbsaß auf Haus Harme bei Bakum 1551).

B r e m e n a): von einem Burgsitz zu Donnerschwee stammte Albero miles dictus de Brema 1271. Liborius miles de B. war 1357 münsterscher Burgmann zu Vechta. Gerhard, Pastor zu Oythe, tauschte 1336 Güter mit Dietrich v. Elmendorf.

Wappen: ein Turnierkragen, über dem ein Biber läuft; Helmzier und Farben unbekannt.

B r e m e n b): Borries v. B., Burgmann zu Vechta, wurde 1441 vom Bischof für in seinen Diensten erlittene Verluste schadlos gehalten. Seine Witwe verkaufte seinen Burgmannenhof 1472 an die v. Dinklage. Dietrich v. B. 1454 Burgmann zu Vechta; er siegelte 1466 mit dem Sparrenwappen, das auf ein Vasallenverhältnis zu den Ravensbergern hinweist. Johann v. B. und sein gleichnamiger Sohn zeichnen die Burgmanneneinigung von 1421 mit. An deren Erneuerung beteiligt sich Borries v. B. 1466.

Wappen: zwei Sparren; Helmzier und Farben unbekannt.

B u d d e : tecklenburg. Ministerialen; Stamm- und Wappengenossen der v. Drantum. 1285 C. de B. miles, Zeuge in einer Urkunde des Hermann v. Blankena. Johann 1292 tecklenb. Burgmann zu Haslage. Die Brüder Johann und Lambert v. B. verkaufen 1394 ihren mütterlichen Anteil an Haus Dinklage. Die Familie besaß seit 1506 die „Buddenburg“ als Burgmannenhof zu Vechta.

Wappen: von Gold und Schwarz dreimal im Wolkenschnitt geteilt; auf dem Helm mit schwarz/goldener Decke ein rundes Schirmbrett, das wie der Schild bezeichnet und oben mit Hahnenfederbüscheln besteckt ist.

B u s s c h e : Ministerialadel des Osnabrücker Landes, der mit dem Ritter Everhardus de Busche 1224 erstmalig auftritt und mit Albert 1341 die lückenlose Stammreihe beginnt. Albert v. d. B., Drost zu Wittlage, erwarb 1520 Haus Lohe bei Bakum und kaufte 1525 das Patronat über Vestrup und Bakum. Er besaß auch Haus Diekhaus, das er 1537 veräußerte. Haus Lohe blieb im Familienbesitz bis 1782.

Wappen: in Silber drei (2:1) rote Pflugschare; auf dem Helm mit rot/silberner Decke zwei gekreuzte silberne Hifthörner, die mit roten Bändern umwunden sind.

C r u d e r : Hermann de C. der jüngere siegelt mit anderen Vechtaer Burgmannen 1363 die Urfehde des Herbord v. Schagen. Hermann und Floreke de C. verkaufen 1400 und 1401 mehrere Bauernstellen im Kirchspiel Steinfeld. 1402 veräußert Heinrich den Zehnten zu Oyther und Vechter Esche an den Cloppenburger Amtmann v. Dorgelo. Floreke beteiligte sich 1421 an der Bungmanneneinigung zu Vechta.

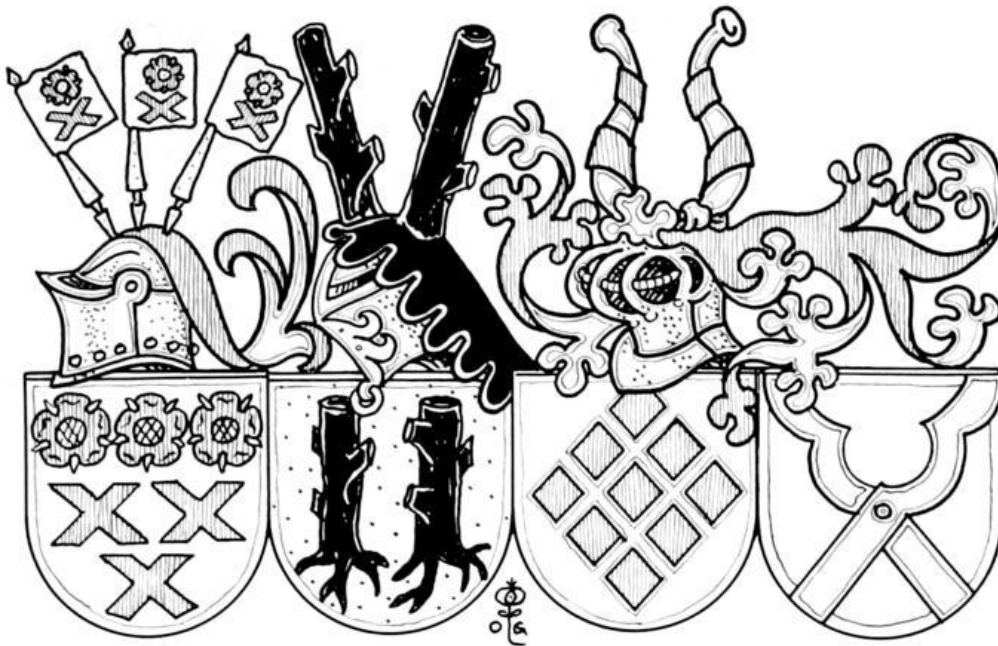
Wappen: eine Binde, oben von einem schreitenden Löwen begleitet. Helmzier und Farben unbekannt (das Siegel des Hermann de C. von 1448 zeigt oben einen wachsenden Löwen, unten ein Schachfeld).

D e y e n t o r p : aus Deindrup stammend, treten noch 1356 als landgesessen im Niederstift auf.

Wappen: ein durchgehender Tischschragen; Helmzier und Farben unbekannt. Das gleiche Wappen führte 1399 Gyzeke Ram im Siegel.

D i n k l a g e : eines der bedeutendsten indigenen Ministerialengeschlechter, das mit Bertram de Thinclage 1231 erstmals auftritt. 1246 wird Dietrich als Vasall der Gräfin Sophia v. Ravensberg erwähnt. In der Folgezeit Burgmannen und mehrfach Drosten der Grafen und Bischöfe. Die Burg zu Dinklage wird 1374 wegen fortgesetzter Gewalttätigkeiten der Ritter von den Bischöfen von Münster und Osnabrück mit Hilfe der Grafen von Oldenburg und von Tecklenburg gebrochen und geschleift. Ihrer ausdrücklichen Verzichtserklärung zum Trotz, errichteten die drei Brüder v. D. an ihrer Stelle um 1400 neue Burgen, die nach ihren Erbauern die Namen Hugo-, Dietrichs- und Herbordsburg erhielten. Daneben besaßen die D. einen Burgmannenhof zu Vechta und zahlreiche Landgüter. Nach Verfall des Wohlstandes der einst mächtigen Familie gingen die Besitzungen um die Mitte des 17. Jhdts. an den Drost zu Vechta Heinrich v. Galen.

Wappen: in Silber drei (2:1) ledige rote Andreaskreuze, darüber drei rote Rosen nebeneinander; auf dem Helm mit rot/silberner Decke drei silberne Fähnchen mit je einer Rose und einem Andreaskreuz an silbernen Turnierlanzen.



Dinklage

Dorgelo

Drebber

Deyentorp

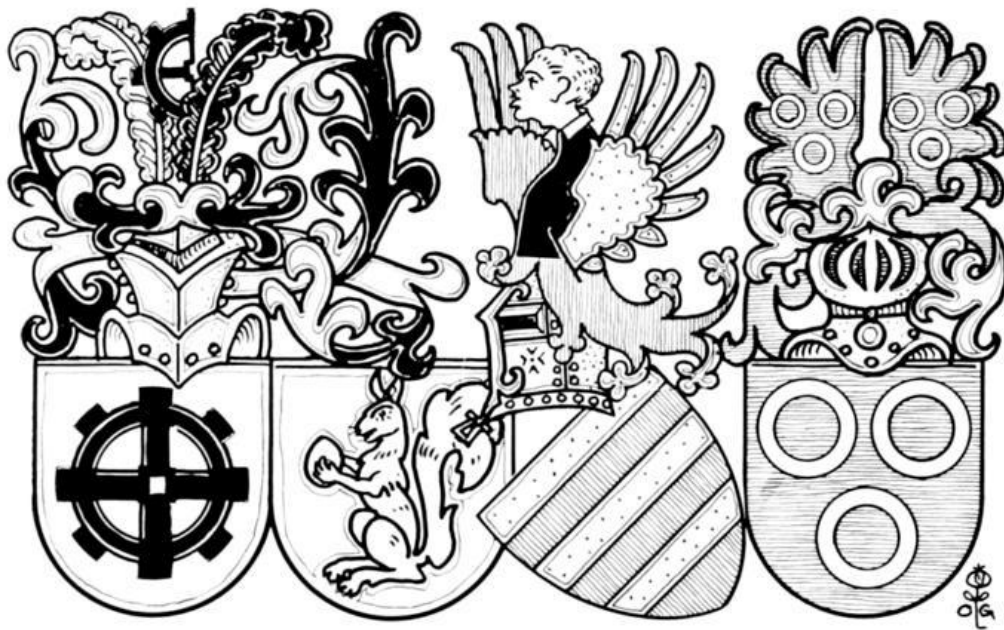
D o r g e l o : aus Dorrielo in der Grafschaft Diepholz. Otto v. D. war 1391 Drost zu Vörden, 1393 münsterscher Drost zu Cloppenburg, 1402—1415 Drost zu Vechta. Das Cloppenburger Drostenamnt bekleidete 1461 auch sein Sohn Otto, von dessen Nachkommen Herbord seit 1471 das adlige Gut Lethe besaß. 1466 zeichneten Otto, Hermann und Herbert v. D. die Burgmanneneinigung zu Vechta. Auf Otto folgte auf Lethe Jasper, der 1553 in dem Treffen bei Sivershausen fiel. Dessen Sohn Jürgen wurde in Streit händeln auf der Emsteker Kirmes getötet. Die Linie der v. D. auf Lethe erlosch 1654 mit seinem Enkel Caspar. Eine Linie auf Brethberg ging mit Anton Heinrich Bernard v. D. aus, der 1776 ohne Nachkommenschaft starb. Wappen: in Gold zwei gestümmelte ausgerissene schwarze Stämme nebeneinander, auf dem Helm mit schwarz/goldener Decke die beiden Stämme auswärts gelehnt.

D r e b b e r : Otto v. D. tritt 1374 als Zeuge auf. Vollberd besaß einen Anteil an Haus Lohe bei Bakum; er wird 1388 als Burgmann zu Vechta genannt. Bernd v. D. hatte 1466 einen Burgmannenhof zu Vechta inne. Sein Sohn, der 1501 siegelt, veräußerte diesen Adelssitz 1527 an den Drosten Bernd Valke; er blieb aber Mitbesitzer von Lohe.

Wappen: in Silber eine aus neun (1:2:3:2:1) kleineren roten Rauten gebildete Raute; auf dem Helm mit rot/silberner Decke zwei silberne mit roten Bändern umwundene Büffelhörner.

D ü v e l : osnabrückische Ministerialen, auch unter dem Namen Diabolus auftretend; mit einheimischen Burgmannenfamilien versippt und im Niederstift begütert. Herbord D. zu Stockum und Drantum um 1420 war mit Margarete v. Elmendorf vermählt; er starb vor 1442.

Wappen: in Silber ein schwarzes Kammrad; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke ein halbes schwarzes Kammrad zwischen einer silbernen und einer schwarzen Straußfeder.



Düvel

Elmelo

Elmendorf

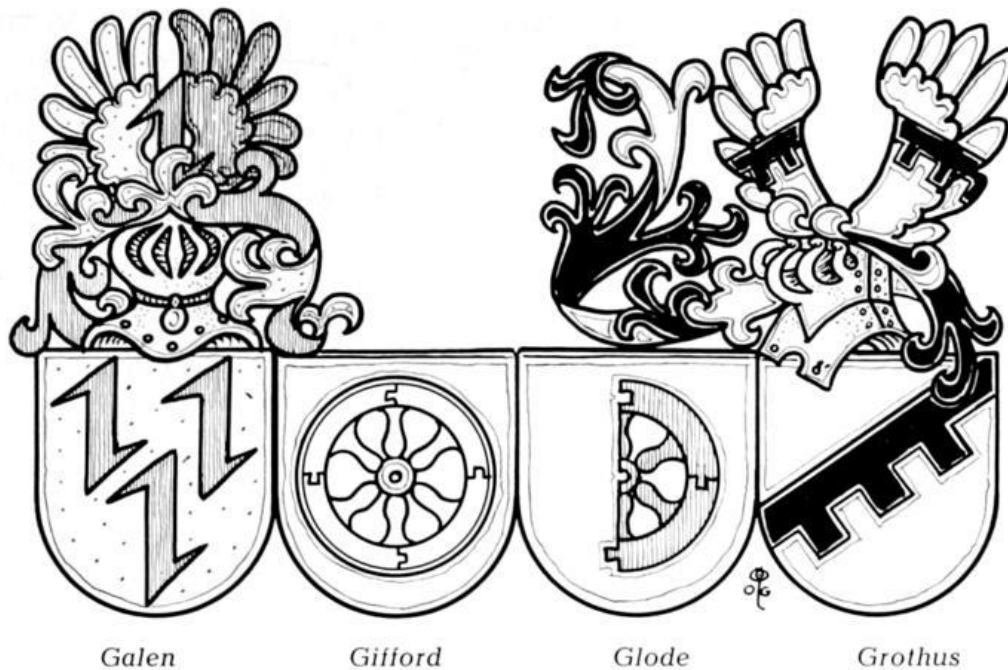
Frydag

Elmelo: Rudolf v. E. 1302 tecklenburg. Dienstmann zu Bakum. Rolf v. E. beteiligte sich an der Fehde der Vechtaer Ritter gegen die v. Schagen und zeichnete 1363 den Urfehdebrief als Zeuge mit. Johann verkaufte 1383 sein Haus am Kirchhof zu Vechta an Johann v. Schagen. Curt v. E. übertrug 1403 seinen Anteil an der Querlenburg an die v. Dinklage (Wappen a?). Hermann de E. famulus, oldenburg. Dienstmann 1338; Erpo de E. famulus 1351 (Wappen b?, Wappengenossen der de Cruder?).

Wappen a: ein hockendes Eichhörnchen, Helmzier und Farben unbekannt.
Wappen b: eine Binde, oben ein schreitender Löwe (das Siegel des Erpo von 1351 weist außerdem im unteren Felde noch zwei Pfähle auf).

Elmendorf: aus Elmendorf am Nordufer des Zwischenahner Sees. Thiedericus de E. und sein gleichnamiger Sohn sind 1329 Zeugen zu Vechta. 1331 tauschen die beiden v. E. ihren ungewöhnlich umfangreichen ammerländer Besitz mit dem Grafen von Oldenburg gegen Güter im Niederstift, darunter das langjährige Familiengut Füchtel. Burgmannen zu Quakenbrück und Vechta, wo sich Johann Herbord und Wille v. E. an der Burgmanneneinigung 1421 beteiligten. Neben ihren Burgmannshöfen in den Städten, widmeten sie sich insbesondere dem Ausbau ihres Ritterlehens Füchtel, das nach dem münsterschen Lehenbuche bereits 1383 als „Steenwerk“ erwähnt wird. Dieses Gut blieb — von einer Interimsperiode abgesehen — seit dem Tausch von 1331 bis in die neuere Zeit im Familienbesitz und ging 1908 auf dem Erbwege an Graf von Merveldt.

Wappen: fünfmal von Gold und Rot geteilt; auf dem Helm mit rot/goldder Decke eine Jünglingspuppe in schwarzem Leibrock zwischen einem goldenen und einem roten Flügel.



Frydag: westfäl. Uradelsgeschlecht, das auch namhafte Zweige nach dem Baltikum trieb; erscheint erstmals urkundlich 1198 mit Wecelo Vriedach. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt mit Dietrich Frydag 1360. Der Reichsfreiherrnstand kam 1646 an die Familie. Aus der Linie zu Gödens stammt der Freiherr Georg Wilhelm v. F., der 1741 Altenoythe und 1742 durch Heirat mit Sophie Charlotte v. Schade auch Haus Daren erwarb. Seither ist Daren im Besitz der Familie, die 1888 die oldenburg. Genehmigung zur Wiederannahme des alten Stammnamens „Frydag“ erhielt.
 Wappen: in Blau drei (2:1) silberne Ringe; auf dem Helm mit blau/silberner Decke ein offener wie der Schild bezeichneter Flug.

Galen: bedeutendes Geschlecht des westf. Uradels mit dem Stammhaus Gahlen an der Lippe, das mit Hermann v. G. 1138 seine Stammreihe beginnt. Heinrich v. G., Drost zu Vechta, kaufte die ausgedehnten Besitzungen der Familie v. Dinklage, die sein Bruder Christoph Bernhard Fürstbischof von Münster 1677 zur Galenschen Herrlichkeit erhob, die bis 1827 bestand. Gleichzeitig verlieh er seinem Hause das Drostenamnt zu Vechta als Erbwürde. Ein Reichsfreiherrndiplom kam 1665, der preußische Grafenstand 1803 an die Familie. Der Kardinal Bischof Clemens August Graf v. G. wurde am 16. März 1878 auf der Dietrichsburg zu Dinklage geboren.
 Wappen: in Gold drei (2:1) rote Wolfsangeln; auf dem Helm mit rot/goldener Decke eine rote Wolfsangel zwischen einem goldenen und einem roten Flügel.

Gifford (Gifferde): Burgmannengeschlecht zu Vechta, von dem Engelbert als Teilnehmer der Burgmanneneinigung von 1421 und Bernd 1466 bei deren Erneuerung genannt wird. Becke v. G. war 1776 Stiftsdame zu Börstel.
 Wappen: ein Rad; Helmzier und Farben unbekannt.

Glode (genannt de Dolme): Burgmannen auf der „Glodenburg“ zu Vechta, die mit Wichmann G. 1258 erstmals erscheinen. Johann G. wird 1380 als Vormund des Volberd v. Drebber genannt. An der Erneuerung der Burgmanneneinigung 1466 nahmen Wichmann G. und sein gleichnamiger Sohn „der junge Glode“ teil. Dieser starb um 1500 als letzter seines Geschlechtes; seine Tochter verkaufte den Rittersitz an die Budde, der seither „Buddenburg“ genannt wurde.

Wappen: in Silber ein halbes rotes Rad; Helmzier unbekannt.

Grothus: aus Grotenhusen bei Nordkirchen; erscheinen auch unter dem Namen de Magna Domo. Otto v. G. siegelt 1494. Johann Caspar v. G. heiratete Elisabeth, Tochter des Herbord v. Smerten auf Gut Vehr 1522, und erbte den Rittersitz seines Schwiegervaters.

Wappen: in Silber ein unten gezinnter schwarzer Schrägrechtsbalken; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke ein wie der Schild bezeichneter offener Pflug (die Abbildung weicht insofern von der üblichen Stellung des Schrägbalkens ab; ältere Siegel zeigen insbesondere einen Schräglinksbalken).

Haren: Dienstmännern auf der corveyschen Burg Haren, mit Rolf v. H. 1236 erstmals urkundlich auftretend. Der durch Straßenraub und Fehdelust berüchtigte emsländische Hauptstamm erlosch bereits Mitte des 14. Jhdts. Herbord v. H. aus einer Seitenlinie, die in osnabrückschen Diensten stand, wurde als Erbe des Johann v. Dinklage 1591 mit Haus Hopen belehnt, das durch fünf Geschlechterfolgen im Besitz der Familie blieb bis zum Tode des münsterschen Hauptmanns und Kammerherrn Clemens August v. H., der 1793 ohne Nachkommenschaft starb.

Wappen: in Silber drei (2:1) rote Spindeln; auf dem Helm mit rot/silberner Decke eine der Spindeln zwischen einem silbernen und einem roten Flügel.

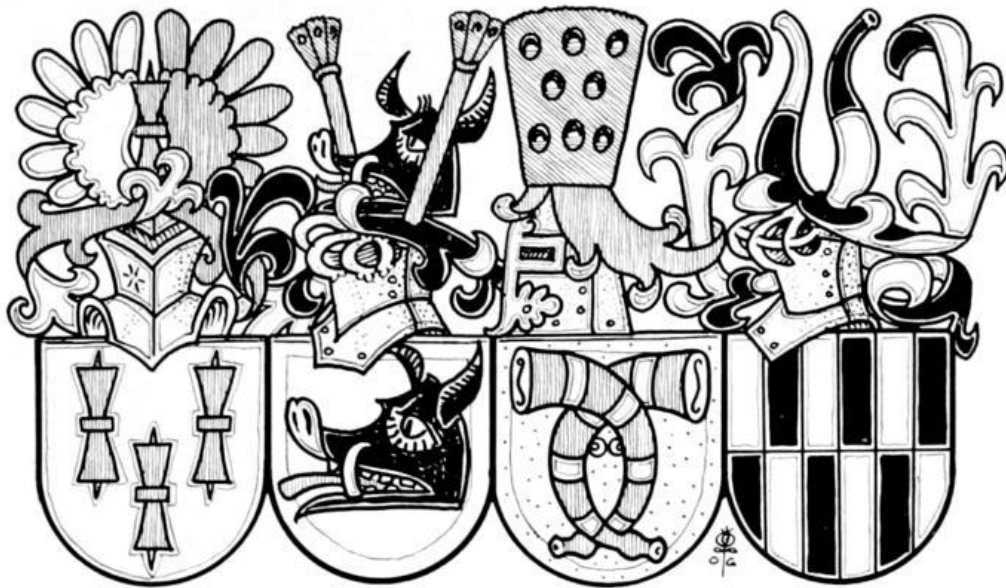
Honstede: Borchard v. H. besaß 1345 ein im Weichbild von Vechta liegendes Hofgut, vermutlich den Hof Falkenrott. Von 1378 bis 1403 erscheint sein Sohn Bernd als Besitzer, dessen Tochter das Anwesen den Söhnen aus ihrer Ehe mit Herbord v. Dinklage vererbte.

Wappen: in Silber ein abgehauener schwarzer Eberkopf; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke der Eberkopf zwischen zwei auswärts gelehnten roten Stäben, die oben mit Pfaufedern besteckt sind (Variante: der Eberkopf rot in Silber).

Horne: Stammsitz die heute verschwundene Harenburg im Kirchspiel Neuenkirchen. 1209 bis 1218 Hugo v. H.; daneben ein zweiter Hugo 1228 bis 1263, der zum Kreis der Gründer der Johanniterkommende Lage 1245 gehört. Ein weiterer Hugo siegelt 1292. Eberhard und Dietrich verkaufen 1429 ihr Freigut im Kirchspiel Neuenkirchen. 1435 wird noch ein Kurt v. H. zu Horneburg genannt. Die Burg war bereits 1487 in fremder Hand.

Wappen: in Gold zwei gekreuzte rote Hifthörner, die mit silbernen Bändern umwunden sind; auf dem Helm mit rot/goldener Decke ein Pfauenstoß.

Knehem: aus Kneheim, südwestlich Cloppenburg, stammend; führten 1303 gemeinsam mit den v. Snetlage die sog. „Knehemsche Fehde“ gegen



Haren

Honstede

Horne

Knehem

die v. Varendorf. Detwardus de K. siegelt 1342. Nicolaus v. K. war 1395 Drost zu Cloppenburg. Die v. K. waren Burgmannen zu Quakenbrück und später überwiegend im Osnabrückschen angesessen. Um 1620 erloschen.

Wappen: von Schwarz und Silber fünfmal gespalten und in gewechselten Farben geteilt; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke zwei von Schwarz und Silber übereck geteilte Büffelhörner.

Kobrink: zu der ammerländer Wappengruppe mit der geflügelten Pferdebremse gehörend, Stammgenossen der v. Fikensolt. Otto v. K. siegelt 1472 als Richter zu Vechta, wo Evert K. bereits 1439 Besitz erworben hatte. Everts Sohn Cord und dessen Enkel Evert waren 1445 bzw. 1509 Herren auf dem Rittersitz zu Altenoythe, der um 1630 an die Darener Linie fiel. Auf Daren wird Herbord 1470 genannt, das die K. bis 1728 besaßen, als Caspar Herbord v. K. kinderlos starb.

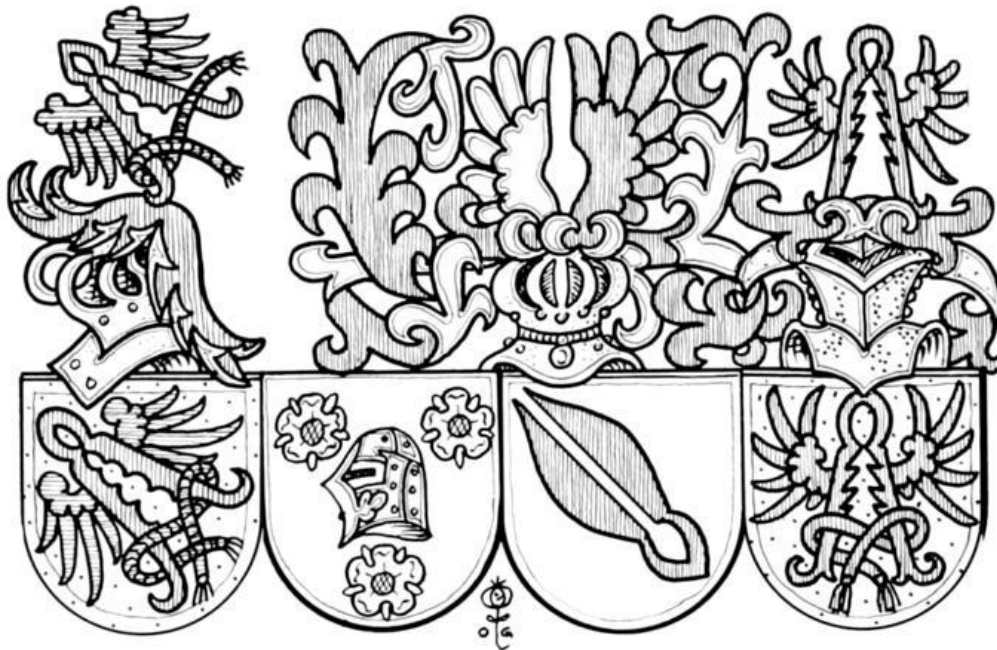
Wappen: in Gold eine schrägrechts gestellte, blau geflügelte rote Pferdebremse mit blauem Band; auf dem Helm mit rot/goldener Decke die Schildfigur.

Koghelenberg: Gerhardus de K. siegelt 1301; der Richter zu Vechta Gerd v. K. siegelt 1411 und 1415 mit einem anderen Wappen.

Wappen 1301: ein Helm, begleitet von drei (2:1) Rosen;

Wappen 1411: eine Binde, oben begleitet von zwei gekreuzten Wolfsangeln; Helmzier und Farben unbekannt.

Langen: münstersche Dienstmannen; Jacob v. L., bischöfl. Burgmann zu Landegge 1276; Nicolaus v. L. baut mit Erlaubnis des Bischofs Potho von Münster 1379 im Kirchspiel Meppen die Burg Vredevort. Heinrich Adam v. L. auf Sögeln heiratet Helena, Tochter des Caspar v. Aswede, die ihm nach dem Tode ihrer Brüder die Hälfte des Rittersitzes Arkenstede einbrachte (= Klein Arkenstede).



Kobrink

Koghelenberg

Langen

Lutzen

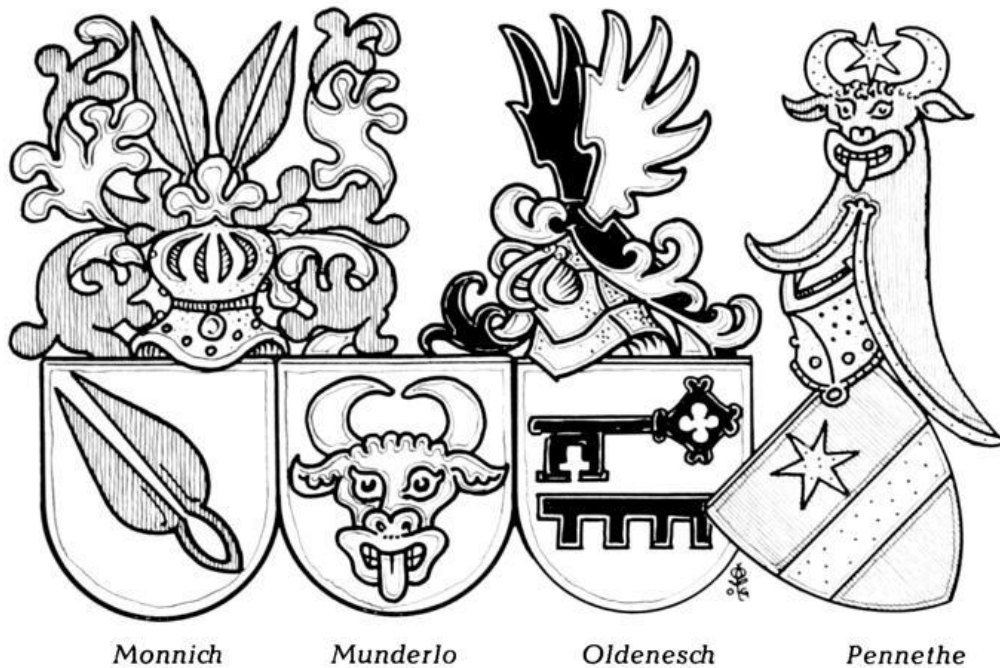
Wappen: in Silber eine schrägrechts gestellte rote Schafschere; auf dem Helm mit rot/silberner Decke ein silberner und ein roter Flügel.

L u t t e n : aus dem gleichnamigen Ort im Kreis Vechta, wo als erster Namensträger Erpo v. L. 1177 urkundlich genannt wird. Der Stammsitz „thor Borg“ war münstersches Lehen und ging bald in Fremdbesitz über. Dethard v. L. war seit 1365 mit Fredeke v. Pennethe verheiratet, die ihm die Burg Lage (Ksp. Essen) zubrachte. Ihm folgten im Besitz Rolf 1399 bis 1421, Dietrich, der vor 1446 starb, und Rolf, der 1421 bis 1455 Drost zu Cloppenburg war. Unter seinem Urenkel erwarben die v. L. auch das adlige Gut Schwede, das bis 1697 bei der Familie blieb. Außerdem waren sie 1466 bis 1589 Herren auf Daren, eine Zeitlang gemeinsam mit den Kobrink. Hilmar v. L. starb als letzter des Geschlechtes 1704 unvermählt auf dem Rittersitz Lage.

Wappen: in Gold eine geflügelte rote Pferdebremse mit rotem Band; auf dem Helm mit rot/goldener Decke die Schildfigur.

M o n n i c h (Mönnich, Münnich): Jacob v. M. 1360 Burgmann zu Haselünne. Roleff v. M. 1529 bis 1555 Richter zu Haselünne, seit 1532 mit Elisabeth v. Brawe zu Harme verheiratet, hatte einen Sohn Rudolf, der als Erbe seiner Mutter 1577 bis 1608 Herr auf Haus Harme zu Bakum war. Mit seinem Enkel Rudolf Lübbert v. M., der nur eine Tochter hinterließ, erlosch der Zweig auf Harme 1688. Conrad v. M. heiratete 1580 Mette v. Sütholte; sie brachte ihm das Gut Südholz-Tribbe zu, das 1600 auf Christoph v. M. überging.

Wappen: in Silber eine schrägrechts gestellte rote Schafschere; auf dem Helm mit rot/silberner Decke zwei auswärts gestellte rote Schafscheren.



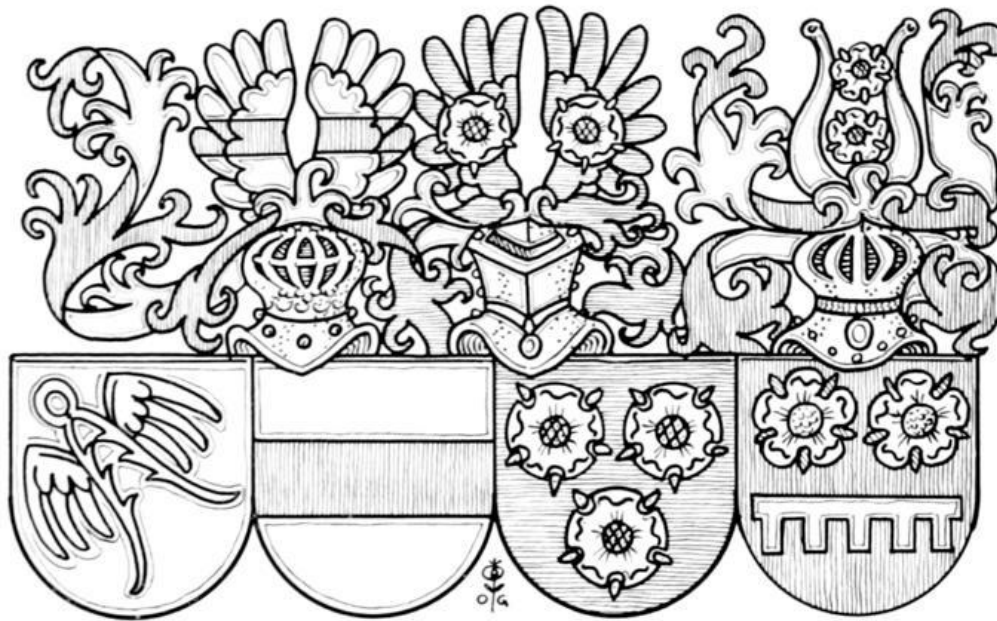
Munderlo: Wichmannus M. famulus siegelt 1366. Cord M. wird 1380 als Burgmann zu Vechta genannt; er besaß 1381 die Bauernstelle Oberwelpen. Erloschen 1437.

Wappen: ein Ochsenkopf (auf dem Siegel von 1366 mit einem Stern als Beizeichen); Helmzier und Farben unbekannt.

Oldenesch: Hinricus Myleke famulus, natus quondam domini Thiderici de Olenesche militis 1343. Maynardus de O. famulus siegelt 1341 und 1359. Der Knappe Rabe v. O. und seine Frau Lücke verkaufen 1377 ihren Burgmannenhof als Pfarrhaus an die Pastorei Vechta.

Wappen: in Silber ein schwarzer Turnierkragen, darüber ein waagerechter schwarzer Schlüssel; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke ein schwarzer und ein silberner Flügel (in den Siegeln von 1343 und 1350 erscheint nur ein Turnierkragen ohne den Schlüssel, im Siegel von 1359 nur der Schlüssel, im Siegel von 1341 ist das Feld unter dem Schlüssel gepfählt).

Pennethe: osnabrück. Ministerialen aus Pente bei Bramsche. Gerhard war 1279 Burgmann zu Quakenbrück. Wessel und Rabodo v. P. tauschen 1306 den Stammhof zu Pente gegen Güter zu Lage und die Calhorer Mühle. Hermann, ein Enkel Wessels v. P., kauft 1334 einen Hof zu Vechta; er wurde 1350 mit den Gütern zu Lage belehnt und erbaute dort ein Burghaus. Rabodo, Claus und Conrad v. P. nahmen 1363 an der Fehde der Vechtaer Ritterschaft gegen die v. Schagen teil. 1387 waren Rabodo und Wille v. P. Zeugen der Urfehde des Ritters Meinhard Rüsche zu Vardel nach seiner Gefangennahme durch Drost und Burgmannen zu Vechta. Haus Lage ging durch Heirat der Fredeke v. P. an die v. Lutten, der Stadthof durch Heilewig v. P. an die v. Dinklage.



Prieck

Quernheim

Rhaden

Rüsche

Wappen: in Rot eine goldene Binde, darüber ein goldener Stern; auf dem Helm mit rot/goldener Decke ein roter Stierrumpf mit einem goldenen Stern zwischen den Hörnern (nach v. Spießens Wappenbuch ist das untere Schildfeld schwarz; auf den Siegeln von 1338 und 1340 im Staatsarchiv Oldenburg sind beide Schildfelder über und unter der Binde in gleicher Weise schraffiert bzw. damasziert, was für eine einheitliche Tingierung des Schildes spricht).

Prieck: Walo dictus Prec siegelt 1344; Johann und Herbord, Drost zu Vechta 1377.

Wappen: eine schrägrechts gestellte geflügelte Pferdebremse; Helmzier und Farben unbekannt.

Quernheim: Gert v. Qu. siegelt 1382. Caspar v. Qu. heiratete Anna v. Sütholte und erwarb durch sie 1585 den Teil des alten Südholteschen Stammgutes, der fortan den Namen Südholz-Quernheim trug.

Wappen: in Silber eine rote Binde; auf dem Helm mit rot/silberner Decke ein offener wie der Schild bezeichneter Flug.

Rhaden: vom gleichnamigen Stammsitz im Stift Bremen. Dietrich Conrad Plato v. R. heiratete Margareta, Tochter des Capitains Otto Friedrich v. Schlepegrell; er erwarb durch diese Heirat den später Südholz-Rhaden genannten Teil des Sütholte-Besitzes. Nach dem Tod seines Schwagers Heinrich v. Schlepegrell erbte er ferner 1681 auch Haus Lethe.

Wappen: in Blau drei (2:1) silberne Rosen mit goldenen Butzen; auf dem Helm mit blau/silberner Decke ein beiderseits mit je einer der Rosen belegter offener blauer Flug.

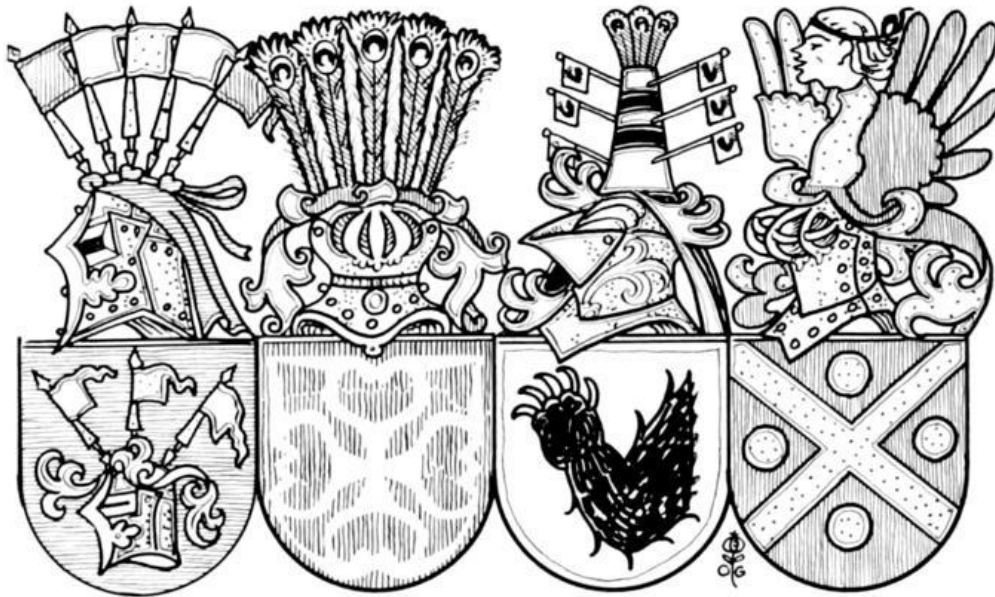
R ü s c h e : Stammvater der R. ist der ob seiner Umtriebe berüchtigte Ritter Meinhard, der 1379 auf Burg Vardel saß und 1387 wegen Landfriedensbruches von Drost und Burgmannen von Vechta gefangengenommen wurde. Nach Erbauung des festen Hauses Strohe (Ksp. Langförden) veräußerte der gleichnamige Enkel 1468 Vardel an die v. Schlepegrell. Als er sich 1471 auf ein Bündnis mit den Oldenburgern gegen den Bischof einließ, wurde Strohe eingenommen und geplündert. Auch Meinhard III. war 1545 in Streithändel verwickelt. Sein Enkel Meinhard IV. war 1615 Vogt zu Visbek, während dessen Bruder Friedrich die Linie auf Strohe fortsetzte, bis nach dem Tode Wulf Heinrichs, seines Urenkels, dessen Sohn F. C. v. „Reusch“, wie sich dieser als Leutnant in münsterschen Diensten nannte, Haus Strohe nach genau 300jährigem Familienbesitz an die v. Galen verkaufte.

Wappen: in Rot ein silberner Turnierkragen, darüber zwei silberne Rosen; auf dem Helm mit rot silberner Decke zwei silberne Rosen übereinander zwischen zwei silbernen Büffelhörnern (das gleiche Wappen mit umgekehrten Farben — in silber ein roter Turnierkragen, darüber zwei rote Rosen — führten die v. Grube gt. Swarte zu Edewecht nach Siegeln von 1391 und 1441).

S c h a d e : Wilbrand v. Sch. 1399 Parteigänger Bischofs Otto gegen Graf Claus v. Tecklenburg. Sein Sohn Dedeke 1405 Drost des Emslandes. Ritter Otto Sch. aus der Wesuwer Linie heiratete 1501 Fredeke, Tochter des Hugo v. Dinklage, und erbte durch sie Haus Bakum. Otto Hinrich Sch. erbte 1728 Haus Daren, das — nachdem seine beiden Söhne unvermählt gestorben waren — über seine Tochter Sophia Johanna Charlotte an deren Gatten Georg Wilhelm v. Frydag fiel. Heinrich Schade erbaute 1560 Burg Ihorst; sein Sohn Otto war Drost zu Vechta; durch dessen Frau Petronella Budde die Buddenburg an die Schade kam. Otto starb 1588; sein seit 1623 mit Elisabeth v. Dorgelo vermählter Sohn Joh. Heinrich, der 1635 starb, hatte nur drei uneheliche Kinder.

Wappen: in Blau ein Helm, der oben mit drei Wimpeln (einem silbernen zwischen zwei goldenen) an silbernen Lanzen besteckt ist; auf dem Helm mit blau silberner Decke fünf (rot-gold-silber-gold-rote) Wimpel an silbernen Lanzen.

S c h a g e n : von der Burg Schagen am Haseufer bei Bramsche; urkundlich erstmals mit Giselbert de Sch. 1186 erwähnt. Johann v. Sch. und sein Sohn Herbord waren 1294 Burgmannen zu Vechta. Friedericus miles dictus de Scaghen dapifer in Vechta siegelt 1305. Den Burgsitz in Vechta, die „Schagenburg“, verkaufte Dietrich v. Sch. 1386 an den Drost Johann v. Süholtz. Die Sch. waren eine unruhige Sippe: 1354 erwirkte der Bischof von Osnabrück eine Bannbulle gegen Johann v. Sch. auf Lohburg bei Bakum wegen Straßenräuberei, 1363 müssen Herbord, Johann und dessen Sohn Johann auf Lohe dem Drost von Vechta Urfehde schwören, und 1374 zerstörte der Bischof von Münster die Lohburg. Herbord v. Sch., osnabrückscher Vasall 1350—1361, erbaute Haus Norberding, das bis 1613 im Besitz der Familie blieb. Die Burg zu Schagen hatte bereits Dietrich v. Sch. 1424 an den Domherrn Claus v. Voß veräußert.



Schade

Schagen

Schlepegrell

Schloen gt. Tribbe

Wappen: im ledigen roten Schild eine silberne Damszierung; auf dem Helm mit rot/silbernen Decken fünf (auch sieben) Pfaufedern (Variante auf dem Helm ein silberner Gupf, der oben mit Pfaufedern besteckt ist).

Schlepegrell: aus dem Bistum Verden; Gerhard Skukko genannt Sleppegrelle miles 1297 wird als erster urkundlich erwähnt. Alverich, Sohn des Dietrich, wird 1486 von Bischof Heinrich als münsterscher Untertan aufgenommen und läßt sich in der Heimat seiner Frau Gösta v. Elmendorf in Vechta nieder. Sein Enkel Heinrich saß 1550 auf Vesembüren, Alverich 1542 auf Vardel. Adolf Moritz erheiratete 1645 Gut Südholz-Rhaden.

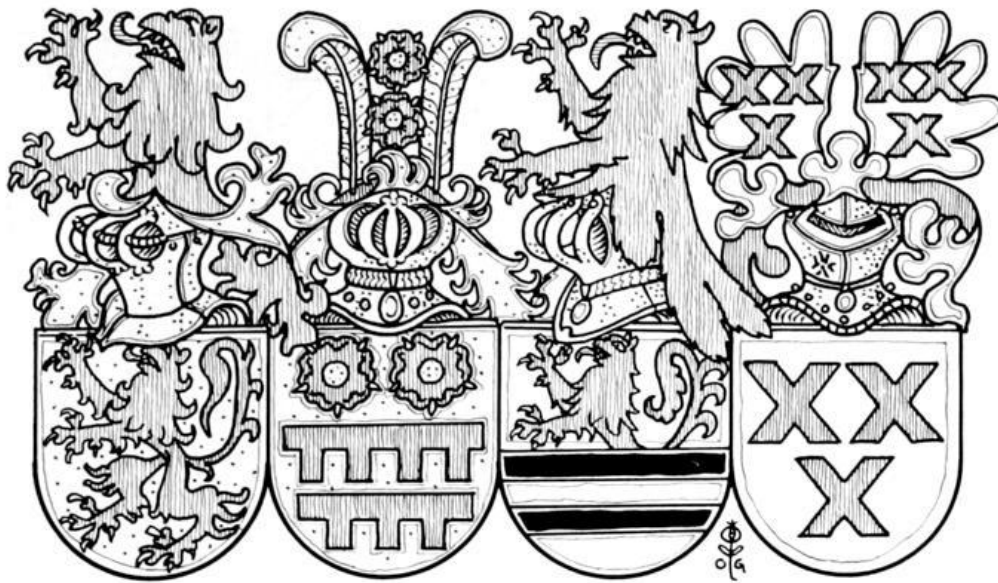
Wappen: in Silber eine ledige schwarze Bärentatze; auf dem Helm mit schwarz/silberner Decke ein silberner Gupf mit zwei schwarzen Binden, der in den silbernen Teilen beiderseits mit je drei wie der Schild bezeichneten Fähnlein besteckt ist und oben drei Pfaufedern trägt.

Schloen: Johann Philipp v. Sch. genannt Tribbe, aus einer Familie, die sich auch „v. Chalon“ nannte, erwarb 1694 das dritte der Südholz-Güter, das nach ihm den Namen Südholz-Tribbe trug. Sein Sohn Hieronymus starb 1720. Die Familie geriet in Konkurs; das Gut ging 1755 bei der Versteigerung in die Hände der v. Galen über.

Wappen: in Rot ein goldenes Andreaskreuz, das von vier goldenen Kugeln bewinkelt ist; auf dem Helm mit rot/goldener Decke ein Jünglingsrumpf in goldenem Kleid mit schwarzer Stirnbinde zwischen einem goldenen und einem roten Flügel.

Schloer: auch Slore genannt, oldenburgische Ministerialen aus Slorebützel stammend; Burgmannen zu Vechta; bis 1621 im Niederstift angesessen.

Wappen: in Gold ein roter Löwe; auf dem Helm mit rot/goldener Decke ein wachsender roter Löwe.



Schloer

Smerten

Steding

Süholte

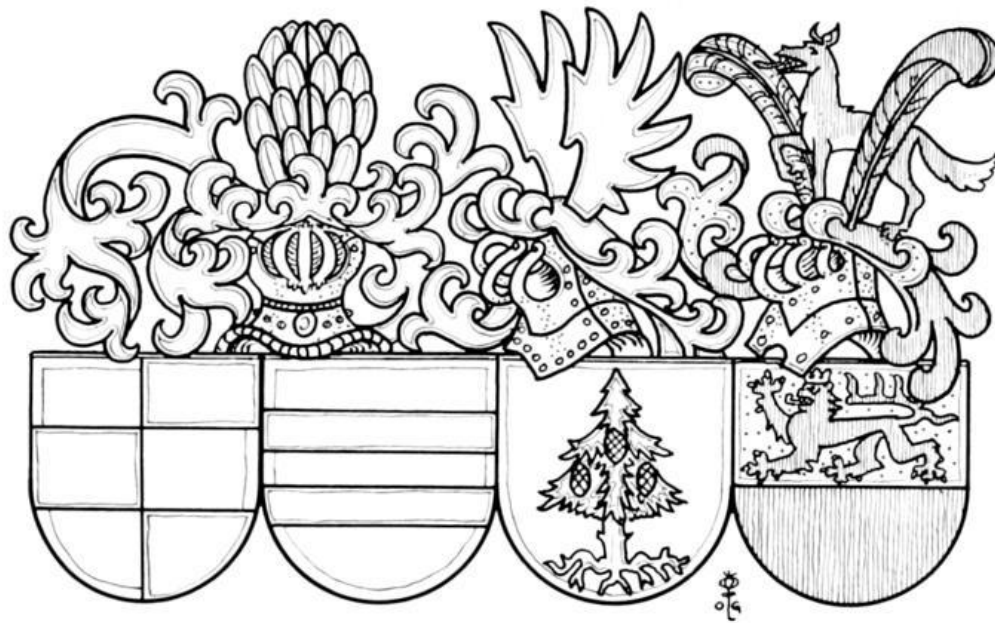
S m e r t e n : aus Schmertheim bei Cloppenburg. Die Familie orientierte sich vorwiegend ins Osnabrücksche, wo Wilhelm 1279—1309, Otto, Jacob und Wilhelm 1338, Otto 1422 und Bernhard 1429 als Burgmannen zu Quakenbrück auftreten. Brand v. S. war 1474 dort Ratsherr. Otto und Jacob v. S. verkauften 1350 einen Zehnten im Kirchspiel Essen. Herbord v. S., osnabrückscher Burgmann, war 1522 Herr auf dem Rittersitz Vehr, der aber bereits durch seine Tochter Elisabeth an deren Gatten Johann Caspar v. Grotthus kam.

Wappen: in Gold zwei rote Turnierkragen übereinander, darüber zwei rote Rosen nebeneinander; auf dem Helm mit rot/goldener Decke zwei rote Rosen übereinander zwischen zwei goldenen Straußfedern.

S t e d i n g : oldenburgische Vasallen aus dem Stedingerland. Wilke St. auf Haus Huckelrieden (Ksp. Löningen) ritt 1399 auf münsterscher Seite in der Fehde gegen den Grafen Claus v. Tecklenburg. Sein Sohn Johann, Drost zu Cloppenburg und zu Vechta, erbaute um 1500 das Gut Stedingsmühlen (Ksp. Molbergen). Heinrich St., Gatte der Johanna v. Dinklage, teilte um 1590 den Besitz unter seinen Söhnen Wilke, der Huckelrieden erhielt, und Arnd, der Stedingsmühlen erbe. Die Huckelrieder Linie erlosch 1701 mit dem münsterschen Pagen Christoph Ludolf Carl Anton St., die Linie zu Stedingsmühlen 1794 mit Otto Heinrich St.

Wappen: in Silber zwei schwarze Binden, aus denen ein roter Löwe wächst; auf dem Helm mit rot/silberner Decke ein wachsender roter Löwe.

S ü t h o l t e : Die älteste Burgmannenfamilie von Vechta waren wohl die v. Spredowe, die mit Herbord v. Sp. bereits 1205 erwähnt werden. Nach Südholz, einem einst bedeutenden corveyschen Lehenshof in der Gemeinde Bakum, nannten sie sich später v. Süholte, so Herbordus de Sutholte, der



Tecklenborg

Twislo

Vanghe

Varendorf

1257 in Quakenbrück als Zeuge auftritt. Im Jahre 1291 verpfändete Statius v. S., Drost zu Vechta, das Gogericht Südholz an die Herren v. Diepholz.

Im Dienste der Bischöfe von Münster zu Besitz und Ansehen gelangt, breitete sich die Familie rasch aus, so daß bereits 1313 eine Teilung des Stammsitzes in zunächst zwei, bald darauf in die drei Güter Südholz-Quernheim, Südholz-Rhaden und Südholz-Tribbe erfolgte. Das Stammgut blieb bis 1558 im Familienbesitz. Daneben erbaute Statius v. S., der Enkel des Cloppenburger Drostes Hermann v. S. (1320), zu Beginn des 14. Jhdts. die Burg Daren, welche 1432 über die Tochter des Hermann v. S. in andere Hände kam.

Wappen: in Silber drei (2:1) ledige rote Andreaskreuze; auf dem Helm mit rot/silberner Decke ein wie der Schild bezeichneter offener Flug.

T e c k l e n b o r g : auch Tekneborg, Burgmannen zu Vechta; noch 1447 erwähnt.

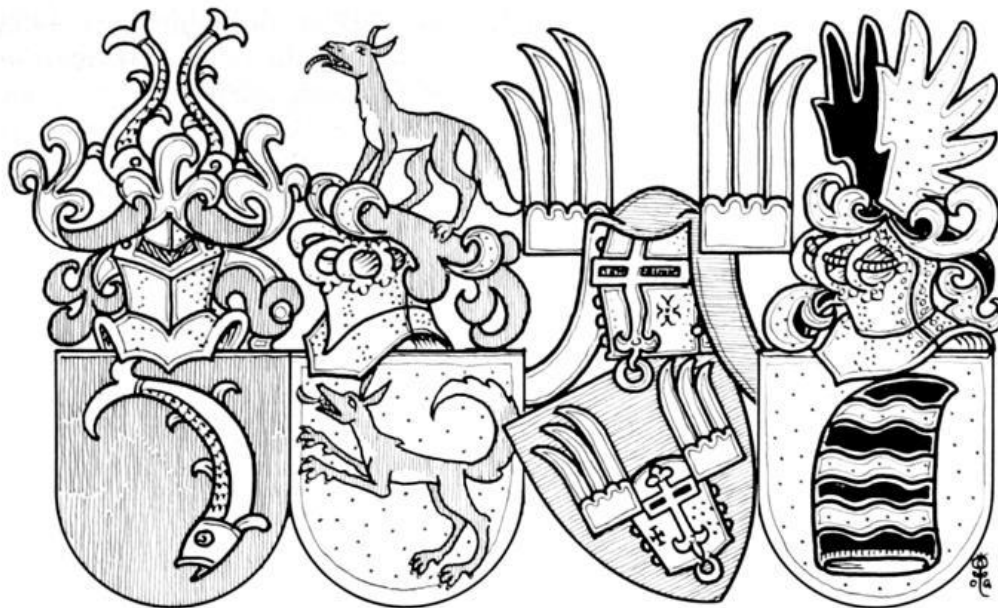
Wappen: gespalten und zweimal geteilt; Helmzier und Farben unbekannt.

T w i s l o : auch Twistel; Leydebur van den Twisslo siegelt 1404, Gosschalk v. d. T., Knappe, ist 1428 Zeuge, Otto, Gerd und Gottschalk 1421 Burgmannen zu Vechta.

Wappen: dreimal geteilt; auf dem Helm ein Busch von Federn; Farben unbekannt (Variante: zwei Binden im Schild, der Federbusch gespalten).

V a n g h e : Burgmannen zu Vechta; Johann v. d. V. 1421 bei der Burgmanneneinigung, 1428 Zeuge.

Wappen: eine entwurzelte Tanne; auf dem Helm ein Flug; Farben unbekannt.



Visbek

Voss

Wahle

Weddesche

Varendorf: ursprünglich tecklenburgische Ministerialen vom Stammsitz Varendorf in der Grafschaft Tecklenburg. Gerhard de Varendorp ist 1170 Lehensmann des Bischofs Philipp von Osnabrück. Sein Sohn Eberhard, Ritter, wird 1195 bis 1243 als Ministeriale erwähnt; Gerhard de V. 1231 bis 1252 Burgmann zu Vechta. Eberhard und Hunold v. V. führten die 1303 beendete große Fehde gegen die v. Knehem und v. Snetlage. Hermann wird noch 1350 als Besitzer eines Burgmannenhofes zu Vechta erwähnt.

Wappen: Gold über Rot geteilt, oben ein schreitender gekrönter roter Löwe; auf dem Helm mit rot/goldener Decke ein schreitender Fuchs zwischen einer goldenen und einer roten Straußfeder.

Visbek: Hermann v. V. Drost zu Vechta, siegelt 1398 und 1404.

Wappen: in Rot ein schrägrechts gestürzter silberner Fisch; auf dem Helm mit rot/silberner Decke zwei gebogene gestürzte silberne Fische (Variante: in Gold ein schrägrechter gebogener schwarzer Fisch, auf dem Helm mit schwarz/goldener Decke sieben goldene Federn = Schotto v. Visbek, gest. nach 1540).

Voss: unter den frühesten Burgmännern zu Vechta wird 1223 bis 1252 Johannes Vulpes erwähnt. Richard V. miles dapifer in Vechta 1306. Giseke Voß war Burgmann zu Quakenbrück; sein Sohn Bernd erwirbt durch seine Heirat 1527 mit Elske Schade Haus Bakum, das bei dessen Sohn Jasper und Enkel Bernd Gier V. bleibt. Das Geschlecht erlosch auf Bakum mit dem Tode des Johann Friedrich v. V. 1696, der nur bürgerliche Nachkommen einer legitimierten Tochter hinterließ. Letzter der Gesamtfamilie war Albert v. V., der 1871 starb.

Wappen: in Gold ein laufender natürlicher Fuchs; auf dem Helm mit rot/goldener Decke der Fuchs.

W a h l e : oldenburgische Ministerialen. Walo minist. oldenburgens. 1233. Werner v. Butle siegelt 1334, Otto Wale von dem Butle 1468. 1416 werden Bernd tor Walen und Alboin Wahle genannt. Der Knappe Wahle verpfändet 1474 das Gut Bullemühlen im Kirchspiel Visbek an die v. Elmendorf. Anton Wahle reversiert 1589 über ein Burglehen zu Vechta und einen Hof zu Nordenbrock. Junker Anton Wahle starb 1621 als letzter des Geschlechtes.

Wappen: in Blau ein silberner geflügelter Helm; auf dem Helm mit blau/silberner Decke ein offener silberner Flug.

W e d d e s c h e : aus Weddesche in der Grafschaft Diepholz stammte der 1430 verstorbene Dethard v. W., dessen Sohn Johann als Burgmann zu Vechta an der Erneuerung der Burgmanneneinigung 1466 teilnimmt. Er war Besitzer des adligen Gutes Bomhof bei Langförden, ebenso sein Sohn Detert, der 1494 im Besitz des Gutes erwähnt wird und vor 1531 starb, nachdem sein einziger Sohn bereits als in der Fremde verschollen galt.

Wappen: in Gold ein schwarzer Spitzhut, der mit drei gewellten Binden belegt ist; auf dem Helm mit schwarz/goldener Decke ein goldener und ein schwarzer Flügel (möglicherweise stellte die Schildfigur ursprünglich ein Widderhorn dar).

1) Auch das Argument der Ähnlichkeit des Elmendorfschen mit dem gräflich oldenburgischen Wappen ist m. E. nicht stichhaltig: die mehrfache gold-rote Teilung des Elmendorf-Wappens stellt zweifellos eine sogenannte „Minderung“ des Grafenwappens dar und ist eher ein Indiz für ein Vasallenverhältnis als für eine Blutsverwandtschaft.

2) G. A. Seyler: Geschichte der Heraldik 1890, S. 133

3) ebenda S. 135

4) ebenda S. 239

Quellen und Literatur:

Wappen- und Siegelammlung des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg

J. Siebmachers Großes Wappenbuch:

Gust. A. Seyler: Geschichte der Heraldik 1890

M. Gritzner: Der Adel des Großherzogthums Oldenburg 1872

J.-B. Rietstap: Armorial Général mit Tafelwerk Rolland 2 und 3 Bände

M. v. Spießen: Wappenbuch des westfälischen Adels 2 Bände 1901—1903

C. H. Nieberding: Geschichte des ehemaligen Niederstiftes Münster 3 Bände 1840

C. L. Niemann: Das oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung 2 Bände 1891

Last: Adel und Graf von Oldenburg im Mittelalter 1969

R. v. Bruch: Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück 1930

Ders.: Die Rittersitze des Emslandes 1962

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands — Niedersachsen-Bremen — 1958

E. H. Kneschke: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon 9 Bände 1859—1870

Gothaische Taschenbücher

Genealogisches Handbuch des Adels

Kirchliches Zinngerät aus dem Oldenburger Münsterland

VON THEODOR KOHLMANN

Jahrhundertlang entstand in den Werkstätten der Zinngießer sorgfältig gearbeitetes und häufig auch reich verziertes Zinngeschirr für die Haushalte der Bürger und Bauern. Die Zünfte und Gilden besaßen meist einen Schatz von zinnernen Pokalen, Krügen, Bechern und Leuchtern. Zinnservices zierten sogar die Tafeln von Fürstenhöfen. So kann es nicht verwundern, daß auch für die Ausstattung der Kirchen neben kostbarem Gerät aus Gold und Silber auch Leuchter, Kelche, Ciborien und andere Geräte aus Zinn gefertigt wurden.

Die eigentlichen „*vasa sacra*“, d. h. die Altargeräte, sind zwar im allgemeinen aus Edelmetall gearbeitet; wer aber einmal im „Schott“, dem Meßbuch der katholischen Kirche, den Abschnitt „Von den liturgischen Gewändern, Farben und Geräten“ nachschlägt, wird dort lesen, daß Kelch und Patene aus Gold, Silber oder Zinn sein können¹⁾. Die Verwendung von Zinn für Meßkelche ist seit dem Konzil von Reims, das zwischen 803 und 813 stattfand, erlaubt, allerdings nur den ärmeren Kirchen²⁾. Dem entspricht auch ein Paderborner Diözesandekret des 17. Jahrhunderts, durch das die Anschaffung von zinnernen Kelchen gestattet wurde, wenn für die Kirchengemeinden der Kauf von goldenen oder silbernen Kelchen „*per pauperitatem*“ (aus Armut) nicht möglich war. Und in dieser Lage waren in und nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618—1648) viele Gemeinden im ganzen deutschen Reich und im besonderen auch im Oldenburger Münsterland.

Von dem im 17. Jahrhundert erworbenen Zinngeschirr ist leider nur noch wenig bei den Kirchengemeinden selbst vorhanden. Viele Stücke sind älteren Einschmelzungen oder den Metallsammlungen zweier Weltkriege zum Opfer gefallen, einige sind in den Antiquitätenhandel abgewandert, andere gelangten in die sichere Obhut des Museumsdorfes Cloppenburg und des Landesmuseums Oldenburg.

Einen Überblick über den früheren Bestand an kirchlichem Zinn in den Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes vermitteln die Angaben in den Visitationsprotokollen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. Eine Zusammenstellung dieses archivalischen Materials ergibt einen ansehnlichen Bestand an zinnernem Gerät³⁾:

Altenoythe:	1 Pixis (1669)
Bakum:	2 Meßkännchen, 1 Teller, 1 Kommunikantenbecher, 1 Pixis für hl. Ole, 1 Kelch (1651)
Barßel:	3 Leuchter (1651), 1 Gefäß für hl. Ole (1713)
Cappeln:	1 Kelch, 1 Pixis, 2 Meßkännchen (1652), 2 Leuchter, 1 Ciborium, 1 Gefäß für hl. Ole (1682)
Damme:	2 Ölgefäße (1651)
Dinklage:	1 Kelch (um 1660)
Emstek:	1 Kelch mit Patene, 1 Ciborium (1652)

Friesoythe:	1 Kelch (1651)
Goldenstedt:	1 Kelch, 1 Ciborium (1661)
Langförden:	1 Kelch, 1 Krankenpixis, 1 Kommunikantenbecher, 2 Meßkännchen, 1 Gefäß für hl. Öle (1651)
Lastrup:	1 Kelch mit Patene, 1 Ciborium, 1 Gefäß für hl. Öle, 3 Kommunikantenbecher (2 für die Gesunden und 1 für die Kranken), 1 Gefäß für Krankenprovisuren (1651)
Lindern:	1 Kelch (1703)
Löningen:	1 Kelch, 1 Gefäß für hl. Öle (1651)
Lohne:	1 Kelch, 1 Pixis, 2 Leuchter (1652)
Lutten:	2 Kelche mit Patenen (1651), 1 Ciborium, 1 Gefäß für hl. Öle, 1 Pixis für Krankenprovisuren (1696)
Markhausen:	3 Leuchter (1651)
Neuenkirchen:	1 Kelch (1651), 1 Ciborium, 2 Gefäße für hl. Öle, 1 Kommunikantenbecher (1705)
Oythe:	2 Kelche, 1 Pixis für hl. Öle, 1 Kommunikantenbecher
Ramsloh:	1 Kelch, 3 Leuchter (1651), 1 Pixis für Kranke, 1 Gefäß für hl. Öle (1669)
Scharrel:	5 Leuchter (1651), 1 Kelch, 1 Pixis für Kranke (1654)
Steinfeld:	1 Kommunikantenbecher, 2 Meßkännchen, 1 Kelch mit Patene, 1 Pixis für hl. Öle, 1 Gefäß für Krankenbesuche, 4 Leuchter (1652)
Strücklingen:	3 Leuchter (1651)
Vestrup:	1 Kelch, 3 Leuchter, 2 Meßkännchen (1651), 1 Pixis für Krankenbesuche (1669)

Zwei interessante Nachrichten können hier noch angefügt werden. Ein Rechnungbeleg der Gemeinde Löningen von 1600 lautet „Van Quakenbrugge gekoft und halen lathen twe tinnen Kelkes tho behoff der Kercken vor 2 Daler.“ Der silberne Kelch war von Soldaten geraubt worden. Hier ist einmal belegt, daß eine Gemeinde in Kriegszeiten — es handelt sich hier um den Unabhängigkeitskampf der Niederlande — als Ersatz für einen kostbaren Silberkelch einen zinnernen Kelch erwarb. Zum anderen ist der Hinweis wichtig, daß die beiden Kelche in Quakenbrück gekauft wurden, wo sie wahrscheinlich auch gegossen worden sind. Aus Lastrup wird berichtet, daß 1623 von den Mansfeldern sechs zinnerne Leuchter geraubt wurden. Auch diese waren also so wertvoll, daß sie den plündernden Soldaten als lohnende Beute erschienen⁴⁾.

Die archivalischen Nachrichten aus den Visitationsprotokollen zeigen, daß im 17. Jahrhundert vor allem Kelche und Leuchter aus Zinn vorhanden waren. Auch Ciborien und Gefäße für hl. Öle werden häufiger erwähnt. Dabei ist die Liste sicher noch nicht vollständig, da einige erhaltene Zinngeräte nicht verzeichnet sind. Bei der Angabe des Zinngeräts ist man wohl nicht immer besonders sorgfältig gewesen. Eine Untersuchung des noch erhaltenen Bestandes läßt leider erkennen, daß der archivalisch faßbare Reichtum an kirchlichem Zinn zum größten Teil verloren ist. Doch genügen die erhaltenen Beispiele, einen Einblick in den Formenbestand und zum Teil auch in die Formentwicklung zu geben.

Das wertvollste Stück ist ein mächtiger Altarleuchter⁵⁾ aus Neuenkirchen. Über einem runden profilierten Fuß erhebt sich der sich verjüngende und



Abb 1 — Ciborien: Molbergen (1. H. 18. Jh.), Langförden (1. H. 18. Jh.), Visbek (M. 17. Jh.). Sammlung Museumsdorf. Foto: Archiv Museumsdorf

durch Ringkanten verzierte Schaft, der durch fünf Knäufe gegliedert wird. Oben verzweigt sich der Schaft in drei erst kantige und dann wieder runde Arme. Da weder Stadt- noch Meistermarke eingeschlagen sind, bleibt der Herstellungsort ungewiß. Einen vergleichbaren Leuchter besitzt die Gemeinde Marienfeld bei Warendorf⁶). Dieses Vergleichsstück und die politischen, kirchlichen und kulturellen Beziehungen Neuenkirchens lassen vermuten, daß der Leuchter in Osnabrück oder Münster gegossen wurde. Er wird in das Ende des 15. Jahrhunderts datiert⁷).

Eine kurze Erwähnung verdient ein nicht dem kirchlichen Gebrauch dienendes Vexierkännchen in der Form der gotischen Hansekannen, das in einem Nebenaltar der Friesoyther Pfarrkirche zusammen mit einer Urkunde von 1459 gefunden und dem Landesmuseum Oldenburg überlassen wurde.

Aus dem 16. Jahrhundert ist lediglich ein einfacher Abendmahlsbecher der Kirchengemeinde Scharrel erhalten geblieben.

Von den zahlreichen Altarleuchtern des 17. Jahrhunderts kann heute keiner mehr nachgewiesen werden. Aus der Kirche in Vestrup gelangten zwei Leuchter in den Antiquitätenhandel. Sie gehörten vielleicht diesem Jahrhundert an. Von den Zinnkelchen dagegen sind wenigstens noch drei vorhanden. Die Kirchengemeinde St. Georg in Vechta besitzt einen sorgfältig gearbeiteten und gut erhaltenen Kelch auf breitem und sich trichterförmig zum Schaft verjüngendem Fuß, der den profilierten und mit einem Nodus (kugeligen Kranz) versehenen Schaft und die in der Form noch gotische Cuppa trägt. Auf den Fuß ist ein Kreuz graviert. Zwei Zinnmarken, und zwar der Pauluskopf als Stadtmarke und eine Hausmarke mit den Initialen I V als Meistermarke, bezeichnen den Kelch als ein Werk des münsterschen Zinngießers Johann Voss, der sich in Archivalien des Stadtarchivs Münster von 1614—1655/61 nachweisen läßt. Zwei weitere Zinnkelche aus Scharrel und Ramsloh unterscheiden sich von dem Vechtaer Kelch vor allem durch einen schwach gewölbten und leicht profilierten Fuß. Die in den Visitationsprotokollen von 1654 bzw. 1651 aufgeführten Kelche sind durch die gravierten Inschriften „SCHARL“ und „RAMSLO“ gekennzeichnet. Zu dem Scharreler Kelch gehört noch eine zinnerne Patene. Beide Kelche sind mit der gleichen Meistermarke gestempelt, einer gekrönten Rose mit leider undeutlichen Initialen. Diese Art der Markierung wurde Ende des 16. Jahrhunderts von England auf dem Weg über Holland von den ostfriesischen Zinngießern übernommen. In Münster, Osnabrück und Oldenburg war aber die Rosenmarke um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch unbekannt. Deshalb ist anzunehmen, daß die Kelche von einem Zinngießer in Leer gegossen wurden, zumal das Saterland zum friesischen Siedlungsgebiet und Kulturbereich gehört. Einen formgleichen, aber ungestempelten Kelch aus Werlte, Krs. Aschendorf-Hümmling, besitzt das Museumsdorf. Er dürfte aus der gleichen Werkstatt stammen.

Zwei Ciborien des 17. Jahrhunderts sind aus Visbek und Ramsloh erhalten geblieben. Der Kelch des Visbeker Ciboriums entspricht dem Vechtaer Kelch. Der ebenfalls trichterförmig aufsteigende Fuß ist mit einem Kreuzzeichen graviert. Der etwa halbkugelige Deckel des Ciboriums wird durch ein Kreuz bekrönt. Die unter dem Fuß eingeschlagene Paulusmarke weist auch das Visbeker Ciborium nach Münster. Die Meistermarke, eine Hausmarke mit den Initialen ? I und der Jahreszahl (16)34?, läßt sich nicht auflösen, da in



*Abb. 2 — Messkännchen: „Oldenburger Münsterland“ und Molbergen; Sammlung Museumsdorf.
Foto: Archiv Museumsdorf*

Münster 1655/61 die Zinngießer Henrich Jervers, Berndt Ißfordinck und Johann Ißfordinck arbeiteten. Eine Entscheidung für einen dieser Meister kann nur die Deutung der Hausmarke bringen.

Das Ciborium aus Ramsloh ähnelt den saterländischen Kelchen. Es fehlen aber die Profilierungen des Schaftes. Die gekrönte Rosenmarke deutet wieder auf eine Arbeit eines Leeraner Zinngießers hin. Schon in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts gehört eine Gruppe von Ciborien aus Molbergen, Langförden und unbekanntem Fundort aus dem Oldenburger Münsterland. Die Ciborien sind trotz geringfügiger Unterschiede in Einzelheiten als Erzeugnisse einer Werkstatt zu erkennen. Unter dem Stileinfluß des Barock besitzen die Ciborien einen Balusterschaft und eine bauchige, steilwandige Cuppa. Die Kreuzbekrönungen der Deckel sind mit einem Crucifixus im Relief verziert. Die Ciborien aus Molbergen und das mit unbekanntem Fundort tragen die Meistermarke des Quakenbrücker Zinngießers Dirich Bahlmann (1682—1745), und zwar eine Engelmarke mit den Initialen DBM.

Von demselben Zinngießer stammen wahrscheinlich auch einige Altarleuchter, obwohl die Initialen der Engelmarken nicht mehr zu erkennen sind. Es handelt sich bei diesen Leuchtern um den barocken Typus mit dreiseitigem Volutensockel auf Kugelfüßen, die zum Teil von Adlerkrallen umfaßt werden, und mit balusterförmigem Schaft, wie sie auch häufig als Silberleuchter gegossen wurden. Überhaupt sind die Vorbilder für das kirchliche Zinn bei dem kostbareren Silbergerät zu suchen, für das das Zinngerät ja auch ein preiswerterer Ersatz sein sollte. Zwei dieser Barockleuchter stammen aus dem Besitz der Kirchengemeinden Markhausen und Molbergen, während vier weitere Leuchter dieser Art nur allgemein in das Oldenburger Münsterland zu lokalisieren sind. Zu dieser Gruppe gehören weiter zwei in den Bau- und Kunstdenkmälern abgebildete Leuchter aus der Kirchengemeinde Bakum. Zwei ähnliche Leuchter aus Lastrup sind mit einer Engelmarke mit den Initialen LHG gezeichnet. Diese Marke ist bisher nicht zu deuten. Schließlich dürften auch zwei weitere Leuchter, die wie die übrigen Leuchter des Landesmuseums aus dem südlichen Oldenburg durch einen Wildeshausener Antiquitätenhändler in das Museum gelangten, ehemals in einer Kirche des Oldenburger Münsterlandes gestanden haben. Diese Leuchter sind 1756 datiert und heben sich durch reliefierte Verzierungen des dreiseitigen Sockels aus der Gruppe der übrigen Leuchter heraus.

Zwei weitere Leuchter vom Ende des 18. Jahrhunderts sind wieder nach Fundort und Herstellungsort gesichert. Sie stammen aus der evangelischen Kirche in Wulfenau bei Essen und wurden in der Werkstatt des Quakenbrücker Zinngießers Lübbert Diedrich Bahlmann (geb. 1710), dem Sohn des Dirich Bahlmann, gegossen. Die Leuchter besitzen einen steilprofilierten Fuß und einen nur wenig gegliederten Schaft. Diesen Leuchtern ähnlich sind vier Leuchter im Besitz der Kirchengemeinde Lastrup.

Vier Gruppen kirchlichen Zinns, die in den Archivalien des 17. Jahrhunderts erwähnt werden, sind bisher noch nicht behandelt worden: Oblatendosen, Gefäße für hl. Öle, Meßkännchen und Gefäße für Krankenbesuche. Eine Oblatendose (= Pixis), die zur Aufbewahrung der ungeweihten Oblaten dient, während in den Ciborien die geweihten Hostien aufbewahrt werden, besitzt nur die Kirchengemeinde St. Georg in Vechta. Es handelt sich um eine schmucklose zylindrische Dose mit Schraubdeckel. Gefäße für hl. Öle aus



Abb. 3 — Taufkanne aus Neuenkirchen Foto: Kohlmann

Zinn sind anscheinend nicht mehr vorhanden, es sei denn, daß ein derartiges Gefäß im Stadtmuseum Oldenburg aus dem Oldenburger Münsterland stammt. Das dreiteilige Gefäß mit dreipassigem Grundriß ist auf dem Deckel mit den Buchstaben „C“, „SO“ und „I“ zur Kennzeichnung der hl. Öle graviert. Meßkännchen aus dem 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert finden sich dagegen noch häufiger. Das Museumsdorf besitzt allein fünfzehn Kännchen, die von den Kirchengemeinden Altenoythe, Langförden und Molbergen und aus Privatesitz ins Museumsdorf gelangten. Meist gehören zwei Kännchen zusammen, bei denen die Daumendrucker der Deckelt in Gestalt eines A (für Wasser = aqua) und eines V (für Wein = vinum) geformt sind. Zwei zinnerne Gefäße für Versehgänge bei Kranken, das eine in Flaschen- und das andere in Kreuzform, gelangten aus den Kirchen Altenoythe und Bethen in das Museumsdorf.

Kirchliches Zinngerät des 19. Jahrhunderts aus südoldenburgischen Kirchengemeinden gibt es kaum. Das liegt sicher nicht nur an den Verlusten durch

Einschmelzungen, sondern mehr noch daran, daß in dieser Zeit von den Kirchengemeinden kaum noch Zinngeräte angeschafft wurden. Gerade in der katholischen Kirche galt Zinn weitgehend als Ersatz für edleres Gold- oder Silbergerät, insbesondere bei den Altargeräten für das Meßopfer. Dagegen brachte für das evangelische Ostfriesland — um ein naheliegendes Beispiel zu nennen — die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geradezu eine Renaissance des kirchlichen Zinngeräts⁸⁾. In zahlreichen ostfriesischen Kirchengemeinden befinden sich noch heute Abendmahlskannen und Taufschalen, die zumeist in der Ronstadt'schen Werkstatt in Leer, aber auch von Emdener Zinngießern gegossen wurden. Für den katholischen Gottesdienst wären zinnerne Kelche oder Ciborien im 19. Jahrhundert kaum noch denkbar.

Neben den schon erwähnten Meßkännchen des beginnenden 19. Jahrhunderts entstanden aber noch einige Altarleuchter aus Zinn, die jetzt erstmals von einem einheimischen Zinngießer angefertigt wurden. Die Kirchengemeinde Visbek erwarb 1822 sechs große Altarleuchter von dem Zinngießer Schmedes in Vechta für 37 Taler⁹⁾. In den dreiseitigen Volutenfüßen wird barockes Formgut weitergeführt. Im Schaft tauchen aber auch klassizistische Stilelemente in Urnenform auf. Die Leuchter sind zwar mit der Meistermarke des Vechtaer Zinngießers Joseph Mauritz Schmedes (1747—1801) gestempelt, müssen aber wegen des Datums von dessen Sohn Anton Mauritz Schmedes (1787—1867) gearbeitet worden sein. Zwei weitere Leuchter dieser Art mit dem gleichen Zinnstempel wurden für die Kirchengemeinde Lastrup hergestellt.

Schließlich gehört in das 19. Jahrhundert noch eine Taufkanne der evangelischen Kirchengemeinde Neuenkirchen, die 1840 in der Werkstatt des Osnabrücker Zinngießers Christopher Friedrich Holstein (gest. 1851) entstand. Die Kanne besitzt einen schlanken Körper auf gewölbtem Fuß, eine breite geschwungene Ausgußtülle, einen Deckel mit eichelförmigem Knopf und einen hochgeschwungenen Holzhenkel.

Wenn hier trotz der starken Verluste noch ein Überblick über das kirchliche Zinngerät des Oldenburger Münsterlandes gegeben werden konnte, dann ist das in erster Linie der Sammeltätigkeit der Museen in Cloppenburg und Oldenburg zu verdanken. Es ist aber auch dankbar zu vermerken, daß bei den Kirchengemeinden nicht mehr verwendete Zinngerät zumeist von den Gemeinden selbst in die Museen gestiftet wurde. Der Verfasser hofft, daß aufgrund dieses Berichtes noch einige weitere Stücke auftauchen, die hier aus Unkenntnis nicht erwähnt werden konnten. Das Cloppenburg Museum ist für jeden Hinweis dankbar. Zur besseren Übersicht erscheint eine katalogmäßige Aufstellung der bekannten Stücke angebracht.

Katalog der kirchlichen Zinngeräte aus dem Oldenburger Münsterland

Altarleuchter

1. Neuenkirchen, Ende 15. Jh., H 250 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 2067
2. Markhausen, 1. H. 18. Jh., H 48 cm, Engelmarke; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 906
3. Molbergen, 1. H. 18. Jh., H 58 cm, Engelmarke; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 31
- 4./5. Old. Münsterland, 1. H. 18. Jh., H 92 cm, Engelmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3691 a/b
- 6./7. Old. Münsterland, 1. H. 18. Jh., H 72,4 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 777 a/b
- 8./9. Bakum, 1. H. 18. Jh.; Kirchengemeinde Bakum

- 10./11. Lastrup, 1. H. 18. Jh., H 47 cm, Engelmarke LHG; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3613 a/b
 12./13. Old. Münsterland?, 1756, H 71,5 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 2088 a/b
 14./15. Wulfenau, Ende 18. Jh., H 55 cm, Engelmarke LDB = Lübbert Diedrich Bahlmann, Quakenbrück; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3360 a/b
 16.—19. Lastrup, Ende 18. Jh.; Kirchengemeinde Lastrup
 20.—25. Visbek, 1822, H ca. 80 cm, Engelmarke IMS = Joseph Mauritz Schmedes bzw. Anton Mauritz Schmedes, Vechta; Kirchengemeinde Visbek
 26./27. Lastrup, Anfang 19. Jh., H 80 cm, Engelmarke IMS (s. vorige Nr.); Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3612 a/b

Abendmahlsbecher

28. Scharrel, Ende 16. Jh., H 12,4 cm; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 930

Kelche

29. Vechta, Mitte 17. Jh., H 19,2 cm, Paulusmarke und Hausmarke IV = Johann Voss, Münster; Kirchengemeinde St. Georg, Vechta
 30. Scharrel, Mitte 17. Jh., H 15,5 cm (mit Patene Dm 11,9 cm), gekrönte Rosenmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3152
 31. Ramsloh, Mitte 17. Jh., H 16,1 cm, gekrönte Rosenmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3363

Ciborien

32. Visbek, Mitte 17. Jh., H 26 cm, Paulusmarke und Meistermarke, Münster; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 1407
 33. Ramsloh, Mitte 17. Jh., H ca. 26 cm, gekrönte Rosenmarke; Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 3364
 34. Molbergen, 1. H. 18. Jh., H 29 cm, Engelmarke DBM = Dirich Bahlmann, Quakenbrück; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 49
 35. Langförden, 1. H. 18. Jh., H 34,5 cm; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 376
 36. Old. Münsterland, 1. H. 18. Jh., H 27,5 cm, Engelmarke DBM (s. Nr. 34); Landesmuseum Oldenburg, Inv.-Nr. 5027

Oblatendose (Pixis)

37. Vechta, 18. Jh.?, Dm 8,6 cm; Kirchengemeinde St. Georg, Vechta

Meßkännchen

- 38./39. Molbergen; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 51 a/b
 40./41. Molbergen?; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 52 a/b
 42./43. Langförden; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 456 u. 458
 44. Altenoythe; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 632
 45. Essen?; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 1023
 46./47. Old. Münsterland (mit Tablett); Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 53 a—c
 48./49. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 1728 a/b
 50. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 54
 51. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 437
 52. Old. Münsterland; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 5552

Gefäße für Versehgänge

53. Altenoythe; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 633
 54. Bethen; Museumsdorf Cloppenburg, Inv.-Nr. 56

Taufkanne

55. Neuenkirchen, 1840, H 34 cm, Marke von Christopher Friedrich Holstein, Osnabrück; evgl. Kirchengemeinde Neuenkirchen

¹⁾ A. Schott, Das Meßbuch der heiligen Kirche, Freiburg, 51. Aufl. 1949.

²⁾ H. U. Haedeke, Zinn, Braunschweig, 1963, S. 55.

³⁾ K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Köln, 1898; Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, 1896—1909.

⁴⁾ Willoh, a. a. O., Bd. V, S. 125 und 52.

⁵⁾ Angaben über Standort, Maße usw. in der Übersicht am Schluß.

⁶⁾ K. Höchter, BKD Westfalen, Krs. Warendorf, Münster, 1936, S. 249, Abb. 369 (freundlicher Hinweis von Frl. Dr. Heinemeyer, Landesmuseum Oldenburg).

⁷⁾ G. Wietek, Altes Gerät für Feuer und Licht, Oldenburg und Hamburg, 1964, S. 10 f.

⁸⁾ G. Müller-Jürgens, Vasa sacra. Altargerät in Ostfriesland, Aurich, 1960.

⁹⁾ G. Müller-Jürgens, Vasa Sacra Oldenburgica, Oldb. Jahrbuch 55 (1955), S. 121.

Weggeld oder Wegezoll

VON CLEMENS WOLTERMANN

Eine der schönsten Straßen Norddeutschlands — so weisen sie viele Reiseatlanten aus — ist das Stück der Bundesstraße 72 zwischen Friesoythe und Cloppenburg, der Zubringerstraße zur Hansa-Autobahn. Sie ist eine breite Asphaltstraße mit einem Radfahrweg an der Seite, auf der ganzen Strecke beiderseits mit grüner Waldkulisse. Ununterbrochen, Tag für Tag, verkehren auf dieser Straße tausend und mehr Autos und sonstige Fahrzeuge. Das ist erst seit kurzem so. Vor 10 Jahren war diese Asphaltstraße noch eine holperige Landstraße, streckenweise sogar mit Kopfsteinen gepflastert, und die Autofahrer fuhren langsam.

1854 begann man mit dem Bau dieser 3,12 Meilen = 23 km langen Strecke, die in der Folgezeit durch das Saterland bis Barbel weitergebaut wurde. Zur Bestreitung der Unkosten für die Herstellung und Unterhaltung dieser Straße wurde, wie das ziemlich allgemein gehandhabt wurde, ein Weggeld oder Wegezoll erhoben. Auf der Strecke von Cloppenburg bis Friesoythe gab es drei Hebestellen, die der Staat verpachtete: Meyer-Bühren, Hömmken-Petersfeld und Cloppenburg-Vorderstenthüle. Der Bauer und Gastwirt Anton Cloppenburg (geb. 1888, verstorben im Dezember 1969) konnte manche Einzelheit erzählen. Das Weggeld wurde zum 1. 1. 1900 abgeschafft.

Der Tarif, nach dem das Weggeld zu entrichten war, wurde auf einer Tafel angegeben, die am Wohnhause der Pächter angebracht war. Es war zu zahlen laut amtlicher Bekanntmachung¹⁾:

„A. Von Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten, welches dient:

I. zum Fortschaffen von Personen, für jedes Zugthier 10 Pfennig

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) wenn es beladen ist, d. h. wenn auf demselben außer dem Zubehör und Futter für höchstens drei Tage, andere Gegenstände von mehr als 100 Kilogramm Gewicht sich befinden, für jedes Zugthier 10 Pf

2) wenn es unbeladen ist, für jedes Zugthier

a) Frachtwagen 7 Pf

b) gewöhnliches Landfuhrwerk 3 Pf

B. Von unangespannten Thieren:

I. für jedes Pferd, Maulthier und Füllen, mit oder ohne Reiter 3 Pf

II. für Rindvieh und Esel, das Stück 2 Pf

Zusatzbestimmungen

Für mit Hunden bespannte Fuhrwerke, für Schafe, Ziegen, Schweine, Saugfüllen, welche bei der Mutter laufen, und Kälber ist kein Weggeld zu zahlen.

Zum Personenfuhrwerk gehören nur: Kutschen, cabriolets, chaisen, Schnelldroschken, Korb- und ähnliche Wagen, sowie die nur für Personen bestimmten Schlitten, nicht aber Ackerwagen, welche auch zum Transport von Personen benutzt werden.“



Schlagbaum beim Hofe Gramann, Vor dem Moore/Vechta. Foto: Archiv OV

Es gab noch viel mehr Ausnahmen: Von der Erlegung des Weggeldes waren alle Fuhrwerke frei, die mit Zugtieren des Großherzoglichen Hauses bespannt waren, alle Pferde und Wagen, welche Angehörige des Großherzoglichen Hauses beförderten, die Reichsposten, Militärpersonen, Gendarmen, alle Staatsbeamten, die Geistlichen und Küster bei Reisen in Amtsgeschäften, die Feuerspritzen; „die in der Nähe einer Hebestelle Wohnenden, wenn sie zum Zwecke der Bewirtschaftung solcher Ländereien, welche sie von ihrem Hause aus bewirtschaften (wozu jedoch Torfmoore nicht gehören), diese Hebestelle passieren.“

Bei jeder Hebestelle war ein Schlagbaum, mit dem die Straße gesperrt werden konnte. Der angeführte Erlaß besagte: „Der Pächter darf den Schlagbaum erst eine Stunde nach Sonnenuntergang niederlassen und schließen; am Morgen ist derselbe mit Sonnen-Aufgang wieder zu öffnen.

Auch ist er verpflichtet, des Abends beim Dunkelwerden und des Nachts... eine Leuchte brennend zu halten.

Der Pächter muß bei Tage stets zur Stelle sein und zur Nachtzeit den Schlagbaum, sobald er angerufen wird, ohne Verzug öffnen.

Etwaige Defraudationen des Weggeldes hat der Pächter dem Polizeianwalt zur Anzeige zu bringen.

Eine Defraudation des Weggeldes begeht jeder Zahlungspflichtige, welcher sich der Entrichtung des tarifmäßigen Weggeldes entzieht.“

Anwohner und Nachbarn der Hebestelle durften die Straße sonntags beim Kirchgang frei mit ihrem Gefährt passieren, nicht aber an Werktagen. Darum hatte der Nachbar Roter früher einen eigenen Weg, den Liftochtweg, parallel zur Straße und entzog sich so dem Zoll. Am meisten zahlte der

Güterfuhrmann Ostermann, der die Güter vom Bahnhof Cloppenburg nach Friesoythe abfuhr und sechsmal auf dem Hin- und Rückweg Weggeld entrichten mußte. Am meisten schimpften die Reisenden über dieses „Relict aus dem vorigen Jahrhundert“.

Cloppenburgs bezahlten übrigens kein Pachtgeld, sondern lieferten das vereinnahmte Zollgeld monatlich bei der Amtskasse in Friesoythe ab. Sie erhielten auch kein Entgelt, da sie in der Wirtschaft Mehreinnahmen hatten: „Fast jeder Straßenfahrer trank ein Schnäpschen oder zwei und steckte eine Zigarre an.“ Die Einnahme an Weggeld betrug monatlich nur etwa 30,00 Mark. Das zeigt, wie gering der Verkehr damals um die Jahrhundertwende noch war; den großen Wandel brachte das Auto.

¹⁾ Dies und das Folgende ist zitiert aus: Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Das Cloppenburger Stadtarchiv

VON WILHELM LENZ

Das Cloppenburger Stadtarchiv ist schon einmal 1952 in dieser Zeitschrift von Bernhard Riesenbeck vorgestellt worden, der allerdings seinen Artikel mit der Feststellung beschloß: „Die endgültige Ordnung des Archivs und seine Weiterführung durch Einreihung der älteren Bestände der Registratur ist eine Aufgabe, die bald in Angriff genommen werden müßte.“¹⁾ War diese Empfehlung seinerzeit nur zu berechtigt, die Ausführung ließ noch fast 20 Jahre auf sich warten. 1970 konnten die Ordnungsarbeiten endlich abgeschlossen werden. Erst jetzt liegt ein systematisches Findbuch vor, das eine Übersicht über den Inhalt des Bestandes ermöglicht.

Selbstverständlich stellte die Ordnung des Archivs auch schon in älteren Zeiten ein Problem dar. Das früheste Zeugnis, das hierüber Auskunft gibt, stammt aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, vermutlich aus der französischen Besatzungszeit. Es handelt sich um ein „Verzeichnis von denen Papieren und Nachrichten, welche sich in der Archieve der Stadt Cloppenburg befinden.“²⁾ Die Zusammenstellung zeigt recht deutlich, daß sich das Archiv zu diesem Zeitpunkt in einem ziemlich desolaten Zustand befunden haben muß. Ohne jegliche Systematik werden 193 in ihrer Art sehr unterschiedliche Aktentitel aufgeführt, die u. a. aus so unverbindlichen Angaben wie „Alte Nachrichten“, „Eine Schachtel mit 25 Stück alten Briefen“, „Ein Protokoll“ bestehen. Die den einzelnen Titeln beigefügten Jahreszahlen umfassen den Zeitraum von 1728—1811. Über den Ort, wo sich damals das Archiv befunden hat, wird in dem Verzeichnis nichts ausgesagt, doch war es nach Riesenbeck³⁾ schon seit 1667 im Rathaus untergebracht. Von Urkunden ist in dem Inventar nicht die Rede. Man darf annehmen, daß sie getrennt von den Akten an einem besonders gesicherten Ort aufbewahrt wurden. Aus einem Bericht von 1815 geht hervor, daß sich damals im Archiv allein 15 Urkunden mit Privilegienbestätigungen befunden haben.⁴⁾

Der Ordnungszustand des Archivs war zweifellos ungenügend. Auf Drängen des Amtes entschloß man sich 1828 zur Abhilfe. Der Magistrat berichtete:⁵⁾ „Wegen des Ordnens der alten Registratur ist mit dem Herrn An-

Handwritten text in a medieval script, likely a charter or legal document. The text is written in a dense, cursive hand on a parchment-like surface. The document is oriented vertically on the page, with the text running from top to bottom. The parchment shows signs of age, including some staining and wear. The text is written in a dark ink, and the script is characteristic of the 14th century. The document is a charter of city rights, as indicated by the caption.

Abb. 1: Urkunde der Stadtrechtsverleihung von 1435. Foto: Archiv Museumsdorf



walt Nieberding Rücksprache genommen, und sind ihm die alten Papiere vorgewiesen worden, derselbe ist wohl geneigt, dieses Geschäft zu übernehmen.“ Der hier genannte Nieberding ist niemand anderes als der bekannte Heimatforscher Karl Heinrich N., der Verfasser der dreibändigen Geschichte des Niederstiftes Münster.⁶⁾

Nieberding stellte für die vorgesehene Ordnungsarbeit einen Kostenvoranschlag von 15—25 Reichstalern auf, der vom Magistrat „nicht unbillig gefunden“ wurde.⁷⁾ Auch von seiten des Amtes wurde das Vorhaben genehmigt, allerdings mit der Auflage, „daß die Arbeit wenigstens bis Fastnacht künftigen Jahres völlig beendet ist.“⁸⁾ Ob Nieberding diesen, für heutige Verhältnisse wohl überaus knapp bemessenen Termin einhalten konnte, ist nicht bekannt und auch nicht sonderlich wichtig, steht doch fest, daß er das „Geschäft“ übernommen hat und damit der erste gewesen ist, der sich nachweislich um die Ordnung des Stadtarchivs bemüht hat. Die von ihm geleistete Arbeit ist heute nur noch aus dem Inhaltsverzeichnis einer einzigen Akteneinheit erkennbar.⁹⁾ Es handelte sich um das 1. Konvolut „Städtische Privilegien und Freiheiten“, in dem u. a. Abschriften von Privilegienurkunden lagen.

In den folgenden Jahrzehnten scheint die Ordnung des Stadtarchivs unberührt geblieben zu sein. 1874 brachte der Osnabrücker Archivar Dr. Veltmann sogar seine Anerkennung über den guten Erhaltungszustand zum Ausdruck. Die Katastrophe trat 1892 ein, als Stadtkapelle und Rathaus, die sich übereinander in einem Gebäude befanden, abgerissen wurden. Aus heutiger Sicht kann man eigentlich nur resignierend feststellen, daß beim damaligen Umzug in unverantwortlicher Weise gehandelt worden ist. Viele Akten gingen verloren, indem sie teils vernichtet, teils dem Altpapierhändler übergeben wurden, lediglich Reste gelangten in das neue Rathaus, um dort völlig unangemessen verwahrt zu werden. Die Folge war, daß im 1. Weltkrieg neue Verluste hinzukamen.

Den weiteren und wahrscheinlich endgültigen Verfall verhinderte der Lehrer Bernhard Riesenbeck, der 1936 auf der Suche nach dem alten Archiv in einem Abstellraum des Rathauses die Restbestände in einer Truhe entdeckte. Riesenbeck, der zur Cloppenburgischen Geschichte eine Reihe von Aufsätzen publiziert hat, begann selbst mit der Ordnungsarbeit und stellte bis 1940 ein provisorisches Findbuch zusammen, in dem allerdings nur eine kleine Auswahl der vorhandenen Akten berücksichtigt worden war. Da Riesenbeck jegliche archivarische Ausbildung fehlte, kann es nicht verwundern, daß die von ihm geleistete Arbeit den heutigen Maßstäben nicht genügte. Es bleibt sein unbestreitbares Verdienst, das Interesse am Stadtarchiv wieder wachgerufen und damit der weiteren Zerstörung Einhalt geboten zu haben. In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg drohte das Stadtarchiv noch einmal in Vergessenheit zu geraten, bis schließlich 1962 Museumsdirektor Dr. Helm. Ottenjann erneut die Aufmerksamkeit darauf lenkte. Nach einigen Verhandlungen wurde der gesamte Archivbestand in das Niedersächsische Staatsarchiv nach Oldenburg überführt, um dort in die endgültige Ordnung gebracht zu werden. Die Bearbeitung dauerte hier wegen starker anderweitiger Beanspruchung länger als vorgesehen.

Der Erhaltungszustand, in dem das Stadtarchiv nach Oldenburg gelangte, war wenig ermutigend. Nicht gerade viele Akten hatten sich so erhalten,

wie sie ursprünglich in der Registratur erwachsen waren. Die Masse hatte mehr oder weniger stark gelitten, dazu kam eine Unzahl von losen Schriftstücken, die aus jeglichem Zusammenhang herausgerissen waren. Eine Wiederherstellung der alten Registraturordnung — das Idealziel der archivari-schen Ordnungslehre — kam von vornherein nicht in Betracht. Außerdem waren die Akten verschiedener Provenienzen (Behörden mit eigener Regi-stratur) vermischt und durcheinander geraten.

Um die Frage der Provenienzen verständlich zu machen, ist ein kurzer Rückblick in die Verwaltungsgeschichte notwendig. Das heutige Stadtgebiet von Cloppenburg ist aus drei getrennten Verwaltungseinheiten zusammen-geschmolzen, der eigentlichen Stadt Cloppenburg, dem Flecken Krapendorf und dem gleichnamigen Kirchspiel, das die zahlreichen Bauerschaften ver-einigte. Wann sich das Dorf Krapendorf, das später zum Flecken erhoben wurde, verwaltungsmäßig vom Kirchspielsverband gelöst hat, ist nicht be-kannt, spätestens aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1688 baten die Eidgenossen des Kirchspiels, mit dem Dorf wieder vereinigt zu wer-den. Der damalige Drost Karl Philipp von Grathaus berichtete auf eine ent-sprechende Anfrage nach Münster, daß seit seiner Amtszeit (d. h. seit über 40 Jahren) eine solche Vereinigung nicht bestanden habe.¹¹⁾ Dabei ist es auch lange geblieben.

Nachdem das Niederstift 1803 an das Herzogtum Oldenburg gekommen war, wurden die drei Kommunalverbände vorübergehend in Personalunion ver-waltet. Der Bürgermeister von Cloppenburg fungierte gleichzeitig als Vor-steher des Fleckens Krapendorf und als Kirchspielvogt. In dieser Zeit, ver-mutlich bis 1815, wurde das Kirchspiel offiziell als Kirchspiel Cloppenburg bezeichnet.

Die Personalunion brachte eine einheitliche Registraturführung mit sich, die man jedoch nachträglich provenienzgerecht aufzuteilen versuchte. 1829 schrieb das Amt an den Cloppenburger Bürgermeister:¹²⁾ „Aus dem unter dem Nachlaß des verstorbenen Bürgermeisters Schmeding zurückgebliebenen Akten sind alle zum Kirchspiel Krapendorf nicht gehörige Sachen von dem Herrn Kirchspielvogt Holthaus zurückgeliefert, und erfolgen diese hie-neben an den Herrn Bürgermeister Hönemann, um sie in seine Registratur aufzunehmen, wobei Sie, was der einen oder andern Commun speziell ange-hört, besonders reparieren müssen.“ Da Stadt Cloppenburg und Flecken Krapendorf bis 1836/37 weiter in Personalunion verbunden blieben, ver-zichtete der Bürgermeister, die ihm vom Amt empfohlene Trennung vor-zunehmen.

Nachdem der Flecken in den folgenden Jahren noch einmal seine volle Selbständigkeit erlangt hatte, wurde er 1956 durch die Oldenburgische Gemeindeordnung endgültig der Stadt Cloppenburg einverleibt. Gleich-zeitig wurde Cloppenburg aus dem Kirchspiel Krapendorf herausgelöst, zu dem es allerdings nur noch formell gehört hatte. Das Kirchspiel nahm die Bezeichnung Landgemeinde an. Ihre Vereinigung mit der Stadt erfolgte durch Verwaltungsreform von 1933.

Der ganz überwiegende Teil des Archivbestandes stammt aus der Verwal-tung der Stadt Cloppenburg. Akten des Fleckens wie des Kirchspiels Kra-pendorf sind bis auf geringfügige Ausnahmen erst vom Beginn des 19. Jahr-hunderts an erhalten, aber auch dann nicht ausgesprochen reichlich. Beson-

dere Erwähnung verdienen zwei weitere, mit der Stadtverwaltung eng verbundene Fonds: die Armenverwaltung, deren Organisationsform und Kompetenzbereich sich mehrfach gewandelt hat, und der Verein der Cloppenburg Kleinbahn.

Der früher einmal gerühmte Urkundenbestand des Stadtarchivs ist, von Papierdokumenten und Abschriften abgesehen, auf zwei Pergamenturkunden zusammengeschmolzen.¹³⁾ Vieles ist sicher verloren gegangen, ein Teil scheint in das Museumsdorf gelangt zu sein. Trotz dieser und anderer Verluste aber enthält das Stadtarchiv immer noch eine Menge interessanten Materials zur Cloppenburgischen Geschichte. Die Überlieferung, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, beginnt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts reichlicher zu fließen. Die jüngsten Schriftstücke stammen von 1960. Als besonders ergiebige Quellen für die ältere Zeit sind die Stadtrechnungen, die Protokollbücher sowie die Prozeßakten, die vorwiegend Markenstreitigkeiten enthalten, hervorzuheben. Bei allen Nachforschungen aber im Cloppenburg Stadtarchiv sollte man stets an die Parallelüberlieferung der Amts- bzw. Zentralakten denken, die sich im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg befinden, leider ebenfalls nicht lückenlos.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland Jg. 1, 1952, S. 48 ff. Es handelt sich dabei um eine leicht gekürzte Fassung eines Aufsatzes, der in der Münsterländischen Tageszeitung vom 27. 11. 1943 erschienen ist.
- ²⁾ Stadtarchiv Cloppenburg Nr. 106.
- ³⁾ Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland Jg. 1, 1952, S. 48.
- ⁴⁾ Stadtarchiv Cloppenburg Nr. 112.
- ⁵⁾ ebd. Nr. 107.
- ⁶⁾ vgl. Westfälische Lebensbilder II S. 289 ff. Nieberdings Tätigkeit als Anwalt wird hier nicht erwähnt.
- ⁷⁾ Stadtarchiv Cloppenburg Nr. 107.
- ⁸⁾ Reskript vom 28. 11. 1828 ebd.
- ⁹⁾ Stadtarchiv Cloppenburg Nr. 106.
- ¹⁰⁾ vgl. Riesenbeck, Das Cloppenburg Stadtarchiv, in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland Jg. 1, 1952, S. 48 f., auch zum Folgenden.
- ¹¹⁾ Stadtarchiv Cloppenburg Nr. 111.
- ¹²⁾ ebd. Nr. 114.
- ¹³⁾ Riesenbeck a. a. O.

Die spätbarocke Innenausstattung der alten Friesoyther Stadtkirche aus der Werkstatt Jölleermann

VON HELMUT OTTENJANN

Noch im Jahre 1908 konnte es geschehen, daß die mittelalterliche Stadtkirche von Friesoythe der Spitzhacke zum Opfer fiel und die größtenteils spätbarocke Innenausstattung wie Hochaltar, Nebenaltar und Kanzel achtlos zerstört wurde. Nur ein Teil der einst zahlreichen barocken Skulpturen und Bilder fand in der neugotischen Friesoyther Pfarrkirche wieder Aufstellung, aber aus dem alten, sinnreich zusammengestellten ikonographischen Zusammenhang gelöst und jetzt als Einzelbildwerke gewertet.

Der totale Abbruch der alten Friesoyther Kirche und die Auflösung oder Vernichtung der wertvollen Kirchenausstattung sind ein Beispiel für die allgemeine Geringschätzung historischer Baudenkmale in der Volksmeinung, aber auch in der wissenschaftlichen Literatur dieses Landes im 19. und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wenn auch bemerkt werden muß, daß nach Aussage des Kirchenprotokolls und nach Befragung älterer Gewährsleute ein Großteil der damaligen Friesoyther Bevölkerung lieber die alte Kirche erhalten und den Neubau an anderer Stelle (Johanneskamp) aufgebaut gesehen hätte.

In der „Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg“ von Karl Willoh aus dem Jahre 1887 wird die Friesoyther Pfarrkirche eher abfällig als hoch eingeschätzt: „Die Kirche ist noch die alte Kapelle, eigentlich stillos, plump, das Gewölbe spitzbogenförmig, aber äußerst schwunglos ... An der Nordwand des Chores sieht man eine Stuckarbeit, das Fegefeuer darstellend, stark übertüncht, scheint wertlos zu sein ... Ein altes, sehr großes Kreuz ... spricht nicht für Herstellung von kunstfertiger Hand ... Der Hochaltar ist im Renaissancestil ausgeführt mit schlechten Säulen und unschönen Figuren, das Altarbild kunstlos.“¹⁾

Die erste grundlegende Bestandsaufnahme der Kunstdenkmäler aus dem Landkreis Cloppenburg im Jahre 1903 durch O. Tange und A. Rauchheld im dritten Heft der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg läßt auch nicht die geringste Wertschätzung dieses mittelalterlichen Baudenkmals der Friesoyther Kirche erkennen; vielmehr ist auch in dieser Abhandlung noch die in dieser Zeit weithin anzutreffende, vornehmlich nach formell kunstästhetischen Kategorien und Rangordnungen ausgerichtete Betrachtungsweise zu spüren.

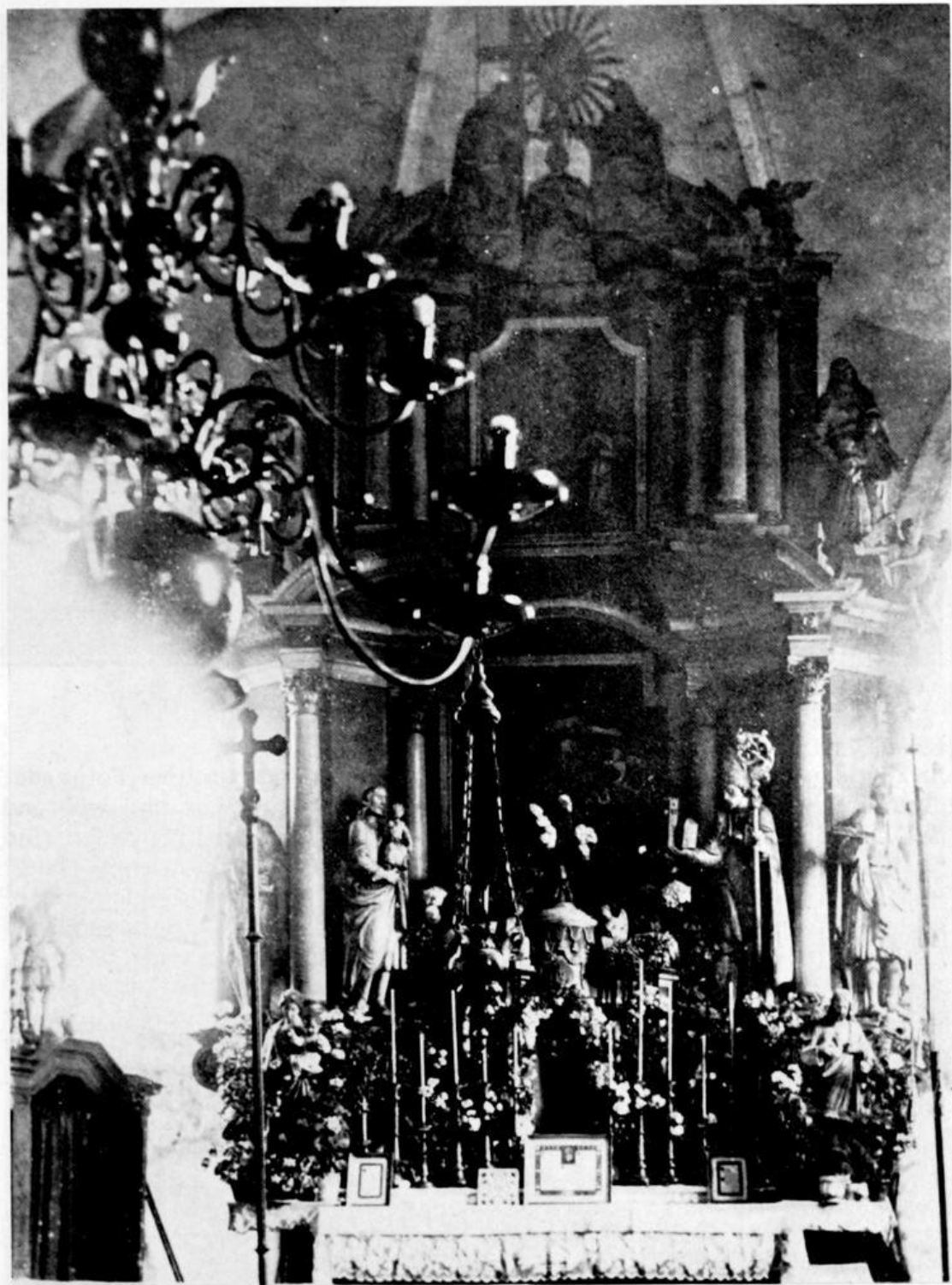
Über die umfangreiche spätbarocke Innenausstattung dieser Kirche ist dort nur zu lesen: „Der Eindruck des Inneren ist einfach und bei niedrigem Ansatz der Gewölbe gedrückt. Der Hauptaltar in barocken Formen ist unbedeutend. Ein Seitenaltar in einfachen, aber guten Renaissanceformen, etwa 17. Jahrhundert, ist durch eine schöne, holzgeschnitzte und bemalte Pietà ausgezeichnet.“²⁾ Diese ein wenig deklassierenden Beurteilungen der

alten Kapelle zu Friesoythe aus den Jahren 1887 und 1903 lieferten denen, die in Friesoythe den Abbruch der Kirche im Jahre 1908 zu verhindern suchten, keineswegs überzeugende Argumente und moralische Unterstützung. Der grundlegende Wandel jedoch unserer heutigen Ansicht von dem Wert der noch überkommenen Bau- und Kunstdenkmäler tritt deutlich zutage, wenn z. B. der derzeitige Pfarrer über die restlichen alten Friesoyther Bildwerke schreibt: „Das Innere unserer Kirche ist reich an kostbaren und kunstvollen Darstellungen.“³⁾

In der jetzigen neugotischen, in den Jahren 1908 bis 1910 erbauten Pfarrkirche zu Friesoythe, befinden sich — abgesehen vom gotischen Triumphkreuz und dem Oberteil eines Sakramentshäuschens des 15. Jahrhunderts — an alten Kunstwerken nur noch Skulpturen und ein großformatiges Ölgemälde aus der Zeit des Spätbarock (Abb. 3). Dies 3,36 Meter hohe und 1,56 Meter breite Bild mit der Darstellung der Aufnahme Mariens in den Himmel ist unschwer als ursprüngliches Altarbild (sog. Altarblatt) eines barocken Hochaltars zu identifizieren. Der ikonographische Zusammenhang der noch relativ zahlreich erhaltenen Barockskulpturen ist dagegen ohne weiteres nicht mehr erkennbar. In der Kirche sind derzeit noch folgende barocke Figuren aufgestellt, die auf Grund der beigefügten Attribute mit einiger Sicherheit ausgedeutet werden können als Johannes der Täufer (Abb. 5), hl. Bischof Ludgerus (Abb. 7), Mutter Anna mit Tochter Maria (Abb. 9), Maria und Christus als Vesperbild (Abb. 16), Christus als guter Hirt, Christus als Schmerzensmann (Abb. 13), hl. Wendelin oder Jacobus der Ältere (Abb. 8), ein Torso als Christus mit dem Kreuz (Abb. 15), ein weiterer Torso eines barhäuptigen Heiligen ohne Attribute (Abb. 14) sowie als Halbfiguren die vier Evangelisten (Abb. 2) und die Gottesmutter als Immaculata. Ferner befinden sich im Besitz der Friesoyther Kirchengemeinde zwei weitere Barock-Skulpturen, die aber bislang noch keine Aufstellung in der neuen Kirche fanden: das plastische Bildwerk des Drachentöters St. Michael (Abb. 12) und die Statue des hl. Nepomuk (Abb. 11).

In der diesjährigen Sonderausstellung des Museumsdorfes Cloppenburg im Oldenburger Stadtmuseum: „Von der Gotik bis zum Rokoko“ wurden u. a. zwei Barock-Skulpturen gezeigt, die einstmals auch in der alten Stadtkirche zu Friesoythe gestanden haben, ausgedeutet als hl. Joseph mit dem Christuskind (Abb. 6) und als knieende Heilige“ (Abb. 10)⁴⁾. In der Sammlung des Museumsdorfes ist schließlich noch ein Ölbild aufbewahrt, für das auch die alte Friesoyther Stadtkirche als ursprünglicher Standort angegeben werden kann (Abb. 4). Dieses Gemälde (Höhe: 147, Breite: 114), das ein wenig kleinformatiger ist als das in der neugotischen Friesoyther Pfarrkirche, zeigt die Verleihung des Rosenkranzes durch die Himmelskönigin an den hl. Dominikus in Anwesenheit einer Schwester des Ordens der Dominikanerinnen (hl. Katharina von Siena?).

Obwohl dieser einheitlich spätbarocken Innenausstattung der Friesoyther Kirche in der älteren Literatur keine detaillierte Beschreibung oder hinreichend ausdeutbare Abbildung widerfuhr, ist es uns heute dank glücklicher Umstände doch noch möglich, den szenischen Zusammenhang und die Ikonographie der Einzelbildwerke zu rekonstruieren, sowie die Werkstatt des Bildschnitzers und Bildmalers und das Jahr der Anfertigung anzugeben.



*Abb. 1: Spätbarocker Hochaltar der alten Friesoyther Stadtkirche
Dieses und alle nachfolgenden Fotos: Archiv Museumsdorf*



Abb. 2: Inneres der alten Friesoyther Stadtkirche

Im umfangreichen Archiv des Museumsdorfes sind zahlreiche Fotos der älteren Stadtkirche zu Friesoythe vorhanden, die kurz vor und während des Abbruchs dieses Baudenkmals im Jahre 1908 angefertigt worden sind (Abb. 1 u. 2). Diese ältere Foto-Dokumentation des Kircheninneren — hier in einigen Beispielen vorgelegt — besitzt noch beachtlichen Quellenwert, da hierdurch — vor allem auch im Vergleich mit den noch erhaltenen, restlichen Bildwerken — mit ziemlicher Klarheit verlässliche Aussagen über Art, Alter und Gestaltung der Innenausstattung getroffen werden können. Anhand dieser Bilder ist zu erkennen, daß der Chorraum — in $\frac{5}{8}$ -Abschluß mit dreigeteilten Sandsteinfenstern und Fischblasenmaßwerk — beherrscht wird von einem zweigeschossigen, bis ins Gewölbe reichenden, barocken Hochaltar, der das gesamte Mittelfenster verdeckt.

Dieses in zwei hohen Etagen gestaffelte Altarretabel war auf einen hinter dem Altar errichteten mächtigen Unterbau gestellt, wurde also nicht — aus Gründen der Haltbarkeit — wie bei den mittelalterlichen Flügelaltären üblich, auf die Altarmensa aufgesetzt. Auf dem Altartisch, dem Hochaltar vorgebaut, aber mit ihm direkt verbunden, stand das Altartabernakel, ein baldachinartiges Gehäuse, an den Seiten architektonisch betont durch je drei kleine Säulen mit geschnitzten Kapitellen. Das eigentliche Tabernakelgehäuse wurde bekrönt von einer Taube, dem Symbol des Heiligen Geistes, und in der Vorderansicht verziert durch einen geschnitzten Quastenbehang (Lambrequin) sowie durch das darunter befindliche, aus einem geschnitzten Vorhang hervorschauende Christusmonogramm IHS, dem symbolischen Zeichen für den Namen und die Person Christi, besonders verbreitet von

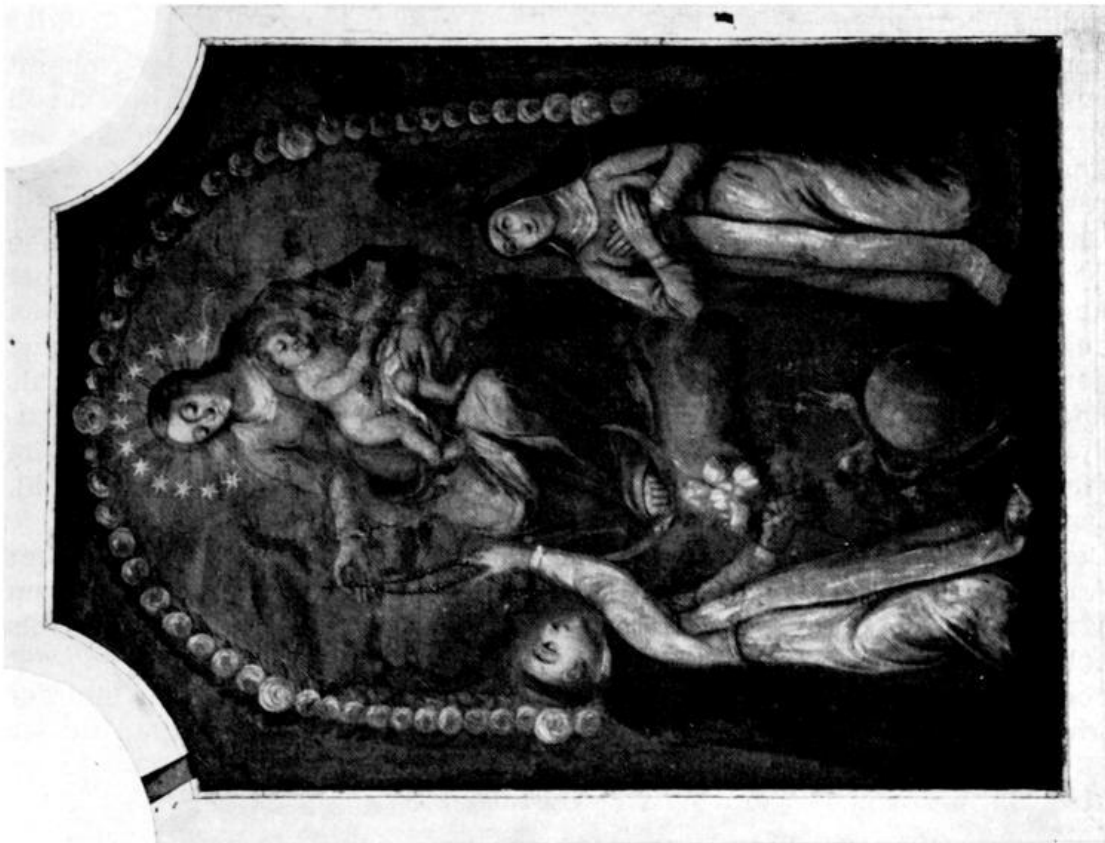


Abb. 4: Ölbild des Hochaltares, Rosenkranzbild. — Sammlung Museumsdorf



Abb. 3: Ölbild des Hochaltares, Aufnahme Mariens in den Himmel, signiert: F. Abshoven, 1740

Bernhard von Siena (14. Jahrhundert) und in das Wappen des Jesuitenordens übertragen.

Zentralthema dieses Hochaltars, dem der ganze architektonische Apparat aus Sockel, Säulen, Gebälk und assistierenden Skulpturen wirkungsvoll zugeordnet wurde, war das große, auf Leinwand gemalte Altarbild mit der figurenreichen Darstellung der Aufnahme Mariens in den Himmel vor den Augen der erstaunten Apostel (Abb. 1 und 3).

Das zweite, im Format kleinere Altarbild in der darüber befindlichen Etage ist dem Hauptbild der Aufnahme Mariens zeitlich-thematisch nachgeordnet und zeigt als Rosenkranzbild Maria und das Kind in einem Kranz von roten und weißen Rosen (Abb. 4). Maria, von Strahlen umflossen vom Himmel herabkommend und auf Wolken und Mondsichel schwebend, ist hier als Immaculata, als Unbefleckte Empfängnis dargestellt und verleiht den Rosenkranz an den durch spezielle Attribute (einen Hund mit einer Fackel im Maul und einen Stern auf der Stirn des Heiligen) gekennzeichneten hl. Dominikus in Anwesenheit einer Schwester des Dominikanerordens.

Den sinnreichen Abschluß und Höhepunkt im Sinne katholisch-theologischer Ausdeutung fand das Thema dieses barocken Marienaltars in der Krönung Mariens durch die Heilige Dreifaltigkeit; dieses Geschehen wurde als bekrönender Abschluß des Hochaltars in dem gesprengten Giebel der oberen Etage gezeigt: Auf Wolken schwebend setzten Gott Vater und der triumphierende Christus der Gottesmutter die Krone aufs Haupt, die sie in knieender Gebetshaltung entgegennahm, und über allen schwebte im Strahlenkranz der Heilige Geist in Gestalt einer Taube.

Im unteren Altargeschoß neben dem Hauptbild der Aufnahme Mariens in den Himmel gruppierten sich jeweils zwei große Figuren zwischen den drei, den schweren gesprengten und mehrfach vorgekröpften Giebel tragenden Säulen. Auf Grund der beigefügten speziellen Attribute sind diese Bildwerke eindeutig zu identifizieren als (vom Betrachter aus gesehen von links nach rechts): hl. Johannes der Täufer (Abb. 5), angetan mit schwerem Mantelwurf aus langhaarigem Fell, in der linken Hand ein Buch und darauf ein Lamm haltend, in der Rechten einen Kreuzstab mit Inschriftband; hl. Joseph mit dem Christuskind (Abb. 6), das die Rechte im Segensgruß erhoben hat; hl. Ludgerus in bischöflichem Ornat (Albe, Dalmatik, Stola, Chormantel, Mitra und Pontifikalhandschuhe — Abb. 7), in der Linken den reichgeschnitzten Bischofsstab und in der Rechten ein Kirchenmodell; Moses mit Patriarchenbart (Abb. 14), in der rechten Hand die Gesetzestafeln und in der linken ein aufgeschlagenes Buch haltend.

Die schlanken, aus Basis, Schaft und geschnitztem Akanthuskapitell gebildeten Säulen der zweiten Etage — wesentlich kleiner als die der ersten Etage — sind neben dem Rosenkranzbild jeweils zu einer Dreiergruppe eng zusammengedrückt und tragen wiederum einen gesprengten Giebel und die Krönungsszene (Abb. 1). Links und rechts neben dieser Säulengruppe befanden sich je eine Skulptur und zu deren Füßen kleine Engelchen mit hinweisender Gestik zum Hauptbild.

Wegen der nur allgemeinen Attribute ist die Skulptur links vom Rosenkranzbild nicht mit letzter Sicherheit zu identifizieren. Entsprechend der Überlieferung scheint es sich hier um den hl. Wendelin gehandelt zu haben (Abb. 8), wofür die Hirtentracht, die an einem Schulterriemen hängende

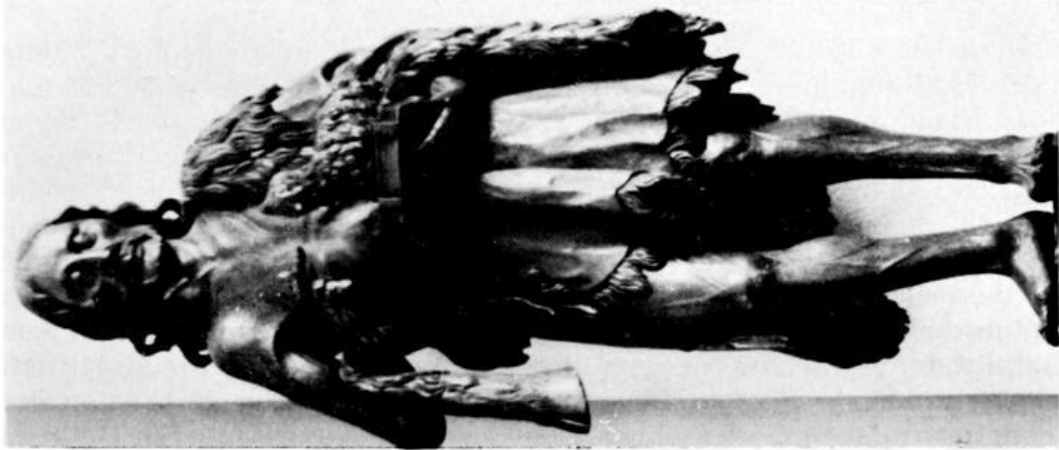


Abb. 5: Johannes der Täufer
H. 155 cm, B. 67 cm



Abb. 6: Joseph mit Christuskind
H. 148 cm, B. 53 cm
Sammlung Museumsdorf

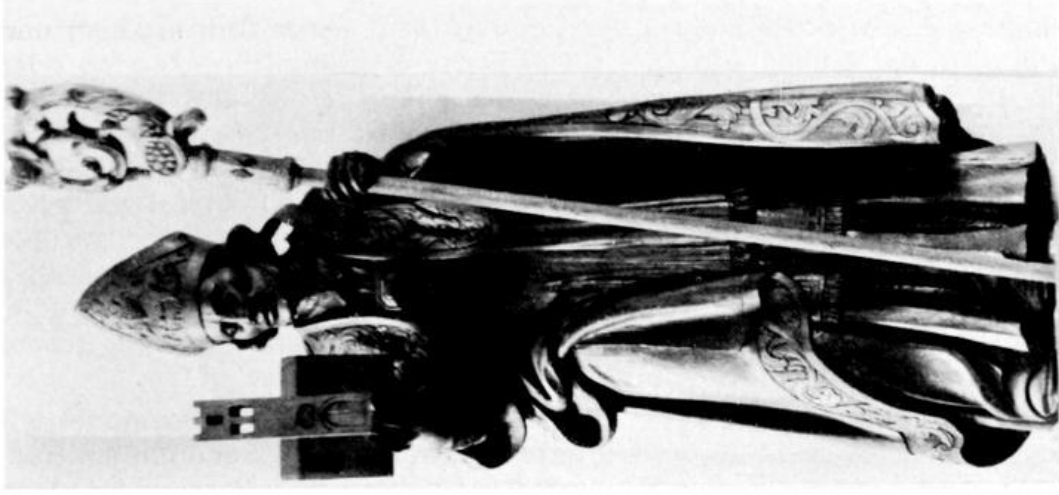


Abb. 7: Hl. Ludger, H. 165 cm, B. 50 cm

Hirtentasche sowie der Stab in der Rechten (jetzt neuzeitlich ergänzt) und das Buch in der Linken sprechen würden. Der ursprüngliche Abtsstab oder auch die Hirtenschippe fehlen leider. Da aber für die alte Friesoyther Stadtkirche auch ein Altarpatrozium des hl. Jakobus des Älteren (1456) belegt ist ⁵⁾ und dieser Heiligenfigur als allgemeine Attribute auch Tasche, Stab und Buch zu eigen sind, könnte diese Friesoyther Skulptur vielleicht auch ein Jakobus-Bildwerk darstellen. Da aber dieser Figur das spezielle Attribut des hl. Jakobus, die Muschel als Pilgerabzeichen an Hut oder Tracht fehlt, scheint es sich doch wohl um den hl. Wendelin zu handeln, den Hirten und Schützer des Viehes. Als Figurengruppe rechts vom Rosenkranzbild stand die Mutter Anna mit ihrer Tochter Maria.

Das in zwei Etagen gestaffelte, architektonisch gestaltete Altarretabel mit einem großen Altarbild als Mittelpunkt und weiteren nachgeordneten Bildwerken sowie assistierenden Skulpturen (Abb. 1) ist nach Form und Aufbau als spätbarocker Ädikula-Hochaltar anzusprechen, ein Altartyp, der in Deutschland unter dem Einfluß Italiens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vereinzelt auftritt, um dann vom 17. Jahrhundert ab außerordentlich weit verbreitet zu werden. Die Ädikula, jener aus Säulen oder Pilastern mit Gebälk oder Bogenverbindung gebildete, meist von einem Dreieck-, Rund- oder Segmentgiebel bekrönte Aufbau, wurde bereits in der Renaissance erprobt und für das Barock ein wichtiges Gestaltungselement in der Betonung des Hauptmotivs und der Unterordnung aller Nebenmotive. Auch im nachfolgenden Klassizismus blieb das Ädikularetabel der Hauptretabeltypus ⁶⁾. Der Friesoyther Ädikula-Altar war zur Zeit seiner Aufstellung fraglos der früheste und größte dieses Typs in Südoldenburg.

Die Frage, warum der Friesoyther Hochaltar als zentrales Thema die Aufnahme und Krönung Mariens behandelte, kann eine überzeugende Erklärung im Kirchenpatrozium finden, denn seit altersher ist überliefert und einige Zeit später auch urkundlich belegt, daß für die wohl schon im 14. Jahrhundert erbaute Stadtkapelle als Patronin stets die „allerseligste Jungfrau Maria“ nachweisbar ist, in alten Urkunden auch als „Use Lewen Frowen Kerken“ oder in honorem Beatae Mariae virginis“ genannt ⁷⁾. Das Patronatsfest der Friesoyther Kirche wurde begangen am Feste Mariä Himmelfahrt, so daß als Bildinhalt des Altarsblattes die Aufnahme Mariens in den Himmel mehr als verständlich ist.

Aus ähnlichen Gründen dürfte auch das Bild des hl. Johannes des Täufers auf den Hochaltar gerückt worden sein, denn seit dem Jahre 1367 besteht an der Stadtkapelle zu Friesoythe eine Vikarie unter dem Patrozium Johannes des Täufers, und außerdem ist dieser Heilige der Vorläufer Christi und steht damit in tieferem Sinnzusammenhang zum mariologisch-christologischen Themenzyklus. Eine vergleichbare Sinndeutung als Wegbereiter Christi wurde auch der Gestalt des Moses zugewiesen, so daß auch dieses Bildwerk in einem ikonographischen Zusammenhang zum Hauptgeschehen des Hochaltars gesehen werden konnte. Direkt neben dem Hauptbild der Aufnahme Mariens in den Himmel stand der hl. Joseph mit dem Christuskind, also an bevorzugter Stelle, die dem Nährvater des Mensch gewordenen Gottessohnes mehr als irgendeinem anderen Heiligen gebührte. An entgegengesetzter Seite des Hauptbildes stand das Bild des hl. Ludger, des ersten Bischofs von Münster. Da Friesoythe im damaligen

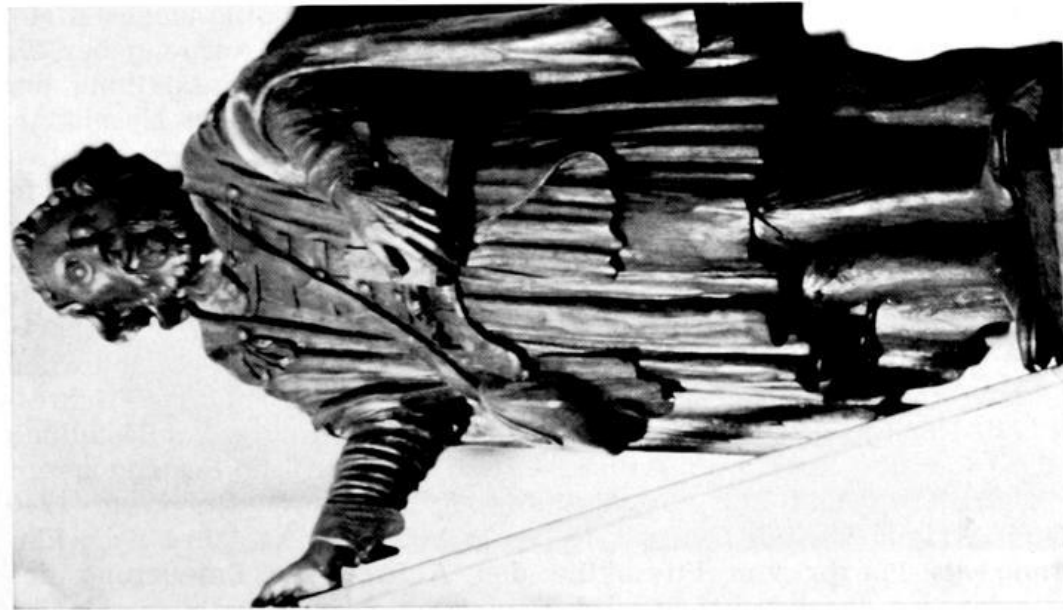


Abb. 8: Hl. Wendelin, H. 128 cm, B. 59 cm



Abb. 9: Hl. Mutter Anna mit ihrer Tochter Maria, H. 120 cm, B. 63 cm

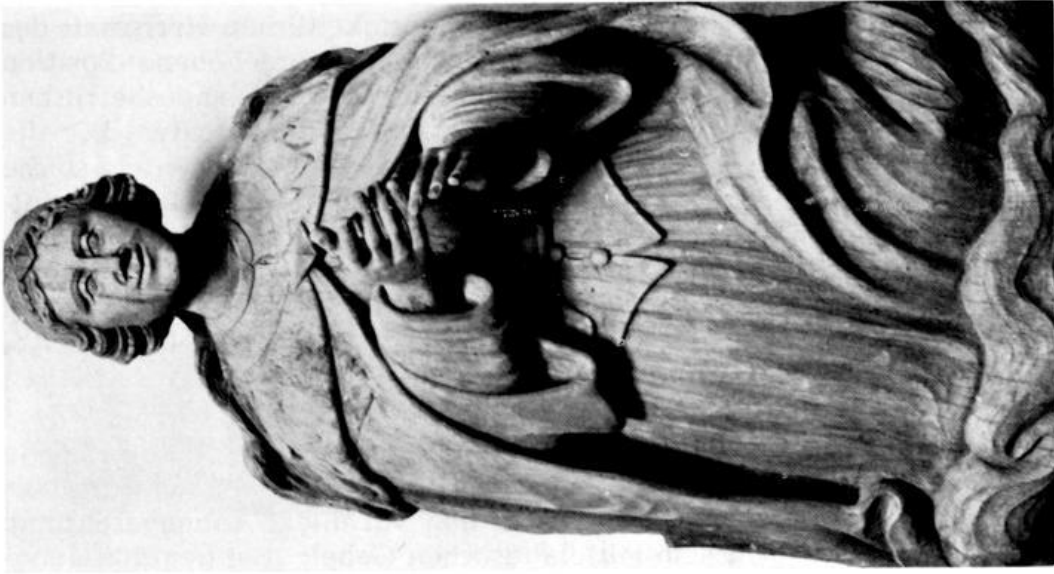


Abb. 10: Maria aus der Krönungsgruppe
H. 87 cm, B. 43 cm, Sammlg. Museumsdorf

Niederstift Münster der geistlichen wie auch obrigkeitlichen Herrschaft des Fürstbistums Münster unterstellt war, ist die hervorgehobene Position dieses Bistumsheiligen am Hochaltar mehr aus kirchlich-landesherrlichen denn aus mariologisch-christologischen Beweggründen zu deuten. Für die Statue des hl. Wendelin in der zweiten Etage des Hochaltars — als solche und nicht als die des hl. Jakobus möchten wir sie aus den oben geschilderten Gründen ansprechen — läßt sich keine überzeugende geistige Verbindung zum Marienthema des Altarretabels finden; vielmehr ist es wahrscheinlich, daß dies Standbild des Schutzheiligen des Viehes in Hirtentracht gewählt wurde wegen der im Friesoyther Gebiet derzeit blühenden und wirtschaftlich bedeutenden Schafzucht, also wegen spezieller, örtlicher Gegebenheiten.

Die Zuordnung der Figurengruppe der Mutter Anna mit ihrer Tochter Maria zum Mittelbild der Unbefleckten Empfängnis (Abb. 1 und 9) entspricht ganz und gar der spätmittelalterlichen Marien- und vor allem Annenverehrung, deutlich ausgesprochen in dem mittelalterlichen Gebet: „Sei begrüßt, Jungfrau Maria, der Herr ist mit Dir, Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit sei St. Anna, Deine Mutter, aus der Du ohne Makel und Sünde hervorgegangen“⁸⁾. Dieser Gruppe ist eine andere Annaskulptur (Anna selbdritt) aus der Peheimer Pfarrkirche gegenüberzustellen, die in der gleichen Bildschnitzer-Werkstatt entstanden sein wird (1. Hälfte 18. Jahrhundert).

Anhand des vorhandenen Fotomaterials und der noch geretteten Skulpturen und Bilder vermag die Ikonographie des zerstörten Friesoyther Hochaltars, die einerseits das Patrozinium dieser Kirche „in honorem Beatae Mariae virginis“ zum Bildthema und andererseits bestimmte Heilige aus kirchlich-landesherrlichen oder aus speziellen, örtlichen Gegebenheiten wählte und geschickt zu einem einheitlichen Ganzen komponierte, noch klar rekonstruiert zu werden.

Aus der Geschichte der Friesoyther Stadtkirche ist glücklicherweise überliefert, daß „der kunstliebende Pfarrer Hermann Lambert Niemann aus Haselünne“ — zuvor Vikar zu Molbergen — von 1720 bis 1758 die Pfarrei zu Friesoythe verwaltete und das Innere dieser Kirche völlig umgestaltete. „Den prachtvollen Barockaltar ließ er errichten“⁹⁾. Der Auftraggeber für den barocken Hochaltar und die gesamte barocke Innenausstattung der Friesoyther Stadtkirche ist also Pfarrer Lambert Niemann aus Haselünne, und damit ist auch ein erster Hinweis auf das Alter dieses sakralen Kunstdenkmals gegeben (1720—1758). Die Entstehungszeit für den Hochaltar und die übrigen Bildwerke kann aber zeitlich noch genauer fixiert werden, denn bei der Restaurierung des Ölbildes der Aufnahme Mariens in den Himmel (Abb. 3) vor einigen Jahren konnte die Künstlersignatur wiederentdeckt werden: F. Abshoven, 1740¹⁰⁾. Wenngleich auch augenblicklich nur gesagt zu werden vermag, daß F. Abshoven aus einer holländischen Malerfamilie entstammt, ist umso bedeutungsvoller die angefügte Jahreszahl 1740. Denn da dieses Hauptbild des Altarretabels fraglos auf Bestellung für den Hochaltar angefertigt wurde, dürfte damit auch die Entstehungszeit des Hochaltars und der übrigen barocken Innenausstattung um 1740 anzugeben sein, so daß Lambert Niemann gut zwanzig Jahre nach Einführung als Pfarrer von Friesoythe den Auftrag zur Erneuerung des Kircheninneren gegeben haben wird.

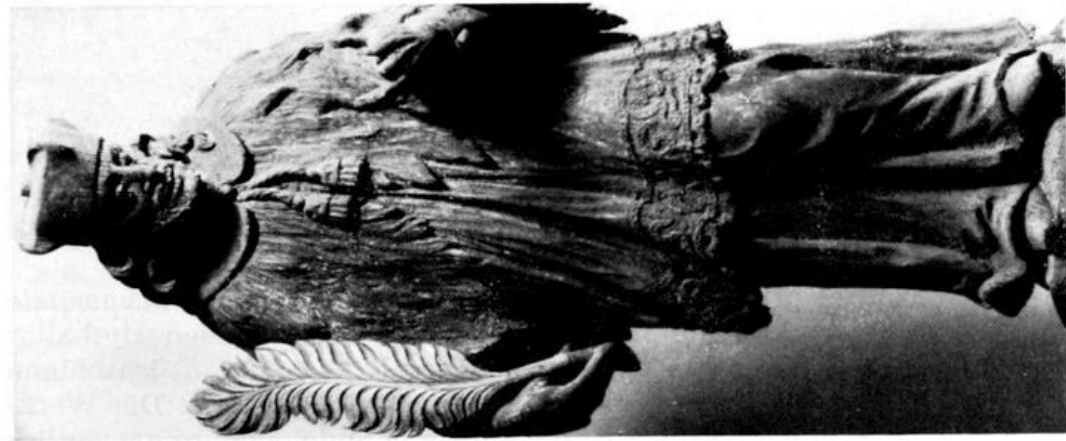


Abb. 11: Hl. Johannes v. Nepomuk
H. 103 cm, B. 44 cm



Abb. 12: St. Michael der Drachentöter
H. 98 cm, B. 58 cm



Abb. 13: Christus als Schmerzensmann
H. 123 cm, B. 47 cm

Ein Vergleich beider Ölbilder, der Aufnahme Mariens in den Himmel in Anwesenheit der erstaunten und innerlich ergriffenen Apostel und des Rosenkranzbildes (Abb. 3 und 4), läßt in vielfacher Hinsicht erkennen, daß beide Altarblätter in gleicher Werkstatt gemalt wurden; sie sind zwar nicht als hohe Kunstwerke anzusprechen, aber es spricht aus ihnen tiefe religiöse, barocke Frömmigkeit.

Nunmehr ist es uns aber auch möglich, die Werkstatt ausfindig zu machen, in der der Hochaltar sowie die übrigen zahlreichen Barockskulpturen dieser Kirche geschnitzt wurden. Wie zuvor bereits angedeutet, befinden sich in der Skulpturensammlung des Museumsdorfes zwei Figuren, die einst auf dem Friesoyther Hochaltar gestanden haben: der hl. Joseph mit dem Christuskind (Abb. 6) und die knieende Maria aus der Krönungsszene (Abb. 10). Für diese beiden Skulpturen konnte nachgewiesen werden, daß sie aus der Werkstatt der Familie Jöllemann entstammen¹¹⁾.

Nach den Untersuchungen von R. Poppe ist bekannt, daß für diese Bildschnitzer-Familie ein weites Wirkungsfeld in den heutigen Kreisen Aschendorf-Hümmling und Meppen nachweisbar ist. „Stammvater war der aus Quakenbrück stammende Thomas Jöllemann, der die Ausstattung der katholischen Kirche in Holte, Kreis Meppen, schuf und im Emsland seßhaft wurde. Seine Söhne und Neffen, die „Jöllemanniden“, schnitzten Werke von geringerer Qualität als der Vater, aber doch voller religiöser Innigkeit“¹²⁾.

Durch die diesjährige Skulpturenausstellung des Museumsdorfes und die wissenschaftliche Katalogbearbeitung durch E. Heinemeyer konnte nachgewiesen werden¹³⁾, daß die Werkstatt Jöllemann — zunächst in Quakenbrück und dann in Haselünne beheimatet — auch im Landkreis Cloppenburg und damit im gesamten alten Niederstift Münster vielfach tätig gewesen ist. Die Söhne und Neffen, die die Tradition des Thomas Jöllemann weiterführten, erreichten jedoch nicht die Kunstfertigkeit des Vaters (Kirche zu Holte, Kreis Meppen — Abb. 17). „Vielmehr gehen diese Arbeiten häufig ins Derbe und Schablonenmäßige einer Art Massenproduktion über. Kennzeichnend für all diese Plastiken ist ein ovaler Gesichtstyp mit flacher Stirn, stark hervortretenden Backenknochen und schmallippigem Mund. Auch haben alle einen eigenartig labilen Stand, der von einem mißverstandenen Kontrapost herrührt. Modische Details, wie die Verzierung der Schuhe, die Art der Gürtelknotung sowie die Form des Kragens und die Gestaltung der vorderen Knopfleiste, kehren fast stereotyp wieder. Ebenso charakteristisch ist die Raffung des Gewandes, die nie mit der ganzen Hand erfolgt.“

All diese für „Jöllemanniden-Bildwerke“ typischen Kriterien vereinigt die genannte Skulptur des hl. Joseph in sich, und sie vermögen mehr oder minder stark ausgeprägt auch bei den übrigen Barockskulpturen aus der Friesoyther Stadtkirche wiederentdeckt zu werden.

Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß der aus Haselünne stammende Friesoyther Pfarrer Hermann Lambert Niemann um 1740 den Hochaltar sowie die übrige Innenausstattung der Kirche bei der in Haselünne arbeitenden Bildschnitzer-Werkstatt Jöllemann in Auftrag gab. Die Werkstatt Jöllemann aus dem Emsland ist die älteste in Südoldenburg namentlich nachweisbare Bildschnitzerfamilie.



Abb. 14: Moses, Torso, H. noch 37 cm



Abb. 15: Christus-Torso — aus der Krönungsszene, H. noch 37 cm



*Abb. 16: Vesperbild aus Friesoythe
H. 102 cm, B. 41 cm*



*Abb. 17: Vesperbild aus Holte,
Kr. Meppen*

Daß die barocken Bildwerke der Friesoyther Kirche nicht mehr von dem Werkstatt-Begründer Thomas Jölleemann, sondern wohl eher von seinen Söhnen hergestellt wurden, erhellt eindeutig ein Vergleich mit der barocken, für Thomas Jölleemann bezugten Innenausstattung der genannten Kirche zu Holte, Kreis Meppen (Abb. 18). Die Holter Bildwerke sind schwungvoll, lebendig komponiert, zeigen originell und konsequent geordnete Gewandfassung, lassen keine Diskrepanz zwischen figuralem und vegetabilischem Dekor erkennen und geben sich auch nicht durch einen mehr oder minder stereotypen ovalen Gesichtsausdruck zu erkennen. Die unterschiedliche Gestaltungskraft zwischen dem Vater und seinen Söhnen verdeutlicht z. B. die Gegenüberstellung der Skulpturen des hl. Ludger aus Holte und des hl. Ludger aus Friesoythe (Abb. 18 und 7).

Der gleiche spürbare Qualitätsunterschied dokumentiert sich auch in der Darstellung des Vesperbildes von Holte sowie von Friesoythe (Abb. 16 und 17). Die Friesoyther Pietà stand einst vor einem kleinen Adikula-Seitenaltar im ersten Joch des Schiffes an der Evangelienseite (Abb. 2). In den Bau- und Kunstdenkmälern heißt es darüber „ein Seitenaltar in einfachen, aber guten Renaissanceformen, etwa 17. Jahrhundert, ist durch eine schöne holzgeschnitzte und bemalte Pietà ausgezeichnet“¹⁴). Aber auch dieser Seitenaltar, der den gleichen Quastenbehang (Lambrequin) zeigt, wie das Altartabernakel vom Hochaltar, entstand um 1740 in der Werkstatt Jölleemann wie die dazu gehörende Marienklage. Im Vergleich zum Holter Vesperbild verkörpert die Friesoyther Pietà wiederum — obgleich nach derselben Vorlage gearbeitet — die spätere, in der Gewandung und Körperhaltung nachlässigere, weniger gekonnte Plastik.

In beziehungsvoller, unmittelbarer Nähe zur Kanzel stand in der Friesoyther Kirche die Skulptur des hl. Johannes von Nepomuk (Abb. 2 und 11), der wegen seines mannhaften Eintretens für seine priesterlichen Pflichten gefoltert wurde und als Martyrersignum die Palme (jetzt falsch ergänzt) und als weiteres Attribut in der anderen Hand das Kreuz trug. Als Angehöriger des Prager Domkapitels erscheint dieser Heilige fast immer — wie auch hier — in der Tracht eines Kanonikers (Talar, Rochett, hermelinbesetzter Schulterumhang). Die Friesoyther Nepomuk-Figur, obwohl sicherlich nicht von Thomas Jölleemann geschaffen, zeugt aber von wesentlich besserer künstlerischer Qualität als eine andere Nepomuk-Skulptur der Werkstatt Jölleemann aus der alten Cloppenburg Stadtkapelle (Sammlung Museumsdorf¹⁵). Diese Cloppenburg Skulptur aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist offensichtlich ein Werk der dritten Jölleemann-Generation.

Die Kanzel der Friesoyther Kirche im mittleren Joch am Wandpfeiler ist gleichfalls in spätbarockem Stil in der Werkstatt Jölleemann entstanden und — wie allgemein üblich — mit den Evangelisten als Halbfiguren versehen. Ein Vergleich mit der Holter Kanzel bestätigt aufs neue, daß der figurale wie auch vegetabilische Dekor an der Friesoyther Kanzel wesentlich vereinfachter und einfallsärmer erscheint.

Besondere Beachtung verdient schließlich das heute noch erhaltene, auf einen Säulensockel gestellte Andachtsbild des Schmerzenmannes (Abb. 13), das einst an der Epistelseite im ersten Kirchenjoch seinen Platz hatte. Die Säulenreste mit geschnitztem Akanthuskapitell dieses „Ecce Homo“-Bildes



Abb. 18: Hochaltar aus der Kirche zu Holte, Kr. Meppen, aus der Werkstatt
Thomas Jöllemann

stammen fraglos vom einstigen Hochaltar. Auch diese Skulptur trägt ganz und gar all die für die Werkstatt Jöllemann charakteristischen Kriterien. Ein vergleichbares und auch aus der Werkstatt Jöllemann stammendes Bildwerk eines Schmerzensmannes befindet sich im Landesmuseum Oldenburg.

Der ursprüngliche Standort der barocken, auffallend gekonnt geschnittenen Immaculata-Skulptur sowie der Christus-Figur in der Darstellung des „guten Hirten“ ist aus den Fotobelegen nicht zu entnehmen und konnte bislang auch nicht geklärt werden.

Auf Grund unseres Foto-Archivmaterials sowie der noch in der neugotischen Friesoyther Kirche und der im Museumsdorf geretteten Skulpturen und Bilder sowie durch vergleichende kunstkritische Quellenforschung ist es möglich gewesen, noch ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen von der spätbarocken Innenausstattung der Friesoyther Stadtkapelle.

Unter dem Pfarrer Lambert Meyer mußte die alte ehrwürdige Friesoyther Stadtkapelle im Jahre 1908 dann einer größeren neugotischen Pfarrkirche weichen, und nur ein Teil der aus dem ursprünglichen ikonographischen Zusammenhang gerissenen Bildwerke konnte in der neugotischen Kirche wieder aufgestellt und gerettet werden.

Eine der umfangreichsten und einheitlichsten Kirchengestaltungen des Barock aus der zweiten Generation der Jöllemann-Bildschnitzerfamilie wurde zerstückelt, so daß der Gesamteindruck verloren ging und ein unwiederbringlicher Verlust für die Kunst- und Kulturgeschichte Südburgs eintrat.

Es ist zu hoffen, daß die uns nun noch verbliebenen Bildwerke einer sorgsamsten Pflege und einer entsprechenden Wertschätzung sicher sind — auch in Zukunft!

Anmerkungen:

- 1) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Köln 1887, Bd. IV, S. 463.
- 2) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, III. Heft, (Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe), Oldenburg 1903, S. 152.
- 3) August Wehage, Die Sankt Marienkirche zu Friesoythe, 1960, S. 8 ff.
- 4) Katalog „Von der Gotik bis zum Rokoko, Skulpturen aus dem Museumsdorf Cloppenburg“, Cloppenburg 1970, S. 30, Nr. 27 (dort muß es statt „Langförden“ heißen: aus der Kirche St. Marien in Friesoythe und Nr. 29, herausgegeben von Wilhelm Gilly und Helmut Ottenjann, bearbeitet von Elfriede Heinemeyer.
- 5) Edgar Hernecke, Hans-Walter Krumsiecke, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpredigten Niedersachsens, Göttingen 1960, S. 222.
- 6) Otto Schmidt, Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart, 1937, Spalte 167 (Adikula) und Spalte 529 (Altarretabel).
- 7) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, S. 458 ff, S. 463 und 464 f.
- 8) Grimme, Deutsche Madonnen.
- 9) August Wehage, Geschichte der Kirche Friesoythe von den Anfängen bis zur Reformation, S. 95, in Festschrift „650 Jahre Stadt Friesoythe“, Friesoythe 1958. Karl Willoh, a. a. O. S. 496.
- 10) August Wehage, Die Sankt Marienkirche, a. a. O., S. 10.
- 11) Katalog „Von der Gotik bis zum Rokoko“, a. a. O., Nr. 27 u. Nr. 29.
- 12) Roswitha Poppe, Bau- und Kunstdenkmäler im Kreis Aschendorf-Hümmling, S. 75, in Heimatchronik des Kreises Aschendorf-Hümmling, Bd. 34 der Reihe „Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes“, Köln, 1968.
- 13) Katalog „Von der Gotik bis zum Rokoko“ a. a. O., bearb. von E. Heinemeyer, S. 20 f.
- 14) Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O. S. 152.
- 15) Katalog „Von der Gotik bis zum Rokoko“ a. a. O. Nr. 30 u. Abb.

Eine unbekannte Ansicht des Ortes Krapendorf von T. Presuhn

VON ELFRIEDE HEINEMEYER

Zu den Neuerwerbungen des Museumsdorfes in Cloppenburg gehört eine unbekannte Ansicht des Ortes Krapendorf mit der Pfarrkirche Sankt Andreas¹⁾. Das Blatt, eine Gouache, ist 26,5×38 cm groß, schwarz gerandet und beschnitten (Abb. 1). Rechts unten befindet sich die Signatur T. Presuhn. Die Kirche bildet den dominierenden Mittelpunkt dieser Komposition. Der Blick des Betrachters fällt von Süd-Osten auf das Langhaus, Chor und Glockenturm werden in den unteren Partien durch vorgebaute Häuser und Buschwerk verdeckt. Von der linken unteren Bildecke führt ein breiter, unbefestigter Weg nach rechts in die Tiefe. In seiner Mitte werden zwei dunkel gefleckte Kühe von einem bellenden schwarzen Hund angegriffen. Weiter zurück treibt ein Bauer eine Ziege vor sich her. Kleine Häuser säumen rechts und im Hintergrund die Straße. Ein zweiter Bauer pflügt links vom Weg sein Feld, das gegen die Kirche durch eine Reihe von Bäumen und Gesträuch abgegrenzt wird. Der Horizont ist sehr tief genommen, und ein weiter Himmel wölbt sich über der Szenerie.

Das Blatt ist eine Arbeit des Malers Theodor Presuhn des Älteren, der am 22. Oktober 1810 in Oldenburg geboren wurde und dort am 14. März 1877 starb. Nach einer künstlerischen Ausbildung war er bei einem Theatermaler in Karlsruhe tätig und kehrte 1835 in seine Heimatstadt zurück. Hier übernahm er an dem 1833 eröffneten Hoftheater die Funktion eines Bühnenbildners und Theatermalers und wurde darüber hinaus von Großherzog Paul Friedrich August mit zahlreichen anderen künstlerischen Aufgaben betraut. In seinem Auftrag entstanden zwei Serien von Gouachen mit Oldenburger Stadtansichten und eine Reihe von Interieurs des Schlosses²⁾. Fast unbekannt und in der spärlichen Literatur über Presuhn nur kurz erwähnt sind die Darstellungen von Kirchen des Oldenburger Landes³⁾. Neben zwei im Stadtmuseum befindlichen, leider jedoch zur Zeit nicht zugänglichen Blättern mit den Ansichten von Osternburg und Dötlingen⁴⁾, ist die Neuerwerbung des Museumsdorfes nun das dritte bekannte Beispiel dieser Folge. Über seiner Bedeutung im Werk des Malers Theodor Presuhn hinaus gibt diese Gouache Hinweise, die für die Stadtgeschichte von Krapendorf und die Denkmalpflege von Wichtigkeit sind, da die Zahl der erhaltenen Ansichten nicht sehr groß ist. Das früheste bekannte Beispiel ist ein Stich von Matthäus Merian in seiner *Topographia Westfaliae*⁵⁾. Danach folgt zeitlich dieses kleine Bild von Presuhn, das zugleich die erste Wiedergabe der heutigen Kirche überhaupt ist. An derselben Stelle befand sich, auf dem Merian-Stich gut sichtbar, ein Vorgängerbau mit niedrigem Langhaus, stark überhöhtem und im Verhältnis zum Langhaus sehr mächtig wirkendem Chor und Glockenturm. Nach den im Pfarrarchiv von Cloppenburg-Krapendorf vorhandenen Quellen wurde im Jahre 1723 diese alte Kirche abgebrochen und mit einem Neubau begonnen, der nach den Plänen des Artilleriekommandanten und Architekten Lambert Friedrich von Corfey (1668—1733) aus Münster von dem Bau-



Abb. 1: T. Presuhn, Ansicht des Ortes Krapendorf

Foto: Archiv Museumsdorf

meister des Osnabrücker Domkapitels Jörgen Hubbert errichtet wurde⁶⁾. Die Bauzeit betrug 41 Jahre, im Mai 1764 wurde die Kirche durch Weihbischof Wichelin d'Ahlhaus konsekriert, und zwei Jahre später erhielt sie den Hochaltar und zwei Seitenaltäre aus der Werkstatt des Bildhauers Johann Heinrich König. Der Turm wurde erst zwischen 1788 und 1789 erbaut. Die Andareaskirche ist eine Wandpfeilerkirche mit eingezogenem Chor in $\frac{5}{8}$ Schluß und nach der Dominikanerkirche in Münster der zweite bekannte Kirchenbau im oeuvre des Architekten. Lambert Friedrich von Corfey war ein vielseitig begabter Mensch, er war Artilleriekommandant im Range eines Generalmajors, Historiker, Architekt und Dichter⁷⁾. Mit seinem Bruder unternahm er 1698 eine große Reise durch Frankreich und Italien bis Malta. Seine Eindrücke hielt er mit peinlicher Genauigkeit in einem Tagebuch fest, das sich heute im Landesmuseum von Münster befindet. In diesen Aufzeichnungen wird seine Bewunderung für den italienischen Frühbarock sehr deutlich, die Gotik dagegen bezeichnet er als entartet⁸⁾. Prüft man seine beiden frühen Kirchenbauten auf diese von Corfey geäußerten Anschauungen, so findet man wohl in der Dominikanerkirche eine Huldigung an den italienischen Barock, in Krapendorf kommen jedoch auch weitgehend gotische Formelemente zur Sprache. Dies könnte seinen Grund in der Übernahme vorhandener älterer Bausubstanz haben. Ein Vergleich mit dem Merianstich zeigt eine große Ähnlichkeit der beiden Chorlösungen und legt die Vermutung nahe, daß der spätgotische Chor erhalten blieb und in den Neubau einbezogen wurde. Möglicherweise war die Auflage dieser Einbeziehung älterer Bauteile die Veranlassung für den Architekten, den Typ einer sehr schmalen Wandpfeilerkirche mit Kreuzgratgewölbe zu wählen (Abb. 2).

Theodor Presuhn malte die Kirche in ihrer ursprünglichen Farbigkeit und Fensterform. Der heute grau und leblos wirkende Verputz war weiß gekalkt und bildete einen lebhaften Kontrast zu dem rot gedeckten Dach, sowie dem im oberen Teil aus Ziegeln gemauerten Turm mit seiner Schieferhaube. Die Fenster besaßen eine ziemlich enge Sprossenteilung, die erst zu Beginn dieses Jahrhunderts einer Maßwerkverzierung weichen mußte. Von den umliegenden Gebäuden sind einige noch erhalten, und die Funktion anderer bekannt. Links im Bild, zwischen den Bäumen, wird die Kaplanei sichtbar, und anschließend an den Chor der Kirche liegen Wagenremise und Pferdestall eines Gasthofes⁹⁾. Der breite, schräg durch die Komposition verlaufende Weg ist die heutige Straße von Cloppenburg-Krapendorf nach Lönningen.

Um dieses Blatt in das Werk Presuhns einordnen zu können, soll ein Vergleich mit den bekannten Arbeiten des Malers versucht werden. Hier bieten sich vor allem die beiden Serien Oldenburger Stadtansichten an, die in Thematik, Stil und Technik eng verwandt sind. Die im Stadtmuseum befindliche, kleinformatige (13×20,5 cm) und zehn Blätter umfassende Reihe wird aufgrund bekannter Entstehungsdaten von abgebildeten Bauten um 1845 datiert¹⁰⁾. Unerwähnt blieb allerdings bisher ein stilistischer Bruch, der die Reihe in zwei Gruppen scheidet. Jeweils sechs und vier dieser Blätter sind so verschieden voneinander, daß uns ihre gleichzeitige Ent-



Abb. 2: Innenansicht der St.-Andreas-Kirche in Krapendorf vor der Umgestaltung der Fenster.
Foto: Archiv Museumdorf

stehung ausgeschlossen erscheint. Bei der ersten Gruppe wirkt die Komposition klar und fast klassizistisch streng in ihrem Bildaufbau. Helles Grün, im Hintergrund hingetupft und sich zum vorderen Bildrand hin zu zartem, federartigem Laub verdichtend, steigert die Architektur, mit ihrer Farbigkeit kontrastierend, zu einer bescheidenen Monumentalität. Bunte Staffagefiguren beleben das freundliche Bild. Bei der zweiten Gruppe dagegen überwiegt eine malerische Auffassung, die an die Landschaftsmalerei der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erinnert. Die Bauten stehen nicht mehr isoliert, sondern bilden mit den sie umgebenden Bäumen eine Einheit. Warmes Licht läßt die Stämme rötlich aufleuchten, und das Laub ihrer Kronen bildet kleine kompakte Flächen ohne die Binnenzeichnung zarter Blätter. Während vorher die Fassaden der Häuser sehr gleichmäßig in Struktur und Farbigkeit gehalten werden, werden nun jeder Materialwechsel im Mauerwerk und alle schadhaften Stellen als künstlerisches Mittel in die Komposition einbezogen. Auf der Darstellung des Badehauses am Jordan ist die Fassade sogar durch einen vorgestellten Baumstamm hart zerschnitten. Vermutlich stammen diese letztgenannten vier Blätter von dem zweiten Sohn Theodor Presuhns, der den gleichen Namen wie sein Vater trug. Theodor Presuhn d. J. (1854—1884) lernte bei seinem Bruder August, der als Lithograph in Graz lebte, und studierte anschließend an den Akademien von Berlin und Karlsruhe. Neben der Genre- und Landschaftsmalerei beschäftigte er sich als Buchillustrator und bevorzugte hier Motive aus dem Oldenburger Land.

Die zweite Serie der Stadtansichten, die sich im Landesmuseum befindet, umfaßt 13 heute bekannte Blätter (26×37 cm). Die ersten sechs Motive der kleinformatischen Reihe wurden mit Abänderungen übernommen, die bei flüchtiger Betrachtung zwar kaum ins Auge fallen, jedoch für eine zeitliche Bestimmung wesentlich sind (Abb. 3). Da diese Abhängigkeit der Reihen in der Literatur schon zu Verwirrungen geführt hat, soll auf die Verschiedenheit kurz hingewiesen werden¹¹). Die Komposition in ihrer Gesamtheit kehrt zwar auf diesen sechs Blättern wieder, hat jedoch an ursprünglicher Frische eingebüßt. Durch eine teilweise Veränderung der Perspektive wirken die Häuser mehr auf Distanz gearbeitet und dem Betrachter entrückt. Die Staffagefiguren dagegen wurden wesentlich verkleinert, in ihrer Zahl reduziert, und wie Versatzstücke an einen anderen Ort transportiert. Auf der Darstellung des Casinoplatzes zum Beispiel benutzte Presuhn zweimal die gleiche Vierergruppe, einmal dominierend im Vordergrund, und bei der späteren Ausführung auf die Seite und in den Hintergrund geschoben. Die in der Zwischenzeit vorgenommenen baulichen Veränderungen sind getreulich registriert. So fehlen auf dem früheren Bild des Casinos noch die Kandelaber, die auf der zweiten Gouache zu sehen sind, und das Hauptportal der Lambertikirche hat inzwischen eine reiche Verkleidung bekommen. Die Nordseite des Schlosses zeigt auf dem Blatt der großformatigen Reihe im Erdgeschoß ein auch heute noch vermauertes Fenster, das vorher geöffnet war.

Ein Vergleich des Ortes Krapendorf und seiner Kirche mit diesen Oldenburger Stadtansichten zeigt den unmittelbaren Zusammenhang der Blätter, es scheint jedoch eine größere Nähe zu der zeitlich späteren Reihe des Landesmuseums gegeben zu sein. Auch hier ist eine gewisse Kühle und



Abb. 3: T. Presuhn, *Der Schloßplatz in Oldenburg*. Foto: Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Oldenburg

Distanz zum Betrachter zu bemerken, die durch leere Flächen im Vordergrund betont wird. Die Staffagefiguren sind noch kleiner geworden und heben sich in dem Braun-Grau ihrer Gewandung kaum von ihrer unmittelbaren Umgebung ab. Hoch ragt dagegen die Kirche als dominierendes Bauwerk gegen den Himmel, über den sich ein leichter grauer Wolkenschleier zieht.

Anmerkungen

- 1) Geschenk von Pastor Ramsauer, Oldenburg
- 2) Oldenburg um 1848, Acht Bilder in siebenfarbigem Offsetdruck nach Aquarellen von Theodor Presuhn, eingeleitet von Hermann Lübbling, Oldenburg 1949
- 3) Fritz Strahlmann, Oldenburger Künstler, III. Künstler vergangener Tage in: Der Oldenburgische Hauskalender auf das Schaltjahr 1940, Oldenburg 1939, S. 47
- 4) Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Dr. Wilhelm Gilly, Oldenburg
- 5) Matthäus Merian, *Topographia Westfaliae*, Das ist Beschreibung der Vornembsten und bekantesten Stätte und Plätze im Hochlöbl. Westphälischen Craiße, Frankfurt 1650, S. 37, Abb. gegenüb. S. 38
- 6) Walter Kloppenburg, Der Architekt der Sankt-Andreas-Pfarrkirche in Cloppenburg, in: Volkstum und Landschaft, Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung 72, Jg. 30, 1968, S. 6 f.
- 7) Theodor Rensing, Lambert Friedrich von Corfey in: Westfalen, 5, 1936, S. 234 f
- 8) Theodor Rensing a, a, O. S. 238
- 9) Freundliche Mitteilung von Herrn Masch.-Ing. Franz Bitter, Cloppenburg
- 10) 175 Jahre Gerhard Stalling A.G. Druck- und Verlagshaus Oldenburg 1789—1964, Oldenburg 1964. Erläuternder Text zu der beigefügten Mappe mit Stadtansichten um 1845 von Dr. Wilhelm Gilly
- 11) Oldenburger Stadtansichten aus der Zeit des Klassizismus von J. M. Büürmann, J. H. David und Th. Presuhn, Oldenburg o. J., besprochen von Harald Schiekel in: Oldenburger Jahrbuch 67, 1968, S. 121

Das Kaponier in Vechta

VON WILHELM LENZ

Als zu Anfang der 1930er-Jahre die Oldenburgische Regierung das Kaponier dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland zur Verfügung stellte, wurde über das Gebäude u. a. geschrieben:¹⁾ „Es ist nämlich ein alter Befestigungsturm . . . und stellt das älteste noch vorhandene Bauwerk der Stadt dar; höchstens die Grundmauern der Pfarrkirche dürften älteren Ursprungs sein . . . Die fünf bis sechs Jahrhunderte, die es bereits überdauert hat, haben ihm nichts anhaben können; es steht heute noch so trotzig da wie ehemals.“ Entsprach diese Darstellung wirklich den Tatsachen oder hatte hier romantische Verklärung den Sinn für Realitäten weitgehend verdeckt?

Betrachten wir zunächst, was aus der Literatur über die Geschichte des Gebäudes zu erfahren ist. Der erste, der sich über das Kaponier geäußert hat, scheint Fr. M. Driver gewesen zu sein. Er schreibt:²⁾ „Das Gefangenhäus, gewöhnlich Caponière genannt, ist über dem Dach von Steinen im Jahr 1713 zwei Stock hoch angelegt, fest gebauet und bestehet aus einer geräumigen hellen Verhörstube, Marterkammer, Wachtstube, einigen Kammern für die Schließer und verschiedenen Gefängnissen.“ Daß sich Driver mit der Jahreszahl 1713 geirrt hat, ist ganz offensichtlich, weil die Inschrift auf dem Wappenstein, der sich an der Ostseite des Gebäudes befindet, bereits die Jahresangabe 1705 enthält. (Auf das Wappen wird zum Schluß eingegangen.) Gerade dieser Fehler sollte sich wie ein roter Faden durch die späteren Darstellungen ziehen.

K. Willoh übernahm in seinem Führer durch Vechta³⁾ Drivers Angaben mehr oder weniger wörtlich, allerdings mit dem einen Zusatz, daß das Kaponier „ursprünglich Zubehör der alten Festungsanlagen“ gewesen sei. Eingehender hat sich in letzter Zeit J. Vormoor in seiner nach den Akten des Oldenburger Staatsarchivs erstellten Arbeit über die Vechtische Zitadelle mit dem Kaponier beschäftigt.⁴⁾ Er kommt zu dem Ergebnis, daß es als Befestigungswerk zum Schutz des Zitadelleneingangs in den Jahren 1704—1713 auf den Grundmauern eines alten Turmes gebaut worden ist und später, wahrscheinlich nach Schleifung der Zitadelle, als Gefängnis diente. Schließlich bezeichnet H. Klostermann das Kaponier als alten Befestigungsturm der Zitadelle, der 1713 zu einem Gefängnis umgebaut worden sei.⁵⁾

Das in der Literatur dargebotene Bild ist nicht eindeutig. Wir haben uns deshalb den Akten selbst zuzuwenden, zumal sie reichlicher Auskunft geben, als man erwarten konnte.

Die Geschichte begann damit, daß die Burgmänner des Amtes Vechta an den Bischof von Münster „in Puncto einer in behuef des gemeinen Wesens erbawender Gemängnüßes für denen Delinquenten“ eine Supplik richteten.⁶⁾ Das Gesuch wurde den Landständen zugewiesen und auf dem Landtag bewilligt. Daraufhin erhielt der Ingenieur und Hauptmann G. L. Pictorius von der Regierung in Münster den Auftrag, einen passenden Ort auszu-

suchen sowie einen Kostenvoranschlag einzureichen. Dem „ohngefährlichen Überschlag der Materialien“, den Pictorius am 25. 7. 1704 vorlegte, hatte er die Bemerkung angefügt:⁷⁾ „Diese Gefängnisse kann man zugleich, indem dieselbe negst über den Contrescarpegraben⁸⁾ in der Stadt auf dem alten Fundament eins am Außfluß der Bach⁹⁾ vorgewesen runden Thurms zu liegen kombt, in Kriegszeithen zu einer Corps de garde, sonderlich wann selbige, gleich wie der Abriß anweist¹⁰⁾, en forme eines Caponiers¹¹⁾ gebauet wirdt, dienen, und darin eine starke Wache zur Patrolierunge der Stadt und anliegender Avenues gehalten werden.“ Der Vorschlag fand in Münster zwar volle Billigung, doch verging fast ein halbes Jahr, bis der Oberkommissar Christoph Röring den Auftrag bekam, die für den Bau erforderlichen Materialien zu besorgen.¹²⁾ Die Kosten sollten aus den „Ostfriesischen Subsidien“ bestritten werden.

War in der Planung ursprünglich das Gefängnis der Hauptzweck des Baues gewesen, dem gleichzeitig eine Funktion in der Festungsanlage zgedacht war, so scheinen die Rollen schon bald vertauscht worden zu sein. Mit einem Schreiben vom 26. 4. 1705 wurde den Beamten zu Vechta wegen der „Er-bawung einer neuen Caponiere an unser Vestung Vecht, welche zugleich zu eine Gefängknuß gebraucht werden solle“, befohlen, zur Überführung von ca. 200 Tonnen Mauerkalk aus Rheine und ca. 50 Tonnen aus Engter die nötigen Fuhren aus den Kirchspielen Dinklage, Neuenkirchen, Damme und Steinfeld zu besorgen.¹³⁾ Als Fuhrlohn war pro Tag ein Reichstaler vorgesehen. Einen ähnlichen Befehl erhielten die Beamten zu Cloppenburg am 13. 6. 1705.¹⁴⁾ Diesmal ging es um ca. 20 Fuhren Hopberger Quadersteine, die in Meppen bei den dortigen Festungsarbeiten übriggeblieben waren. Die Kriegsfolgepflichtigen aus dem Gericht Lastrup sollten in aller Frühe ausfahren, in Meppen aufladen und noch am selben Tag heimkehren, um dann am nächsten Tag die Ladung nach Vechta bringen zu können. Die Quadersteine wurden auf ausdrückliche Bitte des Oberkommissars Röring geholt, da sie „der Mawrmeister seinen Angaben nach behueff der Caponiere zu Schießlöchern und Ecksteinen vonnöthen hat“. Über den Fortgang der Arbeit schrieb Röring: „Bei Nachsuchung eines Fundaments in der Bachen, welche durch die Stadt Vechta fließet, in welcher Bache ein Gewölbe geschlagen und warauf demnegst die Caponiere gesetztet werden soll, hat sich Gottlob ein starker von Ziegelsteinen ausgemawrter Fueß herfürgethan, kombt daher das Gewölbe aufm fasten Fundament zu stehen.“¹⁵⁾ Über die nun folgenden Arbeiten am Kaponier und ihre Kosten sind wir durch ein Protokollbuch recht genau unterrichtet.¹⁶⁾ Nachdem die Lieferung von Mauerkalk und Quadersteinen bereits geregelt war, mußten jetzt noch die übrigen Baumaterialien wie Stellholz, Ziegelsteinen, Ziegelpfannen und Sand herangeschafft werden. Die Aufsicht darüber hatte der Wallmeister Evert Dierich Martz. Er erhielt für 48 Arbeitstage (8. 6. bis 17. 8. 1705) 8 Reichstaler. Der Zeugschreiber Conrad Kemper, der Buch über die angelieferten Materialien führte, wurde mit 12 Rt. entlohnt, während der eigentliche Transport durch die Spannfuhren aus dem Amte Vechta 390 Rt. (pro Tag 1 Rt.) kostete. Die für den Bau erforderlichen Vorarbeiten wie Umleitung des Baches und Planierung des Gewölbes leistete der Korporal Andreas Kerholt mit sechs Mann in der Zeit vom 18. 6. bis 11. 7. Für 18 Ar-

beitstage bekam er 15 Rt. und 18 Grote. Danach wurde das Gebäude errichtet. Der Maurermeister Gerdt Affhupe berechnete für seine Arbeit 420 Rt., der Zimmermeister Hermann Vorwaldt für Material und Arbeit 518 Rt. Sämtliche Schmiedearbeiten hatte bereits vom 6. bis 25. Mai der Artillerieschmied Michel Heidtmann für 254 Rt. 17½ Gr. ausgeführt. Die Glasfenster (73½ Quadratfuß) wurden vom Glasmacher Wielage für 9 Rt. 13½ Gr. hergestellt. Mitte August muß der Rohbau schon fertig gewesen sein, da der Korporal Schade mit 12 Mann vom 11. bis 29. 8. verschiedene Aufräumungsarbeiten (Abbruch des Stellholzes und Abtransport in das Zeughaus, Verwertung der übriggebliebenen Ziegelsteine unter dem Gewölbe, Zufüllung der Kalkkuhle u. a.) leistete. Für 15 Arbeitstage erhielt er 22 Rt. 36 Gr. Bei diesen Arbeiten half 4 Tage ein Wallmeister, der dafür 48 Gr. verdiente.

Rechnet man die einzelnen Posten zusammen, dann ergibt sich eine Summe von 1649 Rt. 61 Gr., die für den Bau des Kaponiers ausgegeben worden sind. Die von Pictorius veranschlagten Kosten beliefen sich dagegen nur auf 1068 Rt. 27 Gr.¹⁷⁾

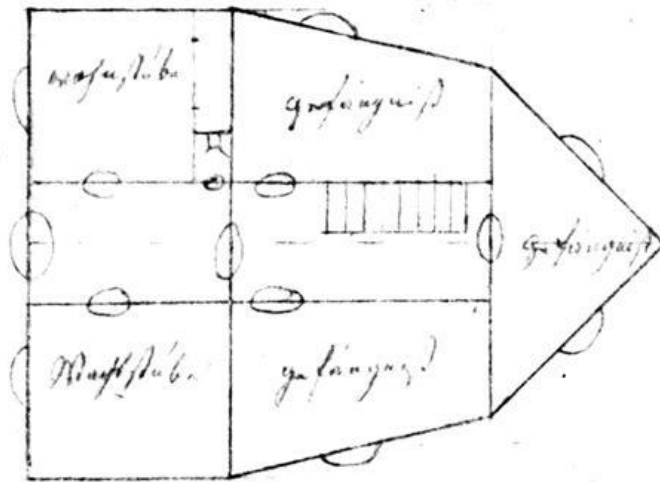
Obwohl das Kaponier im Rahmen der Festungsarbeiten errichtet worden ist, so besteht doch kein Zweifel, daß es, wie geplant, von vornherein als Gefängnis diente und nicht erst nach Schleifung der Zitadelle diese Funktion übernommen hat. In einem Inspektionsbericht über die Festungslage von 1713 heißt es:¹⁸⁾ „... habe die neue angelegte Gefängnis, als eine Redoute und Caponiere vor der Pfordten liegend und dieselbe bedeckend, besehen, welche nach ihrer Art, auch alß wohl dahe der Feind in der Stadt und der Vestung näheren wollte, kann defendirt werden und Schaden thuen.“

Für das Jahr 1730 ist belegt, daß im Kaponier 9 Personen inhaftiert waren.¹⁹⁾ Zur besonderen Sicherung der Gefangenen führte man 1748 für die „wachhaltenden Schützen“ ein spezielles Reglement ein, das 1788 durch ein neues ersetzt wurde.²⁰⁾ Danach war u. a. vorgeschrieben, in der Nacht jede halbe Stunde einen Visitationsgang um das Gebäude zu machen.

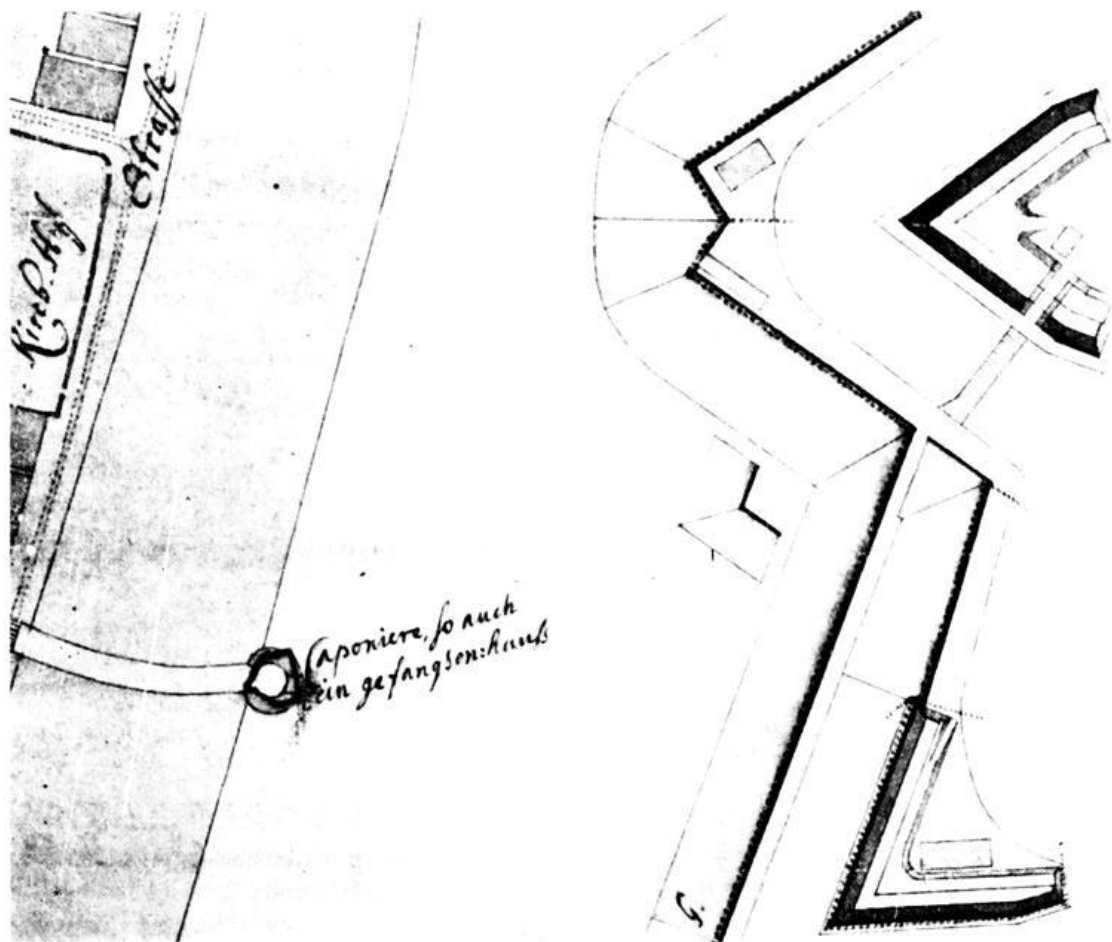
Als die Regierung in Münster 1779 zur Verbesserung des Gefängniswesens im Niederstift eine Umfrage veranstaltete, da angeblich bekannt war, daß die Kerker und Gefängnisse „den armen Delinquenten mehrmals zu größerer Marter gereichen, als jene Strafe selbst mit sich führt“, stellte sich heraus, daß auch am Kaponier verschiedene Reparaturen dringend notwendig waren.²¹⁾ In besonders schlechter Verfassung befand sich die sogenannte Verhörstube, so daß „man bei einem ungestümen Wetter ... wegen Wind und Regen ein Verhör darauf zu halten kaum imstande“ war. Die Beseitigung der Mängel erfolgte erst nach Jahren. Gleichzeitig wurde damals beschlossen, das Kaponier mit einem Palisadenzaun zu umgeben.²²⁾ Es sollte verhindert werden, daß man von außen mit den Gefangenen Kontakt aufnehmen konnte, um beispielsweise „Instrumente zum Ausbrechen hineinzupraktizieren“. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß entsprechende Maßnahmen erforderlich waren.

Nachdem Oldenburg 1816 das Vechtaer Franziskanerkloster als Gefängnis bestimmte, benutzte man das Kaponier als Wohnung für Gefängniswärter, bis es schließlich, wie oben erwähnt, dem Heimatbund zur Verfügung ge-

Pfortnerrey



Grundriß des Kaponiers. Zeichnung von ca. 1800



Grundkarte von 1693. Einzeichnungen ca. 1720

Fotokopien: Staatsarchiv Oldenburg



Wappenstein oberhalb des Einganges

Foto: Zurborg

stellt und am 1. 7. 1969 von der Stadt Vechta dem „Kunstverein Kaponier e. V.“ für Ausstellungszwecke vermietet wurde.

Zum Schluß soll noch auf den an der Ostseite des Gebäudes befindlichen Wappenstein eingegangen werden, zumal in der Literatur eine gewisse Unklarheit darüber herrscht.²³⁾ Es handelt sich um das Wappen des Münsterschen Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg (1688—1706).²⁴⁾

Darunter stehen die Buchstaben: (1. Reihe) FCEMS (2. Reihe) RIP D in B, die in folgender Weise aufzulösen sind: F(RIEDERICUS) C(HRISTIANUS) E(PISCOPUS) M(ONASTERIENSIS) S(ACRI) R(OMANI) I(MPERII) P(RINCEPS) D(OMINUS) in B(ORKELO).²⁵ In der dritten Reihe erscheint das Baujahr 1705, das auch aus den Akten einwandfrei belegt werden konnte.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Heimatblätter. Zeitschrift des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland“. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung. 16. Jg. (1934) 6. Nr. S. 67 f. und Ergänzung 7. Nr. S. 80; vgl. auch ebd. 37. Jg. (1956) 3./4. Nr. S. 1.
- ²⁾ Friedrich Matthias Driver, Geschichte des Amtes Vechta. Münster 1803 S. 116.
- ³⁾ K. Willoh, Führer durch Vechta und Umgebung. Vechta o. J. S. 20.
- ⁴⁾ Heimatblätter a. a. O. 44 Jg. (1964) Nr. 1 S. 5.
- ⁵⁾ Schönes Vechta. Hannover 1967.
- ⁶⁾ Staatsarchiv Oldenburg Best. 110 Nr. 786 S. 83 ff.
- ⁷⁾ ebd. S. 84.
- ⁸⁾ Außengraben der Zitadelle.
- ⁹⁾ Moorbach.
- ¹⁰⁾ Die Zeichnung konnte nicht ermittelt werden. Eventuell befindet sie sich im Staatsarchiv Münster.
- ¹¹⁾ In der Festungskunst ein sicher abgedeckter Raum zur Grabenverteidigung.
- ¹²⁾ StA Oldenburg Best. 110 Nr. 786 S. 95: Schreiben vom 9. 1. 1705.
- ¹³⁾ ebd. S. 99.
- ¹⁴⁾ ebd. S. 109.
- ¹⁵⁾ ebd. S. 111: Schreiben vom 9. 6. 1705.
- ¹⁶⁾ StA Oldenburg Best. 111, 1 Nr. 82: Protokoll über die Festungsarbeiten S. 46 ff.
- ¹⁷⁾ vgl. Anm. 6.
- ¹⁸⁾ StA Oldenburg Best. 110 Nr. 787 S. 8.
- ¹⁹⁾ ebd. Best. 111, 1 Nr. 134.
- ²⁰⁾ ebd. Nr. 89.
- ²¹⁾ ebd. Nr. 141.
- ²²⁾ ebd. Nr. 91 und 141.
- ²³⁾ vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bd. II, Oldenburg 1900, S. 169; die Zeichnung von Rauchheld ist teilweise sinnentstellend. — K. Willoh, Führer durch Vechta und Umgebung, S. 20, gibt eine falsche Auflösung der Buchstaben.
- ²⁴⁾ Der runde Schild ist geteilt und zweimal gespalten. Das Plettenbergsche Familienwappen bildet den Herzschild (gespalten, rechts Gold, links Blau). In den Feldern 1 und 6 ist das Wappen der Burggrafen zu Stromberg quergeteilt, Weiß über Rot, über der Teilungslinie drei nach rechts schreitende schwarze Vögel) dargestellt und in den Feldern 3 und 4 das Wappen der Herren von Borkelo (in Rot drei goldene Kugeln 2:1). Die Felder 2 und 5 zeigen das Münstersche Wappen (in Gold ein roter Balken).
- ²⁵⁾ Friedrich Christian Bischof zu Münster, des Heiligen Römischen Reichs Fürst und Herr in Borkelo.

Die neuromanischen evangelisch-lutherischen Kirchen zu Goldenstedt und Wulfenau

VON WALTER KLOPPENBURG

Im Jahre 1966 hat Albert Mann seine Habilitationsschrift über die Neuromanik, eine rheinische Komponente im Historismus des 19. Jahrhunderts, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dort weist er auf das Eisenacher Regulativ von 1861 hin, nach dem sich der Oldenburger Oberbaurat Hero Diederich Hillerns (1807—1885) streng beim Bau der evangelischen Kirche in Goldenstedt 1864 gerichtet habe. Im Westen erheben



sich der Turm mit Orgelepore und Eingangshalle, während der Baumeister an das im länglichen Viereck errichtete Langhaus die innen etwas erhöhte Apsis (= das Ende des Chores, bisweilen auch das Ostende der Seitenschiffe bildenden halbkreisförmigen Altarnische) fügte und als gesonderten Raum die Sakristei als Umgang um den Chor legte. Mit der Außengliederung fühle sich der Betrachter in die rheinische Neuromanik der ersten Jahrhunderte zurückversetzt, denn hochrechteckige Felder, unterbrochen vom Kaffgesims (= schräges oder gekapptes Gesims, das unter den Fenstern verläuft und um die Strebepfeiler herumgeführt [herumgeführt] ist), gliedern mit Lisenen (senkrecht verlaufenden, nur wenig vor der Mauer vorstehenden Wandstreifen) und Rundbogenfriesen (Abfolge vorgeblendeter Rundbogen) die Außenwand.

Der Chronist von Goldenstedt, der Schulleiter Walter Schulze von Varenesch, hat 1965 nachgewiesen, daß das Evangelische Konsistorium in Oldenburg am 31. Dezember 1846 den Plan, auf einem geeigneten Grundstück Kirche und Pastorat zu bauen, genehmigt habe. 1847 habe man mit den Erdarbeiten begonnen. Am 4. November 1847 sei der Grundstein von dem Großherzog Paul Friedrich August unter den üblichen drei Hammerschlägen gelegt worden. Die Einweihung der Kirche habe am 5. Juni 1850 stattgefunden. Gleichzeitig wäre der Großherzog Taufpate der Tochter Pauline Friederike Auguste des Heuermannes Benedde gewesen. Den Plan für diesen neuen Kirchenbau habe der Architekt Inhülsen aus Oldenburg in Anlehnung an das vorhandene alte Kirchengebäude entworfen. Die Bauleitung habe der Baukondukteur Hillerns gehabt. 1961 sei das Innere erneuert worden. — Im Frühjahr 1969 hat die Firma A. und E. Behrendt aus Lohne das Turm- und Sakristeidach repariert.

Hier irren sich Albert Mann und der Goldenstedter Chronist. Sowohl die Jahreszahl 1864 als auch die Namen der Architekten Inhülsen und Hillerns sind verwechsel worden; nicht Hillerns hatte die örtliche Bauleitung, sondern Inhülsen; nicht Inhülsen hatte den Plan zum Kirchenneubau entworfen, sondern Hillerns, wie A. Mann richtig vermerkt hat. Zu der Bauzeit 1847 bis 1850 gab es noch kein Eisenacher Regulativ, also noch keine Baurichtlinien für evangelisch-lutherische Kirchen.

Die Jahreszahl 1864 hat wahrscheinlich A. Mann dem Künstlerlexikon von Thieme-Becker (Band XVII, Leipzig 1924, Seite 96) dem Stichwort „Hillerns“ entnommen. Richtiger hätte es dort heißen müssen „1846“, denn am 31. Dezember 1846 erteilte das evangelisch-lutherische Consistorium seine Zustimmung zum Bau einer eigenen Kirche. Dann wäre auch der Hinweis auf den Berliner Architekten und führenden Baumeister der Schinkelschule Friedrich August Stüler (1800—1865) unterblieben, der entgegen dem Eisenacher Regulativ die Empore — außer der Orgelepore sind weitere Emporen nicht vorhanden — als einen nicht willkürlichen Einbau bezeichnet hatte. August Stüler gehörte neben dem Stuttgarter Christian Friedrich Leins (1814—1892) und dem Hannoveraner Conrad Wilhelm Hase (1818—1902) zu den Initiatoren des Eisenacher Regulativs.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche hatte seit 1856 — also sechs Jahre nach dem Bau der Goldenstedter Kirche — die Absicht, ihre neu zu er-



Innenansicht der Goldenstedter Simultankirche

richtenden Gotteshäuser ähnlich den katholischen in neuromanischem oder neugotischem Stil einheitlich zu bauen. Mit der theoretischen Vorarbeit wurden die drei vorgenannten Architekten beauftragt; von seiten der Hanoverschen Landeskirchen war es der Baumeister Conrad Wilhelm Hase, der — vorher vornehmlich im Eisenbahnhochbau beschäftigt — seit 1854 über einige Erfahrungen im Kirchenneubau verfügte, so in Wettmar (Kreis Burgdorf), wo er in neuromanischem Stil baute. Seit 1856 widmete er sich neugotischen Formen, wie z. B. in Meppen (1856/58), Lehrte (1855), Lewe-Liepenburg am Harz (1855/56), Hilter am Teutoburger Walde (1857/59), Wanna im Lande Hadeln (1856/57), Arpke bei Lehrte (1857/59), Hannover Christuskirche am Klaggesmarkt (1859/64), Baccum im Kreise Lingen (1858/59), Nortrup-Loxten (1859/60), Nettelrede bei Hameln (1859/59), Kirchweyhe, Kreis Hoya (1858/59) und Elbingerode am Harz (Planung 1860). C. W. Hase war damals der einzige evangelische praktizierende Neugotiker Deutschlands, der die Theorie des katholischen Koblenzer Landgerichtsassessors August Reichensperger (1808—1895), „dem Cölner Dome (das heißt der [Neu-] Gotik) gebühre die Palme“, verwirklichte. Die drei Kommissionsmitglieder benutzten als Arbeitsunterlagen die Thesen, die sowohl 1856 auf der Konferenz in Dresden als auch 1860 auf dem Kirchentag in Barmen gegolten hatten. Die überarbeiteten Richtlinien für den äußeren und inneren Kirchenbau, das sogenannte (Eisenacher) Regulativ für evangelischen Kirchenbau, wurden 1861 in Stuttgart bekanntgemacht. Diese neuen, 16 Paragraphen umfassenden autoritären Leitsätze werden in der deutschen Literatur wohl deswegen „das Eisenacher Regulativ“ genannt, weil Martin Luther (1483—1546) auf dem Bergschloß Wart-

burg bei Eisenach als freiwillig gefangener Junker Jörg vom 4. Mai 1521 bis 3. März 1522 das Neue Testament aus dem Urtext, nicht wie seine Vorgänger aus der Vulgata, übersetzt hat in die Sprache der sächsischen Kanzlei, das heißt in die gemeinsame deutsche Sprache, die die Mitte zwischen der Härte der südlichen und der Weichheit der nördlichen Dialekte hält. In den Paragraphen Nr. 1 bis 16 des Eisenacher Regulativs von 1861 wird bestimmt, daß jede neu zu erbauende Kirche nach Osten orientiert und im neugotischen Stil zu errichten sei. Der Altarraum sei einzuwölben und solle etwas höher liegen als der Boden des Kirchenschiffes. Ein Westturm stehe in organischer Verbindung mit der Kirche. Der Altar sei durch einen Kruzifixus zu bezeichnen. Die Kanzel wäre möglichst seitlich des Altares an einem Pfeiler anzubringen. Die Orgel sei dem Altare gegenüber aufzustellen. Der Taufstein solle möglichst im Hauptportal stehen. Eine Sakristei solle als Anbau neben dem Chor sein.

1898 und 1908 sind diese Anordnungen den Zeitverhältnissen entsprechend revidiert und erweitert worden. Die künstlerische Ausstattung des Innern der Kirche durch sinnbildliche Zier und farbigen Schmuck der Wände und Fenster ist mehr, als dies bei evangelischen Kirchen früher zu geschehen pflegte, zu fördern . . . Nur sind hierbei Überladung, Tand und Unechtes fern zu halten . . . Historische Darstellungen sollten aus der biblischen Geschichte entnommen werden, solche aus der Geschichte der Kirche nur in Vorhallen und Nebenräumen Platz finden. Bei der religiösen Symbolik des Zierrates sind Nachahmungen der nur für katholische Kirchen geeigneten Formen zu vermeiden. Von der hier drohenden Gefahr der Geschmacksverirrung sind Bauherren und Baumeister zu warnen (1898 § 17).

Pfarrer Gerold Struß, Goldenstedt, meint, eventuell lasse sich die These halten, daß das Kirchengebäude dem Eisenacher Regulativ entspreche. Selbst wenn das Eisenacher Regulativ erst 1861 veröffentlicht sein sollte, wäre es möglich, daß man hinterher feststellt, ein kurz vorher erbautes Kirchengebäude entspreche genau den später veröffentlichten Richtlinien.

Der Anlaß zu diesem Goldenstedter Kirchenneubau war das seit der Glaubensspaltung bestehende Simultaneum mixtum, der gemeinsame Gottesdienst katholischer und lutherischer Christen in einem Raum mit einem katholischen Priester und einem lutherischen Küster mit weitgehenden Funktionen und den daraus sich ergebenden dauernden Streitigkeiten. Die Lutheraner waren fest entschlossen, die Trennung auf jeden Fall zu ihrem Gunsten herbeizuführen, zumal die Verhandlungen zwischen der Commissio circa sacra in Oldenburg und dem Offizialat in Vechta, dem Großherzoglich Oldenburgischen Staats- und Kabinettsministerium und dem Bischof von Münster Johann Georg Müller einerseits und dem katholischen Pastor Bernard Frye (1848—1868) andererseits keine Annäherung der Standpunkte brachten, zumal dem Großherzog von Oldenburg als tolerantem Fürsten sehr viel an einem Ausgleich lag.

Schon 1827 hatten die Lutheraner eine Stelle gekauft, auf der die neue Kirche und eine Wohnung für den zu erwartenden Pastor gebaut werden sollten. 20 Jahre später war es endlich soweit. Durch die von allen Seiten



Außenansicht der Goldenstedter Simultankirche

ingesandten Gaben evangelischer Bruderliebe waren die Lutherischen in Goldenstedt in den Stand versetzt worden, im Laufe des Sommers 1846 den Bau ihres Gotteshauses nach einem von dem Baukondukteur Hillerns entworfenen Plan in Angriff zu nehmen. Der Bau war bereits gegen Ende des Monats September so weit vorgerückt, daß die Mauern sich mehrere Fuß über die Erdoberfläche erhoben und daß die Feier der Grundsteinlegung hätte vor sich gehen können; es war indessen der sehnliche Wunsch der evangelisch-lutherischen Gemeinde Goldenstedt, daß der Großherzog, der durch eine reiche Gabe derselben bei ihrem schweren Werke wahrhaft landesväterlich zu Hilfe gekommen war, der feierlichen Handlung beiwohnen möchte, weshalb man die Feier bis zur Rückkunft des abwesenden Fürsten hinausshob. Durch eine Abordnung mit dem Wunsche der Gemeinde vertraut gemacht, erklärte der Großherzog, daß er demselben gern nachkommen und am 4. November 1846 mittags um 12 Uhr in Goldenstedt eintreffen werde. Diese Nachricht setzte die Einwohner des Kirchspiels Goldenstedt in freudige Bewegung. Des Haders ward vergessen. Beide Konfessionen vereinigten sich, der Feier Würde und Glanz zu geben, welches der Ernst derselben und die Anwesenheit des Landesvaters zu fordern schien. Wir entnehmen dem Bericht des evangelischen Pastors Langreuter von Vechta, des damaligen gleichzeitigen Pastors von Goldenstedt, daß entlang dem Wege von Vechta nach Goldenstedt, den der Großherzog benutzte, sich die Geistlichen, Lehrer und Schulkinder neben den Ehrenpforten aufgestellt haben, um den vorübereilenden geliebten Großherzog zu begrüßen. Dem Festzuge selbst schloß sich freundlicherweise die ganze

katholische Schule von Goldenstedt an. Den evangelischen Geistlichen folgten die katholischen — die Mehrzahl der eingeladenen katholischen Geistlichen war indes nicht zugegen —. Außer den im Gefolge des Großherzogs befindlichen Personen waren beim Festakt zugegen u. a. Pastor Frye im Namen der katholischen Gemeinde Goldenstedt und der bei der Feier vertretenen katholischen Nachbargemeinden, die Pastoren von Darteln und Hespe als ehemalige Prediger der Gemeinde Goldenstedt, der Küster Siemens aus Goldenstedt, der Kirchjurat Feldhaus, der Bevollmächtigte Bredemeyer und endlich der Baumeister Kondukteur Hillerns, der mit den Werkleuten, die mit gelben Schurzfell, blauen Röcken, geschmückten Hüten und verzierten Maurerkellen, geschart um die Innungsfahne, den Festzug angeführt hatten. Nachdem der Festzug auf dem etwas entlegenen Bauplatze angekommen war, bat Baukondukteur Hillerns den Großherzog, ihn mit dem Schmucke des Maurers, dem Schurzfell, bekleiden zu dürfen, und überreichte ihm nach altem Brauch den Hammer und die silberne Kelle. Der Großherzog legte Mörtel unter den Stein und tat, nachdem dieser herabgelassen war — der Grundstein hing bis dahin an einem starken Pfahle an der Stelle, wo eine Mauer Turm und Schiff der Kirche trennte —, die drei üblichen Hammerschläge mit den Worten: „Möge dieser Bau wohl vollendet werden!“ Diesem Wunsche folgten die von einem Teil der Anwesenden ausgesprochenen Wünsche. Den Hammerschlägen folgte das Einlegen schriftlicher Denkmäler, die von Pastor Langreuter mit passenden Worten begleitet wurden: Ansprache des Geheimen Kirchenrates Dr. Böckel; Hammerspruch, gesprochen von dem Superintendenten und Oberpfarrer J. A. Freytag zu Diepholz; eine Nachricht über die Grundsteinlegung durch den Herzog Paul Friedrich August; eine Nachricht über die kirchlichen Verhältnisse des Kirchspiels Goldenstedt; ein Verzeichnis der Personen, Gemeinden und Gustaf-Adolf-Vereine, die durch ihre Beiträge den Kirchenbau gefördert hatten, mit einem Dankeswort an die Beteiligten von Pastor Langreuter; Wünsche für den Landesherrn, für den Bauherrn und den edlen Handwerksstand, gesprochen von einem Maurer; Schlußrede des Geheimen Kirchenrates Dr. Böckel. Mit dem Choral „Lob, Ehr' und Preis sei Gott“ und dem Segen für die bauende Gemeinde und für das begonnene Werk schloß diese erhebende Feier. Ebenso feierlich verlief die Kirchweihe am 5. Juni 1850, wozu der Großherzog Paul Friedrich August und der Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Peter erschienen war. In seiner Ansprache an die Festversammlung vor der Kirche wandte sich Pfarrer Langreuter aus Vechta, nachdem er die Königlichen Hoheiten begrüßt hatte, mit folgenden Worten an den Baumeister Kondukteur Hillerns: „Ich wende mich an Sie, geehrter Herr! Ihrer bewährten Kunst und Ihren uneigennütigen Bemühungen ist es gelungen unter Gottes Beistand und unter getreuer Mitwirkung der Bauleute, dieser Gemeinde ein Haus zu schaffen, würdig, daß man Gott darin verehere. Das Werk mag seinen Meister loben. Indem ich Ihnen den Dank dieser Gemeinde öffentlich ausspreche, bitte ich Sie, den Schlüssel dieses Hauses in meine Hand zu legen.“ Nachdem der Schlüssel überreicht und die Kirchentür geöffnet worden war, ging Pfarrer Langreuter in das Gotteshaus und sprach in der Tür die Worte: „Kommt, laßt uns weihen dieses Haus! Der Herr segne unseren Eingang und unseren Ausgang! Amen!“ Die Weihe



*Außenansicht der ev.-luth. Kapelle
zu Wulfenau (1878)*



Ev.-luth. Kirche zu Goldenstedt (1878)

selbst nahm Pfarrer Geist, Mitglied des Oberkirchenrates, vor. Als neuer Pfarrer von Goldenstedt stellte sich der seitherige Pfarrverweser, der Hülfsprediger Hellwag, vor. Aus seiner Predigt zitiere ich eine Stelle: „... Vergessen wollen wir heute nicht, daß ein anderes Werk des Herrn uns ruft, daß unsere evangelischen Mitchristen zu Wulfenau zum Bau ihres Bethauses unsere brüderliche Teilnahme in Anspruch nehmen...“ Bevor ich jedoch näher darauf eingehe, möchte ich noch das Schlußwort, das Pfarrer von Darteln, Osternburg, der 16 Jahre Seelsorger dieser Gemeinde Goldenstedt war, sprach, erwähnen. Zuvor hatte er das erste Kind an der neugeweihten Stätte in den Bund des Heils aufgenommen. Der Großherzog war so gütig, dieses Kind zur Taufe zu halten und ihm seinen Namen Pauline Friederike Auguste (Benedde) zu verleihen. In der Festschrift zum Kirchweihfest wird noch ein Festpsalm überliefert, den Superintendent Freytag zu Diepholz gedichtet hat; in ihm hat die evangelische Gemeinde Goldenstedt einen der wohlwollendsten Förderer ihres Werkes dankbar verehrt.

Damals waren annähernd 100 Personen lutherischen Bekenntnisses, die in Wulfenau und Umgebung lebten und ihren religiösen Verpflichtungen in der 1½ bis 2 Stunden entfernt liegenden evangelischen St. Sylvesterkirche zu Quakenbrück oder in Badbergen nur sehr unvollkommen und unregelmäßig nachkommen konnten. Beerdigungen waren nur in Dinklage auf dem katholischen Friedhof, die nur von dem dortigen katholischen Pastor vorgenommen wurden. Sie beabsichtigten, sich zu einer eigenen Kapellengemeinde zu konstituieren, ein kleines Bethaus zu errichten, in dem der Vechtaer Pastor Langreuter zehn- bis zwölfmal im Jahre den Gottesdienst abhalten sollte, und einen eigenen Friedhof anzulegen. Da aber noch



*Kath. Kirche zu Goldenstedt
erbaut 1908—1910*

manche Schwierigkeiten im Wege standen, insbesondere die Geldfrage, stellte der Zeller Middecke-Landwehr aus Carum den Antrag, bis zur Fertigstellung der Kapelle regelmäßig jährlich viermal den Gottesdienst abzuhalten. Daraufhin stellte sofort der Hofjägermeister Freiherr von Rössing auf Gut Lage einen geeigneten Raum zur Verfügung. Der erste öffentliche Gottesdienst fand am 24. Juni 1850 statt. Im Frühjahr 1852 konnte man mit dem Bau der Kapelle beginnen. Den Platz für die Kapelle und den Friedhof hatte man sich aus der Mark Wulfenau zuweisen lassen; er wurde rundherum mit Holz bepflanzt, so daß wir heute das Bild eines friedlichen Waldkirchleins haben. Am 14. Oktober 1852 war die Kirchweihe. Sie war zwar nicht so festlich wie in Goldenstedt, aber immerhin waren hohe Gäste aus Quakenbrück und Badbergen, aus Oldenburg und Vechta erschienen. Die evangelische Gemeinde war eine Diasporagemeinde von Cloppenburg, zu welcher noch die in Carum, Dinklage, Addrup, Bevern und Uptloh wohnenden Lutherischen zählten. Ursprünglich hatte der Oberkirchenrat in Oldenburg geplant, zu dieser Kapelle auch die Lutherischen von Langwege, Essen i. O., Löningen und Brokstreek einzugliedern. Dieser Vorschlag wurde wegen der übergroßen Entfernung als nicht durchführbar verworfen. In Essen und Löningen wurden 1894 bzw. 1897 evangelische Kapellen errichtet, die von dem evangelischen Pfarrer in Cloppenburg mitbedient wurden. In Essen i. O. versah den Organistendienst der evangelische Lehrer von Wulfenau.

Ursprünglich hatte die Kapelle zu Wulfenau einen Dachreiter, der am 21. September 1894 durch einen neugotischen Turm ersetzt wurde. Man hat dies wohl der geringeren Kosten wegen getan. Der Baumeister war in den mir zugänglichen Quellen nirgends erwähnt. Ich halte Hero Hillerns wegen der unmittelbaren Nachbarschaft Goldenstedts und wegen des neuromanischen Baustils für den Planurheber.

Ein Wort über den Architekten Inhülsen aus Oldenburg, der nach Walter Schultze den Plan für den Kirchenneubau erstellte, während die örtliche Bauleitung der Baukondukteur Hillerns gehabt haben soll. Ich habe zur Genüge bewiesen, daß es umgekehrt der Fall gewesen ist. Vermutlich war es der zu Eutin am 1. Juni 1887 im Alter von 59 Jahren verstorbene Oberbauinspektor Carl Christian Heinrich Inhülsen, der im Alter von 18½ Jahren als Bau-Candidat beim Bau der evangelischen Kirche in Goldenstedt als örtlicher Bauleiter fungierte. In einem Schreiben, das er nach Fertigung des Baues am 22. September 1851 verfaßt hat, heißt es: „Im Jan. 1848 wurde mir vom He. Bauconducteur Hillerns die Anfrage: Ob ich wohl geneigt sei, die specielle Leitung des Goldenstedter-Kirchenbaus nach den mir vorgelegten Zeichnungen zu übernehmen mit dem Bemerken, daß 1 (?) Diäten für die Beaufsichtigung beantragt sei . . .“ Noch zweimal taucht der Name Inhülsen in Südoldenburg auf, nämlich als der Vikar C. Bösken von Visbek ein Gutachten über die Visbeker Kirche des Herrn Bauinspektors Inhülsen dem Herrn Amtmann (in Vechta) zurückschickt und der Inspektor Inhülsen am 8. Oktober 1862 daraufhin seine Rechnung präsentiert. C. Chr. Hch. Inhülsen wurde am 13. Juli 1827 in Oldenburg als Sohn des Bürgers und Tischleramtsmeisters Carl Christian Gerhard Inhülsen und seiner Ehefrau Christine Friederike geb. Kloppenburg geboren und am 13. Juli desselben Jahres evangelisch-lutherisch getauft.

Die bisherige Simultankirche in Goldenstedt bestand noch bis zum Jahre 1908 als katholische Kirche, in welchem Jahre der Bremer Neugotiker Baurat Heinrich Flügel (1849—1930) die Pläne für einen neugotischen Neubau entwarf. Am 4. Oktober 1908 wurde der Grundstein gelegt, am 22. Juni 1910 wurde die katholische Kirche konsekriert.

Im Juli 1962 entdeckte ich im Pfarrarchiv Visbek ein Rundschreiben, das von den Pfarrer C. Niemöller (Cloppenburg-Krapendorf), Dr. Wulf (Lastrup), Cl. Schröder (Vechta), R. Moorkamp (Dinklage) und B. Grobmeyer (Kaplan in Vechta) unterschrieben ist, wonach die katholischen Geistlichen des Herzogtums Oldenburg dem Großherzog zu seinem 25jährigen Regentenschaftsjubiläum am 28. Februar 1878 ein angemessenes Album mit den Photographien sämtlicher katholischer Kirchen, Kapellen und Hospitäler des Officialatsbezirks schenken wollten. Die evangelischen Geistlichen planten das gleiche; die Photographien von etwa 80 bis 90 evangelischen Kirchen würde der Photograph Schröder in Oldenburg kontraktgemäß in Kabinettsform anfertigen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte das Photoalbum in dem Großherzoglich Oldenburgischen Privatarchiv auf Schloß Güldenstein/Schleswig-Holstein aufgestöbert werden. Auf meine Bitte kam es in das Schloß Rastede, wo ich am 8. Dezember 1962 die Photos von 94 evangelischen Kirchen und die Photos von 18 katholischen Kirchen und 10 Krankenhäusern registrierte. Am 8. April 1969 erteilte mir S. K. H. der



Herr Erbgroßherzog Nikolaus von Oldenburg die Erlaubnis, die Photos durch Hochwürdigem Herrn Pfarrer Bernhard Enneking, Cloppenburg, in Rastede reproduzieren zu dürfen. Aus dieser Reihe lege ich mit Genehmigung S. K. H. des Herrn Erbgroßherzogs die Photos von Goldenstedt und Wulfenau vor. Die übrigen Photos sind der Goldenstedter Chronik mit dankenswerter Erlaubnis seitens der Gemeinde entnommen.

Archivalische Quellen:

Ev.-luth. Pfarramt Goldenstedt: Das Kirchweihfest zu Goldenstedt am 5. Juni 1850. Zum Besten des Pfarrbaues. Vechta, gedruckt bei C. H. Fauvel.

Korrespondenz 1969/70 mit Herrn Pfarrer Gerold Struß, dem ich an dieser Stelle für manchen Hinweis danken möchte.

Katholisches Pfarrarchiv Visbek: Akten 1862 und Reg.-Nr. 113 Geschichtliches 1878.

Archiv der ev.-luth. Kirchengemeinden zu Oldenburg: Auszüge aus dem Kirchenbuch der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg.

Standesamt in Eutin: Personenstandsbuch 1887.

Schloß Rastede: Photoalbum vom 27. Februar 1878.

Literarische Quellen:

A. Mann, Die Neuromanik — Eine rheinische Komponente im Historismus des 19. Jahrhunderts (Köln 1966), Seite 106 nebst Bild Nr. 85.

Thieme-Becker, Allgemeines Deutsches Künstler-Lexikon XVII (Leipzig 1924), S. 96 (Hillerns). Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, Heft II (Oldenburg 1900), S. 122.

W. Schultze: Goldenstedt — Heimatkunde einer südoldenburgischen Gemeinde. Mit 161 Abb. Hrsg. von der Gemeinde Goldenstedt 1965. Daraus sind die Abb.: Die Simultankirche, Innenansicht derselben und die jetzige katholische Kirche.

Hase, Conrad, in: Allgemeine hannoversche Biographie I. Bd.: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866. Hrsg. von W. Rothart (Hannover 1912), S. 148—155.

G. Kokkelink: Die Neugotik Conrad Wilhelm Hases — Eine Spielform des Historismus. I. Teil: 1818—1859 (Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge Bd. 22, Heft 1/3, Hannover 1968).

G. Kokkelink: Conrad Wilhelm Hase, Baumeister des Historismus — Ausstellungsführer der 150. Wiederkehr seines Geburtstages (Hannover 1968).

Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland Nr. 45/9. September 1861 (Stuttgart), S. 561—564: III. Über ein Regulativ für evangelischen Kirchenbau.

C. Clemen: Quellenbuch zur praktischen Theologie . . . I. Teil: Quellen zur Lehre vom Gottesdienst (Liturgik) (Gießen 1910) S. 180—190.

Anhang: Der evangelische Kirchenbau. 1. Das sog. Eisenacher Regulativ von 1861, 1898 und 1908 (nach Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1861, 1898 und 1908).

H. Lübbling: Oldenburgische Landesgeschichte (Oldenburg 1953).

Mutzenbecher: Das Kirchspiel Goldenstedt vor der Vereinigung mit Oldenburg, in: Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 12. Bd. (Oldenburg 1885), S. 19—45.

Pastor Langreuter: Die Feier der Grundsteinlegung zur evangelischen Kirche in Goldenstedt, in: Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für das Großherzogtum Oldenburg, hrsg. von Dr. Ernst Gottfried Adolf Böckel, III. Bd. (Oldenburg 1847), S. 289—306.

K. Willoh: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen: I. Bd. Die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf (Köln 1898), S. 368 ff.

H. Becker: Geschichte Goldenstedts (Cloppenburg 1899).

Gg. Reinke: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, Heft I (Vechta 1920), S. 150 ff.

G. Wintermann, Aus 130 Jahren kirchengeschichtlicher Entwicklung in Südoldenburg 1803 bis 1933, in: Auf dem Wege — Beiträge zur Geschichte und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg (Oldenburg 1961), S. 30/31.

D. Korfhage: 1852—1952 Wulfenau und Lage — Zum 100jährigen Bestehen der ev.-luth. Kirchengemeinde in Wulfenau am 14. Oktober 1952 (Quakenbrück 1952).

Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel

I. Teil

VON HARALD SCHIECKEL

In dem Gutsarchiv Füchtel¹⁾ ist ein größerer Bestand an Prozeßakten des 17. bis 19. Jahrhunderts vorhanden, in denen es meist um Streitigkeiten zwischen adligen Gutsherren und ihren Standesgenossen oder um Verfahren zwischen ihnen und ihren eigenbehörigen Bauern geht. Es ist oft nicht ganz einfach, durch den Wust der Formalien und die weitschweifigen Anklage- oder Verteidigungsschriften der Anwälte bis zum Kern der Streitsache vorzudringen. Doch enthalten diese Akten vielfach eine Menge von Einzelheiten, die für die Wirtschafts-, Kultur-, Orts- und Familiengeschichte von Wert sind. Letzteres ist vor allem der Fall, wenn in den Verfahren auch Zeugenverhöre durchgeführt worden sind. Denn fast immer gaben die Zeugen ihr Alter und ihren Wohnsitz, oft auch den Geburtsort an. Und wenn es der Streitgegenstand erforderte, wurden häufig weitere Aussagen über den Lebenslauf und die Familienverhältnisse gemacht. So erfahren wir etwa von einer Kindtaufe im Hause eines Zeugen, weil damals ein erlegter Hirsch vorbeigefahren und von den Gästen bestaunt wurde. Alte Rechtsbräuche werden erkennbar, wenn bei der Eidesleistung die Zeugen die rechte Hand auf die linke Brust legten oder wenn bei einer Grenzirrung der damals noch junge Zeuge bei der Nase genommen wurde. Da es manchmal um den Nachweis „uralter Rechte“ ging, die „seit Menschengedenken“ wahrgenommen wurden, waren die Parteien bestrebt, möglichst alte Zeugen zu benennen. Die meisten der nachstehend verzeichneten Zeugen waren zu einer Zeit geboren, aus der noch keine Kirchenbücher vorhanden sind²⁾. Hier bieten die Zeugenverhöre eine besonders wertvolle Quelle für familiengeschichtliche Forschungen. Dazu kommt, daß als Zeugen neben den eingesessenen Familien auch Bediente hinzugezogen wurden, die aus anderen Gegenden stammen konnten. Vielfach wurden zu den Verhören noch Männer gebeten, die als Zeugen des Verhörs dienten.

Gelegentlich sind die Verhöre nicht mehr erhalten, sondern nur die Namen der für ein Verhör vorgesehenen Zeugen. Dies war der Fall 1653 in einem Streit zwischen Arnold von Elmendorff und Johann Caspar von Lipperheide zu Ihorst³⁾. Letzterer hatte dem Johann zum Kroge, einem Eigenbehörigen des ersteren, ein Pferd gepfändet und Brüchten auferlegt, weil er in seinem Holze Bäume gefällt hatte. Arnold von Elmendorff nannte daraufhin dem Richter Molan vier Zeugen. Das letzte Zeugenverhör stammt von 1805, als die Stadt Vechta gegen Johann Bokop in Welppe und dessen Herrn, den Freiherrn von Elmendorff zu Welppe, wegen unbefugten Holzhauens auf dem Poggenmoor prozessierte⁴⁾. Da die Quellen für diese Zeit reichlicher fließen und von 24 genannten Zeugen nur über einen einzigen nähere Angaben über Alter und Herkunft gemacht wurden⁵⁾, ist dieses Verhör nicht mehr aufgenommen worden.



In den nachfolgend ausgewerteten Verhören wird nach der Angabe von Datum, Ort und Name des verhörenden Richters oder Notars kurz der Sachverhalt beschrieben, der den Prozeß oder das Verhör ausgelöst hat. Die Aussagen der Zeugen zur Sache werden zusammengefaßt, dann folgen die Namen der verhörten Zeugen mit den Angaben zu ihrer Person, schließlich die Namen der Zeugen des Verhörs. Vor allem die Aussagen geben oft ein farbiges Bild vom Alltagsleben der Gutsherren und ihrer Bauern. An erster Stelle stehen die „Jagdszenen“ (Verhöre 3, 7—9). Daneben ging es um Streitigkeiten wegen der Fischerei (5, 10), Schaftrift (2), Dienstleistungen (6, 11) und Besitzrechte (1). Eine Ausnahme bilden die Verhöre in der bekannten Ehebruchsgeschichte der Frau von Dinklage (4), die zu ihrem nicht gewöhnlichen Schicksal weitere Einzelheiten beitragen. Die meisten Prozesse betreffen die Herren von Elmendorff auf Füchtel. Die restlichen Prozeßakten sind über die Familien von Dorgelo (1), von Steding(4) und Voß (5) nach Füchtel gelangt.

Vechta, 8. und 10. 4. 1625

Der Gograf und Richter zu Damme, Henrich Brüning, verhört im Rathaus zu Vechta im Prozeß des Gerhard von Dincklage zu Quakenbrück gegen Katharina verw. von Dorgelo zu Brettberg mehrere Zeugen wegen strittiger Abgaben von der Theesen Stelle. Die Notare Johannes Primes (als Gerichtsschreiber), Theodor Münstermann und Heinrich von Dincklage (als Anwälte der Parteien) unterschreiben und siegeln⁴.

Streitgegenstand waren ein Fischteich und ein Stück Feld bei einem wüsten Erbe, das zwischen Theesen und dem Gut Bomhof lag und von dem Inhaber der Theesen Stelle dann an einen Hausmann Tebbingh verheuert worden war. Da die Besitzverhältnisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, durch Kauf und Tausch ziemlich verwickelt waren, kam es zu dem Prozeß. Beide Parteien hatten einen Katalog von Fragen aufgestellt, über die die Zeugen befragt wurden. Dabei wurde unter anderem ausgesagt, daß die Frau von Dorgelo Bomhof an ihren Verwalter Lübbeken verheuert hatte. Der jetzige Inhaber der früher Hermann, jetzt Gerhard von Dincklage gehörigen Theesen Stelle, Johann Teheßhauß, war auf dieser Stelle geboren. Sein Stiefvater, Johann Teheßhauß, war aus dem Meierhof des Herrn von Quernheim in Norddöllen gebürtig. Die Frau des jetzigen Inhabers hatte einen Onkel (Bruder der Mutter), Niseken Friederich, der in Hagstedt wohnte. Kotter Witte in Bühren hatte das fragliche Feld haben wollen, nachdem der Bruder des Zeugen Tebbingh gestorben war. Teheßhauß hatte die früher von seinen Vorfahren nach Bomhof geleistete Abgabe verweigert. Daraufhin wurde ihm durch die Fußknechte ein Pferd gepfändet und nach Vechta gebracht, worauf er seine Rückstände bezahlte. Als er das strittige Feld benutzt hatte, meldete der Zeuge Tebbingh dies dem Junker von Quernheim, der ihm antwortete, er wolle durch seine Knechte dem Teheßhauß das verbieten lassen „und solte ihme der Teufel ins Leib fahren, und hette ohne das Teheßhaußen sein Bruder und ihme (weilen sie noch junck geweßen) bei der Naßen genommen undt er, Zeuge, solte nur Mist aufs Landt fuhren und selbiges vor als nach geprauchten“.

Verhörte Zeugen

- 1) Jaspas (auch Caspar) Tecklenborgh, etwa 70 Jahre, Stallknecht, frei, geboren in Quakenbrück, jetzt in Calveslage als Heuermann wohnhaft.
- 2) Henrich Husingh, etwa 35 Jahre, lebt mit seiner Mutter auf dem Erbe des verstorbenen Vaters Dietrich in Bühren, unverheiratet, frei, dem Amte Vechta dienstpflchtig, hat vor 12 Jahren vier Jahre lang als Knecht bei Teheßhauß gearbeitet.
- 3) Arndt Kroger, etwa 70 Jahre (weiß sein Alter nicht genau), hat vier Jahre vor dem Einfall des Grafen von Moers⁷⁾ in Goldenstedt bei Andreas von Quernheim zu Bomhof als Kutscher gedient, ist Eigenbehöriger der Frau von Dorgelo, geboren auf dem früher Ketteler, jetzt Dietrich Ledebaur gehörigen Buldthoeps Erbe in der Bauerschaft Calveslage, jetzt wohnhaft in Langförden auf dem Brinkkotten der Frau von Dorgelo.
- 4) Henrich Tebbingh, etwa 30 Jahre, Eigenbehöriger des Andreas von Quernheim, jetzt der Frau von Dorgelo, dient mit dem Sohn seines verstorbenen Bruders Johann Tebbingh als Knecht.
- 5) Johann zu Silbbüren, etwa 70 Jahre, war Meyer auf dem Hof zu Sülzbühren, den er dem Sohn übergeben hat, wohnt auf der Leibzucht, ist Eigenbehöriger des jetzt bei Badbergen wohnenden Melchior Steding, geboren auf dem Meyerhof zu Sülzbühren, diente dem verstorbenen Gutsherrn Wilcke Steding als Kutscher.

2

1657

Zeugenverhöre im Prozeß von Fiskus und Rat zu Vechta gegen Arnold von Elmendorff wegen der Schaftrift auf der Lehmkuhle).

Zu dem Prozeß war es gekommen, als die Stadt Vechta die ganze Schafherde des Herrn von Elmendorff am 8. 3. 1656 beschlagnahmte und in ihren Schüttstall treiben ließ. Der Herr von Elmendorff befahl daraufhin seinem Schäfer, die Schafe wieder herauszuholen. Mit einem Knecht öffnete dieser eine Stunde nach Torschluß das Schloß und führte die Herde heraus. Am 24. 3. schüttete die Stadt erneut drei Schafe ein, die auf Befehl des Drostens zurückgegeben wurden. Die Zeugenverhöre sollten nun das angeblich früher nie angefochtene alte Weiderecht der Herren von Elmendorff erweisen, die im Winter bis Maitag und dann wieder 14 Tage nach der Ernte auf den Stoppeln auf der Lehmkuhle bis zu den Gärten ihre Schafe treiben ließen. Die Stadt warf dagegen dem Schäfer vor, daß er nach geschlossener Festung in die Stadt eingedrungen, nach gerichtlicher Ladung nicht erschienen sei und schließlich wegen des ihm drohenden Verfahrens seinen Dienst quittiert und das Amt Vechta verlassen habe. Sie behauptete, die Lehmkuhle stehe der Vechtaer Gemeinde zu. Sie habe einer Schaftrift der Herren von Elmendorff mehrmals widersprochen und Schüttungen vorgenommen. Wenn die Herren von Elmendorff weiden ließen, sei es heimlich geschehen, dann im Kriege und auf wüsten Äckern, deren Besitzer geflüchtet waren. Auch zweifelte die Stadt das Besitzrecht des Herrn von Elmendorff an

einem bestimmten Feldstück an, das einst dem verstorbenen Bürger Everdt Goldtschmidt gehört habe und von diesem an den Rentmeister von Raeßfeldt verkauft wurde. Nach dessen Tod erbte das Stück je zur Hälfte der Herr von Elmendorff und der verstorbene Bürgermeister Veldthauß. Dessen halben Teil habe der von Elmendorff vor drei Jahren an sich gebracht und die Erben zum Verzicht genötigt⁹⁾.

a

Cloppenburg, 7. 5. 1657

Der Richter Jodocus Lange zu Cloppenburg verhört einen Zeugen.

Verhörter Zeuge

- 1) Hubordt (Lubert) Vortmann (Northmann!) oder Hundelbergh (Heilebergh!) in Oythe, etwa 80 Jahre, war dem Herrn von Elmendorff leibeigen, der ihn freiläßt, damit er bei der Aussage nicht als befangen erscheint, hat vor der Geburt des Arnold von Elmendorff [1607] 10 Jahre bei dessen Vater [Johann] als Knecht gedient.

Zeugen des Verhørs

Bernard Heiden, Notar und Gerichtsschreiber, Gottfried Hermann Duvell, Notar.

b

Vörden, 16. 5. 1657

Der Richter und Gograf Johann Friedrich Molan zu Vörden und Bramsche verhört einen Zeugen. Johannes Vincke (als geschworener Notar des Gerichts Vörden) und die Notare Eberhard Molan und Johannes Berger (als Anwälte der Parteien) unterschreiben.

Verhörter Zeuge

- 1) Henrich Goßker, über 70 Jahre, war sieben Jahre bei dem Rentmeister Bisping in Vechta, dann als Schäfer bei Johann von Elmendorff im Dienst, bis Tillys Truppen durch Vechta nach Oldenburg zogen. Die Soldaten nahmen ihm die ganze Herde weg, weshalb er dann aus dem Dienst seines Herrn ging. Dieser kaufte nach eineinhalb Jahren von dem Junker [von Schade] zu Ihorst eine neue Herde und nahm den Zeugen wieder zum Schäfer an, der ihm und seinem Sohn nun noch über zehn Jahre diente und zu Michaelis 1656 das Dienstverhältnis löste und zu seinem Bruder nach Bramsche zog.

3

1660—1688

Verhöre in den Prozessen zwischen den Burgmannen zu Vechta und dem dortigen Amt wegen der Jagdgerechtigkeit¹⁰⁾.

Über 70 Jahre dauerten die Auseinandersetzungen zwischen den Burgmannen zu Vechta und den dortigen landesherrlichen Beamten über die freie Ausübung der Jagd durch die Burgmannen. Die von diesen namhaft gemachten Zeugen sollten vor allem beweisen, daß die Burgmannen die Jagd seit jeher im ganzen Amtsgebiet ungehindert ausgeübt hatten und daß kein dem Landesherrn vorbehaltenes Privatgehege bestünde. Mit dieser Ansicht scheinen sie sich zunächst auch durchgesetzt zu haben, jedenfalls erging 1698 ein

entsprechender Befehl des Hofrichters zu Münster an den Rentmeister Brandenburg zu Vechta, die Jagd der Burgmannen im Amtsgebiet nicht zu beeinträchtigen.

Die im Gutsarchiv Füchtel erhaltenen Verhöre gehören zu mindestens zwei Prozessen. Den einen führte der Drost von Galen gegen den Herrn von Elmendorff und Konsorten (1660—1666), den andern die Burgmannen zu Vechta gegen den Rentmeister Brandenburg (1688—1698). Noch 1730 wird eine Klage des Amtes Vechta gegen die Burgmannen erwähnt, mit deren Entscheidung das Oberstjägermeisteramt in Münster beauftragt war.

a

Bomhof, [Nord-]Döllen, Bakum und Vechta, 11. 8. 1660

Der Notar Hilmar Voß verhört in Bomhof (1), (Nord-)Döllen (2), Bakum (3) und Vechta (4, 5) fünf Zeugen.

Die Zeugen berichteten über Einzelheiten der Jagdausübung durch verschiedene Burgmannen. So hat Giese Fuchs (= Voß) zu Bakum, der zunächst keine Jagd betrieb, sich später Jagd- und Windhunde zugelegt. Matthias von Dorgelo zu Welpen hat einen Hirsch einen halben Tag lang verfolgt, ihn im Doller Holz gefangen und mit Freunden geteilt. Andreas von Quernheim hat eine starke Jagd betrieben, seine Netze im Weddischen, Dinklager und Elmendorffer Holz aufgestellt, im Herrenholz¹¹⁾ gejagt und viele Rehe und Hasen gefangen. Im Penghausen hat er einen Hirsch gestellt und bei dem Oldehus Damm gefangen.

Verhörte Zeugen

- 1) Cordt Balman, etwa 86 Jahre, Conductor (Heuermann?) auf Bomhof, hat sieben Jahre bei Giese Fuchs zu Bakum als Junge gedient, dann 11 Jahre zu Varrel.
- 2) Vasken Meyer in [Nord-]Döllen, über 70 Jahre.
- 3) Matthias Delis in Bakum, etwa 56 Jahre, diente vor 36 Jahren bei dem verstorbenen Berent Gier Fuchs zu Bakum als Junge und hat mit diesem gejagt.
- 4) Hans Kock in Vechta, etwa 60 Jahre, hat neun Jahre bei dem verstorbenen Drost Grotthaus gedient und öfter mit diesem gejagt.
- 5) Hinderich Brokmann, Ratsverwandter in Vechta vor der Osnabrücker Pforte. Sein Vater hat oft mit Matthias von Dorgelo gejagt und einen Hirsch mit erlegen helfen, der ihm fünf Knöpfe aus dem Wams geschlagen hat. Von dem Hirsch hat sein Vater $\frac{1}{4}$ erhalten.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1. Zeugen in Bomhof): Warborch, Trompeter, Meister Carsten von der Fürstenow (d. h. wohl aus Fürstenaue), Zimmermeister, Berent Velthaus, Heinrich Carstien, Berend Vedder, Zimmerleute¹²⁾.

(Beim 2. Zeugen in Norddöllen): Diederich Toebe zu Döllen, Hinderich Hertig zu Döllen, Clawes Arens.

(Beim 3. Zeugen in Bakum): Jasper Deye zu Bakum, Otto Simer zu Harmen, Borchert Nyske zu Vestrup.

(Beim 4. Zeugen in Vechta): Gerdt von Dorsten, Ratsverwandter in Vechta, Clawes Arendts¹³⁾.

(Beim 5. Zeugen in Vechta): Herbord Kuelman, Hinderich Baldman, Zimmerleute.

b

Vechta, 31. 5. und 1. 6. 1662

Der Notar Heinrich Harttmann verhört in seinem Hause in Vechta (1) und auf dem Hagen (2—5) fünf Zeugen und beurkundet dies am 4. 6.

Nach der Aussage der Zeugen hat sich auf dem Hagen nie ein fürstliches Gehege, sondern nur das dem Adel vorbehaltene Herrenholz befunden, wo die von Kobrinck zu Daren und die von Dorgelo zu Welppe gejagt haben. Es ist auffällig, daß die Zeugen mit ihren Aussagen recht zurückhaltend waren. Vermutlich wollten sie es mit den Beamten nicht verderben. So sagte der zweite Zeuge, er wisse nichts von einem fürstlichen Gehege, „inmaßen ihm solches frembdt und seinem Verstande zu hoch wehre“. Der 5. Zeuge schließt die Antwort auf die gleiche Frage: „Wehren hoher Obrigkeitlichen Sachen und seinem Verstande überlegen“ und eine andere Antwort: „Thäte auch auf dergleichen kein acht, sondern uf sein Arbeith“.

Verhörte Zeugen

- 1) Immeken Johann alias Pulßvorth in Vechta, 40—50 Jahre, hat vor 20 Jahren auf dem Hagen gewohnt.
- 2) Hermann Bröringh, etwa 50 Jahre, wohnt seit 30 Jahren auf dem Hagen.
- 3) Johann Bruens, Bürger in Vechta, hat viele Jahre, auch schon vier Jahre vor der Pestzeit, auf dem Hagen in der jetzigen Krogerey (damals Dierchs Haus) als Knecht gedient, wo auch seine verstorbene Mutter geboren war. Der damalige Besitzer, Dierch uffm Hagen, fiel bei Matthias von Dorgelo in Ungnade, weil er sein Lagerholz in der Scheune nicht umräumen wollte, als sich dort ein gejagter Hase verkrochen hatte.
- 4) Hermen Gudenkauff, fast 70 Jahre, wohnte 22 Jahre auf dem Hagen.
- 5) Hermen Kröger, 60 Jahre, wohnt 22 Jahre auf dem Hagen.

Zeugen des Verhørs

Henrich von Eßen, Herbordt Brouwer.

c

Bakum, 18. 6., Langwege, 13. 7. 1662

Hilmar Voß verhört in seinem Haus in Bakum (1,2) und in Langwege (3) drei Zeugen.

Die Zeugen sagten aus, daß die Herren von Voß, von Dorgelo, von Kobrinck und von Ledebur (zu Dinklage) mit Wissen des Drostens und seines Jägers und zum Teil sogar mit dem Drostens zusammen Hühner und Hasen gejagt haben.

Verhörte Zeugen

- 1) Johann Baerlage, Schütze in Bakum, hat dort über 30 Jahre gedient.
- 2) Matthias De(e)lis in Bakum.

- 3) Hermann Groenlohe¹⁴), auf dem Schultenhof in Langwege (Langwerder), „über viertelhalb Stiege Jahr“ (= 70 Jahre¹⁵), hat 17 Jahre in Ihorst und 14 Jahre bei Ledebuer zu Dinklage als Schütze gedient.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1. und 2. Zeugen in Bakum): Gerdt Müller gen. Bra(c)kel (1), Johann Nienti(e)d(t), Küster in Bakum.

(Beim 1. und 2. Zeugen in Bakum): Gerdt Müller gen. Bra(c)kel(l), Johann cus Schulte aus der Bauerschaft Langwege.

d

Friesoythe, 31. 7. 1662

Der Richter Johann Pannenschmidt zu Friesoythe verhört in seiner Stube eine Zeugin. Das Verhör beglaubigt der Notar und Gerichtsschreiber Bernhard Heiden.

Die Aussage der Zeugin, die auf Wunsch ihres Verwandten Otto Caspar von Kobringk zu Daren vernommen wurde, sollte die uneingeschränkte Jagdgerechtigkeit des Hauses Daren beweisen. Sie gab zu Protokoll, daß Otto von Kobringk, der Bruder des Onkels oder Großvaters des Otto Caspar, so wie ihr Halbbruder Otto von Kobringk immer Schützen gehalten hätten. Zur Zeit ihres Aufenthaltes in Daren wurde ein Wildschwein geschossen. An die Jagd auf Hirsche kann sie sich nicht erinnern.

Verhörte Zeugin

- 1) Sophie Kobringk, etwa 83 Jahre, wohnt(e?) über 33 Jahre in Daren.

Zeugen des Verhörs

Die Gerichtsschöffen Johann Roleffs und Dirich von Garrell.

e

Delmenhorst, 7./17. 2. 1663¹⁶)

Drost, Räte und Kanzlei zu Delmenhorst verhören einen Zeugen.

Auch dieser Zeuge wurde auf Bitten des Otto Caspar von Kobringk sowie des Clamor von dem Busche, die im Auftrag der Burgmannen sprachen, vor der zuständigen Oberbehörde seines derzeitigen Wohnortes vernommen. Seine Aussage war für die Burgmannen besonders wichtig, da er früher im Dienst eines landesherrlichen Beamten gestanden hatte. Nach seinen Erfahrungen sei damals den Burgmannen die Jagd an keinem Ort verboten gewesen, vielmehr hätten sie Hunde und Schützen unterhalten.

Verhörter Zeuge

- 1) Sybrand Martens (oder Martins), vor über 30 Jahren Bedienter des verstorbenen Drostens Johann von Grothauß in Vechta, jetzt Vogt in Berne.

f

Oythe, 7. 4. 1664

Der Notar Bernhard Auerhagen verhört zwei Zeugen.

In diesem Verhör wurde nach zwei bestimmten Jagdereignissen getragt. Vor etwa 50 Jahren hatte Johann von Elmendorff ein Wildschwein gejagt und durch den Schützen des Burgmannen von Raesfeldt, Lüdeke Kieferding, erlegen lassen, wobei der 1. Zeuge mitwirkte. Dieser überbrachte dem Herrn von Raesfeldt ein Stück von der Beute und dem Rentmeister Bisping auf

der Burg in Vechta den Kopf. Auch diese Aussage war wichtig als Beweis dafür, daß die Beamten in Vechta früher keinen Einspruch gegen die Jagd der Burgmannen erhoben hatten und sogar noch davon profitierten. Vor über 30 Jahren hatte Johann von Elmendorff in Füchtel aus Theißings Busch einen Hirsch gejagt und im Rodenkohler Moor gefangen unter Mitwirkung des verstorbenen Hauptmanns von Düethe mit zwei Hunden. Der 1. Zeuge hat den Hirsch nach Füchtel gebracht, wozu er als Eigenbehöriger verpflichtet war, der 2. hat abziehen und aufhängen helfen.

Verhörte Zeugen

- 1) Herbert Hurleberg (oder Hülebergh).¹⁷⁾
- 2) Henrich Akaw, diente vor 30 Jahren auf Füchtel.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1. Zeugen): N. N. (unleserlich), Johann Sanders.

(Beim 2. Zeugen): Hermann Thole und Johann Freye zu Oythe.

g

Hausberge¹⁸⁾, 9. 8. 1666

Hermann Bruggemann verhört einen Zeugen.

Dieses Verhör sollte die Jagdgerechtigkeit des Hauses Lohe beweisen, insbesondere in dem Herrenholz bei Vechta. Nach Aussagen des Zeugen, der sich an der Jagd beteiligt hatte, habe man dort Rehe fangen können

Verhörter Zeuge

- 1) Reineke Raxanier, etwa 78 Jahre, wohnhaft in Haddenhausen, war Schreiber des Johann von dem Busche zu Lohe, hatte als Junge seinen Dienst dort begonnen und dem Johann von dem Busche und seiner Witwe etwa 50 Jahre gedient.

h

Lahr, 18. 2., Vechta, 19. 2. 1688

Der Notar Goswin Adrian Lützenburgh verhört in Lahr im Hause des Berendt Pulbfort (1—3) und in Vechta im Hause des Dr. Steinfordt (4, 5) fünf Zeugen. Diese Zeugenvernehmungen, die für den vor dem münsterschen weltlichen Hofgericht bis 1698 laufenden Prozeß der Burgmannen gegen den Rentmeister Brandenburg durchgeführt wurden, geben ein besonders anschauliches Bild vom Jagdleben des 17. Jahrhunderts. Diesmal ging es, neben der grundsätzlichen Frage der uneingeschränkten Jagd im ganzen Amt, vor allem um das Jagdrecht im Kirchspiel Goldenstedt. Die Zeugen nannten als Jagdherren und ihr Jagdpersonal: Matthias von Dorgeloh zu Welppe (Jäger: Hendrich Muhle, Johann Öttingk, Arendt Nagell), von Elmendorff zu Füchtel (Schütze: Dirck Langfer), Henrich von Lutten zu Lage (Schütze: Johann Ostendorff). Mit Ausnahme der vor wenigen Jahren geschehenen erfolglosen Behinderungen der Jäger durch den Schützen des Drostens haben sonst der Drost und die Burgmannen ohne gegenseitige Behinderung, teilweise auch gleichzeitig gejagt. Dabei hat sogar einmal der Jäger des Drostens, Roleff Schwerbrock, der spätere Vogt zu Emstek, in Lutten anlässlich einer erfolgreichen Jagd der Herren zu Welppe und Füchtel um einen Hasen gebeten und einen Taler für Bier ausgegeben. Das Bier wurde zwar in Lutten getrunken, aber von ihren 12 Hasen gaben die Füchteler und

Welper Jäger keinen ab! Während der Jagd im Kirchspiel Goldenstedt kehrten die Jäger mit Pferden und Hunden über Mittag, gelegentlich auch zur Nacht, bei dem 1. Zeugen ein, der sie verpflegte und Bier ausschenkte. Sie blieben sonst auch bei Wichart zu Einen, einem Eigenbehörigen des Herrn von Elmendorff, oder bei Muhle in Rechterfeld, Boßken, Reiner Lübbers und Rabe in Varenesch, auch bei dem Meyer zu Lahr. Vor sieben Jahren hatten der Herr von Elmendorff und sein Schütze auf dem Füchteler Esch je einen Hirsch geschossen.

Verhörte Zeugen

- 1) Berendt Pulßfohrt, Einwohner in Lahr, [Braunschweig-]Lüneburgischer Untertan, zur Grafschaft Diepholz gehörig, geboren in Vechta, 70 Jahre, wohnt seit etwa 40 Jahren in Lahr.
- 2) Ludwig Wulff, Rademacher in Lahr, Untertanenverhältnis wie 1. Zeuge, 60 Jahre.
- 3) Margaretha Toehiß, Ehefrau des 1. Zeugen, 74 Jahre.
- 4) Diederich Langver, Bürger in Vechta, etwa 56 Jahre, seit etwa 20 Jahren in Vechta, vorher etwa 18 Jahre im Dienst als Schütze des Arendt von Elmendorff.
- 5) Joachim Bulle, 50 Jahre, seit 13 Jahren Wildschütze in Füchtel.

Zeugen des Verhørs

(Beim 1.—3. Zeugen): Joachim Bulle, Wildschütze zu Füchtel, Johann Pulßfohrt, eingesessen zu Lahr.

4

Haus Dinklage, 22., und 24. 10. 1663

Der Notar Hilmar Voß verhört mehrere Zeugen über Einzelheiten der Ehebruchsaffäre der Johanna Margarethe von Dinklage im Jahre 1634¹⁹⁾.

Aus älteren Darstellungen ist diese Angelegenheit bereits bekannt²⁰⁾. Hier sollen nur noch ergänzend die Tatsachen vermerkt werden, die sich aus den Verhören und den beigelegten früheren Verhören ergeben. Johanna Margarete von Dinklage, geb. Steding, Ehefrau des Johann von Dinklage zu Dinklage, hatte jahrelang ein Verhältnis mit dem ebenfalls verheirateten Franz Heiden unterhalten, aus dem vier Kinder hervorgegangen waren. 1634 wurde diese Sache ruchbar, und Franz Heiden wurde in Vechta bei dem dortigen schwedischen Amtmann Heinrich Poppe in Arrest gehalten. Hier versuchte er, sich zunächst eine Kautions von seinem Schwager Hermann Meyer in Quakenbrück und von Wessel Heimssen zu beschaffen. Er entwich von dort nach Dinklage, wo er in einer Kammer, in der er sich versteckt hielt, in Gegenwart der Frau von Dinklage durch den Vogt von Dinklage unter Beihilfe eines Dragonerkapitäns und eines Korporals erneut verhaftet wurde. Beim Schlagbaum des Dorfes Dinklage, bis wohin ihm die Frau nur im Unterrock und fast barfuß gefolgt war, gelang es ihm, wieder zu entfliehen. Er hielt sich zunächst in Emden, Osnabrück und anderen Orten auf. Schließlich trieb es ihn wieder nach Dinklage zurück. Wie beim letzten Mal verhaftete der Vogt ihn auf Haus Dinklage unter Beihilfe des Kapitäns und des Korporals, und nun wurde ihm end-

gültig der Prozeß durch Heinrich Poppe gemacht. Am 12. 11. 1634 wurde das Todesurteil verkündet, das unter Zuziehung der Juristenfakultät in Rinteln ergangen war. Am 26. 11., einen Tag vor seiner Hinrichtung, gab der Verurteilte eine Erklärung ab über seine Besitztümer. Darunter befanden sich Schmucksachen in Emden bei dem Goldschmidt Ailt²¹⁾ und in Quakenbrück. Seine Angaben über sein Vermögen wie schon die Bemühungen um eine Kaution und die anfänglich offenbar milde Haft zeigen, daß er keineswegs ein Zigeuner gewesen sein kann, als der er in der bisherigen Literatur bezeichnet wird. Vielleicht gehörte er derselben Familie an wie der Gerichtsschreiber Bernhard Heiden, der bei späteren Verhören wiederholt zugezogen wurde. Heiden behauptete auch, der Vater aller vier Kinder der Johanna Margarete von Dinklage zu sein, während diese Heidens Vaterschaft für den ältesten Sohn abstritt. Über diese Frage wurde Franz Heiden am folgenden Tage in Vechta, wo er inhaftiert war, durch den Notar Nicolaus Monnich vernommen, und zwar auf Bitte des Johann von Dinklage und seines Schwagers, Christoph Ludolf Steding zu Huckelrieden. Auch diesmal hielt er an seiner Aussage fest, daß der älteste Sohn auch von ihm sei. Johanna Margarete habe dies ihm gegenüber immer erklärt. Über dieses oder ein weiteres Verhör berichtete Poppe in seiner noch zu erwähnenden Rechtfertigungsschrift von 1663. Danach wurde Heiden kurz vor seinem Tode auf seinen dringenden Wunsch noch einmal in Gegenwart der Johanna Margarete vernommen. Anwesend waren hierbei der Richter Molan, der inzwischen verstorbene Henrich Ringel als Advokat, Dietrich von Heimbsen als Notar, der ebenfalls schon verstorbene Hausvogt Voß und der Pastor. Heiden hatte sein Eigentum verzeichnen lassen und besaß darunter einen Goldring mit dem „ehrebrecherischen Symbol G. V. J. M. S. E. A. E. (Gott und Johanna Margareta Stedings Ewigh allein aigen²²⁾“. Er ließ ihn sich geben und überreichte ihn dem ältesten Sohn Hugo Arend mit den Worten: „Sich da, mein lieber Sohne, hastu einen kleinen Ringk, dabey gedencke meiner“. Eine anwesende Magd überbrachte diesen Ausspruch der nebenan liegenden Johanna Margarethe, die daraufhin ausrief, was denn Heiden mit Hugo Arend zu tun habe, ob er ihn auch um das Seinige bringen wolle, und ob es nicht genug mit den andern Kindern sei. Heiden erklärte hierauf, daß ihm die Frau von Anfang nichts anderes gesagt habe, als daß der älteste Sohn auch von ihm sei. Auch bei der nun folgenden Gegenüberstellung des Paares blieb er bei dieser Behauptung, worauf die Frau antwortete: „Ja, es ist quit, daß ihr denselben auch umb das Seinige noch pringet“. Nach Poppes Ansicht meinte sie damit, daß es ihr lieber wäre, wenn der älteste Sohn für ehelich erklärt würde. Sie war also ganz offensichtlich bestrebt, wenigstens dem ältesten Sohn den Anspruch auf das Erbe ihres Mannes zu erhalten. Die Frage der Vaterschaft ist damals offenbar nicht eindeutig entschieden worden, denn 23 Jahre später ließ Hugo Arend von Dinklage, der zwar den Namen des Mannes der Mutter trug, diese noch einmal durch den Richter Johann Hulßhorst in Essen auf dem Gerichtshof in der Gerichtsstube am 17. 4. 1657 hierüber befragen, worüber der Gerichtsschreiber Bernhard Heiden ein Protokoll aufsetzte. Johanna Margarete blieb bei ihrer Aussage von 1634 und sagte unter Eid aus, daß sie schon von ihrem Mann schwanger gewesen sei, ehe sie sich mit Heiden einließ. Da die Ehe allerdings bisher 12 Jahre kinderlos

gewesen war, wird man daran zweifeln können. Ihre Ehe ist offenbar dann getrennt worden, jedenfalls ist sie mit ihrem 1639 verstorbenen Mann nach den Zeugenaussagen nie mehr zusammengewesen. Sie lebte nach der Entlassung aus der Haft, die sie wohl in Vechta verbrachte, erst in Bakum, dann in Calhorn und anderen Orten. 1657 scheint sie sich in oder bei Essen aufgehalten zu haben. Am Ende dieses Jahres starb sie im Kirchspiel Menslage. Hugo Arend von Dinklage versuchte nun, nachdem infolge der Aussage seiner Mutter die Ehelichkeit nicht mehr bezweifelt wurde, in den Besitz der Güter seines angeblichen Vaters zu gelangen, die dieser allerdings schon 1635 seinen Schwägern Voß und Steding übertragen hatte, und strengte hierüber einen Prozeß an, dessen Verlauf bekannt ist. Schließlich übergab er die Güter 1667 an die Familie von Galen und starb ohne Nachkommen 1669 in Lage.

1663 wurden nun, vielleicht im Zusammenhang mit den Bemühungen des Hugo Arend von Dinklage, von Alexander Carl Steding und Johann Friedrich Fuehß (= Voß) Vorwürfe gegenüber Heinrich Poppe erhoben, die sich auf dessen Prozeßführung vor fast 30 Jahren bezogen. Doch scheinen schon bald nach dem Prozeß Zweifel hierüber aufgetaucht zu sein, denn bereits am 5. 11. 1635 bezeugte der Richter in Vechta, H. H. Molan, ausdrücklich, daß der Prozeß richtig geführt worden sei. Er tat dies auf Bitte Poppes, der sich selbst als unerfahren bezeichnete, entweder, weil er nicht juristisch vorgebildet war, oder weil er noch nicht genug Erfahrungen gesammelt hatte. Die Schweden hatten ihn bei der Besetzung Vechtas eingesetzt. Am 30. 3. 1663 rechtfertigte sich Poppe gegenüber Voß und Steding in einem umfangreichen Schriftsatz und schilderte ausführlich den Hergang bei der Verhaftung und den Verhören Heidens. Vermutlich hatten Voß und Steding versucht, die Ehre ihrer Verwandten wiederherzustellen, denn Poppe betont einleitend, daß selbst der Stiefschwiegervater des Johann von Dinklage, Heinrich von Hettersche, der mit diesem freilich aus verschiedenen Anlässen in Streit geraten war, die Johanna Margarete eine „leichtfertige, ehebrecherische Hure“ genannt habe. Jedenfalls hätten damals weder der Vater noch die Brüder noch die Schwäger der Johanna Margarete etwas für sie getan, sondern sie im Stich gelassen und den Prozeß ablaufen lassen. Im Zusammenhang mit den gegen Poppe erhobenen Vorwürfen erfolgte nun am 22. und 24. 10. 1663 das Verhör der nachstehend genannten Zeugen.

Verhörte Zeugen

- 1) Bartelt Loeseke, Einwohner in Dinklage, etwa 70 Jahre, diente 1634 bei Johann von Dinklage.
- 2) Gerdt Wulf Kleinschmit, Einwohner in Dinklage, etwa 70 Jahre, diente bei Johann von Dinklage.
- 3) Gerd Schmudde, wohnhaft in Dinklage, etwa 50 Jahre, war 1636 bis 1651 dort Müller.
- 4) Baldewin Nienkirchen, Einwohner in Dinklage, etwa 56 Jahre, war 1634 Korporal bei dem Dragonerkapitän Röver und war mit diesem Zeuge der 2. und 3. Verhaftung des Franz Heiden in Dinklage.

Zeugen der Verhöre

(Beim 1.—3. Zeugen am 22. 10.): Gerdt Meyer, geboren in Rebbeke, und Hermann Meyer, geboren in Quakenbrück.

(Beim 4. Zeugen am 24. 10.): Gerdt Meyer, Heinrich von Lehme.

Anmerkungen

- 1) Über dieses, jetzt im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg (Best. 272 — 17) deponierte Archiv, s. H. Schieckel, Die Gutsarchive des Oldenburger Münsterlandes und ihre Bedeutung für die Heimatforschung (Jb. f. d. Old. Münst. 1970), S. 123 ff.
- 2) Die betreffenden Kirchenbücher der in den Verhören genannten Geburtsorte beginnen erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts (Franz Tepning, Die Kirchenbücher im Offiziatsbezirk Oldenburg, in: Heimatkal. f. d. Old. Münst. 1952, S. 45 f.). — Ein Zeugenverhör von 1683 verwertet [Ostendorf], Burgmannsakten (Heimatbl. 19, 1937), S. 90, ein Verhör von 1793 Clemens Niemann, Der Elmelager Prozeß von 1790—1800 (ebd., 20, 1938), S. 68.
- 3) Best. 272 — 17, Nr. 1067a. Als Zeugen werden benannt: Lütken Johann Arent zum Kroge, Johann Santmann zum Kroge, Gert zum Kroge (oder Krogmann), wohnt zum Sande im Backhaus, Hinrich Santmann, wohnt in Johans Schüren.
- 4) Ebd., Nr. 1144. In dem Prozeß wurde auch ein Auszug aus dem Stadtprotokoll bzw. Hauptstadtbuch von 1684—1727 zum Jahre 1697 vorgelegt, wonach dem damaligen Besitzer von Welppe, von Valk, ein Pferd wegen unbelugten Holzhiebs gepfändet wurde.
- 5) Berend (oder Bernard) Henrich Bokop (oder Bockop) auf Welppe, * 19. 3., getauft 20. 3. 1745 Lohne als Sohn des Bernardt Henrich Bockhop und der Gesina Oldendieck.
- 6) Best. 272 — 17, Nr. 779. — Der Prozeß und seine Vorgeschichte wird schon erwähnt bei Cl. Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, S. 185 f., und in dem Aufsatz ohne Verfasser „Die adligen Güter in Langförden. 1. Bomhof“ (Heimatbl. 21, 1939), S. 137. Danach hieß der Teich noch bis zur Gegenwart „Quäms Diek (= Quernheims Teich). Ebd. wird auch ein Zeugenverhör von 1659 erwähnt.
- 7) Vielleicht handelte es sich um Kriegszüge des für den Erzbischof Gebhard von Köln tätigen Grafen Adolf von Neuenahr und Mors in den Jahren 1583/1584 (ADB, Bd. 23, S. 484 f.; Hermann Rother, Westfälische Geschichte, Bd. 2, Gütersloh 1950, S. 95 ff.).
- 8) Best. 272 — 17, Nr. 1070. — Über Differenzen der Stadt Vechta mit den Einwohnern des Hagen 1596 s. Vormoor, Ein Streit zwischen Vechta und Hagen wegen der Schaftrift (Heimatbl. 35, Nr. 1, 1955, S. 2 f.).
- 9) Zu diesem Feldstück s. Best. 272 — 17, Nr. 169, 205.
- 10) Ebd., Nr. 442.
- 11) Zum Herrenholz und Fuchtelholz s. Franz Tepning, Geschichtliches über das Herrenholz und die angrenzenden Privatgehölze (Heimatbl. 20, 1938, S. 2 ff., 18 ff., 34 ff., 73 f.).
- 12) Die Zahl der Zimmerleute läßt vielleicht darauf schließen, daß damals in Bomhof ein Um- oder Neubau durchgeführt wurde.
- 13) Identisch mit dem Zeugen beim Verhör des 2. Zeugen?
- 14) Auch, wohl fehlerhaft, Gronhof oder Berenlohe genannt.
- 15) Über das Wort „Stiege“ als Bezeichnung für die Zahl 20 s. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 4, Bremen 1878, S. 400 f.; Trübners deutsches Wörterbuch, Bd. 6, Berlin 1955, S. 588.
- 16) Die erste Tagesangabe bezieht sich auf den alten, die zweite auf den Gregorianischen Kalender.
- 17) Identisch mit dem am 7. 5. 1657 verhörten Zeugen? (S. o., S. 88).
- 18) Kr. Minden.
- 19) Best. 272 — 17, Nr. 743.
- 20) Ebd., Nr. 1076 b.
1841, S. 399 ff.; C. L. Niemann, Das Oldenburgische Munsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bd. 2, Oldenburg, Leipzig 1891, S. 93 ff.
- 21) Ayelt Mendrich, 1626—1645 in Emden bezeugt (Wolfgang Scheffler, Goldschmiede Niedersachsens, 1. Halbbd., Berlin 1965, S. 316).
- 22) In der Vorlage steht eigen, obwohl es nach den voranstehenden Großbuchstaben eigen heißen müßte.

Die Gründung der Kaplanei zu Cappeln durch Pastor Otto Schade im Jahre 1732

VON WILHELM HANISCH

Die Gemeinde Cappeln hat vor kurzem beim katholischen Pfarramt in Cappeln angefragt, wie es sich mit dem Kaplaneifond verhalte. Der Brief ist beantwortet. Nicht beantwortet ist die Frage, wann und wie es zur Gründung der Kaplanei gekommen ist. Die Akten der katholischen Pfarrei zu Cappeln enthalten zwar im Repositum Nr. 2010 die Fundationsurkunde von 1734 und vermerkt auf dem Umschlag, daß sie von dem Pastoren Otto Schade gestiftet worden ist. Leider ist sie so gut wie unleserlich. Die Herren Pastor Hülsmann und Provisor Kokenge haben mich gebeten, die Sache in die Hand zu nehmen. Bei Engelbert Kokenge spielt auch Familieninteresse eine Rolle. Denn seine Ehefrau Maria geb. Werner ist die Erbin des Schadehofes in Bokel. Außer dem Persönlichkeit ausstrahlendem Bilde eines dieser Schade verwahrt das Haus Kokenge eine Menge Urkunden und Akten aus Schaden'schen Zeiten. Genug, um die Geschichte dieses Hofes schreiben zu können.

Im Besitz des Hauses ist auch die Stammtafel der Familie Schade-Bokel, zusammengetragen von Prof. Dr. G. Heuermann, Studienrat a. D. in Bitburg, Bezirk Trier, und signiert am 18. Oktober 1926. Sie beruht auf den Tauf-, Copulations- und Sterberegistern der Pfarren Cappeln, Dinklage und Lohne und dem im Landesarchiv zu Oldenburg aufbewahrten Nachlaß Nieberdings, besonders auf dessen Manuskript der Personenschätzung. An Literatur hat Studienrat Heuermann die gängigen landesgeschichtlichen Werke von Nieberding, Niemann, Pagenstert und Willoh herangezogen.

Demnach war der 1684 geborene und am 4. November 1744 gestorbene Otto Schade ein Sohn des Cappelner Vogtes Georg Schade und seiner Ehefrau Anna Meier von Müntzebrock, Gemeinde Essen. Otto Schade war zunächst Kaplan in Vechta und dann 37 Jahre Pfarrer in Cappeln. Zugleich war er Vikar und Rektor der Kapelle in Bethen. Es wird von ihm gesagt, daß er ein gelehrter, seeleneifriger und sehr energischer Priester gewesen ist, wie ihn die damalige Zeit so nötig hatte.

Es ist wahr: sein Entwurf der Forma fundatonis ist außerordentlich schwer zu lesen. Schon zwei Cappelner Geistliche hatten vor mir Last damit, durch das umfangreiche Schriftstück durchzukommen. Jeder nach seinem Vermögen. Der eine kritzelte das, was etwa als Buchstabe oder Wort zu erkennen war, sorgfältig nach und hinterließ der Nachwelt die Spekulation, was es bedeuten könnte. Der andere, der besser lesen konnte, aber auch nicht alles lesen konnte, half sich damit, daß er den vermuteten Sinn niederschrieb. In lateinischer Sprache, wie das Original. Ein sehr zweifelhaftes Verfahren. Denn würde es, was wohl in der Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, je zu einer Prozeßentscheidung auf der Grundlage dieser Transskription gekommen sein, würde der Cappelner Pastor zu Unrecht in eine schlechtere Rechtsposition geraten sein, wenn es hier heißt, die Ka-

planei sei von ihm unabhängig (*non impedibilis*). Im Originalentwurf steht aber *non revocabilis*, was einen ganz anderen Sinn hat und dem Sinn der Stiftung als solcher nicht widerspricht. Und so geht es weiter. Wollte man die unterschiedlichen Lesarten seiner und meiner Übertragung notieren, so würden die Abweichungen Seiten füllen.

Aber es ist nicht nur die Schrift, deren Entzifferung viele Stunden Arbeit gekostet hat. Wenn man endlich den Text vorliegen hat, weiß man noch lange nicht, was in ihm steht. Pastor Schade hatte den guten Willen, seine Stiftung ordnungsgemäß zu Papier zu bringen. Um die nötigen umfangreichen Richtlinien und Einzelverfügungen in eine sprachlich unzweideutige und juristisch einwandfreie und verwendbare Form zu bringen, bediente er sich der lateinischen Sprache. Er hielt auch jedesmal bei einem neuen Kapitel und innerhalb derselben damit durch, verfiel dann aber ebenso regelmäßig in die deutsche Sprache mit lateinischen Vokabeln. An den Regeln der lateinischen Grammatik kann man sich jedenfalls bei der Erfassung oder gar bei der Übersetzung zu amtlichen Zwecken nicht orientieren. Man kann nur nach bestem Wissen und Gewissen ins Deutsche übersetzen. Allein die Erfassung des Inhalts ist anstrengende Arbeit. Das hat vor mir ein Cappelner Geistlicher zu spüren bekommen. Er hatte den Ehrgeiz, zu sehr wahrscheinlich praktischen Zwecken wissen zu wollen, was in der Fundationsurkunde nicht nur steht, sondern auch, nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, sich zu orientieren und möglicherweise auch Auskünfte zu erteilen. Er hat als Gesichtspunkte den Rechtsstatus der Kaplanei und ihre *Regula generalis*, das *Privilegium primum* der Familie Schade und das *Privilegium secundum* der Kirchspielkinder im Sinn und hatte begonnen. Er hat aber den Fehler gemacht, den Originaltext zu exzerpieren. Bei der Kompliziertheit desselben konnte nicht ausbleiben, daß er sich verhedderte und sehr bald mit in die Ferne weisenden Gedankenstrichen kapitulierte.

—

Meine nun folgende Transskription erhebt den Anspruch, den Text des Entwurfs der *Forma foundationis* des Pfarrers Otto Schade genau wiederzugeben und damit das Original zu ersetzen. Aus den genannten Unzulänglichkeiten ihres Verfassers heraus erscheint eine präzise, die juristisch Qualität jeder darin enthaltenen Aussage in der Terminologie korrekt ausdrückende Übersetzung ins Deutsche für den mit der lateinischen Juristensprache des 18. Jahrhunderts nicht Bewanderten unmöglich und muß aus diesen guten Gründen versagt werden. Braucht man diesen Maßstab nicht anzulegen, mindert eine chronologische vereinfachende Darstellung nicht die historische Wahrheit.

Formal ist eingangs zu bemerken, daß es sich um ein Konzept handelt und als solches nicht geeignet ist, als Fundationsurkunde bezeichnet zu werden. Es ist nicht erwiesen, daß es ohne Veränderung im Text ins Reine geschrieben wurde. Das müßte im bischöflichen Archiv geprüft werden. Das Konzept trägt kein Datum. Mit Sicherheit läßt sich lediglich sagen, daß es nach dem 30. April 1722 verfaßt und geschrieben worden ist. Der äußerste *Terminus ad quem* ist der 31. März 1734. Das ist das Datum der zu Münster geschehenen Approbation durch den Generalvikar Nikolaus Hermann von Ketteler.



Die alte Kirche zu Cappeln

Foto: Archiv Museumsdorf

Aus den beiden oben besprochenen, dem Originalkonzept beiliegenden, das Repositum Nr. 2010 ausmachenden Abschriften ist nicht zu ersehen, ob sie vom Originalkonzept oder vom Original der Bestätigungsurkunde des Generalvikars von Ketteler vom 21. März 1734 gemacht worden sind. Die letztere Möglichkeit ist die wahrscheinlichere. In beiden Abschriften folgt eine Verfügung des Generalvikars Clemens Droste in Vischering vom 23. Oktober 1816, in welcher die vom Sacellan gemäß der Intention des Stifters verpflichtend gehaltenen 180 Messen im Jahre auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Weiter ist eingangs zu bemerken, daß die hinter den Zahlenangaben stehenden imperiales Reichstaler bedeuten, die amtliche Währungsmünze des Deutschen Reichs zwischen 1566 und 1750. Je nach Güte, also nach dem tatsächlichen Silbergehalt, würde ein Reichstaler heute (1970) 35 bis 40 DM ausmachen.

Der Inhalt des Dokuments wird von einem Grundgedanken her bestimmt. Er ist bis in die Einzelbestimmungen hinein zu spüren und faßt das Ganze gleichsam in einen Rahmen. Der Grundgedanke ist die in dem Wunsch und Bemühen nach Hebung des Glaubens erkennbare Sorge um ihn. Zu Gottes Ehre und um die Hebung des Gottesdienstes zu fördern, gründet Pastor Schade in der Pfarrkirche zu Cappeln eine ordnungsgemäß verwaltete (curata) Kaplanei bzw. ewige Kapellenstelle. Mit ihr ist für ewig verbunden die Seelsorge, die erforderliche Rechtsvollmacht des Ordinarius zur Sakramentenspendung und die Erleichterung der laufenden Geschäfte mit der gleichen Autorität, wie sie der Ordinarius hat. Dieser, der parochus, kann sie weder widerrufen noch nur dulden.

Pastor Schade dotiert seine Stiftung aus seinen in Bokel, Daren und Calhorn gelegenen Anteilen am väterlichen Erbe in Höhe von 950 Rtl., seinem eigenen Hause im Cappelner Friedhof im Werte von 350 Rtl. und dem Suther-Gut in Bethen im Werte von 260 Rtl., dann insgesamt 645 Rtl. aus Obligationen, 541 Rtl. 16 Grote durch testamentarische Verfügung der Anna Stodtbrock und 130 Rtl. aus Meßstiftungen. Also insgesamt 2877 Rtl. und 16 Grote; heute etwas über einhunderttausend DM.

Das Patronatsrecht ist gemischt und liegt einerseits beim Ortspfarrer, andererseits bei der Pfarrgemeinde, repräsentiert durch zwei Provisoren, die über Einkünfte und Immobilienbesitz verfügen und in der Gemeinde ansässig sein müssen. Diese drei Personen haben gleiches Stimmrecht und Vorschlagsrecht bei Vakanz. Als ewige und fleißige Kuratoren der Stiftung sind sie gehalten, dafür zu sorgen, daß der Kaplanei ihre Güter und Einkünfte erhalten bleiben. Dokumente und Briefe sind sicher aufzubewahren. Schlüsselzugang haben die Patrone und der Kaplan. Auf gleiche Weise (pariter) wachen sie darüber, daß der Kaplan sein Amt und die anfallenden Aufgaben exakt versieht. Es ist ihm nicht gestattet, ohne Einwilligung der Patrone auf die Kaplanei zu Gunsten eines anderen zu verzichten.

Nach Freiwerden der Kapellenstelle haben innerhalb einer Frist von zwei Jahren in den nächsten vier Generationen Bewerber aus der Familie Schade den Vorzug. Er ist zu investieren und in den Besitz der Kaplanei zu bringen. Nach Ablauf der Frist entscheidet bei mehreren Bewerbern die bessere Qualifikation, die vor zwei vom Pfarrer bestellten Examinatoren

nachzuweisen ist. Der Beste wird gewählt, dem Pfarrer zur Investitur vorgeschlagen und eingeführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Patrone sind gehalten, gerade in zweifelhaften Fällen äußerste Objektivität walten zu lassen. Der Stifter behält sich zu Lebzeiten vor, frei und uneingeschränkt seinen Kandidaten zu benennen und zu präsentieren bzw. schriftlich, testamentarisch, durch seine Bevollmächtigten oder vor Zeugen die Investitur und Inbesitznahme zu erbitten. Der Stifter wiederholt seinen eingangs bei der Dotierung gemachten Vorbehalt des eigenen Nießbrauchs auf Lebenszeit.

Der mit diesem Benefizium solcherart ausgestattete Kaplan ist bei seinem Gewissen verpflichtet, die folgenden 5 Punkte genauestens zu erfüllen.

1) die tägliche Meßfeier in der Pfarrkirche mit Gedächtnis des Stifters, Epistel und Evangelium, Verlesung der Fastenordnungen, Anbetungen udgl., die einzelnen zu verrichtenden Gebete, Volksgesang und -unterweisung in und außerhalb der Kirche, die Messen zu Ehren des hl. Joseph. Einmal im Monat ist in der Kapelle (sacellum) in Sevelten Messe mit Predigt zu halten.

2) die Verwendung seiner und der in Vertretung des Pfarrers bei Krankheit und in den Ferien eingenommenen Stolagebühren von Taufen, Trauungen und Beerdigungen sowie die Gehaltsverrechnung bei voller Vertretung. Die Pastöre sollen den Kaplänen immer gastfreundlich entgegen kommen.

3) Zwischen dem Weißen Sonntag und Mitte Oktober sind nach seinem freien Ermessen hinsichtlich der Zeitplanung in den Bauernschaften Sevelten, Elsten, Bokel, Tenstedt und Nordenbrock öffentliche Predigten zu veranstalten und Kranke und Sterbende zu besuchen.

4) ist im März eine Novene zu Ehren des hl. Antonius in der Pfarrkirche abzuhalten mit Austeilung der Sakramente der Buße und des Altares. Der Pfarrer kann den Kaplan damit beauftragen.

5) Der Gründer will angesichts der Tatsache, daß Ungerechtigkeit und Sorglosigkeit der Menschen und Zeiten dazu führen können, daß die Dotation der Kaplanei mit Kapital hoffnungslos zugrunde geht, daß jeder zukünftige Kaplan vor Inbesitznahme gehalten ist, sich mit 50 Rtl. Kautions abzusichern und damit das Benefizium zugleich zu verbessern.

Zum Schluß bittet er die zukünftigen Pastöre inständig und prägt den Kaplänen ein, einander Wohlwollen und Freundschaft zu erweisen. Das gehört zum geistlichen Amt dazu. Der Pfarrer sei seinem Kaplan von Herzen zugetan, wohlthätig mit Tat und Wort, darauf bedacht, im Hause des Herrn in Übereinstimmung zu wandeln, weil Zwietracht und gespannte Verhältnisse nur Skandale erzeugen. Sie mögen sich davor hüten und ins Gedächtnis zurückerufen, daß sie Priester Gottes, Salz der Erde und Licht der Welt sind. Also mögen sie leuchten und Frucht bringen mit der Gnade Gottes in Wort und Beispiel, damit täglich Nutzen für den Gottesdienst, die Frömmigkeit der Kirchkinder und für die Seelen erwachse.

Ganz zum Schluß behält sich der Gründer vor, etwa auftretenden Zweifeln, Meinungsverschiedenheiten oder bisherigen Weglassungen Rechnung zu tragen und selbst oder durch seine Bevollmächtigten dafür zu sorgen, daß sie, wie jetzt bei Einreichung um Bestätigung durch den Bischof, berücksichtigt werden.

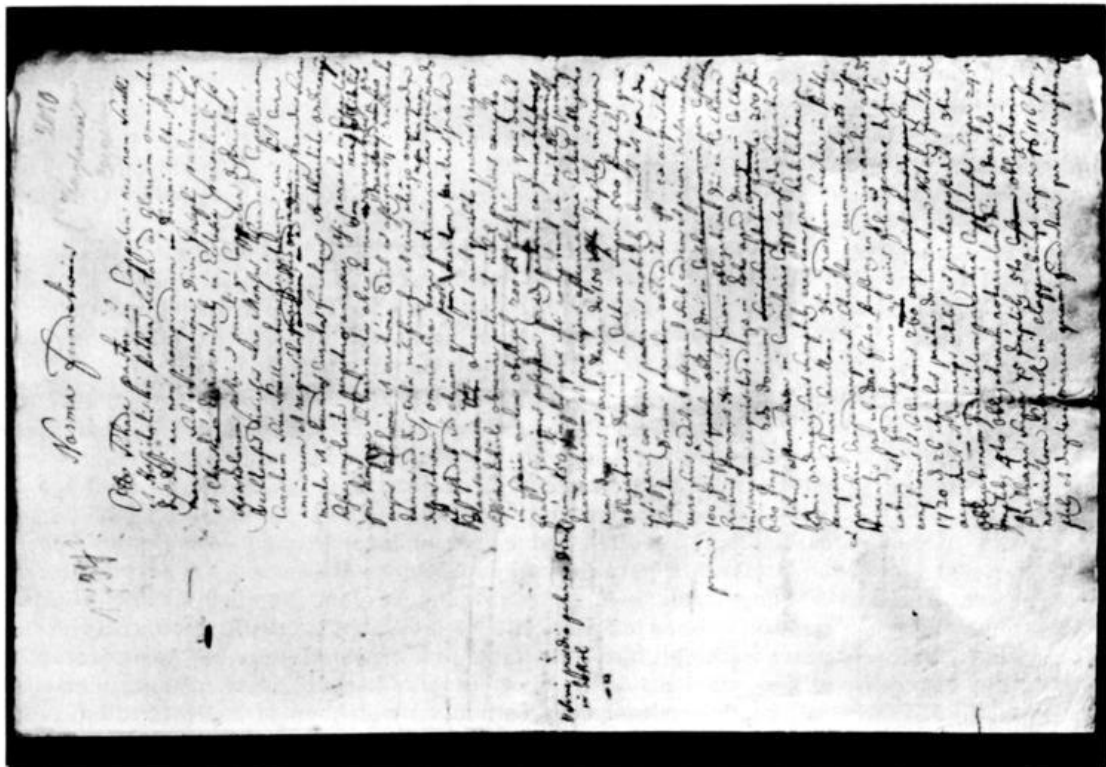
Soweit das Konzept der Fundationsurkunde, welche nach dem von Kaplan Jaspers am 28. Oktober 1834 in Cappeln angelegten Verzeichnis aller über den Kaplanei-Fonds zu Cappeln vorhandenen Urkunden, Dokumente, Handscheine und sonstigen wichtigen Papiere vom 31. März 1734 datiert und auf Pergament geschrieben ist. Der derzeitige Verbleib dieser Pergamenturkunde ist unbekannt. Aus den beiden oben genannten, dem Repository Nr. 2010 beiliegenden Abschriften ist mit Sicherheit zu sagen, daß das bischöflich Münstersche Generalvikariat den Inhalt der Fundation vollinhaltlich bestätigt und genehmigt hat. Die Pergamentsurkunde hat also nicht anders gelautet als das von Pastor Schade eigenhändig niedergeschriebene Konzept. Das beruhigt, wenn sich die Pergamentsurkunde nicht sollte wiederfinden lassen.

Aus dem von Kaplan Jaspers angelegten Verzeichnis geht hervor, daß die Familie Schade tatsächlich in der 1. und 2. Generation nach Otto bzw. Georg Schade die ersten Cappelner Kapläne gestellt hat. Und zwar Gerlach 1751—1796 und Franz Josef Schade 1796—1834. Aus der oben genannten Stammtafel ergeben sich die folgenden Lebensdaten: Gerlach Egbert Schade * 31. III. 1727, † 19. XII. 1796 und Franz Josef Schade * 4. XII. 1768, † 16. IV. 1839.

Norma fundationis

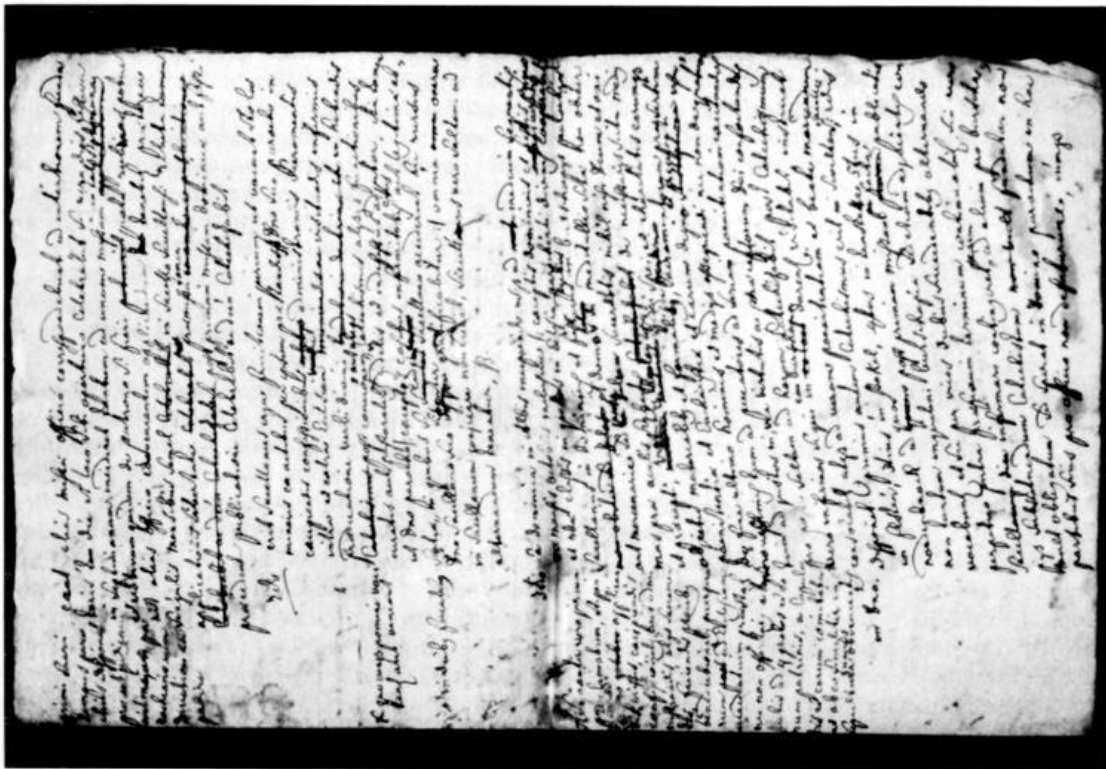
Otto Schade pastor in Cappelen nec non sacelli et hospitalis in Bethen rector ad gloriam omnipotentis Dei nec non promovendum divini cultus augmentum sub invocatione divi Josephi patriarchae et Christi in terris nutritii in ecclesia parochiali sanctissimorum apostolorum Petri et Pauli in Cappelen districtus Vechtensis dioecesis vero Monasteriensis fundat cappelianam curatam sive sacellanatum perpetuum cui sit cura animarum et requisita iurisdictio ordinaria ad administranda sacramenta et obeundas functiones curatas autoritate ordinaria hisce implorata perpetuo annexa etsi parochia in Cappelen pro tempore subordinata ab eo tamen non revocabilis aut tollibilis pro cuius dotatione et erectione cedit et assignat translato dominio reservato tamen ad dies vitae usufructa et eius aliaque omnimoda dispositione omnia sua bona patrimonialia non tantum que modo possidet sed etiam quae post mortem matris iuxta transactionem ipsi obvensient aut quaesito quovis rigorissimo titulo obvenire poterunt nihil prorsus excepto in specie autem obligationem 200 imperialum quos debet frater Georgius possessor praedii paterni ex immobilibus sive praedio paterno Dircks in Bokel. Dein 150 imperiales quae ipsi competunt ex mobilibus paternis iuxta transactionem et pro cuius assecuratione habet obligationem domus et areis Daren de 150 imperialibus insuper obligationem Domini in Calhorn super 500 imperialibus quae ipsi pariter ex bonis paternis mobilibus obvenit et per defunctum dominum parentem extradita est. Ex acquisitis vero suis cedit et assignat sub eadem et priori reservatione promo, 100 imperiales per cessionem fratris Joannis Henrici priori obligationi domini in Calhorn inscriptam acquisitos adeoque in toto apud dominum in Calhorn 600 imperiales.

- 2) domum facile 350 imperialibus aestimatam in coemiterio Cappelensi de licentia reverendissimi ordinarii suis sumptibus erectam pro habitatione pro tempore futuri sacellani.
- 3) praedium Sueter in Bethen ex parochia Crapendorpiensi situatum cum omnibus att et pertinentiis pro ut domino Fisco Bussing in iudicio aulico adjudicatum est fundator vero ab eius filia ex genere titulo emptionis et solutionis 260 imperialum 1720 die 26 Aprilis iuxta documentum Notarii Zumsande acquisivit et deinceps utiliter et quiete possedit.
- 3) obligationem judicalem parochiae Cappelensis super 245 imperialibus;
- 4) obligationem notarialem domini de Dorgelo in Bretbergen super 75 imperialibus,
- 5) obligationem notarialem Schreck in Cloppenburg super 116 imperialibus et duplici marca quam fundator per inscriptam cessionem virginis Schütte acquisivit.
- 6) obligationem notarialem Pallenpohl parochiae Embstecensis super 50 imperialibus.
- 7) obligationem notarialem Hulman in Sevelten super 40 imperialibus;
- 8) obligationem notarialem Frohne in Sevelten super 30 imperialibus.
- 9) obligationem notarialem Vornhagen in Garthe parochiae Embstecensis super 34 imperialibus



Seiten aus der Norma fundationis in Cappeln

Fotos: Hanisch



10) obligationem notarialem Hasche zu Ralen in parochia Embsteck super 30 imperialibus cum consensu domini eo

11) obligationem notarialem Wesseli Tepen in Cappelen super 25 imperialibus.

Cumque virgo deo devota Anna Stodtbrock in extremis ecclesiam parochialem in Cappelen in testamento haerem instituerit et ex ea hereditate 541 imperialis 16 grote provenerint nimirum 300 imperiales apud domum Daren 100 imperiales apud viduam Bussing 100 imperiales apud Meyer in Sevelten et 41 imperiales 16 grote apud custodem Osterling in Cappelen respective juxta obligationes ad censum elocati testatrix vero dispositionem ad quam videlicet causam piam eam hereditatem vellet inpendi sibi reservavit praefatam vero dispositionem morte praevento scripto non consignaverit sed specialiter testamentarie ordinaverit quod instituti executor sui domino pastoris in Cappelen dispositioni standum sit hinc fundator in qualitate executoris testamentarii praefatam hereditatem huic fundationi in perpetuum uniendam et incorporandam declarat et disponit

similiter huic fundationi juxta declaratam voluntatem dantis in perpetuum assignantes 100 imperiales quos defunctus dominus praefectus Georgius Schade pro habendo primo sacro dedit ad censum apud dominum de Dincklage in Campen elocatos.

praeterea cum Reverendissimus dominus vicarius in spiritualibus generalis suo dato Monasterii 30 Aprilis 1722 pro habendo primo sacro in Cappelen ex mediis ecclesiae 25 imperiales ex mediis vero sacelli in Sevelten 5 adeoque in toto 30 imperiales gratiose destinavit eo quod tantum unus fuerit in parochia numerosa et ampla sacerdos hinc fundator ut non tantum praefati 30 imperialis sed etiam vinum cereum paramenta aut alia ad celebrandum obeundasque functiones curatas aut sacerdotales requisita ex mediis ecclesiae autoritate ordinaria sacellanatui et sacellano pro tempore perpetuo assignentur et respice uniantur humillime supplicat de gracioso reverendissimi domini ordinarii assensu in Domino confidens eo quod ecclesia et sacellum sint in bonis mediis petitum vero fundatoris ad Dei gloriam et spiritualem parochiae utilitatem vergat insuperque provisorum consensus accedat. Teste adjuncta supplica.

Sacellanatus iste erit juris patronatus mixti apud pro tempore dominum parochum in Cappelen et eius parochiam existentis hanc vero repraesentabunt duo provisores ecclesie ex communitate per parochiam ut mos obtinuit electi fixum et in immobilibus possessionatum domicilium in ea habentes quae tres personae quarum singula singula suffragia habeant intra quadrimestre pro casu vacationis personam quam ponderatis omnibus ad commendationem facientibus absque acceptione digniorem et ecclesiae Dei utiliore in Domino judicaverint praesentabunt reverendissimo ordinario ab eo investiendum eruntque perpetui et industrii beneficii hujus curatores in eam curam solícite intenti ut sacellanatus ejusque bona et redditus conserventur. Documenta et literae omnes tuto custodiantur ad quam custodiam praeter patronos sacellanus etiam pro tempore clavem habebit invigilabunt pariter ut sacellanus officio suo et incumbentibus oneribus exacte satisfaciat nec ei unquam absque patronorum consensu sacellanatum hunc in favorem resignare licebit quod si vero ex filiis fratris mei Georgii Schade paterni praedii vernaculo Dircks nuncupati et in Bokel parochiae Capellensis siti possessoris filii aut ex ejusdem fratris descendentes usque in quartam generationem inclusive / computum a praefato Georgio inchoando / Romano catholicis ejusdem pariter praedii possessoribus et nomen Schade rite gerentibus legitimo et honesto thoro genitis aliquis intra biennium qualificabilis sacellanatum hunc ambierit hic praefertur et ad investituram et possessionem admittetur ac labente eo biennio usque dum intra illud aetatem aut scientiam requisitam acquisierit per alium idoneum sacerdotem oneribus erga congruam satisfactionem deservietur Sin autem ex talibus ut praemittitur plure eum ambirent ea casu actu qualificatus praefertur qualificabili dein notorie magis aut citius qualificabilis notorie minus tali alias impartiali examine per duos examinatores ab ordinario deputandos praemisso eligetur praesentabitur et admittetur is pro quo major qualificationis aut dignitatis spes aparuerit omni omnino controversia juris aut lite competitoribus severe et ita quidem prohibita ut qui litem aut intenderit aut moverit quaerensque etiam ex causa hoc ipso absque ulla praevia sententia aut declaratione superioris ab assecutione sit exclusus patroni vero ad observandum eis casibus exactam justitiam sese noverit et strictissime obstrictos at vere competitore aut competitoribus ejusmodi ut praemittitur deficientibus Vult fundator ex affectu et benevolentia in parochiam curae suae commissam ut denominati patroni singularem natorum parochianorum quorum nempe parentes constante et in immobilibus propriis possessio nato domicilio parochiam habitent vel habitaverint quibus etiam originarii annumerabantur si nimirum pro casu vacationis unus vel plures ex eis actu eapares praesentari desiderarent rationem habeant et quidem pro casu plurium examen

ut praefertur instituetur ac consideratis omnibus digniorem praesentabunt ita tamen ut omnis lis controversia eis sub poena praemissa pariter sit inhibita fundator autem liberam et illimitatam denominationem vel praesentationem sibi quo ad vixerit omnino reservat adeoque quem autem per scripturam aut testamentum aut per executores suos aut etiam coram fidedignis testibus denominaverit eum reverendissimum ordinarium ad investituram et possessionem supplicat et respective statuit ad mittendum etsi nunc fundator usumfructum et omnimodam dispositionem ad dies vitae sibi reservavit nihilominus si praeter dandam liberam mensam ex ustis supra bonis quinquaginta imperiales erga praestanda officia eidem praescribenda alicui post hoc annue assignaturus esset hunc supplicat titulo hujus pensionis ad ordines promoveri ac dein denominat eum post obitum suum hae sacellanatu investiendum ita tamen ut ad praescribenda per fundatorem officia et onera exacte et fideliter teneatur ac sese fundatori promptum exhibeat Sacellanus autem cui futuris deinceps temporibus de hoc beneficio providebitur sub stricto et gravi onere conscientiae tenebitur ad onera ut sequitur

1) in omnibus diebus Dominicis et festivis nec non aliis feriis per annum quibus populus ad publica divina convenire consuevit ut die cinerum et feriis sextis quadragesimae Marci rogationum commemorationes fidelium et innocentum aliisque autem in futurum convenientium cum applicatione sacrificii ad intentionem fundatoris primam missam celebrabit in ecclesia parochiali Cappelensi et quidem ab aequinoctio Septembris usque ad aequinoctium Martii pro ea inchoanda hora septima reliquo vero tempore hora sexta in ipso pulsu horologii sub gravi culpa ut officium divinum sit ordinatum et parochianis remonionibus eo major detur alternandi oportunitas ad altare accedere strictissime teneatur. post missam praeleget Epistolam et Evangelium publicabit festa jejunia devotiones et alia publicanda si quae dentur dein orationem pro publica necessitate ecclesiae quae incipit Allmächtiger Ewiger Gott ac generalem confessionem quae incipit Ich armer sündiger Mensch et post ave pro fundatores nominatim expressi perpetuo refrigerio et aeterna salute lingua germanica cum tota communitate publice et devote tria pater et ave recitabit quas publicas preces etiam sicuti post missam praescripta sunt quoties ad populum cancionem aut catechismum intra vel extra ecclesiam habuerit similiter cum communitate faciet ac subinde praesertim vero aura pluvia aut tempore hyemali populum ut frequentius et devoti primo sacro inter sint serio adhortabitur in nocte autem ac die nativitatis Domini inchoandorum trium sacrorum nec in ipsa die resurrectionis Domini uti et solemnitate Corporis Christi inchoandi primi sacri tempus parochus disponet pro ut judicaverit majori parochianorum devotioni expedire insuper singulis septimanis binas missas et unam quidem votivam de Sto Josepho alteram vero de requiem si per rubricas liceat alias missae officio correspondebunt ad intentionem fundatoris die et loco sibi oportuno celebrabit Si vero dies festiva in septimanam incidiret tantum ad unam missam in tali septimana et votivam quidem de patrono si fieri juxta rubricas potuerit alias officio convenientem applicandam tenebitur praeterea singulis mensibus semel in sacello Seveltensi relicta applicationis libertate et premissa tamen post primam missam dominicae aut festi praecedentis publicatione celebrabit ac dein catechizabit

2) erit sacellanus erga fruitionem jurium ut vocant Stolas minoris ex actibus per ipsum praestandis signanter vero jurium proclamatum stipendiis quod pro applicandis missis excipiendis confessionibus aut administrandis aliis sacramentis faciendis precibus benedictionibus pauperorum ad ecclesiam accendentium praestatur nec non offeratorii a baptizatis ad 4 grotos ex eorum patris a copulatis et eorum comitatu et ab eo similiter in sepultura funeris obvenientis domino suo parochi in excipiendis confessionibus administrandis sacramentis intra et extra ecclesiam visitandis infirmis praedicatione verbi divini in habendis post cancionem aut alias cathedismis aliisque functionibus curatis aut pastoralibus quocumque nomine vocitentur aut veniant fidelis et indefessus adjutor ita tamen ut domino parochi exceptis casibus infirmitatis eius aut legitimae absentiae in diebus ferialibus in quibus si eodem sacellano acciderint hic rursus domino sacellano suo libenter gratificabitur omnia onera in sacellanum conjicere non liceat sacellanus vero saltem ad alternandum teneatur cumque fundatio haec successoribus parochis sit ad modum subsidiaria eos fundator autoritate ordinaria rogat obligari ut erga solutionem viginti quinque imperialium a sacellano faciendam liberam mensam eamque convenientem in prandio et coena cum haustu competente in eis et per diem pro tempore futuris sacellanis praestare debeant quamvis absque eo fundator a sapienti successorum discretione suorum sibi polliceatur attento singulari laboris levamine sacellanos semper a futuris pastoribus hospitaliter habendos esse

3) a dominica in Albis incipiendo usque ad medium sequentis etc mensis Octobris inclusive exceptis dominicis et festis primae et secundae classis in quibus in ecclesia parochiali divinis aut curatis cooperabitur sacellanus in dominicis et festinis diebus in burschapiis parochiae et domo in meditullio sita non obiter aut mercenarie sed juxta zelum sacerdotis nihil nisi Deum et animas prae oculis habentis de necessariis scitu medii et praecepti virtutibus theologis fidei spei et charitatis earumque objectis materialibus et formalibus de materia sacramentorum praesertim poenitentiae et eucharistiae et earum digno et frequenti usu de fine ultimo hominis et mediis assequendi nec non de quatuor novissimis tum ad peccatores ad seriam poenitentiam excitandos tum ad justos in via virtutis ac praeceptorum Dei confortandos pro posse saltem ad horam catechizabit post catechismum vero infirmos si qui in burschapia darentur visitabit instruet consolabitur atque ad veram poenitentiam et beate moriendum disponet primus autem catechismus erit in Sevelten in sacella, secundus in Elsten tertius in Bokel quartus in Tenstette quintus in Nordenbrock ad quos post primam missam facta publicatio non tantum inquilini burschapiae sed etiam adjacentes convocabuntur et sic per vices diebus succedentibus alternando perpetuo intra praefixum terminum continuabitur Si vero sacellanus die infirmari contingeret eum ad alium pro burschapiis substituendum catechistam fundator non vult obligatum sed sperat in Domino parochum in hoc partibus suis pro officio non defuturum Cumque

4) novena in honorem sancti Antonii in hac parochia non sine frequentia concurrentis et poenitentis populi habita sit sic fundator in Deo confidit eam per dominos successores parochos continuendam alias sacellanus ad eam obligabitur et initium hujus devotionis ita publicabit ut feria tertia hebdomadae sanctae absolvatur et durante novena diebus Martis in ecclesia parochiali sancto Antonio devotis sacramenta poenitentiae et eucharistiae distribuet ac post exceptam poenitentium omnium sacramentalem confessionem in honorem sancti Antonii ad intentionem sibi liberam celebrabit, insuper

5) cum injuria aut incuria hominum vel temporum assignata in dotem sacellanatus capitalia quadam deperire praeter spem possint hinc vult fundator ut quilibet pro tempore futurus sacellanus ante apprehendendam possessionem quinquaginta imperialibus ad census annum tuto elocatis et beneficium hoc meliorari vel saltem super ea melioratione facienda coram patronis et reverendissimo Domino ordinario idoneam et sufficientem fidejussoriam cautionem praestare tenentur

porro fundatoris intentio ad Dei gloriam sancti Josephi venerationem nec non parochiae devotionem ac aeternam animarum salutem promovendam unice collimet quocirca successores suos parochos per viscera Jesu et misericordiam Dei enixe rogat futuris vero sacellanis serio inpingit ut sese mutuis sinceræ benevolentiae et amicitiae quae in sacerdotes cadit officii prosequantur parochus sit sacellano suo ex animo addictus ac beneficium hic vero sit facto et dicto reverens et obsequens ut ambulent in domo Domini cum consensu ac dissensiones aut simultates quae si sacerdotis intercedant nihil nisi scandala pariunt omnino praecaveantur memores quod sint sacerdotes Domini quod sint sal terrae et lux mundi luceant ergo et fructificent per gratiam Dei verbo et exemplo ut cultus divinus parochianorum devotio et spiritualis utilitas ampliora exinde quotidie sortiantur incrementa

Denique fundator obventurarum forte dubiorum decisionem nec non additionem onerum sibi per expressum reservat ita tamen ut pro eorum confirmatione per se aut executores suos ad ordinarium supplicare teneatur sicuti hisce supplicat pro hujusmodi foundationis admissione et confirmatione in omnibus punctis clausulis aut conditionibus praemissis in fidem subscripsit et scripsit Otto Schade pastor in Cappelen manu propria

Kostennotizen über einen Bauernhausbau aus dem frühen 19. Jahrhundert

VON ALWIN SCHOMAKER-LANGENTEILEN

Fast um die gleiche Zeit, in der mir das alte Bauerschaftsbuch von Osterfeine zu treuen Händen überreicht wurde, aus dem ich im vorigen Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (1970 S. 114 ff.) napoleonzeitliche Einzelheiten berichtete, kam eine zweite interessante historische Handschrift in meinen Besitz. Wie sich bald herausstellte, lag auch der zeitliche und räumliche Abstand der beiden Dokumente nahe beieinander. Überbringer des zweiten war Bauer Franz große Austing in Oldorf, jetziger Besitzer des ehemaligen Hofes Lamping ebendort, wo er es unter altem Bodengerümpel entdeckt hatte. Es handelte sich um ein privates Notizbuch, das um 1787 in Agriff genommen und bis etwa 1835 fortgeführt worden war.

Das schmale Büchlein (Größe 10:16 cm) wurde aus dem bekannten damaligen Schreibpapier (senkrechtparallele Wasserzeichenstreifen und querveriffelte Struktur) zusammengebunden, und zwar nach entsprechender Faltung aus 25 Bogen im Aktenformat zu 100 Blatt. Es hat also genau 200 inzwischen leicht bräunlich verfärbte Seiten. Der Einband ist mit einem stabilen Lederrücken versehen, den allerdings die Zeit stark lädiert hat. Beide Einbanddeckel sind mit vergilbtem und abgegriffenem, braungrünem Papier überzogen und ihre Ecken mit Leder verstärkt, das ebenfalls stark abgewetzt ist. Der eine Deckel trägt außen unleserliche Schrift, wohl mit dem Hinweis auf den Inhalt bzw. Besitzer des Büchleins.

Ursprünglich ist das Notizbuch auf beiden Seiten gleichzeitig begonnen worden, ein Brauch, den man in früheren Manuskripten ähnlicher Art häufig beobachten kann. Die Eintragungen sind aber nicht vollständig bis zur Mitte gediehen. Dort finden sich noch zahlreiche freie Seiten, durchsetzt mit vielfältigen Sondernotizen verschiedenster Art, gruppenweise und in willkürlichen Abständen angeordnet. Sie stellen für den Kundigen einen Kulturspiegel jener Tage dar und sollen gelegentlich zum Gegenstand einer anderen Abhandlung gemacht werden. Alle Eintragungen sind ausschließlich mit Tinte vorgenommen, die heute schwarzbraun und braungrau erscheint. Einige Bleistiftkritzeleien ohne Schriftcharakter stammen aus späterer Zeit. Sie sind offenbar von Kindern in unbewachten Momenten angebracht worden. Unser Dokument wurde, wie gesagt, im Jahre 1787 begonnen, zunächst, d. h. bis 1800, mit reinen Belegnachweisen für pünktlich entrichtete Steuerzahlungen (Monatsschatz, Rauchschatz usw.). Ihr Autor war Johann Heinrich Lamping (sen.), der sich 1783 mit Elisabeth Hülsmann aus Borrynghausen vermählt und den elterlichen Hof angetreten hatte. Seine Stelle in Oldorf war nach Pagenstert („Die Bauernhöfe im Kreise Vechta“, Vechta 1908 S. 599 f.) eigenhändig an die Kommende Lage bei Neuenkirchen. Zur Hochzeit im Jahre 1783 hatte für die sog. Auffahrt ein Betrag von 70 Rth. bezahlt werden müssen. Ergänzend wäre noch anzufügen, daß der Hof, der politisch zu Osnabrück gehörte, 1830 im Zuge einer allgemeinen gesetzlichen Regelung grundherrlich an die oldenburgische Kammer gelangt war. Von ihr wurde dann am 18. Februar 1848 der gutsherrliche Verband aufgelöst. Das aber regelte der Sohn und Nachfolger des ersten Notizbuchinhabers.

Dieser hieß wie der Vater: Johann Heinrich Lamping und war am 4. Oktober 1785 auf dem elterlichen Stammhofe in Oldorf geboren. Verhältnismäßig spät, im Alter von 36 Jahren, vermählte er sich am 13. November 1821 mit Anna Maria Kemphues, geb. am 22. Mai 1802 in Kemphausen bei Rüschildorf. Die junge Frau war Schwester von Pastor Bernard Friedrich Kemphues (1782—1853), seit 1820 Pfarrer in Damme, und von Johann Bernard Joseph Kemphues (1796—1881), ebenfalls Theologe und später Pfarrer von Metelen in Westfalen. Eine Schwester von Johann Heinrich Lamping (jun.) hatte den Lehrer Christoph Bernard Adelmeier in Dümmer-

lohausen geheiratet. Im Familienkreis Lamping-Kemphues pflegte man offensichtlich größere geistige Regsamkeit, die auch noch in die nachfolgenden hineinwirkte.

So stand der Lampingsche Hoferbe seinen studierten Schwägern an Schreibgewandtheit nicht nach. Seine Handschrift in unserem Notizbuch wirkt wesentlich flüssiger als die des Vaters. Außerdem ist er entschieden schreibfreudiger. Er beginnt früh mit eigenen zusätzlichen Eintragungen, z. B. über Düngung und Aussaat, über Hausmittel für Mensch und Vieh und über besondere Vorkommnisse von allgemeiner Bedeutung. Als 21jähriger vermerkt er unter dem Datum vom 7. Juni 1807: *Sonntags da ist hier in den Bauerschaften Rüschen Dorf, Borringhausen, Bokern, Bergteine, Osterleine und Haverbeck, und noch weiter herum, ein erschrecklicher Hagelschlag gewesen, daß alle Frucht meistens wie Roggen, Hafer, Gerste, Bohnen, Kartoffeln, Flachs und Gras, in summa alles, beschädigt ist.* Eigene und fremde Quittungsvermerke von Handwerkern und Lieferanten, sowie Empfangsbestätigungen für verliehenes Geld oder für Naturalabfindungen an andere vervollständigen das Bild eines sorgsamem Wirtschafters. Erwähnenswert vor allem ist nachstehender Eintrag: *Von meinem Schwager Lamping heute dato 100 rth, sage hundert Rthlr, in grober Courant zum anderweitigen Belegen zu 4 Prozent erhalten und übernommen zu haben, bescheinige ich hiermit eigenhändig. B. F. Kemphues, Pastor. Damme, den 13. September 1823.*

Mit dem Ende des Wiener Kongresses (1815) waren auch hierzulande wieder ruhigere Verhältnisse eingezogen. Der Hof Lamping erlebte damals, im ersten Jahrzehnt nach dem Ende der napoleonischen Ära, eine wirtschaftliche Blüte, nicht zuletzt dank der Tüchtigkeit und Rührigkeit von Johann Heinrich Lamping, was eine Fülle von entsprechenden Notizen beweist. Bald nach seiner Vermählung fing er an, durchgreifende Veränderungen auf dem Hofe zu erwägen. Mit dem geplanten völligen Neubau des Haupthauses sah er eine Verlegung der gesamten Hofanlage vor. Das alte Haus mit seinen Nebengebäuden lag auf der Westseite der Hofparzelle in allzu engem und feuergefährlichem Verbund mit dem Drubbel der Oldorfer Nachbarhöfe. Der Standort der neuen Hofanlage wurde dagegen auf der Ostseite der bisherigen Parzelle und am äußersten Rande des Dorfes unmittelbar vor dem freien Esch ausgewählt. Es war eine ungewöhnlich großzügige und mutige Planung, wie der Grundstock der damals geschaffenen Neuanlage noch heute an Ort und Stelle erkennen läßt. Das ganze Unternehmen wurde von langer Hand vorbereitet. Davon geben Aufzeichnungen des Notizbuches ein eindrucksvolles Zeugnis. Sie machen bei weitem den größten Teil aller Aufzeichnungen aus. Vielleicht hatten auch die studierten Schwäger einigen Einfluß. Von Pastor Kemphues in Damme weiß man u. a., daß er auf seinem Stammhofe in Kemphausen einen für jene Zeiten sehr modernen Speicher baute.

Das neue Hauptgebäude auf Lampings Hof sollte ein geräumiges Haus mit „hauger Wäig“, wie man damals sagte, d. h. mit hohen Seitenwänden, also ein „Vierständehaus“ werden. Dieser Typ war im Dammer Gebiet bis dahin kaum vorhanden und insofern ungewöhnlich. Der beste Bauernhausbaumeister der Gegend, Meister Johann Heinrich Schumacher aus Damme, wurde mit der Ausführung der Arbeiten hauptverantwortlich beauftragt und auch bereits zur Auswahl und zum Ankauf der benötigten Eichenstämme mit herangezogen. Bei der Herrichtung und Verzimierung des Holzes standen ihm die Zimmerleute Josef Fischer und Heinrich Wiethare aus Rüschen Dorf und Heinrich Assmann und Bernard Lüning aus Osterdamme mit ihren Gesellen zur Seite. Verhältnismäßig viel Zeit nahm allein das Zurechtsägen der Balken und Ständer sowie die Bearbeitung der übrigen Hölzer in Anspruch. Die Notizen des Bauherrn über die damit verbrachten Arbeitstage geben ziemlich genaue Auskunft. Die Tischlerarbeiten übernahmen die Meister Heinrich Adelmeier aus Dümmerlohausen, Heinrich Schmiesing mit Sohn aus Hüde, Bernard Fischer und Heinrich Trimpe aus Rüschen Dorf. Alle Maurerarbeiten wurden aus-

geführt von Meister Wilhelm Rottinghaus und seinem Sohn. Das „Kleimen“ (Einziehen der Lehmwände in das Holzfachwerk) besorgten Heinrich Moormann und sein Sohn Jacob Moormann. Sie alle werden bei den verschiedenen Rechnungsablagen im Notizbuch von Johann Heinrich Lamping mehrfach erwähnt. Der Übersicht wegen schicke ich die Namen hier voraus, ohne auf die einzelnen Vertreter persönlich näher einzugehen. Nur der hauptverantwortliche Baumeister Johann Heinrich Schumacher wird im Schluß eine kurze Würdigung erfahren.

Die Bauaufzeichnungen von Johann Heinrich Lamping sind leider wenig systematisch geordnet und daher nicht gerade sehr übersichtlich. Außerdem sind sie unvollständig und als einfache Gedächtnisstützen manchmal widersprüchlich. Kein Wunder, wenn ein durchgehend klares Bild nicht entsteht. Es handelt sich eben um Notizen zum Selbstgebrauch und keineswegs um eine exakte Buchführung, die über alles erschöpfend Auskunft geben könnte. Immerhin sind in den bunten Notizen soviel bemerkenswerte Einzelheiten zum Bau eines großen Bauernhauses erhalten, daß es aus heutiger Sicht lohnt, sie trotz verschiedener Lücken und Unklarheiten zu veröffentlichen. Außerdem gibt es meines Wissens kaum ähnliche Aufzeichnungen von gleichem Umfang. Alles in allem vermitteln die Aufzeichnungen einen interessanten Einblick in die wenig bekannten Begleitumstände des ehemaligen Bauernhausbaues.

Man kann zwei Gruppen von Eintragungen unterscheiden: Materialbeschaffung und Materialkosten einerseits, Arbeitskataloge und Arbeitslöhne andererseits. Dazu kommen diverse allgemeine Eintragungen, die die Einstellung des Bauherrn zu seinem Unternehmen mehr oder weniger widerspiegeln. Sie sind regellos verstreut, sozusagen als Lückenfüller für freigebliebene Stellen auf einzelnen Seiten. Bei der Übernahme des Notizbuches vom Vater schrieb der Sohn gleich als Erläuterung auf die erste Seite: *1tens ist es ein altes Schatzbuch gewesen; 2tens schreibe ich hier das hinein mit dem Ackerbau und dem Dünger; 3tens aber die ganze Zimmerey und des Bauens Kosten.* Dazu steht anschließend der Vermerk: *4tens wieviel Dachstroh wir gebraucht haben. Die Summe ist 1427 Scheufe.* Anderswo findet sich ohne nähere Angaben an den Rand einer Seite mit Monatszahlterminen als kurze Notiz hingeschrieben: *Wieviel uns die Grundsteine gekostet haben und von woher wir sie gekriegt haben.* Jedoch die genaue listenmäßige Aufführung dazu ist an anderer Stelle untergebracht. Zweifellos tragen manche Niederschriften Anzeichen von Flüchtigkeit und Zufälligkeit. Die entscheidenden Fakten beim Bau des Hauses erscheinen dennoch in ausreichender Ausführlichkeit und Ordnung. Ich beginne den Abdruck mit Notizen über die Bauvorbereitungen.

Wichtig bei der Verlegung der Gesamtanlage des Hofes war das Wasservorkommen an der gewünschten Stelle, um überhaupt einen Brunnen graben zu können. Wie stellte man zweckmäßigerweise fest, wo es „wellig“ (quellgründig) war? Das Notizbuch meint unter der Überschrift *Mittel, leicht Wasser zu finden: Man nimmt einen wohlglasürten, irdenen Topf, tut ungelöschten Schwefel, Grünspan und weißen Weihrauch — von jedem ein Loth wohl pulverisiert — in denselben. Deckt ihn mit 5 Loth verlorenen Schafwolle zu, wiegt ihn genau, gräbt ihn bei trockener Witterung einen Fuß tief in die Erde und schüttet den ausgeworfenen Boden wieder über den Topf. Nach Verlauf von 24 Stunden gräbt man ihn wieder aus und wiegt ihn aufs neue. Hat er an Gewicht abgenommen, so ist gar kein Wasser zu finden, hat er aber zugenommen, so findet man bey 2 Loth Zunahme das Wasser 75 Fuß tief.* In der Tat, eine probate wie seltsame Methode! Ob sie wirklich zum Ziel führt, wäre auszuprobieren. Johann Heinrich Lamping verfuhr anscheinend danach; denn er hat beim geplanten neuen Hause eine wasserhaltige Stelle für den Brunnen gefunden.

Da das Gebäude im traditionellen Eichenfachwerk errichtet werden sollte, brauchte der Bauherr eine Holzliste. Das Buch bietet sie auf mehreren Seiten. Wahrscheinlich

stammen die Angaben von Meister Johann Heinrich Schumacher, der als „verantwortlicher Architekt“ fungierte:

*Die Seitenständer 10 Fuß lang, die Breite 10 Zoll, Dicke 6 1/2 Zoll;
die Dahlständer lang 10 Fuss 10 Zoll, Dicke 8 Zoll, breit 14 Zoll;
die Ständer vor dem Hause, die Länge 11 Fuss 9 Zoll, breit 16 Zoll, dick 6 1/2 Zoll;
die Hinterständer lang 15 Fuss 6 Zoll, breit 10 Zoll, dick 6 1/2 Zoll;
die büttesten Platen 7 Zoll dick, 8 Zoll breit;
das Grundholz für die Dahl breit 7 Zoll, dick 8 Zoll;
das andere Grundholz 7 Zoll dick und 7 Zoll breit;
Platen bei der Dahl 9 Zoll dick, 9 Zoll breit; Balken 14 Zoll im Quadrat;
die kurzen Rien müssten lang sein 3 auch 4 — 5 -- und so weiter;
Rien dick 4, im Giebel auch wohl 3, breit 7 Zoll;
Giebelständer breit 7 1/2 Zoll, dick 4 1/2 Zoll, die Länge 10 Fuss;
mehr Platen müssen wir haben in der Länge von insgesamt 200 Fuss, 6 Zoll dick
und 7 Zoll breit müssen sie sein, wir haben schon 40 Fuß;
Kammerbalken 8 Zoll im Quadrat, 9 ist noch besser;
Rien bei der Dahl 8 breit und 4 dick;
Schottrien 6 breit und 4 dick, die müssen lang sein 7 1/2 Fuss.*

Die aufgeführte Liste bedeutete sicherlich eine Richtlinie für den Holzankauf. Man brauchte annähernde Maße bei der Auswahl geeigneter Stämme. Tatsächlich kaufte Johann Heinrich Lamping alles benötigte Holz in der näheren und entfernteren Umgebung zusammen, und zwar schon im Winter 1824/25, hauptsächlich aber im Winter 1825/26. Dabei ließ der Bauherr sich gelegentlich von seinem Schwager auf Kemphues Hofe in Kemphausen oder von Meister Schumacher begleiten. Deren Urteil über das jeweils zum Verkauf anstehende Material zog er mit in die Entscheidung ein: *Letztlich im Dezember ist J. H. Sch. selbst mit mir nach Hunteburg gewesen zu kaufen. Verzehrt bei diesen beiden Kaufposten gut ein Rthlr. 1/2) Letztlich November oder erst im Dezember ist sein Knecht 2 Tage nach der Langerlage mit mir gewesen zum Kaufen.* Später, im Jahre 1825 heißt es: *Meister Heinrich Schumacher zum ersten Mal nach Langelage gewesen, Holz zu kaufen, 2 Tage am 23. und 24. Mai; nachher wieder mit nach der Langelage gewesen, Holz zu holen.* Weitere Eintragungen lauten: *Am 30. und 31. August mit mir gewesen nach der Langelage und Kirchspiel Venne — Zwei Tage mitgewesen nach dem Bornhorn — Im Oktober 2 Tage mitgewesen nach Rieste und Althausen.* An anderer Stelle im Notizbuch vermerkt der Bauherr: *Nach Meyer zu Staaden gewesen ich und H. Kemphues, verzehrt 18 Grote und bis zum 18. Januar wohl verzehrt 24 Grote. Am 24. und 25. Januar auch nach Berssenbrück gewesen ich selbst und Herm Kemphues und die zwey Zimmerleute, verzehrt 2 Rth.*

Johann Heinrich Lamping ging also umsichtig vor und ließ sich den Holzeinkauf etwas kosten. Er wußte, wie wichtig das war, und daß es dabei trotz der Auslagen wohl bares Geld zu verdienen gab. Nachfolgende Zusammenstellung aus verschiedenen Seiten des Notizbuches vermittelt eine Übersicht der meisten Kaufposten: *Holzverkauf bei der Langerlage (für jeden 1 Rthlr 3 Grote Aufgeld)*

*1tens Nummer 30 Geld 10 rth. 30 Groschen;
2tens „ 107 „ 5 „
3tens „ 138 „ 5 „ 3 Groschen.*

In Bornhorn Holz gekauft, zwei Nummern: Nro 9 und Nro 10; die kosten zusammen 3 1/2 Rthlr; ein Balken von H. Götker, gen. H. Dullen, 12, 54 Rthlr; von der Witwe Krehe drey Bäume gekauft zu 15 und zu 36 Rthlr; von Dirk Zwanten ein Balken gekauft zu 10 und zu 12 Rthlr.

Diese hier oben benannten Bäume sind alle richtig bezahlt von mir Colon Johann H. Lamping.

Von Sandermann Holz gekauft, und zwar 8 Bäume zu 90 Rthlr, gleich bar bezahlt, dafür eine Obligation überwiesen;



Das von dem Baumeister Joh. Heinr. Schumacher (1778—1841) auf der Stelle Lamping zu Oldorf erbaute Erbhaus befindet sich heute (Aufn. 1970) noch fast ganz in ursprünglichem Bauzustand. Der Erbauer selbst, Bauherr Joh. Heinr. Lamping, verstarb kinderlos, obwohl er sich nach dem Tode seiner ersten Frau später wieder verheiratet hatte. Mit ihm erlosch der Mannesstamm Lamping auf dem Urhofe. Die Witwe der zweiten Ehe heiratete dann einen Sohn vom Meierhofe in Boringhausen und hatte mit diesem mehrere Kinder, von denen auch der älteste Sohn und Lampingsche Hoferbe nach den USA auswanderte. Als der alte Vater Meyer-Lamping im Jahre 1917 verstorben war, kehrte dieser Sohn nach dem ersten Weltkrieg in die Heimat zurück. Dort bewirtschaftete er den Stammhof bis 1934, verkaufte ihn dann und ging wieder nach Amerika. So wurde Franz gr. Austing Besitzer der alten Stelle Lamping in Oldorf.

von Meyer zu Grefen gekauft für 25 Rthlr;
 von Meyer zu Nellinghof für 14 Rthlr; verzehrt bei diesen beiden 3 Rthlr.
 Zum ersten Mal von Lohne geholt Dannen-Dellen von Bernhard Wemer für 4 Rth 19 Gr.; zum zweiten Mal für 10 Rthlr 30 Grote;
 von Grever zu Ihendorf gekauft Holz, ich glaube für 5 Rthlr.
 Holz gekauft bei der Langerlage, was jedes Stück gekostet hat:

Nr.	2 — 4	rth	3	gr	Nr.	39 — 10	rth	21	gr
"	7 — 10	"	4	"	"	49 — 9	"	3	"
"	10 — 5	"	—	"	"	66 — 13	"	—	"
"	12 — 5	"	—	"	"	67 — 5	"	—	"
"	16 — 10	"	6	"	"	86 — 10	"	15	"
"	17 — 14	"	21	"	"	107 — 13	"	—	"

Diese Seite macht in Summa 110 Rthlr und 15 Groschen und Schreibgebühr 4 rth 22 gr, Summa 115 Rthlr und ein Groschen. Das Holz behauen lassen kostet 1 rth 54 Gr. Als wir die letzten 4 Balken geholt, verzehrt 1 Rthlr. Die vorigen hab ich nicht angeschrieben, was dabey verzehrt worden ist.

Diese Gesamtaufstellung des Bauherrn Johann Heinrich Lamping leidet im einzelnen und in der Totalabrechnung an einiger Ungenauigkeit. Das ist auch dem Notizbuchautoren, der seine Eintragungen ziemlich wahllos über die Seiten ver-

teilte, bewußt geworden. Darum wiederholt er zum Zwecke der besseren eigenen Übersicht an deutlich separierter Stelle seine Zusammenfassung:

Hier will ich es anschreiben, was uns unser neues Erbhaus kostet, das heisst an Holz und so weiter, im ganzen:

<i>1tens bei der Langerlage gekaufte Bäume 13 Stück zu</i>	<i>137 rth —</i>
<i>von Sandermann gekauft 11 Bäume zu</i>	<i>117 " —</i>
<i>von der Witwe Krehe 3 Bäume zu</i>	<i>15 " —</i>
<i>von Ulenkamp zu Rieste 1 Balken zu</i>	<i>12 " —</i>
<i>noch aus Bornhorn aus der Auktion 3 Bäume zu</i>	<i>3 " —</i>
	<i>285 rth</i>

Diese Seite macht

<i>2tens ein Balken von H. Götker oder Dullen Henrich</i>	<i>12 rth —</i>
<i>von Zwanten Dirk ein Balken zu</i>	<i>10 " —</i>
<i>3tens von Meyer zu Greven Holz gekauft</i>	<i>24 " —</i>
<i>4tens von Meyer zu Nellinghof was</i>	<i>13 " —</i>
<i>5tens von der Witwe Grever zu Ilderup was</i>	<i>5 " —</i>
<i>6tens was ich von Suing gekriegt habe, weis ich selber nicht</i>	
<i>8tens von der Bekzare (Bexadde d. Verf.) Tannenlatten zu</i>	<i>10 " —</i>
<i>9tens von Lohne erhalten Tannendielen zu</i>	<i>36 " —</i>
	<i>122 rth</i>

<i>Noch aus dem Bornhorn gekriegt, kleines Holz für Spanne und Platen von Schneidhorst ich glaube zu</i>	<i>12 rth 54 Gr</i>
<i>2tens will ich auf dieser Seite schreiben die Dielen, die ich noch haben muß von Koker zu Dielen auf dem Böhnen (Boden d. Verf.) für</i>	<i>21 " 16 "</i>
<i>auch von demselben ein Baum für Kämmertbalken macht</i>	<i>3 " 24 "</i>

In diese neue Zusammenfassung haben sich wiederum Rechenfehler und Ungenauigkeiten eingeschlichen. Jedoch das Bild rundet sich einigermaßen. Anschließend hält der planende Bauherr Übersicht, um zu sehen, *wieviel Ständer wir jetzt haben: 42 Ständer haben wir jetzt liegen, 6 fehlen noch, sind also 48; 10 lange Stämme und zwey liegen bey der Langerlage, macht 12; 350 Platen, fehlen noch 250; 9 lange Ständer (da gilt der auf dem Dresche mit), fehlen also 11 Ständer; 15 Dahlständer, fehlt noch ein Ständer; jetzt fehlen noch 4 lange Spanne und 4 kurze; auf dem Kämmert fehlen noch 8 Kammerbalken; 50 Fuß von den Dielenplatten fehlen noch ...* Man ließ sich Zeit mit den Holzankäufen. Es war insofern keine Eile geboten — wie etwa im Brandfalle —, weil das alte Haus bis zur Fertigstellung des neuen weiterbewohnt werden konnte. Auch fuhr man weit im Lande umher nach preiswertem und geeignetem Holz und kaufte es auf Auktionen oder von privater Hand. Im übrigen gibt das Notizbuch noch Auskunft über anderes Baumaterial:

Was uns die Grundsteine gekostet und wieviel Fuder wir gekauft haben:

- 1tens 3 Fuder aus den Bergen, von denen eins mich kostet 36 Grote;*
- 2tens 5 Fuder von Tietmeyer zu 60 Grote;*
- 3tens 4 Fuder von Haverbeck;*
- 4tens 3 Fuder von Hentemanns Elisabeth;*
- 5tens 8 oder 9 Fuder von Menke zu Grewen, kosten je Fuder 8 oder 9 Grote;*
- 6tens von Lütenburg 8 Grote p. F.;*
- 7tens von Bückers 2 Fuder zu 12 Grote;*
- 8tens von Fangmann 2 Fuder zu 8 Grote;*
- 9tens von Jnsken und Pellenwessel 1 Fuder.*

Die genaue Datierung der einzelnen Lieferungen fehlt, ist aber vermutlich für das Frühjahr 1826 anzunehmen. Damals setzten die Arbeiten am Bau intensiv ein, wie wir sehen werden. Mit der Zurichtung des Bauholzes begann man zum Teil schon im Laufe des Jahres 1825, entsprechend dem Eintreffen des gekauften Holzes. Seine diesbezüglichen Eintragungen eröffnet der Bauherr mit Arbeitsvermerken für

Johann Heinrich Schumacher: *April 6ten gewesen zur Arbeit; 12ten wieder gewesen; May 4., 5., 6. und 7. wieder gewesen; Julius 19. zur Arbeit wieder gewesen.* Außerdem wurde zugezogen der Meister Lünig aus Osterdamme: *den 1ten Februar 1925 gewesen 1/2 Tag; den 17ten gewesen mit seinem Knecht; den 18. gewesen mit seinem Knecht; den 19ten gewesen mit seinem Knecht; den 21ten gewesen mit seinem Knecht; den 19. Julius er selber wieder gewesen.*

Die eigentliche Verzimmerung des neuen Hauses wurde von Februar 1826 an in Angriff genommen. Darüber meldet unser Büchlein am Kopf der Arbeitsliste von Meister J. H. Schumacher: *Am 20. Febr. zum ersten Mal er selbst mit einem Knecht bey unserm neuen Hause.* Dann folgen der Reihe nach die einzelnen Arbeitstage während der nächsten Monate: *21., 22., 23., 24., 25., 27., 28. Februar; 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 22., 23., 28., 29., 30. und 31. März; 1., 3., 4., 5., 6., 7., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19. (ein Mann), 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27. (ein Mann), 28. und 29. April; 1., 2., 5., 6., 7. und 8. Mai.* Mit vorstehendem Arbeitspensum erschöpfte sich nach Ausweis des Notizbuches im wesentlichen die Tätigkeit von Meister Schumacher. Vier Wochen später, im Juni 1826, wurde der Neubau gerichtet, wie die Inschrift im Giebel verkündet.

Jedoch hatte der bekannte Bauernhausbaumeister verschiedene Zimmerleute unter seiner Leitung zur Seite, sonst wäre der umfangreiche Bau in so kurzer Zeit nicht richtförmig geworden. Einen Tag nach dem Hauptbeginn nahm Meister Lünig aus Osterdamme die Arbeit mit auf. Sein Tätigkeitskatalog im Notizbuch lautet: *den 21. (er selbst mit einem Knecht), den 22. dito, den 23. (mit 3 Mann) und dito den 24., 25., 27. und 28. Februar; dann den 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8. März dito; den 16. (gewesen der Knecht Bernd), den 17. und 20. März dito; am 21. wieder mit drei Mann wie auch am 22. und 23. März; am 28. mit 2 Mann, am 29. mit 3 Mann.* Als weitere Arbeitstage sind verzeichnet: *im Monat Mai: 1. (2 Knechte), 2., 5., 6., 8., 9. dito.* Über die Abrechnung heißt es: *Zimmermeister Lünig hat erhalten am 28. April 6 Scheffel Haier und 3 Rthlr — Lünig sein Knecht Bernd habe ich am 10. Dezember 1826 vier holländische Gulden getan, in Böckers Stuben (Wirtshaus in Damme, d. Verf.). Das macht 41 Grote, die Gulden 2 Rthlr 20 Grote. und dem 11. Februar 1827 habe ich ihm in Bartels Stuben getan — ich glaube 2 Rthlr. Zum dritten Mal getan 1 Rthlr 2 Gr., macht in allem 5 Rthlr 46 Grote.*

Der bedeutendste Mitarbeiter von Johann Heinrich Schumacher war Meister Josef Fischer aus Rüschen-dorf. Er übernahm ebenfalls einige Vorarbeiten, und zwar insgesamt 31 Tage im März, April und Mai 1825. Das Verzeichnis seiner Arbeitstage bei der Verzimmerung im Jahre 1826 lautet: *den 13., 14., 15., 16., 17., 18., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 27., und 28. Februar; den 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 23., 25., 28., 29., 30. und 31. März; den 1., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13. (gewesen 1/2 Tag), 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 28. und 29. April; den 1., 2., 5., 6., 8. und 9. Mai.* Diese Aufstellung der Arbeitstage deckt sich fast genau mit denen von J. H. Schumacher. Die Lohnabrechnung Fischers ist für diese Zeit teils miteingetragen, fehlt aber bei Schumacher. Der Bauherr notierte: *Dammer Kirmes habe ich ihm einen Rthlr getan — den 6. May erhalten zwey Rthlr — den 9. Juni erhalten wieder zwey Rthlr — den 3. und 4. Juni ist er hier zum letzten gewesen.* Bald darauf fand, wie gesagt, das Richtfest statt.

Bei den Zimmerarbeiten half außerdem Meister Hennerich Trimpe aus Rüschen-dorf. Er kam zwei Tage nach dem Hauptbeginn hinzu. Seine Arbeitsliste enthält den 22., 23., 24., 25., 27. und 28. Februar; den 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14. und 15. März. *Diese Riege ist abgerechnet* notiert der Bauherr dazu und fährt fort: *Am 16. März fängt er von vorne wieder an.* So folgen der 17., 20., 21., 22., 23., 25., 28., 29., 30. und 31. März und der 1., 3., 4., 5., 6., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21., 22. und 24. April. Am letzten Tag waren nur die beiden Knechte anwesend. Mit dem Zuschneiden der Balken und Ständer war auch noch einige Wochen der Zimmermann Wiethare aus Rüschen-dorf beschäftigt, und zwar am

14., 15., 17., 18., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28. und 29. April, sowie am 1., 2., 5., 6. und 8. Mai. Der Lohn für die 18 Arbeitstage betrug je Tag 12 Grote. Dazu steht vermerkt: *Wir haben 26 Tage gerechnet und auch bezahlt. Lamping. Ebenfalls mit der Säge geschnitten*, wie Wiethare, hat Heinrich Moormann aus Rüschen-
dorf, jedoch vorher. Im März: 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 22., 23., 25., 28. und 29. *22 Tage macht dieses. Er sagt, dass es 26 Tage gewesen seien, und er auch gearbeitet beim Erdaus schlagen und beim Leim (Lehm, d. Verf.).* Als letzter Gehilfe bei der Verzim-
merung erscheint ein namentlich nicht näher bestimmter Tecker: *Den Tecker in Arbeit gehabt, Anfang im Mertz: 13., 14., 15., 16., 17., 20., 21., 22., 23., 28., 29., 30. und 31.; April den 1., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28. und 29. Am 28. hat er 6 Scheffel Hafer erhalten p. M. 3 Rthlr; im Monath Mey 1., 2., 8. und 9. — Tecker 2 Scheffel Roggen erhalten p. M. 5 Rthlr — am 24. Juni wieder 2 Scheffel Roggen p. M. 5 Rthlr — den 9. Juni dem Tecker getan vier Rthlr in des Krugwirts Böcker Stuben, der Frau getan 2 und 4 Rthlr; für Hafer — 1 Rthlr 36 Grote; für 4 Scheffel Roggen — 1 Rthlr 28 Grote; noch drei Scheffel Roggen p. M. 7 Rthlr. — Will er täglich 15 Grote rechnen, so will ich auch mehr für den Roggen haben. Täglich zu 15 Grote beläuft sich auf 10 Rthlr 60 Grote; täglich zu 14 Grote beläuft sich auf 10 Rthlr 8 Grote. — Von Tecker auch noch einen Schöfelstiel erhalten.* Die Bezahlung für geleistete Arbeit geschah also teils in bar teils in Naturalien. Solche Naturalentlohnungen sehen wir später noch an anderer Stelle.

Nach dem Richtfest begannen die weiteren Ausbauarbeiten am Hause, dessen Gebälk und Fachwerkgerüst durch Größe und Formgestaltung nach Maßgabe von J. H. Schumacher — sein Meisternamen ist als einziger über der großen Toreinfahrt eingeschnitten — dem Gesamtbau den eigentümlichen Stempel aufdrückten. Er selbst überließ die Folgearbeiten weitgehend anderen Zimmerleuten; denn es gibt fortan nur noch wenige Quittungsvermerke, die ihn persönlich betreffen. Im Sommer des nächsten Jahres (1827), als das Haus fertiggestellt und vielleicht schon der Umzug in das neue mit gleichzeitiger Verlegung der ganzen Hofstelle erfolgt war, vermeldet eine kurze Notiz zum 1., 2., 11. und 12. Juni über Schumacher: *„Er selbst gewesen und hat unser Scheuern und Backhaus herunter genommen; am 13. wieder zur Arbeit gewesen.* Unter dem dritten Juni 1827 notiert der Bauherr: *Habe Johann H. Schumacher getan eine doppelte Pistole, ist umgerechnet zu 11 1/2 Rthlr.* Das ist der letzte Hinweis auf den Meister.

Aber sein Hauptgeselle, der bei den erwähnten Abbrucharbeiten mithalf, hatte schon vorher einen Teil der Ausbauarbeiten nach dem Richtfest übernommen. Darüber wird berichtet: *H. Schumachers Knecht gewesen im Juni (1826) am 19., 20., 21., 22., 23., 26. und 27.* Der Vermerk über die Mithilfe bei der Verlegung der Nebengebäude ein Jahr später lautet: *Für das Jahr 1827 H. Schumacher sein Knecht Hermann Assmann — seine Tage: der 1., 2. und 13. Junius.* Assmann tritt übrigens im Jahr 1828 als selbständiger Meister auf, wo er im Januar und Februar das Holz für eine Scheune auf dem Hofe Lamping herrichtete. Für einen Tag ließ sich dabei sein alter Lehrmeister Schumacher nochmals blicken.

Neben Assmann nahm auch Joseph Fischer häufiger an den Ausbauarbeiten teil: *1826 am 12. August habe ich Joseph wieder 5 Rthlr, schreibe fünf, gegeben — den 19. wieder gewesen zur Arbeit, den 31. August wieder gewesen, am 1. September dito, am 2. und 3. dito.* Fischer hatte bereits unter dem 14. Mai eigenhändig quittiert, daß ich von Colon Johann H. Lamping am 14. Mey 1826 sieben Rthlr erhalten habe, solches bescheinige ich selbst. *Joseph Fischer.* Der Zimmermann besaß aber einen Bruder mit Namen Bernard Fischer. Dieser war Tischlermeister und mit einem Teil einschlägiger Arbeiten am Bau beauftragt. Die entsprechenden Aufzeichnungen sagen darüber folgendes: *Wieviel Tage B. Fischer mit seinem Knecht an Tischlerarbeiten getan hat vom ersten Datum an. Für die erste Woche weiß ich nicht gewiß welches Datum. Ich schreibe zum ersten August: B. selbst; zum 2. und 3. dito; zum*

4. er selbst und sein Knecht; zum 7. er selbst und sein Knecht Bernd; zum 8. dito, zum 9. dito; zum 10. er selbst 1/2 Tag, Bernd 1 ganzen zum 11., 12., 14., 16. 17., 18. dito; zum 19. der Knecht, zum 21., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30. und 31. dito; September: am 1. — drei Mann; am 2., 4., 5., 6., 7., 9., 11., 12., 15., 16., dito. Die Notizen verzeichnen nicht, welche Arbeiten B. Fischer im einzelnen ausführte. Über den bezahlten Arbeitslohn dagegen gibt es Hinweise: *Dem B. Fischer am 22. September 1826 — 4 Rthlr getan auf Diepholzer Markt — den ersten Sonntag eiusdem 1826 hab ich ihm wieder 4 Rthlr getan.*

Etwas ausführlicher als bei Fischer wird der Bauherr über die Arbeiten von Tischlermeister Bernd Heinrich Adelmeyer. Auf mehreren Seiten des Buches faßt er das wichtigste zusammen: *Bernd Heinrich Adelmeyer mit seinen Knechten: Wieviel Tage wir ihn in der Arbeit gehabt und wann der Anfang gewesen ist. August-Monath den 17. er selbst gewesen und sein Schwager nachmittags; am 18. alle drey gewesen, am 19. alle drey, am 21. und 22. dito; am 23. die beiden Knechte; am 24. und 25. dito; am 26. dito, aber der Meister mit seinem Schwager von Glocke zehn bis nachmittags; am 29. und 30. dito, aber vormittags ein Fenster eingesetzt bey der Hoftür; am 31. zwey Mann gewesen; September 1. dito, 4. dito; am 5. drey Mann, am 6. wieder zwey Mann; 7., 11., 12. und 13. dito; im Dezember er selbst gewesen am 19. und hat uns die Fensterflügels wieder eingesetzt, das muss er umsonst tun; am 20. Dezember er selbst wieder gewesen zur Arbeit: 9 Fenster-rahmen erhalten p. Stück zu 3 1/2 Rthlr, damit muss er sie einsetzen und auch von beyden Seiten die Bekleidung ummachen von seinem eigenen Holz, und dann müssen wir ihm das Essen zugeben, solange er hier ist. — Im Verlaufe des Jahres 1827, hauptsächlich während der Sommermonate Juni und Juli, war Tischlermeister B. H. Adelmeyer gleich mehrere Wochen hintereinander am Neubau beschäftigt, um ihn endlich bezugsfertig zu machen. Seine Tagesliste enthält nun folgende Daten: *Im Monath Junius wieder gewesen am 7. er selbst mit seinen beiden Knechten; am 8. er selbst mit seinen beiden Knechten; am 9. allein die beiden Knechte; am 11. er mit seinen beiden Knechten, am 12. er mit seinen beiden Knechten; am 13., 15., 16., 18., 19., 27., 28. dito; am 30. Bernd H. allein gewesen; Monath Julius am 2. B. Heinrich und sein Knecht Bernd; am 3. alle drey wieder; am 4. alle drey; am 5., 6., 7., 10., 11. dito; am 12. die beiden Knechte; am 13. Bernd allein gewesen; am 14. Bernd Heinrich und Bernd; am 16. dito; am 17. alle drey, am 18. und 19. dito; am 20. Bernd H. und Bernd; am 21. Bernd H. und Bernd.* Weiter findet sich nirgends im Notizbuch ein Hinweis auf die Entlohnung der Arbeit von B. H. Adelmeyer.*

Noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1826 war auch das ganze Dach des Hauses eingedeckt worden. Arbeitslisten darüber fehlen. Als Material benutzte man Stroh, und zwar insgesamt 1489 Schoof, wie wir oben bereits erwähnten. Die Quittungsvermerke und Kostenangaben für das Dach lauten wie folgt: *Was ich 1826 von unserem neuen Hause an Deckerlohn bezahlt habe: Hof Bernd hat erhalten für 8 Tage — jeder Tag zu 18 Grote — macht 2 Rthlr; bezahlt am 1. Sonntag im Advent in Böckers Hause in Damme; Bernd sein Sohn für 6 Tage Deckerlohn bezahlt — jeder Tag 18 Grote — macht 1 1/2 Rthlr, bezahlt am 27. Mertz 1827; an Henrich auf Buning für Deckerlohn bezahlt — jeder Tag 18 Grote — das macht für 16 Tage 4 Rthlr, bez. am 20. Dez.; an Bernd Beckmann, Decker, bezahlt 11 Tage — p. Tag 18 Grote — beläuft sich auf 2 Rthlr 54 Grote.* In vorstehender Abrechnung ist von insgesamt 41 Arbeitstagen zum Eindecken die Rede. Das bedeutet, wenn die Zahl der Tage und die Zahl der verwendeten Strohschoofe einigermaßen stimmt, daß rund 37 Schoof im Tag auf dem Dach verarbeitet worden sind. Wie eine solche Tagesleistung im Durchschnitt zu beurteilen ist, müßten heutige Meister dieses Faches sagen können.

Bei der Fertigstellung des neuen Hauses wirkten natürlich weitere Handwerker mit, so der Maurermeister Wilhelm Rottinghaus, der im Jahre 1826 und 1827 tage- und wochenweise allein oder mit seinem Sohn für die verschiedenen Arbeiten heran-

gezogen wurde. Sein Arbeitspensum ist am umfassendsten beschrieben. Es begann Anfang Mai 1826: *In der Arbeit gehabt erstlich den 2. Mey ein Mann, den 3. wieder ein Mann, den 5. zwey Mann, den 6. zwey Mann, den 8. und 9. dito; mit zwey Mann gearbeitet im Juni am 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 13. und 14.; allein der Sohn am 19. und 20.; der alte Vater und der Sohn gewesen am 21., 22. und 23.; der Sohn wieder allein am 26.; am 3. Juli der Sohn wieder allein, am 13. der alte mit seinem Sohn; am 14. und 15. der Sohn allein gewesen zum Kleimen; August Monath: am 18. der Sohn; am 19., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29. dito; Mittwoch den 30ten August beide zum Mauern beim Keller gewesen, am 31. dito; September: 1. und 2. dito; am 11. der alte allein gewesen; am 12. und 13. der alte nur 1/2 Tag lang; am 14. wieder der alte ganz; Oktober Monath: Der alte bey dem Brunnen gewesen und bei den Backsteinen und bey dem Einlegen der Pfannen gewesen am 17., 18., 19., 20., 21., 23., 24., 25., 26. und 27.; Monath Dezember: der alte am 28. gewesen einen halben Tag und hat uns den Ofen eingelegt; 1827 Monath Mey: der alte gewesen zum Kleimen; die Futterkrippen einzulegen und den Brunnen aufzumauern am 21., 22., 23., 25. und 26.; der Sohn wieder gewesen, ich glaube im Monath Junius oder Julius; ich habe es nicht angeschrieben, glaube aber insgesamt 3 Tage; im Monath August am 18., 20., 21. und 22. — Wilhelm Rottinghaus und sein Sohn arbeiteten zum Teil auf Vorschuß. Ihre Entlöhnung geschah abwechselnd in bar und in Naturalien. Auch das ist nach Art und Abfolge am ausführlichsten notiert: *Wilhelm Rottinghaus hat erhalten am 3. Mey 1826 vier Scheffel Roggen p. M. 5 1/2 Rthlr; und am 14. April hatte sie (die Frau, d. Veri.) schon 2 Scheffel Roggen erhalten p. M. 5 1/2 Rthlr; Wilhelm Rottinghaus wieder erhalten drey Scheffel Roggen p. M. 5 1/2 Rthlr am 18. Mey 1826; wieder erhalten drey Scheffel Roggen p. M. 5 1/2 Rthlr am 26. Mey; am 10. Juni wieder ein Scheffel Roggen, am 12. Juni wieder drey Scheffel Roggen p. M. 5 1/2 Rthlr; die Tochter erhalten am 29. Oktober Bettleinen zu 5 Rthlr; am 20. November 1826 hat die jüngste Tochter wieder zwey Rthlr 24 Grote erhalten; am 19. Januar 1827 habe ich dem alten selbst einen Rthlr getan; meine Rechnung an Tagen macht alles in allem 76 1/2 Tag; ihre Rechnung an Tagen aber 91 1/2 Tag; am 31. Januar zum letzten Mal bezahlt einen Rthlr 47 1/2 Grote an den Sohn Wilhelm Rottinghaus; die ganze Rechnung war 20 Rthlr 8 Grote; diese ist abgerechnet und bezahlt; am 13. Mertz 1827 hat Wilhelm seine Frau zu borgen wieder ein Scheffel Roggen geholt p. M. 10 Rthlr; am 23. Mey hat die Tochter einen Scheffel Roggen geholt p. M. 9 Rthlr; am 2. Juni wieder die Tochter einen Scheffel Roggen geholt p. M. 9 Rthlr; am 12. September 1827 die Tochter wieder einen Scheffel Roggen geholt p. M. 10 1/2 Rthlr; 1827 am 10ten Oktober der Tochter ganz ausbezahlt noch 1 Rthlr und 11 Grote, der Roggen ist hiermit beygerechnet. An anderer Stelle schrieb Johann Heinrich Lamping noch einmal: *Wilhelm Rottinghaus seine Rechnung mit Maurerarbeiten macht in allem p. Tag 16 Grote, in Summa 21 Rthlr 19 Grote.***

Als Bauherr legte Johann Heinrich Lamping das Hauptgewicht aller Notizen auf die Abrechnung der Arbeitsentgelte. Darüber führte er möglichst genau Buch. Um welche Arbeiten es sich bei den einzelnen Tagen handelte, die er bezahlte, wird oft im einzelnen kaum deutlich. Die größeren Posten für Zimmerei-, Tischler- und Maurerarbeiten sind meist sehr allgemein gehalten. Gerade über die Nacharbeiten am Hause und den anderen Hofgebäuden hätte man gern noch Näheres erfahren. Sie zogen sich bis 1830 hin, wie der Rest der Notizen verdeutlicht. Immerhin finden sich einige bemerkenswerte Niederschriften, die teils den Bau selbst, teils gewisse Begleitumstände seiner Errichtung betreffen.

1827, am 23. April, habe ich dem Lünig seine Frau in Osterdamme 12 Rthlr bezahlt. Sie sagte, daß er und sein Knecht bei unserer Scheune je vier Tage gearbeitet hätten, und zwar im Februar und Mertz. — 1830 im Monath Mey habe ich dem Tischler Johann Heinrich Schmiesing zur Hütte für Lohn an meinem Hause 4 Rthlr 18 Grote bezahlt ... — Was uns Meister Assmann geholfen und mit der Säge

geschnitten hat: im Monath Januar 1829 am 9., 10., 16., 17., 18. und 19.; im Monath Februar am 11. und 12. — Im August 1827 zur Arbeit gehabt zum Kleimen den Jacob Moormann, und zwar am 29., 30. und 31. sowie am 1. September. — 1827 im Monath Julius zur Arbeit gehabt Henrich Seegers aus Vörden zum Farben (Anstreichen, d. Verf.) am 16., 17. 18., 19., 20. und 21. p. Tag für 16 Groschen; im Herbst 1828 wieder gehabt H. Seegers und Danneberg zwey Tage p. Tag 15 Grote, macht 60 Grote; 1830 im Monath September wieder H. Seegers zum Farben und den Namen vor das Haus zu machen, hat verdient 2 Rthlr 14 Grote.

Das Material für den Anstreicher bezog der Bauherr vom Kaufmann Franz Wessel in Damme. Auch darüber gibt es eine Aufstellung und Abrechnung: Am 15. Julius 1827 von dem Kaufmann Wessel in Damme erhalten: 1tens 10 Pfd. Bleiweiß p. Pfd. 10 Grote; 2tens 10 Pfd. Kreide p. Pfd. zu 2 Grote; 3tens 1 Tonne Kienrauch 30 Grote; 4tens 1 Pfd. Goldglit (? d. Verf.); 5tens 1/4 Vitriohl und 1/4 Bimsstein zu 3 Grote. — Am 17. Julius erhalten: 1tens 10 Pfd. Bleiweiß p. Pfd. 10 Grote; 2tens 1/4 Pfd. Bremer Grün p. Pfd. 1 rth 12 Gr; 3tens 1/4 Spanngrün p. Pfd. zu 60 Grote; 4tens 1/2 rothe Mennige p. Pfd. 12 Grote; 5tens 1 Pfd. Totenkopf (? d. Verf.) p. Pfd. 7 Grote; 6tens 3 Loth rothen Zinnober p. L. 5 oder 6 Grote; 6tens 2 Töpfe p. St. 2 Grote. Am 18. Julius erhalten 3/4 Pfd. Bremer Grün p. Pfd. 12 Grote; 1/4 Bernstein Vernis zu 21 Grote. Am 19. erhalten einen Topf zu 3 Grote, 100 kleine Nägel zu 6 Grote, 100 große Nägel zu 19 Grote, 1/4 Bimsstein 4 Grote und für 1/7 Grote Dinte. — Der fällige Betrag wurde später vom Lieferanten als bezahlt eigenhändig im Notizbuch quittiert: *Empfangen von Herrn Colon J. H. Lamping zu Oldorf auf Rechnung 11 Rthlr 28 Grote, schreibe elf Rthlr und zwanzigacht Grote, wird hiermit bescheinigt. Oldorf am 9. Juny 1829, Franz Wessel.* — Daß am Bau der obligate Schnaps für die Handwerker nicht fehlen durfte, verrät eine Notiz wie: *Zwey Ochshölte Branntwein gekriegt von Kuhlmann zu 30 Grote.* — Auf dem Hofe Kuhlmann in Dümmerlohausen wurde im vorigen Jahrhundert längere Zeit nebst einer florierenden, eigenen Brennerei auch der Schnapsimport betrieben, und zwar aus dem *Ausland*, d. h. aus dem benachbarten hannöverschen Lembruch jenseits der Hunte.

Mit den letzten Auszügen erschöpft sich das denkwürdige Notizbuch von Johann Heinrich Lamping über den Neubau des Hauses auf dem Hofe in Oldorf. Bleibt noch anzufügen, daß das neue Haus zugleich den letzten, nachweisbaren, großen Bauernhausbau von Johann Heinrich Schumacher (Sohn) darstellt. Der Meister war am 19. Oktober 1778 als Sohn des genialen Giebelbaumeisters Johann Heinrich Schumacher (Vater) und dessen Ehefrau Angela Margaretha Anna Rottinghaus geboren und seit dem 11. November 1811 mit Maria Engel Piening in kinderloser Ehe verheiratet. Er starb am 2. Mai 1841 als letzter seines Stammes, der das Werk des großen Vaters zwar nicht übertroffen, aber doch getreulich fortgeführt hatte. Der ebenfalls am Lampingschen Neubau beschäftigte Zimmermann Johann Bernd Lünig aus Osterdamme war in zweiter Ehe mit Anna Maria Gertrud Schumacher vermählt und ein Schwager des Meisters. Der Maurer Wilhelm Rottinghaus, der auch beim Neubau ausgiebig eingesetzt wurde, war ebenfalls ein Verwandter, und zwar ein Vetter mütterlicherseits von Johann Heinrich Schumacher (Sohn). Familiäre Beziehungen und einschlägiges Handwerk führten damals wie heute nicht selten zu nützlicher Zusammenarbeit.

Vechta und die Caesars

Eine Vechtaer Familie und ihr Schicksal

VON HERMANN KLOSTERMANN

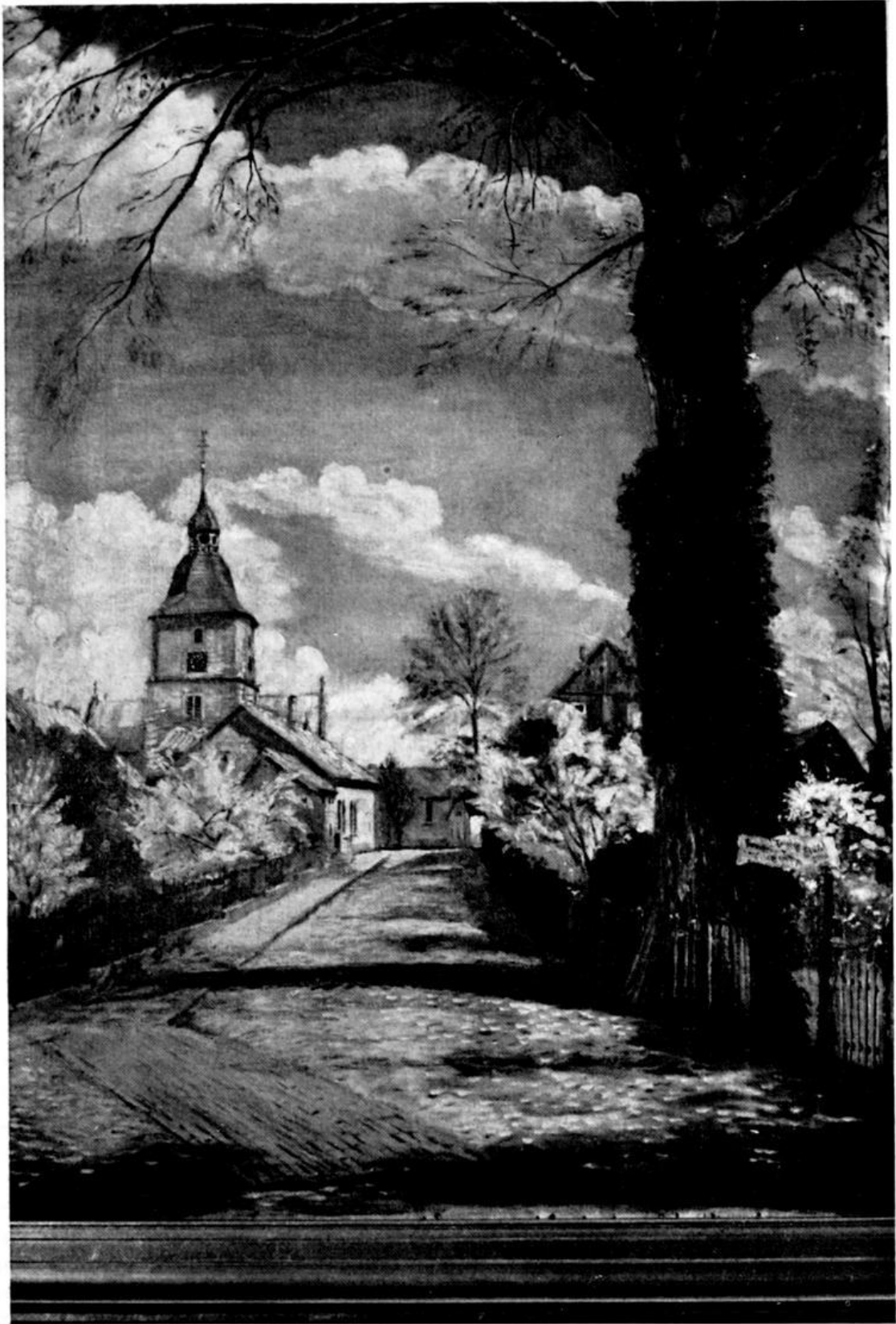
„Die Familie Caesar hat im öffentlichen Leben der Stadt immer einer große Rolle gespielt. Es gibt kaum einen Bericht aus den vergangenen Jahren über das Leben und Treiben in der Stadt Vechta, wo wir nicht auf den Namen Caesar stoßen. Seien es die Rektoren der Schule oder später die Kaufleute, immer wieder wird der Name Caesar erwähnt.“ So schrieb der Vechtaer Kaufmann Rudolf Niermann am 20. 12. 1953 in einem Überblick „Die Familie Caesar“, der sich mit anderen Unterlagen, Dokumenten und Urkunden in dem Privatarchiv des Münchner Rechtsanwalts Dr. Otto Gritschneider befindet. Frau Margarethe Gritschneider ist eine geborene Caesar und stammt aus Vechta, wo ihr Vater, Dr. jur. Fritz Caesar, nach dem ersten Weltkrieg Ratsherr und stellvertretender Bürgermeister war. In Anhänglichkeit an ihre Vechtaer Heimat und mit Unterstützung ihres Gatten hat Frau Gritschneider gewissenhaft alle Dokumente in einem Familienarchiv zusammengefaßt, das sich mit den Caesars in Vechta befaßt.

Zeitlich reichen die Urkunden dieses Archivs von 1630 bis zur Gegenwart. Aus dem 17. Jahrhundert sind die Kaufverträge, die von Bürgermeister und Magistrat der Stadt Vechta bestätigt wurden. Auf den 11. 2. 1708 ist eine Eingabe des Rektors und Organisten Cäsar an die Bischöfliche Behörde in Münster datiert, die ihn im Jahre 1702 zum Rektor in Vechta bestellt hatte. Weitere städtische Kaufurkunden stammen von 1726 und 1752. Zum Archiv gehört auch ein Empfehlungsschreiben für den Rektor Johannes Wilhelm Cäsar, der ein Jahr zuvor eine Eingabe an die Behörde in Münster machte.

Optisch eindrucksvoll gestaltet ist eine vom Richter Friedrich Christian Anton Spiegelberg am 9. Oktober 1773 ausgefertigte Urkunde über einen Kaufvertrag zwischen den Geschwistern Brüggemann und Johann Wilhelm Franz Caesar. Zu erwähnen sind eine Eingabe von 1780, in der sich die Witwe des verstorbenen Rektors Caesar an Magistrat und Dechant wandte, sowie ein Vertrag des Kaufmanns Caesar aus dem Jahre 1795 über den Ankauf des Grundstücks Schleeboom, auf dem er dann 1796 ein Geschäftshaus errichtete (das spätere Hanekamp'sche Haus, schräg gegenüber der Propsteikirche St. Georg, das im Jahre 1970 dem Ausbau der Ortsdurchfahrt weichen mußte.) Über den Bau dieses Hauses liegt noch der Vertrag mit den drei Dinklager Handwerkern Jacob Holthaus, Jacob Diekmann und Heinrich Kenkel vor. Wertvollster Bestandteil dieses Vechta-Archivs in München

Diesen Blick von Cäsars Pappel an der Bahnhofstraße auf die Vechtaer Pfarrkirche St. Georg hielt der Vechtaer Oberzeichenlehrer Reinhold Lange in einem Ölgemälde fest, das heute im Besitz von Hans Lemp in Vechta ist. Oberzeichenlehrer Lange wurde am 9. 4. 1869 in Helbra im Kreise Eisleben geboren und kam im Jahre 1906 nach Vechta. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er in der Kunstakademie Düsseldorf. Reinhold Lange war bis 1930/31 am Gymnasium Antonianum in Vechta tätig und starb im Jahre 1937.

Foto Zurborg



ist jedoch ein „Protocollum Notariatus“. Johannes Wilhelmus Franciscus Caesar, der sich dabei als „Notaris publius et immatriculatus“ vorstellte, schrieb „anno 1760“ auf die erste Seite dieses interessanten Protokollbuchs, das noch nicht ausgewertet ist: „Omnia in hoc libro manu proprio scripta et subscripta fidem habeant juramenton meo firmatam“.

Inzwischen wurde bei einer vorläufigen Sichtung des Archivs in München im Auftrag der Stadt Vechta jenes Material ausgesucht, das über Fotokopien dem Stadtarchiv im Vechtaer Rathaus zugeleitet wird. Dazu gehört auch das erwähnte Protokollbuch, das für die Jahre 1760 bis 1777 geführt worden ist und Personen und Ereignisse aus Stadt und Amt Vechta anspricht.

Die Familie Caesar stammt der Überlieferung nach aus dem Württembergischen, wo sie in der humanistischen und reformatorischen Bewegung eine Rolle spielte. Damals traten „sieben Caesars“ auf und wirkten in stürmischen Bewegungen mit. Aus Süddeutschland wurden die Mitglieder der Familie in die verschiedensten Gegenden Deutschlands verschlagen. Ein Zweig kam nach Nordoldenburg, wo aus ihm mehrere protestantische Prediger hervorgingen (Altenhuntof und Strückhausen). Ein anderer Zweig geriet nach Münster in Westfalen und wurde katholisch. Dieser münstersche Caesar, Wolfgang Caesar, wurde gegen 1630 in der Bischofsstadt geboren. Er war Kavallerieleutnant im Dienst des Fürstbischofs. Dieser Wolfgang Caesar ist der Stammvater der Vechtaer Linie der Caesars. Er ist der Vater des 1680 in Münster geborenen Joes Roetger Bernard Caesar. Dieser wiederum wurde 1702 von der Fürstbischöflichen Behörde an die Knabenschule nach Vechta berufen. Er heiratete am 19. August 1703 Anna Maria Anna Margaretha Düvels, die Tochter einer angesehenen Vechtaer Familie. Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, die jedoch ebenso wie die Gattin innerhalb weniger Monate im Jahre 1706 starben. Im Jahre 1707 schloß Rektor Caesar eine neue Ehe mit Catharina Gertrud Kellerhaus, die einer den Caesars bekannten westfälischen Familie entstammte. Die neue Ehe war mit sechs Kindern gesegnet. Die Vechtaer Linie wurde weitergeführt vom dritten Kind: Joes Wilhelm Franz Caesar (geb. 30. 1. 1712, gestorben 5. 7. 1780). Dieser zweite Vechtaer Caesar heiratete am 22. 10. 1741 Maria Margarethe Düvell, deren Elternhaus dort stand, wo heute das Katholische Gesellenhaus steht.

Rückschauend auf den ersten Vechtaer Caesar, der 1702 als Rektor an die Knabenschule berufen wurde, darf man die Caesars zu jenen Münsterschen Familien rechnen, die von Münster aus immer wieder den Weg in die nördliche Bastion des Fürstbistums im Niederstift Münster gefunden haben. Von Anfang an war der Rektorposten in Vechta nicht ein beliebiges Amt, sondern eine Art schulische Schlüsselstellung. Zu den westfälischen Familien, die im Niederstift Bedeutung gewannen, gehören auch die Drivers, die später viele Jahre die Rentmeister in Vechta stellten. Über die 1666 bis 1676 erbaute Festung Vechta, die immerhin 200 bis 300 Mann Besatzung hatte, kamen auch die Familien dieser Soldaten nach Vechta und wurden zu einem wichtigen Faktor der Bürgerschaft. Zur Zeit, als im Schatten der Vechtaer Garnison (1767) am Rande des Moorbachs der Musiker und Komponist Andreas Romberg geboren wurde, gab es in Vechta eine eigene

Garnisonkapelle. Dennoch ging es dort keineswegs immer harmonisch zu. So machten z. B. 40 Soldaten einen Überfall auf Gut Strohe und nahmen den Sohn des Hauses gefangen mit.

Vechta stand in der Zeit, als Joes Roetger Bernhard Caesar in Münster geboren und dann später nach Vechta berufen wurde, im Zeichen eines angestrebten und zielstrebigem Aufbaues und militärischer Sicherung. Der Abzug der Schweden war am 13. Mai 1654. Dreizehn Jahre später ließ Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen die Zitadelle ausbauen, deren letzter Rest heute das Vechtaer Kaponier ist. Diese Zitadelle sollte dem Niederstift Münster eine Art Bollwerk gegen Angriffe von Norden sein. Als Wildeshausen den Schweden 1699 endgültig zurückgegeben werden mußte und das Alexanderkapitel endgültig nach Vechta übersiedelte, wurde Vechta verstärkt Vorposten des Fürstbistums an seinen nördlichen Grenzen. Im Jahre 1712 starb der Vechtaer Pastor Hesselmann, der die Kanoniker aus Wildeshausen in Vechta aufgenommen hatte. Damals war bereits Joes Roetger Bernhard Caesar Rektor und Organist. Neuer Pastor wurde ein Mitglied des Kapitels, Gottfried Steding, der auf dem von Fürstbischof Franz Arnold erworbenen ehemaligen Burggelände (der Rundturm der alten Vechtaer Burg war erst 1689 abgetragen worden) ein Kapitelhaus erbaute. Gottfried Steding starb 1730.

Wenn man sich das Leben des ersten Caesar in Vechta vorstellt, muß man sich daran erinnern, daß 1684 der große Brand Vechta in Asche gelegt hatte. Im Jahre 1710 begann der Fürstbischöflich-Münstersche Rentmeister Alexander Driver mit dem Bau des Amtshauses, dessen ältester Teil mit dem historischen Sitzungssaal bis in die Gegenwart hinein Stätte offizieller Empfänge ist. Dieses Amtshaus wurde später Landrats- und Kreisamt, dann Rathaus. Im Jahre 1714 schlossen die Vechtaer Franziskaner mit der Stadt Vechta den Vertrag über den Ausbau der Lateinschule zum Gymnasium. Vierzig Jahre vorher hatte Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen am 31. 8. 1674 seine Kirchen- und Schulverordnung erlassen, in der nicht nur die Ordnung der Knabenschule und das Gehalt des Rektors festgelegt und die Lateinische Schule der Franziskaner angesprochen wurde. Es wurde damals ausdrücklich festgelegt, daß zu dieser Lateinschule keiner zugelassen werden dürfe, „welcher nicht vorhin vermög angeregter Ordnung in dem Teutschen genügsam instruiert und bey dem Magistro absolviert hatten“. Der Wortlaut dieser Verordnung ist bereits 1959 im Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland veröffentlicht worden.

Der zweite Caesar in Vechta wurde am 30. 1. 1712 geboren. Am 8. 12. 1730 starb sein Vater, dessen Amt der junge Joes Franz Wilhelm übernahm. Er war dann 49 Jahre Rektor und Organist in Vechta, außerdem — wie das Protokollbuch aus dem Archiv Dr. Gritschneder in München bekundet — „notarius publicus et immatriculatus“. Er schloß am 22. 10. 1741 die Ehe mit Maria Margaretha Gertrud Düvell (am 8. 10. 1719 in Vechta geboren, dort am 24. 10. 1785 gestorben). Diese Ehe war mit zehn Kindern gesegnet. Sein Vater hatte noch die feierliche Grundsteinlegung der Klosterkirche der Franziskaner in Vechta miterlebt, um die sich die Familie von Galen nachdrücklich bemühte. Unter den Gästen der feierlichen Einweihung am 13. Juni 1731, die der Franziskanerprovinzial Bernhard Thenhaven vornahm,

war ganz sicher auch der junge Rektor und Organist Johannes Wilhelm Franziskus Caesar. Über diese Feier hat A. Fieweger eingehend in den Heimatblättern 1958 berichtet. Der neue Rektor verwaltete sein Amt in Schule und Kirche in den für Vechta leidvollen Jahren des Siebenjährigen Krieges, als immer wieder Truppen durch Vechta zogen und über Kontributionen und Einquartierungsleistungen der Stadt Lasten auferlegten, an denen sie bis in die oldenburgische Zeit hinein zu tragen hatte.

Die Familie Caesar wurde in Vechta durch das jüngste der zehn Kinder weitergeführt: Everhard Godfried Joseph Caesar. Als der Vater am 5. 7. 1780 starb (die Mutter lebte noch bis zum 24. 10. 1785) war der jüngste Caesar gerade 14 Jahre alt. Wie aus einer Bittschrift der Mutter an die Fürstbischöfliche Behörde im Jahre 1780 hervorgeht, waren sie und der Vechtaer Magistrat sowie der Pfarrer ernstlich bemüht, dem Sohn des angesehenen Rektors Caesar die Rektorstelle zu sichern. Münster lehnte jedoch wegen der Jugend des Bewerbers ab. Neuer Rektor wurde der am 7. September 1751 in Vechta geborene Johann Bernhard Anton Schöne, der in Vechta das Gymnasium besucht und zunächst Theologie studiert hatte. Am 10. Oktober 1780 wurde er von Münster zum „Rektor der Bürgerschule in Vechta“ bestellt.

So wurde der junge Everhard Godfried Joseph Caesar nicht Lehrer, sondern Kaufmann. Im alten Düvellischen Haus (es brannte 1796 ab, später wurde auf diesem Platz das Katholische Gesellenhaus errichtet) eröffnete er ein Geschäft. Im Jahre 1796 verlegte er es in das inzwischen neu erbaute Wohn- und Geschäftshaus an der Westseite der Großen Kirchstraße auf einem 1795 von der Familie des Gastwirts und Stadtkämmerers Schleeboom erworbenen Grundstück. Die Urkunden über den Ankauf des Grundstücks und der Vertrag über den Hausbau liegen im Archiv Dr. Gritschneider in München im Wortlaut vor. Dieses Grundstück war nach dem großen Brand von Vechta im Jahre 1684 unbebaut geblieben. Das neue Haus blieb bis zum ersten Weltkrieg (1914) im Besitz der Familie Caesar und ging dann zunächst an Th. Deckenbrock und kurz darauf (1916) an Louis Hanekamp über.

Everhard Godfrid Joseph Caesar eröffnete 1796 im neuen Haus mit dem Geschäft eine Gaststätte, der er den Namen „Zum Bremer Schlüssel“ gab. Er erwarb bedeutende Ländereien und wurde auch Teilhaber einer Ziegelei auf der Westerheide im Norden Vechtas.

Einen Teil der Gesamtparzelle des Caesarschen Grundstücks an der Großen Kirchstraße erwarb später der Vechtaer Arzt Dr. med. Ferdinand Kokenge, der hier 1924/25 sein Wohnhaus errichtete. Auf dieser Parzelle stand die in Vechta unvergessene „Cäsars Pappel“, die am 10. Mai 1922 gefällt wurde. Der Abschied von diesem Wahrzeichen Vechtas löste eine lebhafte Diskussion in der Bevölkerung aus, die bis in Magistrat und Stadtrat hinein reichte. Als die Pappel gefällt wurde, stürzte sie planungsgerecht in jenen Teil des Hanekampschen Gartens, in dem 1928 die inzwischen abgebrochene und einem modernen Geschäftsneubau gewichene Kegelbahn erbaut wurde

Der dritte Vechtaer Caesar, Godfrid Caesar, war in Vechta hoch angesehen. Er wurde Mitglied des Stadtrates bzw. Magistrates und war lange Jahre Stadtkämmerer. Er wurde bekannt als Darlehnsgeber und stellte für die

Armen der Stadt erhebliche Beträge in Waren wöchentlich zur Verfügung. Mit 20 Jahren heiratete er die Tochter des reichen Wildeshauser Brennereibesitzers und Bäckers Heinrich Poppe ((6. 11. 1787), Maria Elisabeth Poppe. Aus dieser Ehe gingen 9 Kinder hervor, von denen die Urkunden folgendes berichten:

1. Margaretha Antonette (geb. 24. 9. 1788, gest. 28. 9. 1831). Sie heiratete am 5. 11. 1811 in Vechta den Goldschmied Lambert Wilhelm Heinrich Niermann.
2. Anna Elisabeth Franziska Caroline Caesar (geb. 27. 6. 1790, gest. 7. 5. 1791).
3. Peter Friedrich Georg Caesar, geb 23. 4. 1792 (Tod nicht bekannt).
4. Johanna Friederike Bernardine Caesar (geb. 28. 7. 1794). Sie heiratete am 18. 10. 1821 den Sanitätsrat Dr. med. Heinrich Kreymborg, den Mitbegründer des Vechtaer Krankenhauses.
5. Caspar Anton Caesar (geb. 21. 10. 1796, gest. 26. 8. 1856), wurde Pastor in Klein-Reken (Westfalen), dann in Havixbeck.
6. Friedrich Wilhelm Conrad Caesar (geb. 14. 4. 1798), verheiratet mit Maria Brüls in Amsterdam, starb dort ohne Kinder.
7. Petrus Bernard Carl Caesar (geb. 10. 3. 1800; heiratete am 8. 2. 1820 in Essen i. O. Catharina Schade und nach deren Tod dann am 8. 1. 1825 Elisabeth Niermann).
8. Carl Gerhard Ludwig Caesar (geb. 10. 10. 1803, wurde Dr. med., war kurze Zeit Arzt in Vechta und starb in Bad Homburg).
9. Julius August Heinrich Godfried Caesar (geboren 23. 1. 1806, gest. 22. 10. 1897), heiratete am 27. 6. 1829 Anna Maria Reinke aus Rechterfeld. Dieser Julius August Heinrich Caesar führte die Vechtaer Linie weiter. Ein von ihm geführtes Notizbuch aus den Jahren 1830 bis 1880 gibt einen genauen Einblick in den bürgerlichen Haushalt der damaligen Zeit. Die Ehe war mit sieben Kindern gesegnet, von denen fünf im Kindesalter starben. Die Familie wurde weitergeführt von Friedrich Wilhelm Caesar (geb. 2. 6. 1840, gest. 16. 7. 1913), der am 18. 10. 1870 in Steinfeld Pauline Catherine Wilberding heiratete (diese — am 24. 11. 1846 in Steinfeld geboren — starb am 1. 9. 1896 in Vechta). Dieser Ehe entstammt nur ein Kind: Fritz Wilhelm Caesar.

Diese drei letzten Caesars — Julius Caesar, Friedrich Wilhelm Caesar und Dr. Fritz Caesar — waren in Vechta für die Allgemeinheit tätig. Von Julius Caesar liegt im Münchener Archiv Dr. Gritschneider ein Reisepaß für den Kaufmann und Ratsherrn Julius Caesar aus dem Jahre 1845 zum Verwandtenbesuch in Amsterdam vor, der vom Vechtaer Bürgermeister Hoyng unterschrieben wurde. Friedrich Wilhelm Caesar war in Vechta als eine Art Privatbankier tätig, gehörte dem Stadtrat an und war auch, wie Grundstücksverzeichnissen zu entnehmen ist, als Kirchenprovisor tätig.

Dr. Fritz Wilhelm Caesar, der im Herbst 1891 am Vechtaer Gymnasium das Abitur machte und nach der Promotion zum Dr. juris als Syndikus an der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main tätig war, war nach dem ersten Weltkrieg mehrere Jahre Ratsherr in Vechta und als Magistratsmitglied Stellvertreter des Bürgermeisters. Seiner 1918 geschlossenen Ehe mit Frau Eugenie Adele Wolfram aus Bonn entstammen drei Kinder, von denen die Töchter Margarethe (geb. 13. 4. 1920) und Mathilde (geb. 24. 9.

1922) noch leben, während der Sohn Eduard Julius Roetger Caesar Opfer eines Badeunfalls wurde.. Im April 1929 verließ die Familie Caesar endgültig Vechta, sie wohnte dann bis April 1931 in Wiesbaden und zog später nach Thann im Elsaß. Im Jahre 1941 heiratete die Tochter Margarethe den Münchener Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneider, die Schwester Mathilde heiratete nach Karlsruhe. Der Vater starb 1945 in der Internierung in Belfort, die Mutter zog zunächst nach Mülhausen und dann 1955 nach München, wo sie 1962 verstarb. Margarethe Gritschneider war erstmals wieder 1967 in Vechta, das sie seit dem Fortzug im Jahre 1929 nicht vergessen und über die Urkunden aus dem Besitz des Vaters immer wieder sich vor Augen gestellt hatte. Diese Urkunden waren in einem einfachen Karton über Wiesbaden zum Elsaß gewandert und hatten alle Kriegswirren und Plünderungen überstanden. Sie bilden heute das Vechta-Archiv im Hause des Münchener Rechtsanwalts Dr. Otto Gritschneider.

Sitte und Brauch im Wechsel des Jahres

Das Pfingstfest

VON FRANZ KRAMER

Id geschach up eyenen Pynxtedach,
Dat man de Woelde unde Felde sach
Grone stahn mit Loff unde Gras,
Und mannich Vogel frolich was
Mit Sange in Haghen unde up Bomen,
De Krüde sproten unde de Blomen;
De woll röken hier unde dar;
De Dach was schone, dat Weder klar.

Anfang des niederdeutschen Tierepos „Reincke de Vos“
Lübeck 1498

Mitten in der Zeit des sprossenden Grüns klingt nach den Tagen der Osterfreuden und des Allelujagesangs, fünfzig Tage nach Ostern, noch einmal ein brausender Jubelgesang auf im Introitus des Pfingsttages: „Der Geist des Herrn erfüllt den Erdkreis, Alleluja. Er, der das All zusammenhält, kennt jede Sprache, Alluluja!“ — Worte aus dem Buche der Weisheit.

Fünfzig Tage nach dem Passahfest feierte das jüdische Volk Pfingsten als Dank für die neue, von Gott geschenkte Ernte, das „Fest des Erstlingsgetreides“, verknüpft mit dem Gedenken an die Verkündigung des Gottesgesetzes auf dem Berge Sinai (Funde von Qumran). Fünfzig Tage nach seiner Auferstehung vollendete Christus sein Erlösungswerk durch die Sendung des Heiligen Geistes.

Die erste christliche Pfingsten war Gründungstag der Kirche, die erste sichtbare Kunde von der Ausbreitung über den Kreis der Apostel und Jünger hinaus. Der Tag war wahrscheinlich schon in apostolischer Zeit ein selbständiges Fest. Im 4. Jahrhundert wurde es liturgisch reich ausgestaltet

und neben Ostern zweiter Taufstag. Die Gebete der Vigil und der Pfingst-woche nehmen ähnlich wie zu Ostern immer wieder bezug auf die Taufe, auf die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Hl. Geiste. Ursprünglich waren alle Tage der Pfingstwoche christliche Feiertage (Bestätigung auf dem Konzil zu Mainz im Jahre 813). Erst 1094 legte das Konzil von Konstanz drei Festtage fest. Heute feiern wir zwei Tage; andere Länder kennen nur den Sonntag als Festtag.

Das Brauchtum um das Pfingstfest ist vielgestaltig und reichhaltig gewesen; heute ist vieles vergessen. Im Mittelpunkt steht einmal das Geheimnis des Tages — spielerische Darstellungen aus dem Pfingstgeschehen, die sich im Mittelalter und im Spätmittelalter ausbildeten; zum andern das Brauchtum aus Frühling- und Maienzeit, das sich eng mit Pfingsten verbunden hat.

Die Darstellung des Pfingstwunders im kirchlichen Raum geschah an manchen Orten durch das „Heilige-Geist-Schwingen“; eine hölzerne oder gar eine lebendige Taube wurde bei der Sequenz aus einer Gewölbeöffnung in den Kirchenraum herabgelassen. Als Symbol der „feurigen Zungen“ fielen brennende Wergflocken oder rote Rosenblätter aus der Höhe. Zur Erinnerung an das mächtige Brausen in Jerusalem ertönten Trompeten oder Posaunen im Hochamt. Diese oder ähnliche Darstellungen des Pfingstwunders sind aus dem Südoldenburger Raum nicht bekannt. Hier waren bis vor kurzem am ersten Feiertag Sakramentsprozessionen um die Kirche. An einzelnen Orten werden Birken zu beiden Seiten des Hochaltars aufgestellt. Der an einigen Orten übliche Opfergang (Emstek, Lindern) findet heute nicht mehr statt.

War Pfingsten im jüdischen Volk ursprünglich ein Erntedankfest, so war es in den uralten mythischen Vorstellungen des germanischen Volkes ein Frühlingsfest, ein Maifest zu Ehren der neu erstandenen Natur. Alle Pfingstbräuche aus alter Zeit werden von der Freude über das erwachte Leben und dem Gedanken des Sieges des Sommers über den Winter getragen. Frisch quellende Brunnen wurden geschmückt, sprossende Zweige ins Dorf geholt, Maibäume errichtet, frohe Reigen getanzt, ja Kampfspiele veranstaltet, die an das Winteraustreiben am Sonntag Lätare erinnern. Pfingstbräuche und Maibräuche decken sich in vielen Teilen.

Zur Erinnerung an die Hochzeit Wodans mit der Göttin Freia fanden in manchen Gegenden unserer deutschen Gaue auch um Pfingsten Brautkäufe und Brautläufe statt. Als Überbleibsel dieser Sitte wird das „Mailehen“ angesehen. (Vgl. Jahrbuch 1969, S. 118.) „Das Mailehen ist eine von den Burschen ausgehende Versteigerung oder Verlosung der Mädchen. Auf einem Stein, unter einem Baum, meist unter der Dorflinde, wurde das Lehen ausgerufen oder versteigert, worauf dann das Mädchen dem Burschen für eine bestimmte Zeit zu Lehen gegeben wurde. Jeder Bursche setzte nach der Versteigerung seiner Erwählten, der Maibraut, einen Maibaum oder schmückte ihr Heim mit Maienzweigen“ (Philipp Schmidt).

Um die Zeit der Pfingsten pflegten unsere Vorfahren in heidnischer Zeit einen Wasserkult, um zur Zeit der Schneeschmelze die Flußgötter gütig zu stimmen und Unheil abzuwenden (Regen- und Fruchtbarkeitszauber). An diese Opfer erinnert in bayrischen und schwäbischen Orten noch das „Wasservogelspiel“: Ein Bursche (Wasservogel, Pfingstlummel, in Schwa-

ben Pfingstbutz, im Elsaß Pfingstquak), der mit Schilf und Binsen umflochten ist, wird ins Wasser gestoßen und dreimal untergetaucht. Viele Reime sind überliefert, die bei diesem Spiel gesprochen werden.

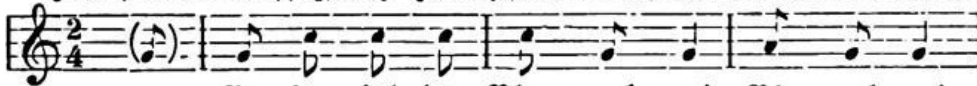
Pfingsten ist komme,
Da freuen sich Alte und Junge.
Wir rufen, wir rufen den Wasservogel:
Wir wissen nicht, wo ist er hingeflogen.
Ist er geflogen über das Ried,
Macht den Fischen das Wasser trüb?
So trüb, so trüb bis auf den Boden.
Da meinet die Mädle, wir sollet sie loben.

(A. M. Rathgeber)

Pfingsten ist das Fest der Hirten; um diese Zeit treiben in den großen Weidegebieten die Bauern die Herde aus. In vielen Gegenden, besonders in Süddeutschland, ist dieser Tag mit eigenen Bräuchen verbunden. Im Schwarzwald treffen sich die Hirtenjungen zum Schellenmarkt, auf dem sie Kuhglocken tauschen. An einzelnen Orten werden in der ausziehenden Herde die erste Kuh oder der erste Stier, an anderen die letzten Tiere mit Grün, Kränzen und Bändern geschmückt, die Pfingstkuh oder der Pfingstochse; das Bekränzen des Viehs sollte es vor Schaden behüten (Abwehrzauber gegen böse Geister). In der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Hannover trieben früher Schlachterburschen, die sich festlich bekränzten, am Donnerstag vor Pfingsten den für die Schlachtung bestimmten Ochsen, mit Blumen an den Hörnern und mit Kränzen geschmückt, den Pfingstochsen, durch die Straßen zum Schlachthaus (Niedersachsen, Jahrgang 4, 5 und 7). Dabei sammelten die Treiber Trinkgelder ein; durch diesen Aufzug sollten die Bewohner zum Kauf eines Pfingstbratens ermuntert werden. Auf den auffallenden Schmuck der Pfingstochsen weisen noch heute die Redensarten hin: „Du häss di rutputzt as'n Pingstoss“, „Hei lurde as'n Pingstoss, wat dao kaomen wull“. In Anikum hieß es von einem großen Kranze: „Dei is so groot, asse wenne vör en Pinsterossen sien sull.“

Am stärksten ist in unserer Heimat die Sitte des Setzens eines Pfingst- oder Maibaumes erhalten geblieben. Auch dieser Brauch hat seinen Ursprung im germanischen Volksglauben; Bäume und Wälder galten unsern Altvordern als Wohnsitz von Schutzgeistern. Es lag daher nahe, daß sie zu gewissen Zeiten heilige Bäume, besonders die Birke, aus dem Wald in das Dorf holten und sie als Schutz vor dem Hause oder in der Dorfmitte aufstellten. Das Gesundheit und Fruchtbarkeit verbürgende Grün der segenträchtigen Zweige (Lebensruten, Abwehr gegen Dämonen) schmückt zu Pfingsten Häuser und Ställe, Arbeitsgerät und Arbeitsstellen, Mühlenflügel und Schiffe, Fahrrad und Auto. In unserer Gegend tragen die Birken, bedingt durch das Klima, zu Beginn des Maimonats nur spärlich Grün; daher ist der grünende Maibaum ursprünglich wohl nicht am 1. Mai, sondern zu Pfingsten ins Dorf geholt worden. Dazu schreibt Heinrich Diers in seinen „Brauchtumsblättern“: „Nu is dat doch so: söökt is to'n 1. Mai in us Land eenerwägens vullwassen Barkenblä! De giff't narrns. To de Tied sünd de Blä erst knapp ut de Knuppen krogen. Un de Barkenbusch, den du denn für den Maiboom bruckst, de lett as'n Struukbessen. Nä, de Maienboom, de

In Vechta unter dem Pflingstkrantz. [Aus: H. M. Sambeth, Oldenb. Volkslieder[sammlung].]



7 Pe-ter zieh den Blau-rod an! Blau-rod an!



Ei, was sagt der Mai, Mai, Mai, ei was sagt der Mai!

2. Der Knabe, der soll stille stehn, stille stehn, ei was sagt der Mai, Mai, Mai! — 3. Das Mädchen, das soll stille stehn. — 4. Sie sollen beide tanzen gehn. — 5. Sie sollen beide wandern gehn. — 6. Sie sollen beide Abschied nehmen.

[Spiel: Die Kinder gehen singend im Kreise, in der Mitte ein Knabe und ein Mädchen. Den Worten des Liedes entsprechend bleibt der Knabe stehen und das Mädchen geht um ihn herum, dann umgekehrt. Sie tanzen miteinander, sie wandern Arm in Arm, sie reichen sich die Hand zum Abschied.]

Oldenburger Musikant, S. 86

mööt to Pingsten sett't weern. Dann erst hefft de Barken dat moi, vull-wassen Gröön."

In den meisten Gemeinden unserer Heimat holen die Burschen Maibäume aus Moor und Wald, stellen sie vor die Häuser der Mädchen und „begießen“ den Baum am andern Tage. Mit dem Setzen des Maibaums ist mancherorts das Stehlen des Baumes verbunden.

In Scharrel grub man am Vorabend des Pflingstfestes die letzte Torfbank, sofern das Torfgraben wegen schlechter Witterung noch nicht beendet war, treppenförmig ab und schmückte die oberste Stufe mit einer Birke; nach den Feiertagen wurde die „Pingstbank“ mit dem Rest der Pütte abgetorft. Das Pflingstfest mit Maibaum und Vogelschießen, wie es die Saterländer in vergangener Zeit gefeiert haben, schildert Dr. Julius Bröring in seinem Werk „Das Saterland“.

Pflingsterblumen sind hierzulande die Pflingstrose, die Päonie (päonia officinalis) und an einigen Orten die weiße Narzisse und der Flieder. Die Päonie ist eine Art Hahnenfußgewächs aus dem Mittelmeergebiet, Asien und Amerika, eine Zierpflanze, dessen breite, leuchtend rote Blüten um Pflingsten aufbrechen.

An den Pflingsttagen fanden in früheren Zeiten vielfach Gemeinschaftsfeiern statt, vor allem die Schützenfeste. Nach Strackerjan-Willoh sind die ältesten Schützenketten im Münsterland in Löningen (1597) und Friesoythe (1660; 1945 abhanden gekommen, 1949 erneuert). In Goldenstedt fand früher das Vogelschießen der Kinder auf dem Meerbusch statt (Heimatblätter 1921, Nr. 6), in Barbel das Pflingstvogelschießen auf der Hülperschen Wiese (etwa bis 1912); noch heute feiern die Barbeler das Pflingstfest in Klosterbusch (Bokelesch).

Pflingsten war auch Termin für allerlei Lieferungen und für Rechnungsablagen von Gilden und Nachbarschaften. Die Nachbarschaften der Stadt Vechta, fünf an der Zahl: Große Straße (Große Nachbarschaft), Kirchstraße, Burgstraße, Klingenhagen und Mühlenstraße — versammelten sich am Sonntag vor dem Fest in dem Hause eines Mitgliedes zur Rechnungsablage,

die vom Magistrat der Stadt überprüft wurde. Der Abrechnungstag zu Pfingsten war so eingebürgert, daß die Nachbarschaften davon den Namen Pfingsten erhielten und in den alten Protokollbüchern so genannt werden. Nach der Rechnungsablage gab es Bier und Branntwein; den Schluß bildete der Reigen unter dem Pfingstkranz (Näheres in meinem Artikel „Nachbar“ und „Nachbarschaften“ in Vechta, Heimatkalender 1954).

Die Pfingsttage in Vechta gehören zu meinen liebsten Jugenderinnerungen. Damals fehlten noch die lauten, weit ausholenden Fahrten: Die Familien gingen ins Grüne über Falkenrott, der Lusewiske und der Schollage zur Fellage oder nach Daren mit seinem Maiblumenflor unter den Bäumen oder über Marienhain und dem Hungrigen Wulf zum Tonnenmoor oder gar zum Doven Dirk und weiter nach Vor dem Moore oder durch den Immentun nach Welppe und Füchtel. Die Familie war noch weitgehend zusammen — und so ist es sicher in den Jahrhunderten vorher auch gewesen, als der Gedanke der Nachbarschaft, bedingt durch Not und Tod, Freude und Feier, innerhalb der Stadt lebendig war. Ich habe in meiner Jugendzeit noch von Verpflichtungen aus den alten Organisationen erfahren. Einzelne Nachbarschaften kamen zu Besprechungen zusammen, man sprach von alten Grundstücken, die einmal Besitz von Nachbarschaften gewesen waren (die Bleiche an der Piske und beim Krankenhaus). Im Volke tief verwurzelt war der Gedanke der Betstunden beim Vierzigstündigen und Ewigen Gebet, das „Doenanseggen“ innerhalb der Nachbarschaft durch zwei Mädchen, das Stellen von Licht- und Sargträgern bei Beerdigungen, das Abbrennen der Osterfeuer im Raum der alten Nachbarschaften und vor allem der Pfingstkranz in den einzelnen Straßen.

Von Rechnungsablagen habe ich nichts mehr bemerkt, wohl aber von dem Gesang unter dem Pfingstkranz. An verschiedenen Stellen der Stadt, ursprünglich der fünf Nachbarschaften, hingen über der Straße die Kränze, gewunden aus den schönsten Blumen zu einer Glockenform, in ihrer Mitte als Klöppel blutigrote Pfingstrosen. Die Jugend begann am Nachmittag mit dem Gesang, im Dämmern waren die Alten dabei. Wir sangen die Lieder „Peter zieht den Brautrock an“, ein echtes Maientanzlied, „Ein Bauer fuhr ins Holz“, sicher kein ursprüngliches Pfingstlied, den Wechselgesang „Guter Freund, ich frage dich“, ein altes Zähl lied, auch Lied auf der Lambertifeier in Münster¹⁾, und „Jammer, Jammer über Jammer“, das besonders auf der Kl. Kirchstraße, dem Klingenhagen, der Mühlenstraße und der Burgstraße erklang. Strackerjan-Willoh berichtet noch von den Liedern „Heute wollen wir Hafer mähen“ und „Junfer Liesken treckt de Schullern up“, zwei Lieder, an die sich mein Vater noch erinnern konnte.

Auf dem Marktplatz in Vechta standen abseits vom Pfingstkranz die alte Stadtpumpe, die Ulmen, rundum die alten Häuser. Weithin klangen die Lieder durch die dunklen Straßen in die Nacht hinein — ja, der Pfingstkranz war fest verankert im Bewußtsein der Vechtaer. Noch nach dem 2. Weltkrieg wurde unter dem Pfingstkranz in Vechta gesungen. Seit einigen Jahren hat die Hast und das Rennen Ruhe und Stille von den Straßen verbannt und dem sinnigen Spiel und Singen keinen Raum mehr gelassen. 1969 hingen noch Kränze auf der Kronenstraße und in der Bauerschaft Hagen, 1970 in der Bauerschaft Stukenborg; eine zentrale Bedeutung im Ablauf der Pfingstfeiertage in Vechta hat der Brauch nicht mehr.



Zeichnung: Josef Gieschen

Entnommen aus: *Heimatland*. Herausgegeben für die katholischen Schulen Oldenburgs. 3., neubearbeitete Auflage. Verlag Aschendorff, Münster i. W., 1963.

Der Reigen unter dem Pfingstkranz ist ein sichtbarer Ausdruck der Freude über den Mai. Soweit ich feststellen kann, ähnelt dem Brauch der „Pingstenkranz“ in Oelde am meisten. Mir liegt ein Bericht aus dem Jahre 1908 vor. Vier Wochen vor Pfingsten beginnen die Buben mit dem Einsammeln des Pingstenkranzpfenning. Der Pingstenkranz besteht aus $1\frac{1}{2}$ m langen Holzständen, die zur Pyramide zusammengestellt und mit Laub, Blumen und Fähnchen geschmückt und am Nachmittag an bestimmten Stellen der Stadt aufgestellt werden. Die Kinder beginnen am Nachmittag mit dem Reigen um den Pingstenkranz, am Abend kommen die Älteren. Abwechselnd werden Kirchen- und Volkslieder gesungen. Die Volkslieder sind zumeist Spiellieder, deren Handlung sich unter dem Kranz abwickelt, u. a. „O Buer, wat kost ju Hai?“, „O Bauer, hast du Geld?“, „Kraup Fösken düer den Taun“, bei diesem Lied löst sich der Reigen auf, bildet eine Kette, die durch mehrere Straßen zieht und dann zum Pingstenkranz zurückkehrt. Interessant ist, daß in Oelde auch das Lied „Guter Freund, ich frage dich“ gesungen wird. Ob der Brauch noch heute lebendig ist, konnte ich nicht feststellen. Auch an anderen Orten wurden früher Kränze zum Fest gebunden. So banden die Mädchen in der Gemeinde Dinklage bei der Pfingstfeier der

Bauern zwei große Kränze. Am Montag wurde dem Bauern, bei dem das Fest stattfand, der Montagskranz überbracht. Am Dienstag kamen auch die Kötter und Häusler und geladene Gäste. Für seine Mühewaltung erhielt der Wirt den zweiten Ehrenkranz (nach Strackerjan-Willoh).

Freude über den Mai spricht auch aus ähnlichen Bräuchen in Norddeutschland, so Pingstbrut (Hawixbeck, Lüdinghausen), Pfiingsttanz (Braunschweig), Pfiingstbier (Solling).

Pfiingsten hat ein wechselndes Datum; darum ist der Tag in der volkstümlichen Wettervorhersage kaum als Lostag anzusehen; dennoch gibt es für dieses Fest Wetter- und Bauernsprüche; sie hängen durchweg mit dem allgemeinen Wetterspruch für den Monat Juni zusammen:

Ist der Juni feucht und warm,
Macht er nicht den Bauern arm.

Folgende Bauernsprüche führe ich an: Nasse Pfiingsten (Regen für die Sommersaat), fette Weihnachten. Die Pfiingsten naß, wünsch dir was. Pfiingstregen gibt Weinsegen. Pfiingstregen — großer Segen. Auf helle Pfiingsten folgen magere, dürre Weihnachten. Erdbeeren um Pfiingsten deutet auf ein gutes Weinjahr. Vorsichtigen gilt das Wort:

Bis Pfiingsten laß den Pelz nicht fahren,
Nach Pfiingsten ist's gut, ihn bewahren.

Was wundert's uns, wenn die Volksweisheit auch anders spricht!

Pfiingstregen, die tun selten gut,
Diese Lehre faß mit Mut (17. Jahrh.).

Wenn's Pfiingsten regnet, regnet's die ganze Ernte dahin.

1) Auf dem im Kriege zerstörten Lambertusbrunnen in Münster stand das Lied mit dem Anfang: „Guter Freund, ich frage dir“.

Literatur:

- 1) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 10 Bände, Band VI, Berlin und Leipzig 1934/35.
- 2) Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 2. Aufl., Stuttgart 1955.
- 3) Deutsches Sprichwörter-Lexikon, herausgegeben von Karl Fr. Wilh. Wander, 3. Band, Leipzig 1873.
- 4) Lexikon für Theologie und Kirche, 8. Band, Freiburg 1963.
- 5) Wetzler und Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., 9. Band, Freiburg 1895.
- 6) Niedersachsen Zeitschrift, Jahrgang 4 (1898/99), Jahrgang 5 (1899/00), Jahrgang 7 (1902).
- 7) Bäcker Jakob, Oelde, Der Pingstenkranz, Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde, 5. Jahrgang 1908, 2. Heft.
- 8) Bröring Dr. Julius, Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild, Oldenburg I. (1897), II. (1901).
- 9) Diers Heinrich, Brauchtumsblätter, Folge 1: Der Maibaum, Oldenburg o. J.
- 10) Fehrle Eugen, Feste und Volksbräuche im Jahreslauf europäischer Völker, Kassel 1955.
- 11) Henrichs Norbert, Kult und Brauchtum im Kirchenjahr, Düsseldorf 1967.
- 12) Jöde-Sambeth, Oldenburger Musikant, Münster 1931.
- 13) Kramer Franz, Unter dem Pfiingstkranz in Vechta, Heimatblätter 1922, Nr. 6, und Heimatland, Lesebuch, Münster 1961.
- 14) Kramer Franz, „Nachbar“ und „Nachbarschaft“ in Vechta, Heimatkalender 1954.
- 15) Kramer Franz, Pfiingsten, das liebliche Fest, Oldenburgische Volkszeitung 24. 5. 1958.
- 16) Mannhardt Wilhelm, Wald- und Feldkulte, 2. Aufl., 1. Band, Berlin 1904.
- 17) Rathgeber Alphons M., Im Schatten des Dorfkirchleins, Kempten 1923.
- 18) Satori Paul, Sitte und Brauch, 3. Band, Leipzig 1914.
- 19) Schmidt Philipp, Volkskundliche Plaudereien, Bonn 1941.
- 20) Strackerjan-Willoh, Aberglauben und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. erw. Aufl., 2. Band, Oldenburg 1909.

Schifffahrt und Holzflößen auf der Hase

VON GEORG WARNKING

Vor mehr als 100 Jahren wurde die Hase schon als Schifffahrtsweg benutzt. Besonders zwei Wirtschaftszweige machten es nötig. Im Hasegebiet fand man große Mengen Raseneisenerz (Ortstein). Dieses wurde in den Hase-niederungen gebrochen, behauen und als Bausteine benutzt. So hat man beim Bau der Vituskirche und der Kirchhofsmauer in Löningen sehr viele davon benutzt. Bei der Renovierung dieser Kirche in den Jahren 1968/69, als man den Verputz an der Innenseite abschlug, kamen große Blöcke davon etwa bis zur Größe 100×80 cm zum Vorschein. Ein großer Teil des Raseneisenerzes wurde auf Schiffe verladen und nach Meppen gebracht, wo es geschmolzen wurde.

Einen breiteren Raum nahm aber das Holzflößen ein. Die hiesigen Holz-händler verkauften sehr viel Bauholz nach Papenburg, wo es zum Schiffbau verwendet wurde. Die beste Transportmöglichkeit war das Flößen des Holzes. Als Händler aus dieser Zeit sind ein Diekhaus aus Essen und Winkler und Käter aus Löningen bekannt. Diese stellten die Flöße zu-sammen und ließen sie die Hase hinunter nach Meppen und dann über die Ems nach Papenburg gleiten. Die Anlieger der Hase waren mit dem Flößen nicht einverstanden, da dadurch viele Schäden an Brücken und Ufern ent-standen. Sie verlangten Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung dieser Schäden. Die erste Beschwerde kam aus dem Raum Bunnen. Im Jahre 1846 schrieben die Anlieger an das Amt: Die Arbeiter, die auf der Hase Zimmerholz flößen, trinken zuviel Branntwein und sind unvorsichtig. Die Ufer werden beschädigt, bei den vielen Brücken leiden die Pfähle durch Erschütterungen, und es entstehen den Besitzern, die ohnehin die Brücken schon bauen und unterhalten müssen, große Kosten. Es möchten deshalb Vor-kehrungen getroffen werden, namentlich dahin, daß kein Holzfloß die Brük-ken passieren darf, ohne daß der Fahrer des Floßes vor der Brücke anhalte und sich bei einem amtsseitig bestellten Bewohner in der Nähe melde. Der habe darauf zu achten, daß das Floß durchgeführt werde, ohne die Ständer zu be-rühren. Ein Nichtbefolgen soll mit Brüche bestraft werden. Das Amt möge entsprechende Bekanntmachung erlassen und die Warnungstafeln aufstellen lassen, daß jeder anhalten müsse. Da aber billigerweise weder dem Brücken-besitzer noch dem Anwohner zugemutet werden könne, die fragliche Auf-sicht unentgeltlich zu führen, so dürfe es angemessen erscheinen, für jedes Floß den Brückenbesitzern eine kleine Abgabe zu entrichten. Es kämen dafür folgende Brücken in Frage: die der Wiek Essen, die von Ahausen, Grüß-brücke, Westernbrücke, Osterbrücke, die von Bokah, Wulfsbrücke, die Böener Interessentenbrücke, die der Wiek Löningen, Münzebrocksbrücke, Raters Brücke, Werwer, Evenkamper und Düenkamper Brücke.

Wenn bei jeder Brücke 1 Grote gezahlt werde für die Aufsicht, so betrage das für jedes Floß auf der langen Reise 14 Grote. Das wäre im Verhältnis zum Werte des Holzes unbedeutend.

In der Antwort stellt das Amt nicht in Abrede, daß für die Besitzer der fraglichen Brücken das unvorsichtige Passieren derselben mit Flößen manche Nachteile herbeiführe, habe auch nichts dagegen, daß das Durch-



fahren durch die Brücken unter Kontrolle gesetzt werde. Da die Hase aber eine zu jedermanns Gebrauche offene Wasserstraße sei, und man dem Handel so wenig Hindernisse als möglich in den Weg legen dürfte, so ist das Amt gegen den Vorschlag des Brückengeldes, das einem Wasserzoll gleichkomme. Außerdem seien 14 Grote auf dieser Strecke zu hoch, da jedes einzelne Floß klein sei.

Schon zur Münsterschen Zeit habe man über die Schiffbarmachung der Hase gesprochen und dabei an die Erweiterung der Brückenjoche gedacht. Für die Schifffahrt auf der Hase seien die Brücken zwar ein Hindernis, noch mehr aber der Mangel an Leinpfaden. Dabei müsse alles Holz am Ufer auf eine gewisse Breite weggeschafft werden.

Das Amt hielt nun Versammlungen mit den Bauernvögten ab, die erste in Bunnan am 29. 12. 1846. Das Protokoll darüber lautet: Sie halten die Einrichtung für zweckmäßig, zweifeln aber auch nicht daran, daß alle Interessenten der Brücken mit ihnen übereinstimmen, eine kleine Abgabe bei jeder Brücke zu erheben. Etwa 1 Groten oder — wie darauf amtsseitig vorgeschlagen wird wegen der Menge der Brücken — einen halben Groten und zwar zur Vergütung der fraglichen Aufseher sei tragbar, worauf seitens des Amtes ihnen bemerkbar gemacht wird, daß das noch einer Erlaubnis seitens der Regierung bedürfe. Die Comparenten sind der Ansicht, auch ohne eine Abgabe müsse es durchführbar sein. Die Kosten der Warnungstafeln könnten von den Interessenten getragen werden und die Aufsichtsführenden könnten ja auch von andern gemeinsamen Lasten befreit werden.

Der Bauernvogt Meyer in Bunnan erklärt, auch aus Märschendorf kämen Flöße, und deshalb müsse man schon bei der Brücke auf Gut Lage anfangen. Man einigt sich dann dahin, daß an drei Stellen Gebühren erhoben werden sollten, in Ahausen, Bunnan und Löningen. Es wurden dann als Aufseher bestimmt: Zeller Rode für Wulfsbrücke, Zeller Hengemühle für die Böener Interessenten Brücke, Bürgermeister Lewe für die Wiekbrücke in Löningen, Dr. Münzebrock für seine Brücke, Zeller Haaring für Raters Brücke, Zeller Rolfsjans für Werwer Brücke, Zeller Diekwessels für Evenkamper Brücke. — Eine weitere Versammlung fand in Essen statt. Hier war es Diekhaus, der sehr viel Holz nach Papenburg flößte. Derselbe wollte wohl eine Gebühr zahlen. Im Raum Essen kamen als Besitzer der Brücken in Frage: Brücke Gut Lage — Freiherr von Rössing; Addruper Brücke — Hermann Rolffs; Beverner Brücke — Zeller Niehe; Pollen Brücke — Zeller Polle und Thole; Wiek Essen Brücke — Zeller Wiek; Osteressener Brücke — Zeller Vössing; Bauerschaftsbrücke Osteressen — Zeller Vaermann; Ostendorfs Brücke — Zeller Ostendorf; Ahauser Brücke — Zeller Jans Gravenhorst; Große Brockhagen Brücke — Zeller Brockhage.

Alle Bauerschaften waren mit der Hebung einer Gebühr einverstanden. Ob und wie lange die Gebühr gehoben wurde, steht nicht fest. Mit der Verbesserung der Straßen wurde das Flößen weniger.

Trotzdem hat es noch weiter Schwierigkeiten gegeben, da die Anlieger das Flößen oft verhinderten. So mußte der Zeller Wielage mit 10 Rthlr. Brüche bedroht werden, wenn er den Zimmermeister Käter nicht durchflößen ließe. Auch andere machten Schwierigkeiten. Das Amt erklärte aber, die Hase sei ein öffentlicher Fluß, keiner dürfe die Schifffahrt hindern. Entstandener Schaden müsse natürlich den Anliegern ersetzt werden.



Erste Station: Jesus im Garten Gethsemane. Das Stationsbild steht jetzt an der Grenze zum Haus Kreuzweg Nr. 1, an der Gabelung Oyther Straße/Kreuzweg. Die oben gezeigte Bildtafel ist nicht mehr die ursprüngliche, sie ist vermutlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erneuert worden. — Das heute an dieser Stelle vorhandene Stationsbild ist eine Nachschöpfung von Joh. Calvelage aus Dinklage, angefertigt im Jahre 1952 und gestiftet von der Vechtaer Kolping-Familie und dem St.-Georgs-Verein, wie aus einer Inschrift auf der Rückseite hervorgeht. Auf dem jetzigen Bild trägt der Engel einen Kelch in seinen Händen, den er Jesus darreicht.

Fotos: Archiv des Museumsdorfes

Der alte Franziskaner-Kreuzweg zu Vechta

VON HANS SCHLOMER

Fragt man heutzutage einen jüngeren Einwohner der Kreisstadt Vechta, ob er sagen könne, wie man zu dem alten Franziskaner-Kreuzweg komme, so muß man damit rechnen, ein ungläubiges Kopfschütteln bei seinem Gesprächspartner auszulösen: „Davon habe ich noch nie etwas gehört!“ Ähnlich kann es einem ergehen, wenn man nach der Franziskaner-Kirche fragt. Wie die Erfahrung mehr als einmal bewiesen hat, wissen auch in diesem Fall nur wenige der jüngeren Zeitgenossen, daß damit die „Klosterkirche“ gegenüber dem St.-Marien-Hospital in der Nähe des Gefängnisses gemeint ist. Und dabei haben beide Einrichtungen, die alte Franziskaner-Kirche und der von den Franziskaner-Patres wohl um 1700 errichtete „Kreuzweg“ einmal im Leben des ganzen Münsterlandes eine bedeutende Rolle gespielt. Es ist nur zu begrüßen, daß der Rat der Stadt Vechta vor einiger Zeit sich dazu entschlossen hat, den neu geschaffenen Platz vor der Kloster-

kirche und dem Marien-Hospital mit dem zutreffenden und historisch richtigen Namen „Franziskaner-Platz“ zu bewidmen, wie es in der Amtssprache heißt.

Wenn auch dieser jetzt durch Abbruch einer früheren Volksschule neu geschaffene Platz vor dem schönen Portal der alten Klosterkirche hauptsächlich als Parkplatz für die Innenstadt dienen muß, so hat der Heimatfreund doch die Genugtuung, daß hier für den fremden Besucher ein deutlicher Hinweis auf die einstige Klosterkirche der Franziskaner-Patres gegeben wird, die vor rund 250 Jahren nach dem Vorbild von anderen Kirchen dieses Ordens in der Stadt Münster hier in Vechta errichtet wurde, wo die Franziskaner seit 1642 im Bereich des mittelalterlichen „Süster“-Hauses oder Kloster Marienthal ansässig wurden. Seit der Säkularisation war das Kloster zur Auflösung bestimmt. Es fiel später an den oldenburgischen Staat, dessen Großherzöge daraus ab 1816 ein Gefängnis machten und die damit verbundene Kirche zunächst als Gefängniskirche bestimmten, später aber für die evangelische und katholische Gemeinde als sog. Simultan-Kirche zur Verfügung stellten. Als solche dient sie auch heute noch nach einem bestimmten Zeitplan beiden Konfessionen für ihre Gottesdienste. In früheren Jahren stand sie auch noch dem von Franziskanern errichteten Gymnasium Antonianum als Kirche bei besonders feierlichen Anlässen zur Verfügung. Seitdem aber die Schülerzahl sich der Tausender-Grenze genähert hat und der Festgottesdienst am Antoniustag (13. Juni) in den Räumen der Schule selbst stattfinden kann, benutzt die katholische Studentengemeinde den vor einigen Jahren glücklich restaurierten Kirchbau für ihre feierlichen Gottesdienste.

Mit Kloster und Kirche der Franziskaner auf das engste verbunden ist der alte, nur sieben „Stationen“ zählende „Kreuzweg“, der sich über eine Wegesstrecke von rund 1000 Metern im Norden der Stadt Vechta erstreckt, entlang einem Weg, der von der Bremer Straße in nördlicher Richtung bis zum weitbekannten „Stoppelmarkt“ auf der alten Westerheide führt, wo sich alljährlich Mitte August das ganze Oldenburger Münsterland trifft, eben zur Feier des „Stoppelmarktes“, dessen Anfänge bis in das Mittelalter zurückgehen. Früher hieß dieser Richtweg nach seinem Ziel-punkt auch „Stoppelmarktsweg“, — erst vor einigen Jahren wurde die Umbenennung in „Kreuzweg“ vorgenommen. Dieser Name wurde gewählt, weil sich entlang seiner Ost- und Westseite die schon erwähnten sieben Stationen eines Kreuzwegs finden, die ihren krönenden Abschluß erhalten in dem wohl acht Meter hohen Kreuz mit leuchtend weißem Korpus auf der Anhöhe im Esch, rund 200 Meter vor dem südlichen Rand des „Stoppelmarktes“. Von hier aus hat man bei gutem Wetter eine gute Fernsicht bis zu den umliegenden Kirchtürmen von Vechta, Oythe, Bakum, Lutten, Lohne und Dinklage.

Nach alter Vechtaer Überlieferung bestand früher etwas weiter nördlich die Richtstätte, wo der Scharfrichter seines schauerlichen Amtes waltete, — und wo mancher Kopf im Laufe der Jahrhunderte in den Sand gerollt sein mag, — fürwahr fast eine „Schädelstätte“, wie sie in den Evangelien beschrieben wird. Ob diese örtlichen Zusammenhänge einstens den Ausschlag gegeben haben mögen dafür, daß man hier ein großes, weithin



Zweite Station: Jesus wird von Judas verraten und gefangen genommen. Die Station befindet sich auf dem Grundstück Kreuzweg Nr. 12; sie wurde gestiftet von den Besuchern der Sonntags-Messe in der Franziskaner-Klosterkirche.

sichtbares Kreuz errichtete und auf dem Weg von der Stadtgrenze dorthin später die sieben Bildstöcke oder Stationen eines Kreuzweges?

Wir wissen nichts genaues über die Zeit vor 1700 etwa, — allerdings gab es schon im Mittelalter eine Kreuzkapelle außerhalb der Mauern der Stadt Vechta — und der Altmeister der heimatischen Kirchengeschichte, der frühere Vechtaer Strafanstaltsgeistliche Karl Willoh hat im III. Band seiner fünfbändigen „Geschichte der kath. Pfarreien im Herzogtum Oldenburg“ verschiedene Hinweise auf diese „Capell s. crucis vor der Vechte“, wie sie 1561 genannt wird, gesammelt und ausgewertet. Über den Standort weiß er allerdings nichts Bestimmtes mitzuteilen, außer daß die Kapellenstätte nach einem Bericht des Magistrats aus dem Jahre 1589 zu einem Garten umgeschaffen worden sein soll. Willoh neigt zu der Auffassung, daß diese alte Kapelle wohl in der Zeit, als in Vechta das evangelisch-lutherische Bekenntnis vorherrschte, also zwischen 1543 und 1613, irgendwann untergegangen beziehungsweise an die Pfarrkirche verlegt sein dürfte, wo wir nach dem Dreißigjährigen Krieg an der Südseite eine Kreuzkapelle antreffen, die später von Pastor Steding renoviert und wohl auch erweitert wurde, — das geschah in den Jahren 1715—19. Da Pastor Steding in einem alten Kruzifix, welches bisher unbeachtet an der Südwand der Kirche gehangen hatte, Partikel vom Kreuz Jesu gefunden zu haben glaubte — und eine noch heute erhaltene, aus dem Mittelalter stammende steinerne Inschrift dies auch zu bezeugen schien, entwickelte sich im Zusammenhang mit dieser Kreuz-Reliquie und der Kapelle alsbald eine intensive Kreuz-

verehrung, zumal für diese Kapelle später eine eigene Vikarie „ad Sanctam Crucem“ errichtet wurde, deren Inhaber an allen Freitagen u. a. nach der Feier der hl. Messe die Litanei vom Leiden Christi oder Namen Jesu beten mußte. Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß in Vechta die Verehrung des hl. Kreuzes eine besondere Rolle spielte im Leben der Gläubigen, die besonders seit 1715 in hellen Scharen zu dem von Pastor Steding restaurierten Kreuz strömten, wobei alsbald auch Wunderheilungen geschehen sein sollen, worüber ein Geheilter vor dem Notar Brockmann eine Aussage an Eides statt abzugeben, sich bereit erklärte.

Von einer weiteren besonderen Form der Kreuzverehrung in Vechta erfahren wir anläßlich der Dekanats-Visitation im Jahre 1696. Danach wird außer den Prozessionen zu Himmelfahrt, Fronleichnam und den Bittgängen an den drei Bittagen vor Christi Himmelfahrt, am Karfreitag nach dem Mittagessen eine Prozession zum hl. Kreuz abgehalten. Wo dieses Kreuz gestanden haben mag, geht aus den Angaben bei Willoh (Bd. III S. 126) nicht weiter hervor — wir erfahren allerdings drei Seiten weiter, daß bei der Visitation von 1711 vermerkt wird: „Vor der Stadt stehen sieben Stationen mit einem Kreuze.“

Hierin erblicken wir den ersten sicheren Beleg für die Existenz des heute noch vorhandenen Kreuzweges zu sieben Stationen am Wege zum Stoppelmarkt, wo auch heute noch ein Kreuz steht, wie wir oben geschildert haben. Ob die 1696 erwähnte Prozession dieses Kreuz zum Ziel hatte, können wir zwar mit letzter Sicherheit nicht sagen, halten es aber für sehr wahrscheinlich, zumal auch bereits 1696 berichtet wird, daß man am Dienstag vor Himmelfahrt in Prozession zu der heute noch vorhandenen „Nordkapelle“ ziehe, die ebenfalls am Wege nach dem Stoppelmarkt lag, vielleicht 500 Meter südlich vor dem Kreuz, welches auch heute noch den Abschluß des Sieben-Stationen-Kreuzweges bildet. Eine dieser Stationen steht übrigens, wie wir noch sehen werden, unmittelbar neben der „Nordkapelle“, wo auch heute noch am Dienstag in der Bittwoche die Prozession vorbeiführt.

Bekanntlich ist der fromme Brauch, die verschiedenen Stationen des Leidensweges unseres Herrn und Heilandes bildlich darzustellen und sie in frommer Absicht zum Gedenken an das bittere Leiden und Sterben Jesu regelmäßig, besonders aber in der Karwoche zu besuchen, von den Franziskanern schon teilweise im Mittelalter eingeführt worden. Da dem Orden des hl. Franziskus seit dem 14. Jahrhundert die Betreuung der heiligen Stätten in Jerusalem, Bethlehem und Nazareth übertragen worden war, erhielten die Franziskaner das Privileg, überall an ihren Wirkungsstätten oder wo es sonst angemessen erscheinen mochte, Kreuzwege zu errichten, die vielfach mit bedeutenden Ablässen verbunden waren — und somit im Laufe der Zeit viel frommes Volk anzogen. So muß es auch in Vechta zugegangen sein, obwohl wir aus der Frühzeit dieses Kreuzweges keine weiteren Belege haben.

Unser Gewährsmann, K. Willoh, weiß auch erst im Zusammenhang mit Vorgängen um den Vechtaer Kreuzweg in den Jahren nach 1770 nähere Einzelheiten u. a. zu berichten: „Noch stehen am Stoppelmarktsweg die



Dritte Station: Jesus wird geißelt. Das Stationsbild steht auf dem Grundstück Kreuzweg Nr. 32 an der Westseite der alten Feldkapelle. Bei der Neufassung hat Joh. Calvelage auf die Säule verzichtet.

aus der Zeit der Franziskaner stammenden Stationsbilder. Von der dorthin geführten Karfreitagsprozession hat man von jeher viel zu erzählen gewußt. Will man gegenwärtig auch nicht alle Veranstaltungen, die dabei getroffen wurden, billigen, so muß man doch sagen: die Absicht der Mönche war gut und der Erfolg geradezu großartig.

Eine Hauptanziehungskraft bei der Karfreitagsprozession bildete die Darstellung des kreuztragenden Heilandes, des Simon von Cyrene, mehrerer Juden, der römischen Soldaten usw. durch verkleidete Personen. Der Gesang wurde von Studenten des Gymnasiums besorgt. Bei den einzelnen Stationen mußten eigens kostümierte Knaben und Mädchen Gedichte — oftmals lateinische carmina — deklamieren, wie es auch bei der von den Franziskanern betreuten Himmelfahrts-Prozession zeitweise üblich war.

Etwas Theatralisches möge das Ganze wohl an sich gehabt haben, meint Willoh abschließend, aber zur Hebung der Volksfrömmigkeit hätten diese dramatisch gestalteten Karfreitags-Prozessionen, die wir auch aus anderen Gegenden Deutschlands kennen, damals wesentlich beigetragen. Nicht umsonst sei das gläubige Volk zu Tausenden bei Wind und Wetter, oft unter erheblichen Unkosten, alljährlich am Karfreitag nach Vechta geströmt, um dieser feierlichen Prozession mit dem reichen barocken Schaugepränge beizuwohnen, wie es dem Geschmack jener glaubensfrohen Zeit entsprach.

Da kam im Jahre 1771 vom Münsterschen Generalvikar eine Verfügung, die hinfort jedes Schaugepränge bei der Karfreitags-Prozession verbot. Die Vechtaer Franziskaner seien darüber so empört gewesen, daß sie ihre Schüler hinfort überhaupt abzogen und nicht mehr singen ließen. Ähnliche Verbote erfolgten damals auch in anderen Gegenden Deutschlands — und Willoh verweist darauf, daß bereits im Jahre 1770 das heute noch weltberühmte Oberammergauer Passions-Spiel habe ausfallen müssen.

Die Folgen des vom Geiste kalten Rationalismus und angeblich fortschrittlicher Aufklärung diktierten Verbots zeigten sich alsbald in erschreckender Weise. Von Jahr zu Jahr wurde die Beteiligung geringer — und sollte die Prozession nicht zu einem Schatten ihres früheren Glanzes herabsinken, dann mußte etwas unternommen werden zur Wiederbelebung eines beim Volk so beliebten Brauchtums.

Dieser Ansicht war auch der tatkräftige Vechtaer Pastor Schweers, der sich im Jahre 1780 in einem ausführlichen Schreiben an das Generalvikariat nach Münster wandte und darlegte, daß seit der Verfügung von 1771 „der Eifer der Leute, die oft weither zu dieser Prozession gekommen seien, merklich nachgelassen habe.“ Daran knüpfte der eifrige Seelsorger die Bitte, es möchte doch wieder erlaubt werden, „den kreuztragenden Heiland, den Simon von Cyrene nebst einem oder mehreren Juden durch verkleidete Personen bei der Karfreitags-Prozession darstellen zu lassen.“ Der Generalvikar Tautphäus entwortete, derlei Verkleidungen und Vorstellungen gehörten auf das Theater und schickten sich nicht für gottesdienstliche Feiern. Darum seien sie auch in Rom sowie in ganz Italien und ganz Deutschland verboten. Wenn Pastor Schweers in seinem Bittgesuch bemerkt habe, daß die von ihm gewünschten Verkleidungen an anderen Orten erlaubt worden seien, so müsse er als Generalvikar darauf hinweisen, daß dies für die Diözese Münster nicht zuträfe. Er habe dazu niemals seine Einwilligung gegeben und verbiete auch jetzt noch ausdrücklich jedwede Schaustellung bei kirchlichen Feierlichkeiten.

Damit war Schweers endgültig in Münster abgewiesen worden. Die Karfreitagprozession zu dem alten Kreuzweg blieb zwar bestehen, aber die frühere Anziehungskraft hatte sie verloren, seitdem von Münster jenes rigorose Verbot ergangen war.

Wenn in den folgenden Jahren das Volk dennoch zahlreich zur Prozession kam, so lag das nach der Meinung Willohs ausschließlich daran, daß die Franziskaner beim einfachen Volk ungemein beliebt gewesen seien — und daher immer großen Zulauf hatten, wie es aus anderem Anlaß ja auch für die Passions-Andachten in der Klosterkirche bezeugt ist. Ein Versuch, die althergebrachten dramatischen Darstellungen wieder einzuführen, scheint nicht gemacht worden zu sein, wie unser Gewährsmann abschließend feststellt. (Bd. III S. 305/6)

Indessen erfahren wir an anderer Stelle (a. a. O. S. 141), daß auch nach Auflösung des Klosters und nach dem Tode des letzten, in Vechta verbliebenen Franziskaners alle Jahre am Karfreitag weiterhin eine Prozession zu den alten Stationen am Wege zum Stoppelmarkt gezogen sein muß, denn erst 1876 wurde der neue Kreuzweg auf dem Friedhof eingeweiht, wie Pastor Schröder (1857—85) im Lagerbuch der St.-Georgs-Kirche vermerkt.



Vierte Station: Jesus wird von den Soldaten gequält und verspottet. Stationsbild auf dem Grundstück Kreuzweg 50. Die untere Hälfte des Bildes ist verloren. Bei seiner Nachschöpfung hat Joh. Calvelage das Motiv in seinen Grundzügen beibehalten, dem Soldaten aber, der hinter Jesus steht, einen dicken und längeren Knüppel zugelegt. Gestiftet von der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Hagen bei Vechta.

Seitdem geht die Karfreitagsprozession zum neuen Friedhof, statt wie bisher zu den sieben Stationen am Stoppelmarktweg, den die Franziskaner errichtet hatten.

Auch aus anderen Gemeinden des Münsterlandes ist bekannt, daß um diese Zeit die örtlichen Kirchen oder der Friedhof eigene Kreuzweg-Anlagen erhielten, zu denen man am Karfreitag zur Zeit der Todesstunde Jesu am frühen Nachmittag in Prozession hinauszog. Dieser Brauch hat sich bis vor einigen Jahren erhalten; seither findet nach den neuen liturgischen Bestimmungen am Nachmittag die Karfreitags-Liturgie in den Kirchen statt. Damit ist die Kreuzweg-Prozession zumeist in Fortfall gekommen.

Von 1711 bis 1875 aber, wie mit Sicherheit feststeht, zog man in Vechta am Karfreitag zum alten Franziskaner-Kreuzweg im Norden der Stadt, dessen Abschluß das hochragende Kreuz bildete.

Kreuzweg-Anlagen in Westfalen

Die heimischen Quellen über die Geschichte der Kreuzweg-Andachten und die Anlage der älteren Kreuzwege sind nicht besonders ergiebig. Umso dankbarer müssen wir dafür sein, daß Dr. Georg Wagner, ein Priester der Erzdiözese Paderborn, der sich seit längerer Zeit mit diesem Gebiet befaßt hat, vor einigen Jahren schon zwei umfangreiche Einzeldarstellungen ver-

öffentlich hat, von denen her auch einiges Licht auf die näheren Umstände fällt, unter denen der Vechtaer Franziskaner-Kreuzweg seinerzeit errichtet sein dürfte. In seinem ersten Werk über die „Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen“, in dem vor allem die Zeit bis zur Glaubensspaltung behandelt wird, erfahren wir zur Geschichte der „Stationswege“ etwa folgendes: Seit etwa 1400 gibt es im Abendland Vorstufen des heutigen Kreuzweges: Gruppen von Bildstöcken, die je ein besonderes Leidensereignis Jesu auf dem Wege nach Golgotha darstellen. Die Motive waren nicht nur den biblischen Berichten, sondern auch der frommen Ortsüberlieferung in Jerusalem entnommen, welche von den Heiligland-Pilgern in die Heimat übertragen und hier in Andachtsbrauchtum und Kunst weiterentwickelt wurde. So schritt man auch hier, ähnlich wie in Jerusalem, pietätvoll den Leidensweg Jesu ab, indem man die Zugangswege zu dem als „Kalvarienberg“ bezeichneten Hügelkuppen oder Berggipfeln in zunächst meist sieben, aber auch acht, neun oder zwölf „Stationen“ unterteilte und dort jeweils vor einem Leidensbild Christi betrachtend verweilte. Alles in allem eine Volksandacht lauterster Art, die nach einer Äußerung von Romano Guardini „Bild und Gedanke, äußeres Handeln und innere Gesinnung, geschichtliche Wahrheit und Schöpfung gläubigen Sinnes in einem“, darstellt (a. a. O. S. 89). Die meisten der heute üblichen 14 Stationen des Kreuzweges sind erstmals erwähnt in einem Stationsbüchlein des holländischen Priesters Bethlem (1518). In Köln gab ein anderer holländischer Priester um 1584 ein Büchlein heraus über die Verhältnisse in Jerusalem zur Zeit Christi. Nach den dort gegebenen Weisungen wurden dann vielerorts Kreuzwege errichtet. Man darf annehmen, daß von Holland und von Köln her die Errichtung von „Fußfällen“ und Kreuzweg-Stationen auch im westfälischen Raum üblich wurde, zu dem ja damals auch das heutige Südoldenburg und Emsland gehörten. Die „Fußfälle“, die als ältere Form des heute üblichen Kreuzweges anzusehen sind, stellen sieben Gruppenbilder aus der Passion Christi dar, und zwar gewöhnlich folgende: 1. die Todesangst Jesu am Olberg, 2. die Geißelung, 3. die Dornenkrönung, 4. das Urteil des Pilatus, 5. Jesu Begegnung mit seiner Mutter, 6. das Schweiß Tuch der Veronika, 7. das Sterben des Herrn am Kreuze. Die Bilder wurden in Nischen oder Kapellen oder an Kirchen, oder Friedhofsmauern angebracht und auch gern in Bildstöcken an Wegen und im Felde errichtet. Dort wurden sie von Gläubigen aufgesucht, die betrachtend davor verweilten und durch Fußfall und Kuß dem leidenden Herrn ihre Verehrung bekundeten. Von dieser Sitte her werden solche Stationswege auch „Fußfälle“ genannt. (a. a. O. S. 89). Man erkennt unschwer in der hier gegebenen Reihenfolge auch einige Stationen des Vechtaer Kreuzweges: zwar fehlen die Begegnung mit Veronika und das Sterben am Kreuz (falls man nicht das große Feldkreuz als Ersatz ansehen möchte), dafür wird aber zusätzlich das Motiv des Verrates durch Judas und die Gefangennahme im Garten des Olberges eingefügt.

Besonders in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg verbreiteten sich die Kreuzwege überall in Westfalen, wofür Georg Wagner besonders in seinem zweiten Werk „Barockzeitlicher Passionskult in Westfalen“ viele Belege beibringt. Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen ließ z. B. in Coesfeld einen sehr langen Kreuzweg mit zwei Feldkapellen anlegen, der



Fünfte Station: Jesus wird von Pilatus verurteilt und gefesselt abgeführt. Stationsbild an der Kreuzung mit dem Lattweg, Westseite der Straße. Gestiftet von der Stoppelmarkts-Kommission der Stadt Vechta.

sich über eine Strecke von 18 Kilometern erstreckte. Wagner nimmt an, daß hier ursprünglich nur ein Stationsweg mit 7 „Fußfällen“ vorhanden gewesen sei, während sich später dort 18 Stationen fanden. In Stromberg, wo seit dem Mittelalter ein wundertätiges Kreuz aus romanischer Zeit verehrt wurde, ließ dieser Bischof, der selbst oft dorthin pilgerte, von der Lamberti-Pfarrkirche bis zur Kreuzkirche auf dem Stromberger Burgberg einen Stationsweg mit Standbildern aus Stein errichten.

Wie schon im Mittelalter, so waren besonders seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts die Franziskaner darum bemüht, die Passionsandachten und die Anlegung von Kreuzwegen zu fördern, um dem Volk die Betrachtung des Leidens Christi naheulegen und durch sinnfällige Hilfsmittel zu erleichtern. „Durch die Franziskaner wurde der Kreuzweg zu einer Weltandacht, die schon um 1750 nicht nur in den katholischen Ländern Europas, sondern auch in den überseeischen Missionsgebieten weithin eingeführt und beliebt war.“ (Wagner, Passionskult . . . S. 233.)

Wie Wagner (a. a. S. 239) mitteilte, hat sich um 1720 der Warendorfer Franziskaner-Guardian, Pater Engelbert Pauck besonders für die Errichtung von Kreuzwegen mit der heute noch üblichen Anzahl von 14 Stationen eingesetzt. Indessen mußten noch allerhand Widerstände überwunden werden, da das einfache Volk an der älteren Form des Stationsweges mit nur 7 Bildern festgehalten zu haben scheint. Gestützt auf Angaben von K. A. Kneller in dessen „Geschichte der Kreuzwegandacht von den An-

fängen bis zur völligen Ausbildung“, Freiburg 1908, die wir nicht einsehen konnten, berichtet Wagner, daß die Franziskaner bei ihren Klöstern in Vechta noch nach 1727 und in Viersen sogar noch im Jahr 1781 den Stationsweg der Sieben Fußfälle angelegt hätten, während sie auf dem Frauenberg bei Fulda schon in den Jahren 1735—38 den alten siebenteiligen Fußfallweg durch einen Kreuzweg mit 14 Stationen ersetzten. Wir erblicken in diesen Mitteilungen einen Beweis für das besonders hohe Alter des Vechtaer Kreuzweges, der ja zweifellos bereits in dem Visitationsprotokoll von 1711 erwähnt wird, was K. A. Kneller nicht gewußt zu haben scheint.

Über die Verbindung von dramatischen Prozessionen mit alten Kreuzwegen finden wir bei Wagner einige interessante Hinweise: In Delbrück, wo seit der Auffindung von Kreuzpartikeln im Jahr 1671 sich eine stark besuchte Wallfahrt entwickelt hatte, wurde im Jahr 1764 von Jesuiten eine Karfreitagsprozession eingeführt, bei welcher durch einen als Christus verkleideten Kreuzträger die Sieben Fußfälle szenisch dargestellt wurden, während das zu Tausenden versammelte Volk die aus der Barockzeit überkommenen Gebete der Fußfallandacht noch immer in alter Weise verrichtet habe (a. a. O. S. 219). Ähnliche Karfreitags-Prozessionen bestehen z. B. auch heute noch in Wiedenbrück, wo sie um 1661 von Franziskanern eingerichtet wurde, ferner in Menden und Pömben in der Erdzdiözese Paderborn. In Lügde gab es in der Barockzeit und noch später eine ähnliche Karfreitags-Prozession, bei der wohl 1785 die Verkleidungen auf Grund einer bischöflichen Anordnung abgeschafft wurden. Hier findet diese Karfreitagsprozession noch heute statt, ohne daß verkleidete Personen auftreten. Nach alter Gewohnheit wird an sieben Stellen Halt gemacht und zu Ehren des hl. Kreuzes das schöne, alte „O crux ave“ gesungen, welches vor einigen Jahren auch noch bei der Vechtaer Kreuzwegandacht an den Dienstagen der Fastenzeit angestimmt wurde — eine inzwischen auch untergegangene Erinnerung an die Franziskaner in Vechta, denen das ganze Münsterland so unendlich viel verdankt, wie Karl Willloh einmal zu Recht festgestellt hat.

Neue Stationsbilder für den alten Kreuzweg

Die heute am Wege zum Stoppelmarkt stehenden Stationsbilder des Kreuzweges sind nicht mehr die ursprünglichen, die auf die Zeit um 1700 datiert werden müssen. Da diese im Laufe der Zeit, besonders auch in den unruhigen Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit schadhafte geworden waren, nahmen sich einige Vechtaer Bürger der Sache an, um zu retten, was noch zu retten war. Das große Kreuz war bereits während der Kriegszeit — vermutlich von Soldaten — schwer beschädigt worden. Die Familie Oldehus vom Stoppelmarkt, die dem Kreuz am nächsten wohnt, mußte eines Morgens voll Schrecken feststellen, daß man die Figur des Gekreuzigten zerschlagen hatte, sodaß nur noch ein Arm am Kreuz verblieben war. Der Korpus wurde dann im benachbarten Feld gefunden, von Bauer Oldehus geborgen und später zum Vechtaer Pfarramt gebracht.

Anfang der fünfziger Jahre machte dann der Vechtaer Tischlermeister Joseph Klövekorn (gest. 1965) den Vorschlag, die alten Stationsbilder nebst den Ständern zu erneuern, näherhin durch Nachschöpfungen zu ersetzen.



Sechste Station: Jesus begegnet seiner weinenden Mutter. Stationsbild im freien Feld an der Westseite des Kreuzweges nördlich vom Lattweg. Gestiftet von der Propstei-Gemeinde St. Georg zu Vechta.

Er wurde hierin unterstützt von seinem Schwager, dem aus Dinklage gebürtigen Kunsttischler und Bildhauer Joh. Calvelage, der in jenen Jahren bei seinem Vechtaer Schwager in dessen Werkstatt tätig war und sich erbot, nach den alten Vorlagen neue Stationsbilder zu schnitzen.

Zunächst aber mußte gesichert sein, wer die Kosten für diese nicht unerhebliche und schwierige Arbeit übernehmen sollte. Im Laufe der Zeit fanden sich verschiedene Vereinigungen in Vechta bereit, für jeweils eine Station die Unkosten zu übernehmen. Um die Erinnerung daran der Nachwelt zu erhalten, wurden von Joh. Calvelage die Namen der Stifter nach altem Brauch auf der Rückseite der Bildtafeln eingeschnitzt. So finden wir denn als Stifter u. a. vermerkt, die Kolpingfamilie und den St. Georgsverein, die Schützenbruderschaft St. Sebastian aus Hagen bei Vechta, die Propsteigemeinde St. Georg und die Stoppelmarkts-Kommission der Stadt Vechta. Besonders bemerkenswert finden wir es, daß ein Stationsbild gestiftet wurde von den Besuchern der Messe, die an jedem Sonntagmorgen in der alten Franziskaner-Klosterkirche gehalten wird; so wurde in sinnfälliger Weise diese Verbindung zwischen der Kirche und dem Kreuzweg wieder in Erinnerung gebracht. Das letzte Stationsbild stifteten die Familien der Bauerschaft Stoppelmarkt zum Dank dafür, daß bei den Kampfhandlungen in den letzten Kriegstagen keine Angehörigen ihrer Familien zu Tode kamen, wenn auch mehrere Gehöfte schwer mitgenommen wurden. Die Anregung hierzu war von Bauer August Middelbeck ausgegangen, der

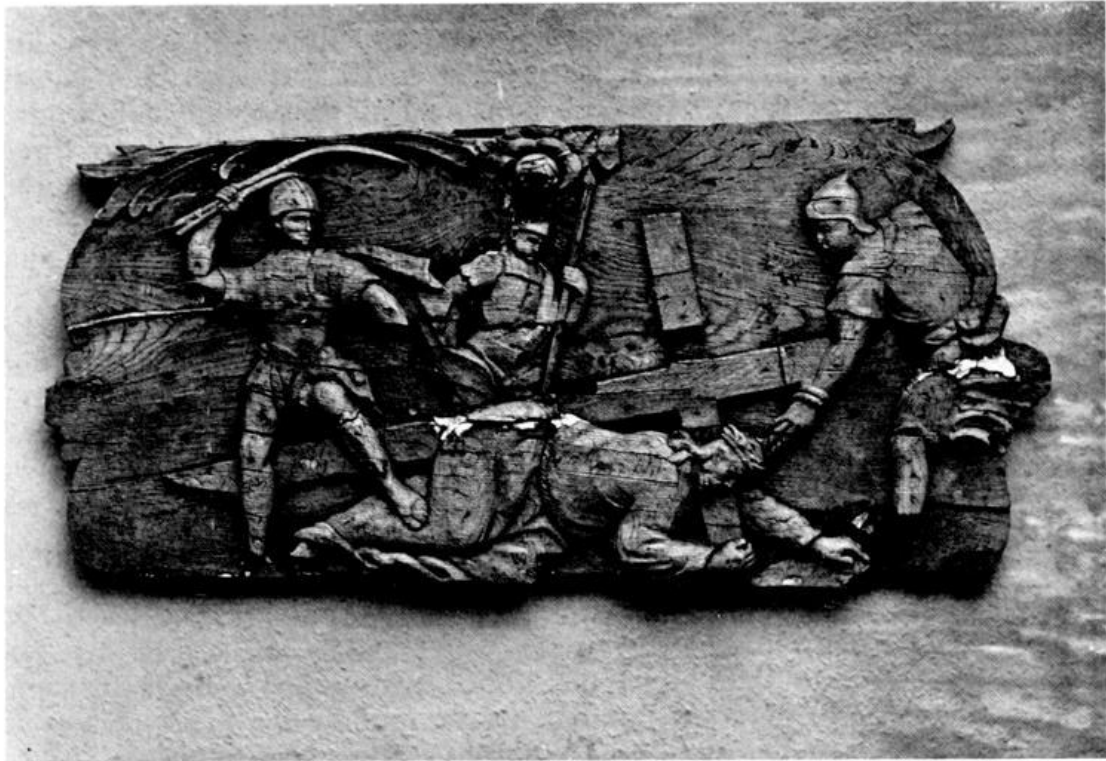
für diesen seinen Plan schnell die Zustimmung der Nachbarn fand, von denen jede Familie einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellte.

Im Laufe des Jahres 1952 sind dann die alten Stationsbilder der Reihe nach ausgewechselt und durch die neuen, von Joh. Calvelage geschaffenen Tafeln ersetzt worden. Dabei hat sich der Künstler zumeist streng an die Vorlagen gehalten und nur in einigen Fällen kleine Änderungen vorgenommen, soweit wir haben feststellen können. Bei dem ersten Stationsbild, das die Szene im Garten Gethsemane schildert, nahm er eine kleine Ergänzung vor, indem er dem Engel, der den in Todesangst ringenden Heiland tröstet, einen Kelch in die Hand gab. Dieser Kelch fehlt auf dem früheren Bild. Indessen muß man wissen, daß das von Joh. Calvelage damals vorgefundene Stationsbild, auf dem der Engel ohne Kelch dargestellt war, nicht so alt gewesen sein dürfte, wie die anderen Bildtafeln. Man nimmt an, daß das ursprüngliche Bild irgendwann zerstört wurde, sodaß man sich um einen Ersatz bemühen mußte. Wahrscheinlich ist dann in der Zeit nach 1850 eine neue Tafel geschaffen worden von einem Bildschnitzer, dessen Namen man nicht kennt, der aber im Stil der sog. Nazarener-Schule an seine Aufgabe herangegangen ist. Man erkennt unschwer, daß dieses Relief der ersten Station sich erheblich von dem Stil der sechs nachfolgenden Bildtafeln unterscheidet.

Das zur Hälfte zerstörte Stationsbild mit dem Motiv der Dornenkrönung bzw. der Szene, wie Jesus von den Soldaten verhöhnt und ins Gesicht geschlagen wird, hat Calvelage mit einer deutlichen Abwandlung nachgeschaffen — besonders auffällig ist daran ein armdicker Stock, mit dem ein Soldat Jesus die Dornenkrone aufs Haupt drückt. Auf der neuen Tafel, die die Geißelung darstellen soll, fehlt auch die Säule, an der wir Jesus auf der alten Vorlage stehen sehen.

Die zum Teil recht stark beschädigten alten Bildwerke wurden sorgfältig von den Rückbrettern abgelöst und nach Anbringung der neuen Tafeln beim Pfarramt der Propstei-Gemeinde in Verwahrung gegeben.

Im Herbst 1970 wurden sie im Rahmen einer vom Museumsdorf Cloppenburg und dem Oldenburger Stadt-Museum veranstalteten Ausstellung unter dem Titel „Von der Gotik bis zum Rokoko — Skulpturen aus dem Museumsdorf“ einer größeren Öffentlichkeit in Oldenburg vorgestellt. Zuvor waren die einzelnen Tafeln im Museumsdorf gereinigt und so weit möglich, notdürftig restauriert worden. Gleichzeitig unterzog Frau Dr. Elfriede Heinemeyer, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Landesmuseum im Oldenburger Schloß, die noch erhaltenen Bilder einer kunsthistorischen Untersuchung und faßte das Ergebnis in dem für die Ausstellung eigens angefertigten Katalog stichwortartig zusammen. Danach stammen die Tafeln aus der Zeit um 1700 und dürften wohl in Westfalen nach Kupferstichvorlagen angefertigt worden sein. Es handelt sich im einzelnen um querformatige Reliefplatten in Rocaille-Rahmung und profilierten Deckplatten im Ausmaß von durchschnittlich etwa 50 zu 90 cm. Alle Reliefs sind aus dem Holz herausgearbeitet und durch angedübelte Rückbretter verstärkt. Eine Ausnahme bilden die Figuren der letzten Station, die mit Eisennägeln aufgenagelt sind. Alle Reliefs weisen zum Teil starke Beschädigungen auf.



Siebte Station: Jesus fällt unter dem Kreuz. Stationsbild im freien Feld an der Westseite des Kreuzweges nördlich vom Lattweg. Gestiftet von den Familien der Bauerschaft Stoppelmarkt zum Dank dafür, daß bei den Kämpfen in den letzten Kriegstagen 1945 in der Bauerschaft kein Todesfall zu beklagen war.

Das erste Relief wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ergänzt. (Vgl. Ausstellungs-Katalog S. 27.)

Wir schließen unsere Darstellung mit dem Wunsch, daß diese schönen, alten und wertvollen Zeugen der Frömmigkeit unserer Vorfahren in Zukunft eine würdige Heimstatt in Vechta finden mögen — und nicht etwa wieder auf einem Dachboden in Dunkelheit und Vergessenheit geraten. Dafür sind sie zu wertvoll — und immerhin die Stationsbilder des ältesten und einst bekanntesten Kreuzweges im ganzen Oldenburger Münsterland, zu dem die Gläubigen im 18. Jahrhundert in großen Scharen kamen. Vielleicht sollte man auch überlegen, ob man nicht den alten Brauch wieder beleben könnte, in der Fastenzeit oder besonders in der Karwoche gemeinsam oder allein im Gebet diesen alten Kreuzweg aus der Franziskanerzeit wieder regelmäßig aufzusuchen. . . .

Was der Kreuzweg den Menschen der Barockzeit bedeutete

Moderne Menschen stehen den Äußerungen der Volksfrömmigkeit in der Barockzeit oft wenig verständnisvoll gegenüber — da mag es angebracht sein zum Abschluß unseres Aufsatzes über den alten Franziskaner-Kreuzweg in Vechta eine längeres Zitat aus dem schon erwähnten Buch von Dr. Georg Wagner zu bringen, in dem sehr zutreffend die Bedeutung dieser Stationswege in Anlehnung an die Verhältnisse in Westfalen geschildert wird. Unter Hinweis auf einen alten Kreuzweg, der vom ehemaligen Kreuzherrenkloster Glindfeld auf den Kahlenberg bei Medebach im

Sauerland hinaufführt, schreibt Dr. Wagner: (Barockztl. Pass. S. 243/44) „In dieser Kreuzweganlage und bei ungezählten anderen Bildstöcken, Kapellchen, Fußfällen und Kreuzwegen im Freien ist stark das dem Barock eigentümliche Streben zu verspüren, durch künstlerisches und volkskünstlerisches Bemühen in bildlich-sinnlicher Schau Außersinnliches und Übernatürliches zu vergegenwärtigen, das Unfaßliche faßlich zu machen, Natur, Kunst, Geist und Glaube zu verschmelzen zum Erlebnis transzendentaler Wirklichkeit und zum Jubel über das greifbare Erlösungsangebot des leidenden Gottessohnes.

Die Begegnung mit dem Mysterium der Passion läßt den besinnlichen Gläubigen der Barockzeit nicht bei der bloßen Betrachtung von Blut und Unrecht stehen bleiben, so daß er in düstere Resignation versänke. Die Kreuzwegkünstler des Barock wissen vielmehr durch den Einsatz kühner illusionistischer Mittel, durch sprechende Zeichen und Symbole — etwa dunkles Gewölk oder Sonnensstrahlen, trauernde oder tröstende Engel, Hinweise auf die Allmacht des Vaters und die Nähe des Göttlichen Geistes — den Betrachter des Leidensweges in der Zuversicht zu bestärken, daß die ganze Passion Christi wie seine eigene nur eine Phase ist im Durchgang zur Licht- und Lebensfülle.

So zeigt z. B. auch die Darstellung der Kreuzwegstationen in der Jerusalem-Stadtkarte von Adrichomius, der auf die Entfaltung der Stationswege in Westfalen einen außerordentlichen Einfluß gewonnen hat, den kreuztragenden, gekreuzigten und toten Christus nicht anders als mit strahlenumglänzttem Haupte. Der Kreuzweg der Barockzeit will eben nicht nur als „Schmerzenstraße“ oder „Via dolorosa“ verstanden werden, sondern als „die beschwerliche Creutztragung des ausgematteten Königs Jesu“, als „Weg zum ewigen Leben“ („Via vitae aeternae“) und „Königlicher Weg des Kreuzes“ („Regia crucis via“), wie es auch in den Titeln barockzeitlicher Andachtsbüchlein immer wieder zum Ausdruck kommt.

Der barocke Kreuzweg trägt ferner ganz deutlich den Ausdruck des Bekenntnismäßigen. Der propagandistische Wert solcher sichtbaren Glaubenskundgebungen wurde in der Zeit der Katholischen Restauration, besonders auch von den Jesuiten, sehr wohl erkannt und genutzt. Pater Jodokus Andries, der schon mehrfach erwähnte niederländische Jesuit, sprach es offen aus, als er zur Errichtung von Kreuzwegen in allen Orten mit dem Hinweis ausrief: „So werden öffentlich viele Kanzeln aufgerichtet, welche schweigend den für alle gekreuzigten Christus predigen, in so vielen Lektionen, als Leidensgeheimnisse dem gemeinen Mann vor Augen gestellt werden.“

Der „gemeine Mann“ — aber nicht nur er, sondern hoch und niedrig, das ganze Volk in katholischen Landen — hat sich in der Barockzeit dieser Predigt bereitwillig geöffnet und auch in Westfalen am Bau dieser vielen Kanzeln mit tätigem Interesse teilgenommen.“

Literatur: Karl Willloh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. III, Pfarrei Vechta, Köln o. J. (1898). — Georg Wagner, Volksfromme Kreuzverehrung in Westfalen von den Anfängen bis zum Bruch der mittelalterlichen Glaubenseinheit: Heft 11 der Schriften der Volkskundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster 1960. — Georg Wagner, Barockzeitlicher Passionskult in Westfalen: Heft 42/43 der Forschungen zur Volkskunde, begründet von Georg Schreiber, herausgegeben von Bernhard Kötting und Alois Schröder, Münster 1967.